



Kanton Zürich
Regierungsrat

Geschäftsbericht 2023

Teil III: Finanzbericht



Der Geschäftsbericht des Regierungsrates besteht aus drei Teilen:

Teil I: Regierungsrat

Teil II: Direktionen und Staatskanzlei

Teil III: Finanzbericht (vorliegend)

Sämtliche Inhalte sind in elektronischer Form auf folgender
Internetseite abrufbar:

zh.ch/gb

Finanzbericht

Inhaltsverzeichnis

Konsolidierte Rechnung	3
Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung	81
Jahresrechnung (Stammhaus)	85
Beilagen zur konsolidierten Rechnung	91
Beteiligungsbericht	123

Konsolidierte Rechnung

Inhaltsverzeichnis

Erfolgsrechnung	5
Bilanz	6
Geldflussrechnung	7
Eigenkapitalnachweis	8
Anhang	10
Grundlagen und Grundsätze	10
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	14
Risikocontrolling/ Finanzielles Risikomanagement	21
Erläuterungen zu Positionen der konsolidierten Rechnung	24
Weitere Erläuterungen	62

Tabellenverzeichnis

1. Fiskalertrag	24
2. Staatssteuern	25
3. Regalien und Konzessionen	26
4. Entgelte	26
5. Verschiedene Erträge	27
6. Entnahmen aus Fonds	27
7. Transferertrag	28
8. Durchlaufende Beiträge	29
9. Personalaufwand	30
10. Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	31
11. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33
12. Einlagen in Fonds	33
13. Transferaufwand	34
14. Finanzertrag (Finanzvermögen)	36
15. Finanzertrag (Verwaltungsvermögen)	36
16. Zinsaufwand	37
17. Anderer Finanzaufwand	37
18. Flüssige Mittel	37
19. Forderungen	38
20. Aktive Rechnungsabgrenzungen	40
21. Vorräte und angefangene Arbeiten	41
22. Finanzanlagen (Finanzvermögen)	41
23. Festgelder und Geldmarktanlagen (Finanzvermögen)	42
24. Darlehensliste und Fälligkeiten (Finanzvermögen)	42
25. Beteiligungsliste (Finanzvermögen)	43
26. Sachanlagen (Finanzvermögen)	44
27. Forderungen an Legate sowie zweckgebundene Fremdmittel	45
28. Langfristige Forderungen an Fonds im Fremdkapital	45
29. Sachanlagen (Verwaltungsvermögen)	45
30. Immaterielle Anlagen (Verwaltungsvermögen)	48
31. Darlehen (Verwaltungsvermögen)	49
32. Darlehensliste und Fälligkeiten (Verwaltungsvermögen)	50
33. Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)	51
34. Beteiligungsliste (Verwaltungsvermögen)	51
35. Bedeutende Beteiligungen gemäss Public Corporate Governance, die nicht konsolidiert sind	52
36. Ausgerichtete Investitionsbeiträge	53
37. Ausgerichtete Einzelpositionen an Investitionsbeiträgen	54
38. Laufende Verbindlichkeiten	54
39. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	56
40. Passive Rechnungsabgrenzungen	56
41. Langfristige Finanzverbindlichkeiten	57
42. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	58
43. Übrige langfristige Verbindlichkeiten	58
44. Rückstellungen	58
45. Fonds im Fremdkapital (ohne Legate)	61
46. Fonds im Eigenkapital (ohne Legate)	61
47. Verbindlichkeiten gegenüber Legaten sowie zweckgebundenen Fremdmitteln	62
48. Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16	62
49. Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39	63
50. Absicherungsgeschäfte	65
51. Eventualforderungen	65
52. Eventualverbindlichkeiten	66
53. Ausgabenbewilligungen	67
54. Dotationskapitalien	74
55. Zahlungsverpflichtungen	74
56. Rechtsgültig zugesicherte Beiträge	77
57. Segmentberichterstattung/ Institutionelle Gliederung	78
58. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen	80
59. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	80

Erfolgsrechnung

Mio. Franken

	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Differenz R 22/23		Anhang Ziffer
				Δ abs.	Δ %	
Fiskalertrag	7 844	7 539	8 128	284	3.6	1
Regalien und Konzessionen	838	341	122	- 716	- 85.4	3
Entgelte	3 333	3 407	3 542	209	6.3	4
Verschiedene Erträge	319	323	288	- 31	- 9.6	5
Entnahmen aus Fonds	13	53	77	65	> 100.0	6
Transferertrag	5 592	5 403	5 611	19	0.3	7
Durchlaufende Beiträge	254	245	280	26	10.2	8
Betrieblicher Ertrag	18 193	17 311	18 049	- 144	- 0.8	
Personalaufwand	-5 986	-6 327	-6 402	- 416	- 6.9	9
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-3 432	-3 250	-3 497	- 65	- 1.9	10
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 590	- 574	- 574	15	2.6	11
Einlagen in Fonds	- 41	- 4	- 80	- 40	- 97.4	12
Transferaufwand	-7 737	-7 603	-7 856	- 119	- 1.5	13
Durchlaufende Beiträge	- 254	- 245	- 280	- 26	- 10.2	8
Betrieblicher Aufwand	-18 041	-18 002	-18 690	- 650	- 3.6	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	152	- 691	- 641	- 794	> 100.0	
Finanzertrag Finanzvermögen	81	48	279	199	> 100.0	14
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	385	371	448	63	16.4	15
Finanzertrag	466	419	728	262	56.1	
Zinsaufwand	- 46	- 65	- 50	- 4	- 8.2	16
Anderer Finanzaufwand	- 29	- 16	- 39	- 9	- 32.7	17
Finanzaufwand	- 75	- 82	- 89	- 13	- 17.6	
Finanzergebnis	391	337	639	248	63.5	
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	583		- 125	- 708	> 100.0	
Jahresergebnis Fonds/ Legate im Eigenkapital	- 40		123	163	> 100.0	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	543	- 353	- 2	- 545	> 100.0	
Total Ertrag	18 659	17 731	18 777	118	0.6	
Total Aufwand	-18 116	-18 084	-18 779	- 663	- 3.7	

Finanzbericht
Konsolidierte Rechnung

Bilanz

Mio. Franken

	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Differenz R 22/23		Anhang Ziffer
			Δ abs.	Δ %	
Umlaufvermögen	6 977	6 458	- 520	- 7.4	
Finanzvermögen¹⁾	6 977	6 458	- 520	- 7.4	
Flüssige Mittel	1 283	612	- 672	- 52.3	18
Forderungen	3 810	4 067	257	6.7	19
Kurzfristige Finanzanlagen	138	17	- 122	- 87.8	22/23/24
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 653	1 686	33	2.0	20
Vorräte und angefangene Arbeiten	93	76	- 17	- 17.9	21
Anlagevermögen	17 837	18 412	575	3.2	
Finanzvermögen¹⁾	1 404	1 618	214	15.3	
Finanzanlagen	147	167	20	13.8	22/24/25
Sachanlagen	1 256	1 426	170	13.5	26
Forderungen an Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	1	26	24	> 100.0	27/28
Verwaltungsvermögen	16 433	16 794	361	2.2	
Sachanlagen	9 973	10 318	345	3.5	29
Immaterielle Anlagen	115	137	21	18.4	30
Kurzfristige Darlehen	11	13	1	12.8	31/32
Langfristige Darlehen	497	543	46	9.3	31/32
Beteiligungen	3 021	3 021	0	0.0	33/34/35
Investitionsbeiträge	2 815	2 762	- 53	- 1.9	36/37
Total Aktiven	24 814	24 870	56	0.2	
Fremdkapital	-12 983	-13 048	- 65	- 0.5	
Kurzfristiges Fremdkapital	-6 291	-6 482	- 190	- 3.0	
Laufende Verbindlichkeiten	-2 395	-2 298	97	4.1	38
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 646	- 669	- 23	- 3.5	39/42
Passive Rechnungsabgrenzungen	-2 636	-2 770	- 134	- 5.1	40
Kurzfristige Rückstellungen	- 615	- 745	- 130	- 21.2	44
Langfristiges Fremdkapital	-6 691	-6 567	125	1.9	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4 663	-4 577	86	1.8	41/42
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 752	- 759	- 7	- 0.9	43
Langfristige Rückstellungen	- 388	- 329	59	15.2	44
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	- 889	- 902	- 13	- 1.4	45/47
Eigenkapital	-11 831	-11 822	9	0.1	
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	- 583	125	708	> 100.0	
Fonds/ Legate im Eigenkapital	-2 998	-3 113	- 116	- 3.9	46
Übriges Eigenkapital	-8 250	-8 834	- 583	- 7.1	
Total Passiven	-24 814	-24 870	- 56	- 0.2	
¹⁾ Total Finanzvermögen (FV)	8 382	8 076	- 305	- 3.6	

Geldflussrechnung

Mio. Franken

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Differenz R 22/23	
			Δ abs.	Δ %
Jahresergebnis	543	- 2	- 545	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	- 104	- 279	- 175	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	99	- 23	- 122	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefang. Arbeiten	4	17	13	> 100.0
+/- Abschreibungen/ Wertaufholung Verwaltungsvermögen sowie Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	713	687	- 26	- 3.7
+/- nicht realisierter Verlust/Gewinn aus Verkehrswertanpassung Finanzvermögen	- 6	- 186	- 180	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	54	- 97	- 151	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	397	121	- 276	- 69.5
+/- Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen	312	71	- 240	- 77.1
+/- Einlagen/Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital und Eigenkapital	28	3	- 25	- 89.2
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	- 3	-	3	100.0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2 037	312	-1 725	- 84.7
- Ausgaben Sachanlagen	- 874	- 872	2	0.2
- Ausgaben auf Rechnungen Dritter	- 0	- 0	0	88.0
- Ausgaben immaterielle Anlagen	- 34	- 56	- 21	- 61.9
- Ausgaben Darlehen	- 14	- 94	- 80	> 100.0
- Ausgaben Beteiligungen	- 1	- 0	1	96.3
- Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	- 169	- 111	58	34.5
- Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	- 49	- 58	- 9	- 18.2
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	1	1	- 1	- 63.9
+ Einnahmen Rückerstattungen	0	0	- 0	- 88.0
+ Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	50	48	- 2	- 4.9
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	55	47	- 8	- 15.0
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	0	0	- 0	- 88.5
+ Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	15	1	- 13	- 92.0
+ Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	49	58	9	18.2
Saldo Investitionsrechnung	- 971	-1 037	- 66	- 6.8
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	- 1	- 1	1	63.4
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	2	3	1	77.6
+ Aktivierungen bei Finanzierungsleasing	1	30	29	> 100.0
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	16	3	- 14	- 83.8
Geldfluss aus der Investitionsrechnung	- 953	-1 001	- 48	- 5.1
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	11	132	120	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	5	- 15	- 21	> 100.0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 936	- 885	51	5.5
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	1 100	- 573	-1 674	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 231	23	254	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme Hypotheken, Kassascheine	8	-	- 8	- 100.0
+/- Zunahme/Abnahme Staatsanleihen	- 140	- 110	30	21.7
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	37	- 11	- 48	> 100.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 327	- 98	229	70.0
Stand Flüssige Mittel per 1. Januar	510	1 283	773	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	773	- 672	-1 445	> 100.0
Stand Flüssige Mittel per 31. Dezember	1 283	612	- 672	- 52.3

Eigenkapitalnachweis

Mio. Franken

	Gesetzliche Fonds im Eigen- kapital	Legate im Eigen- kapital	Rücklagen	Reserven aus Ab- sicherungs- geschäf- ten ¹⁾	Gewinn- anteile gemäss § 50 FCV	Jahres- ergebnis allgemeine Staats- mittel	Kumulierte Ergeb- nisse der Vorjahre	Eigen- kapital Total
Stand 1. Januar 2022	-2 999	- 39	- 39	- 0	- 694	- 628	-6 889	-11 289
Verteilung Jahresergebnis	-	-	- 2	-	- 38	628	- 588	-
Einlage (-) / Entnahme (+) Verkehrsfonds	0	-	-	-	-	-	-	0
Verwendung Rücklagen	-	-	2	-	-	-	- 2	-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	0	-	-	-	0
Total direkt im Eigenkapital verbuchte Veränderungen	0	-	- 0	0	- 38	628	- 590	0
Jahresergebnis	38	2	-	-	-	- 583	-	- 543
Total Veränderungen im Eigenkapital	39	2	- 0	0	- 38	45	- 590	- 543
Stand 31. Dezember 2022	-2 961	- 37	- 39	-	- 732	- 583	-7 479	-11 831
Verteilung Jahresergebnis	-	-	- 1	-	42	583	- 624	-
Einlage (-) / Entnahme (+) Verkehrsfonds	7	-	-	-	-	-	-	7
Verwendung Rücklagen	-	-	2	-	-	-	- 2	-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Total direkt im Eigenkapital verbuchte Veränderungen	7	-	1	-	42	583	- 627	7
Jahresergebnis	- 124	1	-	-	-	125	-	2
Total Veränderungen im Eigenkapital	- 117	1	1	-	42	708	- 627	9
Stand 31. Dezember 2023	-3 077	- 36	- 38	-	- 690	125	-8 105	-11 822

¹⁾ Der Bestand entspricht dem auf den Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres ermittelten Barwert der laufenden Absicherungsgeschäfte (Ziffer 50).

Erläuterungen zum Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Ersichtlich sind die Auswirkungen der erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals. Zudem werden die einzelnen Reserveposten und ihre Veränderung transparent dargestellt.

Gesetzliche Fonds im Eigenkapital -116.6 Mio. Franken
 +7.6 Entnahme aus Fonds im Eigenkapital (Ziffer 46).
 -124.2 Einlage in Fonds im Eigenkapital (Ziffer 46).

Legate im Eigenkapital +0.9 Mio. Franken
 +0.9 Jahresergebnis der 16 Legate im Eigenkapital.

Gewinnanteile gemäss § 50 FCV +42.1 Mio. Franken
 Die Bildung und Verwendung der Gewinnanteile der selbstständigen Anstalten wird im Eigenkapitalnachweis getrennt dargestellt. Eine detaillierte Aufstellung pro Anstalt wird im Geschäftsbericht Teil II unter dem Kapitel «Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat» unter «Rücklagen und Gewinnverwendung» gezeigt.

+42.1 Abnahme der einbehaltenen Gewinnanteile der selbstständigen Anstalten resultiert aus der Summe der vom Kantonsrat aus der Rechnung 2022 bewilligten Gewinnanteile/Verlustdeckung.

Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel +708.3 Mio. Franken
 +583.2 Das Vorjahresergebnis wird auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, die Rücklagen oder die Gewinnanteile gemäss § 50 FCV umgebucht.

+125.1 Zusammen mit den Jahresergebnissen der gesetzlichen Fonds sowie der Legate im Eigenkapital ergibt sich ein Gesamtjahresdefizit 2023 von 2.0 Mio. Franken.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre –626.6 Mio. Franken

–624.4 Zunahme durch die Umbuchung des Vorjahresergebnisses, das nicht den Rücklagen oder den Gewinnanteilen gemäss § 50 FCV zugewiesen wurde.

–2.2 Zunahme um die aufgelösten bzw. beanspruchten Rücklagen.

Total Eigenkapital 9.5 Mio. Franken

+7.4 Abnahme durch die Entnahme des Verkehrsfonds.

+2.0 Abnahme durch das Jahresergebnis 2023.

Anhang

Grundlagen und Grundsätze

Rechtliche Grundlagen

Der vorliegende Finanzbericht (konsolidierte Rechnung) basiert auf dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611), welches am 9. Januar 2006 durch den Kantonsrat verabschiedet worden ist.

Die Ausführungsbestimmungen zum CRG sind in der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2), der Rechnungslegungsverordnung (RLV, LS 611.1) und in der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR, LS 172.11) geregelt. Die RLV führt die Bestimmungen des Teils D «Rechnungslegung» des CRG aus. Darin sind die wichtigsten Grundsätze der Rechnungslegung gemäss International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) enthalten und die Abweichungen festgelegt. Das Handbuch für Rechnungslegung (HBR) setzt die Vorschriften über die Rechnungslegung im CRG sowie in der RLV für den Vollzug um. Für die konsolidierte Rechnung 2023 hat das HBR 2023 vom 28. Januar 2022 Gültigkeit.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzte Rechnungslegung basiert auf dem Grundsatz der tatsächengetreuen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Sie verfolgt den periodengerechten Ausweis (Accrual Accounting) aller Aufwände und Erträge und bewirkt zusammen mit der Umsetzung weiterer Prinzipien in Anlehnung an die IPSAS eine hohe Aussagekraft und Transparenz in der finanziellen Berichterstattung.

Accrual Accounting

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, dem so genannten Accrual Accounting. Dies bedeutet, dass die relevanten Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der entsprechenden Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind.

Trennung Verwaltungs- und Finanzvermögen

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Abweichungen zu IPSAS

Das gewählte Regelwerk gemäss § 3 RLV sind die IPSAS. Diese bilden die Grundlage für die RLV sowie für das Handbuch für Rechnungslegung. Im Anhang 1 zur RLV wird die Anlehnung der Rechnungslegung an die IPSAS präzisiert, indem jeder anzuwendende Standard einzeln mit dem relevanten Erscheinungsdatum sowie allfälligen Abweichungen dazu aufgeführt ist. Die Finanzdirektion verfolgt gemäss § 5 RLV die Entwicklung der IPSAS und beantragt dem Regierungsrat die nötigen Massnahmen, insbesondere die Anpassung der RLV infolge Änderungen der IPSAS. Die letzte Aktualisierung in diesem Zusammenhang ist am 13. Januar 2021 erfolgt. Sie wurde auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Die vorliegende konsolidierte Rechnung enthält folgende Abweichungen zu den IPSAS:

- IPSAS 1 – Darstellung des Abschlusses: Einlagen in und Entnahmen aus Fonds zur Vorfinanzierung von Investitionen verletzen den Grundsatz der Periodengerechtigkeit (§ 4 Abs. 1 lit. b RLV). Anschaffungen aus Rücklagen mit investivem Charakter werden über die Erfolgsrechnung gebucht und nicht bilanziert (§ 16 Abs. 3 RLV/ § 17 Abs. 3 FCV).
- IPSAS 19 – Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Langfristige Rückstellungen werden nicht diskontiert, ausgenommen davon sind Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich.
- IPSAS 20 – Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen: Die Offenlegung der Gehälter der Führungskräfte wird nicht vorgenommen. Es wird auf die gesetzlichen Grundlagen verwiesen.
- IPSAS 22 – Darstellung von finanzstatistischen Informationen des Sektors Staat: Dieser Standard wird nicht angewendet.
- IPSAS 35 – Konzernabschlüsse: Die zu konsolidierenden Einheiten werden nicht nach dem Kontrollprinzip gemäss IPSAS, sondern gemäss den Kriterien in § 54 CRG und § 28 RLV festgelegt.
- IPSAS 36 – Anteile an assoziierten Einheiten und Gemeinschaftsunternehmen: Assoziierte Einheiten und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) werden nicht nach der Equity-Methode einbezogen, sondern zu Anschaffungs- oder Verkehrswerten bewertet (§ 29 und § 31 Abs. 2 RLV).
- IPSAS 37 – Gemeinschaftliche Vereinbarungen: Zusammenarbeitsvereinbarungen werden nur dann mit jeweiligen Anteilen erfasst, wenn sie die Konsolidierungskriterien gemäss den Kriterien in § 54 CRG und § 28 RLV sinngemäss erfüllen.
- IPSAS 39 – Leistungen an Arbeitnehmer: Die Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt nach Swiss GAAP FER 16. Es wird auf den gemäss IPSAS 39 geforderten Ausweis von anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer mit anwartschaftlichem Charakter verzichtet. Zusätzlich erfolgt die Offenlegung einer allfälligen Verpflichtung nach IPSAS 39 im Anhang zur Rechnung (§ 4 Abs. 1 lit. c RLV).
- IPSAS 41 – Finanzinstrumente: Bilanzierung und Bewertung: Die Bewertung von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens erfolgt zum Anschaffungswert oder dem tieferen Verkehrswert (§ 56 Abs. 2 CRG).

**Zukünftige Änderungen der Grundlagen und Grundsätze
Noch nicht angewendete, aber vom Standardsetter bereits
erlassene Standards sowie Verbesserungen und Änderungen
von Standards**

Bis zum Datum der Genehmigung der konsolidierten Rechnung wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht. Diese treten im Kanton Zürich jedoch erst später in Kraft und wurden in der vorliegenden konsolidierten Rechnung nicht oder nicht frühzeitig angewendet. Ihre Auswirkungen auf die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich wurden analysiert, sodass die erwarteten Effekte, wie sie in der Tabelle offengelegt werden, eine aktuelle Einschätzung darstellen:

	Veröffentlicht durch das IPSAS-Board (IPSASB)	Auswirkungen	Geplante Inkraft- setzung durch Kanton Zürich	IPSASB: Zeit- punkt des In- krafttretens
Standards				
IPSAS 43 Leases (Leasing)	Januar 2022	***	Nicht definiert ³⁾	01.01.2025
IPSAS 44 Non-current assets held for sale and discontinued operations (Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und eingestellte Geschäftsbereiche)	Mai 2022	*	Nicht definiert ³⁾	01.01.2025
IPSAS 45 Property, Plant, and Equipment (Sachanlagen)	Mai 2023	**	Nicht definiert ³⁾	01.01.2025
IPSAS 46 Measurement (Bewertung)	Mai 2023	**	Nicht definiert ³⁾	01.01.2025
IPSAS 47 Revenue (Erträge)	Mai 2023	**	Nicht definiert ³⁾	01.01.2026
IPSAS 48 Transfer Expenses (Transferaufwand)	Mai 2023	**	Nicht definiert ³⁾	01.01.2026
IPSAS 49 Retirement Benefit Plans (Altersvorsorgepläne)	Mai 2023	*	Nicht definiert ³⁾	01.01.2026
Sammelstandards¹⁾				
– Improvements to IPSAS 2021 (Verbesserungen der IPSAS 2021)	Januar 2022	*	Nicht definiert ³⁾	01.01.2023 ⁴⁾
Nicht bindende Ergänzungen an bestehenden Standards²⁾				
Amendments to IPSAS 5 Borrowing Costs – non authoritative guidance (Änderung von IPSAS 5: Fremdkapitalkosten – unverbindliche Leitlinien)	November 2021	*	Nicht definiert ³⁾	01.11.2021
Amendments to IPSAS 41 Financial Instruments – non-authoritative guidance (Änderung von IPSAS 41: Finanzinstrumente – unverbindliche Leitlinien)	Dezember 2020	*	Nicht definiert ³⁾	10.12.2020

¹⁾ Das IPSAS-Board hat verschiedentlich Sammelstandards zur Überarbeitung der IPSAS veröffentlicht. Darin werden kleinere Änderungen der bestehenden IPSAS vorgenommen, ohne diese jedoch substantiell zu ändern.

²⁾ Das IPSAS-Board hat verschiedentlich nicht bindende Ergänzungen, sogenannte Leitlinien, an bestehenden Standards veröffentlicht. In den Leitlinien werden ausgewählte Fragestellungen bei der Anwendung des Standards behandelt, um eine einheitliche Anwendung der Standards sicher zu stellen. Zudem enthalten die Leitlinien Erläuterungen und Beispiele zum besseren Verständnis des Standards, welche die Umsetzung des bestehenden unveränderten Standards unterstützt. Es wurden keine Anpassungen am Standard vorgenommen.

³⁾ Vor Anwendung des erwähnten Standards bzw. Ergänzungen ist eine Anpassung der RLV notwendig. Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wurde noch nicht begonnen.

⁴⁾ Für die Verbesserungen in IPSAS 29, die sich auf den Wechsel des internationalen Referenzzinssatzes beziehen, wurde der Zeitpunkt der Inkraftsetzung vom IPSAS-Board auf den 1. Januar 2022 festgelegt.

*

Es werden keine oder keine nennenswerten Auswirkungen auf die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich erwartet.

** Die Auswirkungen auf die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich sind noch nicht mit ausreichender Sicherheit bestimmbar.

*** Die Umsetzung des Standards führt zu einer Erhöhung des Anlagevermögens und der Finanzverbindlichkeiten aufgrund der Aktivierung von Nutzungsrechten an gemieteten Liegenschaften. Diese Nutzungsrechte werden bisher im Anhang unter Ziffer 55 «Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten» ausgewiesen.

**Neuerungen in der Berichterstattung 2023
Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen
Gemeinnütziger Fonds**

Ist die Ausrichtung eines Beitrages an die vorgängige Erfüllung von Bedingungen durch den Empfänger geknüpft, wird der Beitrag erst nach Erfüllung der Bedingungen als Transferaufwand verbucht. In Vorjahren wurde beim gemeinnützigen Fonds teilweise bereits zum Zeitpunkt des Entscheides, d.h. ohne Berücksichtigung von Bedingungen der Aufwand erfasst. Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Lehrmittelverlag

Entwicklungskosten in Lehrmittelprojekten waren bisher im Lehrmittelvertrag in den Vorräten (Ziffer 21) enthalten. Da diese eine mehrjährige Nutzungsdauer haben, werden sie ab dem Berichtsjahr in den immateriellen Anlagen (Ziffer 30) ausgewiesen. Ab dem Zeitpunkt der Markteinführung eines Artikels werden die in den immateriellen Anlagen bilanzierten Entwicklungskosten linear über 6 Jahre abgeschrieben. Auf den 1. Januar 2023 wurden 10.6 Mio. Franken umgegliedert. Hierfür wurde die Erfolgsrechnung einerseits über die Bestandesveränderungen (Ziffer 5) belastet und über die Aufwertung (übriger Finanzertrag, Ziffer 15) entlastet.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Forderungen an zweckgebundene Fremdmittel

Forderungen an zweckgebundene Fremdmittel werden neu in der Bilanz im Anlagevermögen unter den «Langfristigen Forderungen an Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel» ausgewiesen infolge der Übernahme geänderter schweizweiter Zuordnungsvorgaben. Details zur zugehörigen Position sind in Ziffer 27 («Forderungen an Legate sowie zweckgebundene Fremdmittel») offengelegt. Im Vorjahr wurden diese Forderungen im Umlaufvermögen als «Forderungen» (Ziffer 19) dargestellt.

Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Amt für Mobilität

Die noch nicht genutzten Investitionsbeiträge «Strassenbaupauschale» an die Städte Zürich und Winterthur werden neu in der Spalte «Anlagen in Bau, Anzahlungen» im Spiegel der Ausgerichteten Investitionsbeiträge (Ziffer 36) ausgewiesen. Bisher erfolgte der Ausweis in der Spalte «Gemeinden». Auf den 1. Januar 2023 wurden 129.9 Mio. Franken umgegliedert. Die zugehörige Abschreibung von 3.5 Mio. Franken wurde ebenfalls umgegliedert, aber im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst. Von den beiden Städten nicht genutzte Investitionsbeiträge werden nicht abgeschrieben. Wenn die Städte die Strassenbaupauschalen verwenden, beginnt die Abschreibung jeweils per 1. Juli des Berichtsjahres.

Amt für Gesundheit

Das Amt für Gesundheit hat die Berechnung der Abgrenzung des Kostenanteils Hospitalisationen im Berichtsjahr angepasst. Neu erfolgt die Abgrenzung mittels Hochrechnung basierend auf Spitalaustritten und Erfahrungswerten. Bisher erfolgt die Abgrenzung auf Basis von Umfragen bei den Listenspitälern ergänzt um Schätzungen für ausserkantonale Hospitalisationen.

Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Berichtigung Fehler

Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Im Vorjahr wurde fälschlicherweise eine ausserplanmässige Abschreibung der sicherheitstechnischen Anlagen des Bezirksgebäudes Dietikon in Höhe von 12.6 Mio. Franken vorgenommen. Die Korrektur erfolgte im Berichtsjahr als Wertaufholung (übriger Finanzertrag, Ziffer 15).

Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Zahlungsverpflichtungen für Investitionen

Zahlungsverpflichtungen aus Investitionen bei den immateriellen Anlagen in Höhe von 3.0 Mio. Franken im Berichtsjahr wurden im Vorjahr bei den Sachanlagen (3.7 Mio. Franken) bzw. Investitionsbeiträgen (0.6 Mio. Franken) ausgewiesen. Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben wurde verzichtet.

Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten

Im Vorjahr wurden die Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen der Notariate Dielsdorf und Wallisellen in Höhe von 2.2 Mio. Franken nicht angegeben. Die Vorjahresangaben wurden angepasst (Ziffer 55).

Überarbeitung der Offenlegung

Geldflussrechnung

Die Positionen «Abschreibungen und Auflösung passivierter Investitionsbeiträge» und «Wertberichtigungen/ Wertaufholungen Darlehen und Beteiligungen» wurden zusammengefasst. Dadurch werden alle nicht liquiditätswirksamen Korrekturen in der Geldflussrechnung betreffend Verwaltungsvermögen neu in der Position «Abschreibungen/ Wertaufholung Verwaltungsvermögen sowie Auflösung passivierte Investitionsbeiträge» dargestellt.

Des Weiteren wurden die Positionen «Kursverluste/ Kursgewinne auf Finanzanlagen (nicht realisiert)» und «Verlust/ Gewinn aus Verkehrswertanpassung FV (nicht realisiert)» zusammengefasst. Dadurch werden neu die nicht liquiditätswirksamen Korrekturen in der Geldflussrechnung betreffend Anpassung der Verkehrswerte im Finanzvermögen auf Finanzanlagen und/ oder Immobilien in der Position «nicht realisierter Verlust/ Gewinn aus Verkehrswertanpassung Finanzvermögen» dargestellt.

Die Vorjahresangaben wurden angepasst.

Koordinationsstelle Mittelschulen

Die aktive Rechnungsabgrenzung der Kostenbeiträge von Gemeinden an die Ausbildungskosten der kantonalen Untergymnasien erfolgte im Berichtsjahr in der Position «Übriger betrieblicher Ertrag» (15.4 Mio. Franken) anstatt wie in den Vorjahren in der Position «Transfer der Erfolgsrechnung» (14.3 Mio. Franken, Ziffer 20).

Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Beteiligungsliste Finanzvermögen

Der Verkehrswert der Beteiligung an der Zoo Zürich AG wird nach der Ertragswertmethode bestimmt. Entsprechend ist die Beteiligung der Kategorie «Bewertung auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren» in der Beteiligungsliste (Finanzvermögen, Ziffer 25) zuzuordnen. Die Vorjahresangaben wurden angepasst.

Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16

Einige Mitarbeitende des Forensischen Instituts sind bei der Pensionskasse der Stadt Zürich versichert. Des Weiteren ist ein Teil der Mitarbeitenden des Universitätsspitals Zürich und des Kantonsspitals Winterthur bei der Vorsorgestiftung des Vereins der leitenden Spitalärztinnen und -ärzte Schweiz (VLSS) versichert. Die Übersicht über die Vorsorgeverpflichtungen gemäss Swiss GAAP FER 16 (Ziffer 48) wurde entsprechend ergänzt. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

Verhältnis zur Jahresrechnung (Stammhaus)

Die konsolidierte Rechnung umfasst neben der Rechnung des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung auch die Einheiten der Rechtspflege, der übrigen kantonalen Behörden sowie Anstalten und weitere Organisationen, denen der Kanton wesentliche Betriebsbeiträge leistet und die er gleichzeitig wesentlich beeinflussen kann (§ 54 CRG).

Die Jahresrechnung des Stammhauses beinhaltet im Gegensatz zur konsolidierten Rechnung nur die Rechnung des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (§ 47 ff. CRG). Buchführung und Rechnungslegung sind für beide Abschlüsse identisch (§ 27 RLV).

Verhältnis zum konsolidierten Budget

Das konsolidierte Budget wurde auf der gleichen Rechnungsbasis wie die konsolidierte Rechnung erstellt.

Konsolidierungskreis

Die konsolidierte Rechnung umfasst folgende Einheiten (§ 54 Abs. 1 CRG):

- Regierungsrat und Verwaltung,
- Rechtspflege sowie die kantonalen Behörden, die von der Jahresrechnung nicht erfasst sind,
- Anstalten und weitere Organisationen, denen der Kanton wesentliche Betriebsbeiträge leistet und die er gleichzeitig wesentlich beeinflussen kann.

Betriebsbeiträge werden als wesentlich erachtet, wenn sie jährlich mindestens 20 Mio. Franken betragen (§ 28 Abs. 1 RLV). Der Begriff des Betriebsbeitrages ist dabei wirtschaftlich zu verstehen und ist nicht aus dem Staatsbeitragsgesetz (LS 132.2) abzuleiten. Nicht konsolidiert werden Einheiten, die durch den Kanton gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes Subventionen erhalten (§ 28 Abs. 3 RLV).

Der Regierungsrat beschliesst jährlich den Kreis der zu konsolidierenden Einheiten. Mit RRB Nr. 437/2022 wurden für die konsolidierte Rechnung 2023 die folgenden Einheiten festgelegt:

- Regierungsrat
- Direktionen und die Staatskanzlei mit allen unterstellten Verwaltungseinheiten
- Kantonsrat
- Finanzkontrolle
- Ombudsstelle
- Datenschutzbeauftragte
- Gerichte und Notariate
- Zürcher Verkehrsverbund (Verbundorganisation)
- Forensisches Institut Zürich
- Universität Zürich
- Zentralbibliothek Zürich
- Zürcher Fachhochschulen, bestehend aus:
 - Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
 - Zürcher Hochschule der Künste
 - Pädagogische Hochschule Zürich
- Universitätsspital Zürich
- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
- Kantonsspital Winterthur
- Integrierte Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland
- Legate

Nicht konsolidiert werden insbesondere die nachfolgend aufgeführten Einheiten:

- Abraxas Informatik AG
- Arbeitslosenkasse
- Axpo Holding AG
- BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
- Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)
- Flughafen Zürich AG
- Gebäudeversicherung Kanton Zürich
- Limmattalbahn AG
- Opernhaus Zürich AG
- Stiftungen
- Zentrum für Gehör und Sprache Zürich (ZGSZ)
- Zürcher Kantonalbank
- Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse Genossenschaft
- ZWZ AG

Konsolidierungsgrundsätze

Bei der Konsolidierung gelten die nachfolgend aufgeführten Konsolidierungsgrundsätze:

Vollkonsolidierung: Die konsolidierte Rechnung wird nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung erstellt (§ 29 RLV). Dies bedeutet, dass die Positionen der Bilanz, der Investitions- und der Erfolgsrechnung der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden, bereinigt um Innenbeziehungen.

Einheitliche Abschlusstermine: Der Abschlusstermin für alle in die konsolidierte Rechnung einbezogenen Organisationen ist der 31. Dezember.

Einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze: Alle konsolidierten Einzelabschlüsse werden aufgrund der im CRG, der dazugehörigen Verordnung, dem Handbuch für Rechnungslegung oder in Fachweisungen erlassenen Rechnungslegungs- und Bewertungsrichtlinien erstellt.

Einheitliche Kontenpläne und Kontierungsrichtlinien: Damit der konsolidierte Abschluss des Kantons ordnungsgemäss erstellt werden kann, werden alle Einzelabschlüsse der einbezogenen Organisationen nach einheitlichen Kontenplänen und Kontierungsrichtlinien erstellt. Einzelabschlüsse, die aufgrund von nationalen oder lokalen Vorschriften unterschiedlich ausgestaltet sind, werden durch Umgliederung, Umkontierung und Umbewertungen auf die für den Kanton geltenden Richtlinien umgeschlüsselt. Die konsolidierten Einheiten konsolidieren ihrerseits weitere Organisationen, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind (§ 30 Abs. 1 RLV).

Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen

Die Erstellung der konsolidierten Rechnung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsprinzipien bedingt die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesenen Aktiven, Verbindlichkeiten, Erträge, Aufwendungen sowie weitere offengelegte Positionen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Die konsolidierten Einheiten treffen dabei Schätzungen und Annahmen bezüglich der Zukunft, wobei die effektive Entwicklung definitionsgemäss von den buchhalterischen Schätzwerten abweichen kann. Schätzungen und Annahmen werden laufend neu getroffen und basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie anderen Faktoren, die angemessen und begründet sind, wie Erwartungen bezüglich des Eintreffens zukünftiger Ereignisse. Zusätzlich sind bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Entscheide zu treffen, die bedeutende Auswirkungen auf die in der konsolidierten Rechnung ausgewiesenen Beträge haben können. Entscheide sind insbesondere bei der Beurteilung des Inhalts von Geschäftsvorfällen gefordert, die eine komplexe Struktur oder Rechtsform aufweisen. Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

Fiskalertrag

Die Einkommens-, Vermögens-, Reingewinn- und Kapitalsteuern werden gemäss den Bestimmungen von § 19 RLV ermittelt. Wenn es erforderlich ist, von den Regeln des § 19 RLV abzuweichen, um ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons gemäss § 44 CRG zu erhalten, so werden diese Abweichungen wie auch die dazu notwendigen Schätzungen und Annahmen begründet und dokumentiert.

Transferaufwand

Die Beiträge an Krankenkassenprämien sind periodengerecht zu verbuchen. 2021 wurde ein neues System zur Gewährung von Verbilligungen der Krankenkassenprämien für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eingeführt. Danach kann die definitive Prämienverbilligung gestützt auf die Steuerdaten erst ermittelt werden, wenn die Steuereinschätzung des betreffenden Anspruchsjahres vorliegt. Die Unsicherheiten bei der Schätzung der Beiträge und deren Periodengrenzung sind in den ersten Jahren nach der Systemumstellung sehr hoch, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Der Grad der Unsicherheit nimmt sukzessive ab, wenn die vollständigen definitiven Steuerdaten 2021 und 2022 vorliegen und die ersten beiden Jahre im neuen System abgerechnet werden können.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Gestützt auf die Verwaltungsgerichtsentscheide vom 1. Juli 2021 und vom 28. März 2022 ist der Kanton für den Zeitraum 2006 bis 2016 sowie 2018 bis 2021 zur Kostenübernahme von Versorgertaxen der Gemeinden bei inner- und ausserkantonalen Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in beitragsberechtigten Institutionen leistungspflichtig. Die Kalkulationen und Einschätzungen betreffend die Höhe der Kostenübernahme erfolgten gestützt auf den vorhandenen Informationen und Unterlagen und unter Berücksichtigung möglicher Einflussfaktoren. Dennoch birgt die Kalkulation Unsicherheiten in der Höhe der zu tragenden Kosten und der Einschätzung des tatsächlichen Ergebnisses der Rückabwicklung.

Forderungen

Die Wertberichtigung in der Erfüllung unsicherer Forderungen umfasst in erheblichem Mass Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen werden anhand der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote, basierend auf vergangenen sowie zukünftigen Entwicklungen oder Ereignissen erfolgswirksam vorgenommen.

Rechnungsabgrenzungen

Gemäss § 45 Abs. 2 CRG gilt der Grundsatz der Periodengerechtigkeit. Um Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen, können Abgrenzungen erforderlich sein. Lässt sich der Wert einer aktiven Rechnungsabgrenzung aber nicht verlässlich schätzen, darf kein Vermögenswert aktiviert werden (§ 55 Abs. 1b CRG). Teilweise ist auch die Periodenzuordnung aufgrund unklarer gesetzlicher Grundlagen nicht eindeutig bestimmbar.

Immobilien im Verwaltungsvermögen

Die Anschaffungswerte und Restnutzungsdauern der Immobilien wurden bei Einführung des CRG teilweise auf Basis von Annahmen und Schätzungen ermittelt.

Wertminderungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sach- und immateriellen Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei sind für Anlagen des Verwaltungsvermögens der Nutzungswert und der Wert zukünftiger Geldflüsse bei einer allfälligen Veräusserung zu beurteilen. Frühere Beurteilungen können sich als falsch erweisen und zu einer Wertminderung gemäss § 57 Abs. 3 CRG führen, wenn beispielsweise die Nutzungsdauer von Anlagen verkürzt wurde, Gebäude anders genutzt werden, Anlagen anders als prognostiziert technisch veralten oder frühere Ertragsprognosen für Produkte und Lizenzen sich als falsch erweisen.

Leasing und Baurechte

Die Behandlung von Leasingtransaktionen hängt davon ab, ob eine Leasingbeziehung als Finanzierungsleasing oder operatives Leasing klassifiziert wird. Beim Finanzierungsleasing werden die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen, im Gegensatz zum operativen Leasing. Bei der Beurteilung der Verträge wird sowohl deren wirtschaftlichen Gehalt als auch die rechtliche Form der Leasingbeziehungen untersucht. Verträge, welche nicht die rechtliche Form einer Leasingbeziehung haben (bspw. erhaltene und gewährte Baurechte), aber das Recht zur Nutzung eines Vermögensgegenstandes einhalten, sind ebenfalls Gegenstand solcher Beurteilungen.

Immobilien im Finanzvermögen

Gemäss § 56 Abs. 1 CRG sind Immobilien im Finanzvermögen zum Verkehrswert zu bilanzieren. Eine erfolgswirksame Neubewertung erfolgt mindestens bei einer wesentlichen Abweichung der Marktpreise von den bilanzierten Werten (§ 11 Abs. 1 RLV).

Die Verkehrswerte der Immobilien werden grundsätzlich mit der Vergleichs-, Residualwert- oder Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode) ermittelt. Dabei wird das Bewertungsverfahren ausgewählt, dass für die konkrete Liegenschaft sachgerecht ist. Sofern ausreichend Daten vorhanden sind, wird der Vergleichswertmethode Vorrang eingeräumt. Im Berichtsjahr erfolgte die turnusmässige flächendeckende Folgebewertung der Immobilien des Strassenfonds. Die letztmalige flächendeckende Bewertung der vom Immobilienamt verwalteten Immobilien des allgemeinen Finanzvermögens erfolgte 2020.

Beteiligungen im Finanzvermögen

Bei der Bewertung von Beteiligungen im Finanzvermögen, welche nicht börsenkotiert sind und für die auch keine konkreten Kaufangebote bestehen, kann auf ertragswertbasierte Bewertungsmodelle wie z.B. DCF-Methode abgestellt werden. Die Schätzung des Verkehrswertes hängt dann von Annahmen über die zukünftigen Geldflüsse und dem Diskontierungssatz ab.

Rückstellungen

Die konsolidierten Einheiten sind im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Vergangenheit verschiedenen Risiken ausgesetzt, welche zu zukünftigen Geldabflüssen führen können. Die sicheren oder wahrscheinlichen Geldabflüsse sind zur Bildung von Rückstellungen zu schätzen (§ 55 Abs. 2 CRG). Weitere Erläuterungen zu Unsicherheiten bezüglich Höhe und Eintretenszeitpunkt sind unter Ziffer 44 ersichtlich.

Offengelegte Pensionsverpflichtungen

Im Rahmen der Berechnungen der Vorsorgeverpflichtungen sowie der Über- bzw. Unterdeckung nach IPSAS 39 werden verschiedene versicherungsmathematische Annahmen gemeinsam mit den Aktuarien festgelegt, wie zum Beispiel die angenommene langfristige Lohnentwicklung und Rentenanpassungen, Austritts- und Sterbewahrscheinlichkeiten. Ändern sich die Parameter aufgrund geänderter Wirtschaftslage oder neuer Marktbedingungen, können die tatsächlichen Ergebnisse massgeblich von den versicherungsmathematischen Gutachten und Berechnungen abweichen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Fiskalertrag

Steuererträge werden grundsätzlich in jenem Rechnungsjahr verbucht, für das sie geschuldet sind. Die Staatssteuererträge werden gemäss § 19 RLV berechnet. Die dem kantonalen Steueramt von den Gemeinden gemeldeten Sollstellungen werden grundsätzlich als Steuerertrag für die laufende Periode übernommen (§ 19 Abs. 2 lit. a RLV). Aus den Kontrollen des Steuerbezugs durch die Interne Revision des kantonalen Steueramts können sich Nachforderungen oder Rückerstattungen ergeben, welche im Rechnungsjahr, in dem sie anfallen, erfolgswirksam verbucht werden. Der Ertrag wird für natürliche und juristische Personen getrennt berechnet.

Quellensteuererträge werden als Ertrag ausgewiesen, wenn sie vereinnahmt werden (§ 19 Abs. 1 RLV), die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuer, wenn sie definitiv veranlagt, die Nachsteuern und Bussen der Staatssteuern, wenn sie in Rechnung gestellt sind.

Die Schätzung der Staatssteuererträge, die in den ersten vier Jahren nach der Steuerperiode für diese Steuerperiode gemäss den Meldungen der Gemeinden eingehen (Nach- und Rückträge), erfolgt gemäss folgenden methodischen Ansätzen:

- Die erwarteten Nach- und Rückträge werden als prozentualer Zuschlag zu den im Rechnungsjahr (= Steuerperiode) provisorisch in Rechnung gestellten Steuern berechnet. Der Zuschlag wird für die vier Jahre berechnet, die auf die Steuerperiode folgen.
- Der prozentuale Zuschlag entspricht den durchschnittlichen Nachträgen der vergangenen acht Jahre. Davon kann abgewichen werden, wenn der Durchschnitt der Nachträge für das Rechnungsjahr als nicht repräsentativ erachtet wird. Solche Korrekturen müssen begründet und überprüfbar sein. Die Begründungen für Korrekturen werden im Anhang der konsolidierten Rechnung offengelegt.

Der Ertrag der Staatssteuern wird im vierten Jahr nach der Steuerperiode abgerechnet, weil dessen Höhe dann im Wesentlichen bekannt ist. Mehr- oder Mindererträge im Vergleich zum verbuchten Steuerertrag werden erfolgswirksam verbucht. Spätere Nach- und Rückträge werden im Rechnungsjahr, in dem sie anfallen, gemäss den Meldungen der Gemeinden unverändert übernommen und erfolgswirksam verbucht.

Besondere Entwicklungen und Beurteilungen können eine Korrektur der geschätzten Steuererträge nötig machen, noch bevor sie vier Jahre später ordentlich abgerechnet und erfolgswirksam korrigiert werden. Dies wird notwendig, wenn die Entwicklung der Nach- und Rückträge frühzeitig eine grosse Differenz zwischen den tatsächlichen und den verbuchten Nach- und Rückträgen erwarten lässt.

Die Forderungen aus Fiskalerträgen werden nach den gleichen Grundsätzen bewertet wie die übrigen Forderungen.

Erfassung von Entgelten, Regalien, Konzessionen und verschiedenen Erträgen

Entgelte stellen Erträge aus betrieblichen Leistungen dar. Bedeutende Entgelte sind beispielweise Gebühren für Amtshandlungen, Spital- und Heimplatz, Schul- und Kurstaxen sowie Erträge aus Dienstleistungen, Verkäufen und Bussen.

Regalien und Konzessionen sind Erträge aus der Nutzung hoheitlicher Güter durch Dritte wie das Salzregal, Jagd- und Fischereiregal oder aus der Verleihung von Konzessionen wie für Spielbanken und Spielautomaten, Lotterie und Sport-Toto. Eine besondere Stellung nimmt dabei der Gewinnanteil an der Schweizerischen Nationalbank ein.

Der Ertrag bei Entgelten wird generell im Zeitpunkt der Lieferung oder zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Kanton verbucht. Der Ertrag aus Gebühren wird im Zeitpunkt der Eröffnung des Entscheides (Verfügung, Bewilligung) verbucht. Dieser Grundsatz gilt im Wesentlichen auch für die Ertragsverbuchung von Bussen. Wird ein Rechtsmittel gegen eine Verfügung oder Busse ergriffen, erfolgt eine Verlängerung der Zahlungsfrist. Verschiedene Erträge umfassen verschiedene betriebliche Erträge, aktivierte Eigenleistungen, Bestandesveränderungen und übrige, nicht zuordenbare Erträge. Die Erträge werden zum Zeitpunkt der Lieferung oder der Leistung durch den Kanton verbucht.

Transfererträge

Anteile des Kantons an Einnahmen anderer Gemeinwesen und Beiträgen ohne Zweckbindung werden als Transferertrag verbucht. Der Kanton Zürich partizipiert auf Grund gesetzlicher Grundlagen an den Einnahmen anderer Gemeinwesen, hauptsächlich an denen des Bundes. Diese Einnahmen umfassen unter anderem Anteile an der direkten Bundessteuer, Anteile am Wehrpflichtersatz, Anteile am Ertrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung oder Beiträge im Rahmen des Finanz-

ausgleichs. Anteile und Beiträge ohne Verwendungszweck werden grundsätzlich in dem Jahr verbucht, in dem der Kanton einen Rechtsanspruch auf seinen Anteil hat.

Entschädigungen sind Überweisungen von einem Gemeinwesen an den Kanton, sofern dieser ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllt, die einem öffentlichen Zweck dient und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des anderen Gemeinwesens ist. Die Entschädigung an den Kanton wird auf Grund der Kosten der Aufgabe beim Kanton bemessen. Die Entschädigungen werden in der gleichen Periode erfolgswirksam verbucht, wie der Aufwand des Kantons für die Erbringung der öffentlichen Aufgabe entstanden ist.

Beiträge von anderen Institutionen sind eingehende Beiträge, die für den Kanton selbst bestimmt sind und deren Verwendung zweckgebunden ist. Sie werden vom zahlenden Gemeinwesen auf Grund eines Erlasses gewährt. Beiträge von anderen Institutionen werden in dem Jahr als Ertrag verbucht, in welchem der Kanton die Leistung erbringt.

Die Anteile an der direkten Bundessteuer als Abgeltung für die Veranlagung und das Inkasso durch den Kanton Zürich wird als Transferertrag im Zeitpunkt der Zahlung erfasst.

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton Zürich von anderen Gemeinwesen zugunsten von anderen Gemeinwesen oder Dritten erhält. Die Beiträge sind nicht für den Kanton bestimmt, sondern werden an andere Begünstigte weitergeleitet. Die durchlaufenden Beiträge unterteilen sich in Betriebs- und Investitionsbeiträge, welche vorschüssig, periodengerecht oder nachschüssig geleistet werden können.

Durchlaufende Betriebsbeiträge werden aus Gründen der Transparenz brutto über die Erfolgsrechnung verbucht. Da die Geldeingänge und -abgänge nicht automatisch in der gleichen Rechnungsperiode erfolgen müssen, sind entsprechende periodengerechte Abgrenzungen vorzunehmen. Abgrenzungen werden so gebildet, dass die durchlaufenden Beiträge in dem Jahr in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden, in dem der Endberechtigte die beitragsberechtigende Leistung erbringt.

Transferaufwände

Anteile anderer Gemeinwesen an Einnahmen und Beiträgen ohne Zweckbindung des Kantons werden als Transferaufwand ausgewiesen. Die Aufwände werden in der gleichen Rechnungsperiode wie die entsprechende Ertragsbuchung erfasst. Die Verbuchung erfolgt in der Regel brutto.

Entschädigungen an Gemeinwesen sind Abgeltungen für Dienstleistungen von Gemeinwesen, die für den Staat ganz oder teilweise Aufgaben erfüllen, die öffentlichen Zwecken dienen und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Staates sind. Die Entschädigungen an Gemeinwesen werden in der Rechnungsperiode als Transferaufwand erfasst, in welcher die Leistungen von den anderen Gemeinwesen erbracht werden.

Beiträge sind gemäss Staatsbeitragsgesetz «zweckgebundene geldwerte Leistungen für die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse». Auch diese stellen Transferaufwand dar. Sie werden ausgerichtet in der Form von Kostenanteilen, Kostenbeiträgen oder Subventionen. Bei Kostenanteilen und Kostenbeiträgen hat der Empfänger einen rechtlich begründeten Anspruch, bei Subventionen nicht. Kostenbeiträge unterscheiden sich von Kostenanteilen dahingehend, als dass die Höhe des Beitrages nicht gesetzlich definiert ist, sondern vom Kantonsrat mit dem Budget festgelegt wird.

Beiträge unterscheiden sich von den Investitionsbeiträgen dadurch, dass beim Empfänger keine dauerhaften Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beiträge sind zweckgebunden und können mit zusätzlich einzuhaltenen Bedingungen beim Empfänger versehen sein.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Für die periodengerechte Erfassung der Beiträge wird jeder Einzelfall gesondert beurteilt. Bei Kostenanteilen und Kostenbeiträgen erfolgt die Verbuchung im Jahr der Leistungserbringung des Empfängers. Bei Subventionen ist für die Verbuchung ein rechtsgültiger Entscheid notwendig. Die Verbuchung ist gleich geregelt wie diejenige bei Kostenanteilen.

Ist die Ausrichtung des Beitrages an die vorgängige Erfüllung von Bedingungen durch den Empfänger geknüpft, wird der Beitrag erst nach Erfüllung der Bedingungen als Aufwand erfasst.

Bewertungsgrundsätze

Die in der konsolidierten Rechnung angewendeten Bewertungsgrundsätze für finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, gleichbehandelte Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungen sind überblicksmässig wie folgt:

	fortgeführte Anschaffungs- kosten	erfolgswirk- sam zum Ver- kehrswert	Verkehrswert über das Eigenkapital ¹⁾
Finanzielle Vermögenswerte			
Flüssige Mittel	X		
Forderungen	X		
Kurzfristige Finanzanla- gen	X	X	X
Aktive Rechnungsabgren- zung	X		
Langfristige Finanzanla- gen Finanzvermögen	X	X	
Darlehen Verwaltungsver- mögen	X		
Beteiligungen Verwal- tungsvermögen	X		
Finanzielle Verpflichtungen			
Laufende Verbindlichkei- ten	X		
Kurzfristige Finanzver- bindlichkeiten	X	X	X
Passive Rechnungsab- grenzung	X		
Langfristige Finanzver- bindlichkeiten	X	X	X

¹⁾ nur Derivative Finanzinstrumente

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen zu den Bewertungsgrundsätzen wird zudem für deren Gruppierung zur Offenlegung im Anhang eingesetzt.

Flüssige Mittel (Finanzvermögen)

Die Flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken, Zahlungen unterwegs, kurzfristige Geldmarktanlagen mit originären Laufzeiten von weniger als 90 Tagen oder Geldmarktanlagen, die jederzeit oder in sehr kurzer Frist in Bargeld umgewandelt werden können. Flüssige Mittel sowie Geldmarktanlagen werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen (Finanzvermögen)

Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer bzw. Leistungsbezüger übergegangen ist. Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, sofern deren Rückzahlung innerhalb eines Jahres vorgesehen ist. Andernfalls werden diese als langfristige Finanzanlage behandelt. Für zweifelhafte Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen. Es kommt ein vereinfachter Ansatz unter Anwendung einer Wertberichtigungstabelle zum Einsatz. Die Wertberichtigungstabelle verwendet historische Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche am Bilanzstichtag um aktuelle Informationen und Erwartungen angepasst werden. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Einzelne wesentliche Forderungen werden hinsichtlich der Abweichung der Ausfallwahrscheinlichkeit gegenüber der definierten Wertberichtigungstabelle überprüft. Die

Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach den konkreten Verhältnissen.

Vorräte und angefangene Arbeiten (Finanzvermögen)

Warenvorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellkosten und dem realisierbaren Nettoverkaufswert bilanziert. Die Anschaffungs- und Herstellkosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Ist der Aufwand zur Anwendung der Durchschnittsmethode unverhältnismässig gross, kann auf Antrag eine andere Bewertungsmethode angewendet werden.

In der Bilanz werden alle Auftragskosten, die wertvermehrend für den zu erstellenden Vermögenswert sind, unter der Position angefangene Arbeiten aktiviert. Die Bilanzierung von Bau- und Fertigungsaufträgen erfolgt für Projekte grösser Fr. 500 000 nach der Percentage of Completion-Methode. Der Fortschrittsgrad wird individuell für jedes Projekt ermittelt, indem die bereits aufgelaufenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt werden. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fortschrittsgrad realisierten Gewinne/ Verluste werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Kleinere Projekte werden in einer Sammelposition nach der Cost of Completion-Methode bewertet und bilanziert. Kann der Fortschrittsgrad eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden, sind die Auftragskosten in der anfallenden Periode als Aufwand zu erfassen. Vorauszahlungen für angefangene Arbeiten werden periodengerecht abgegrenzt. Vorauszahlungen werden von den angefangenen Arbeiten gesondert ausgewiesen, es erfolgt eine Bruttodarstellung der Positionen.

Finanzanlagen im Finanzvermögen

Zu den Finanzanlagen im Finanzvermögen gehören Festgelder und alle Finanzanlagen, die nicht der Kontogruppe der Aktivdarlehen und der Beteiligungen zugeordnet sind, sowie positive Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten.

Festgelder mit einer Restlaufzeit zwischen 90 und 360 Tagen sind verzinsliche Anlagen, die der Kanton Zürich zur Anlage im Moment nicht benötigter Mittel hält. Die Bewertung der Festgelder erfolgt zum Nennwert. Positionen, deren Verzinsung von den üblichen Marktkonditionen abweicht, werden diskontiert. Festgeldanlagen mit einer Laufzeit über 360 Tage sind im Anhang unter den langfristigen «übrigen verzinslichen Finanzanlagen» ausgewiesen.

Finanzanlagen mit fester Laufzeit werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Finanzanlagen ohne feste Laufzeit werden erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet.

Derivative Finanzinstrumente

Der Kanton Zürich setzt derivative Finanzinstrumente als Sicherungsgeschäfte von Grundgeschäften im Bereich der Zinsen und Fremdwährungen ein. In der Bilanz werden diese Sicherungsgeschäfte zu Verkehrswerten bilanziert. Die Sicherungsinstrumente (Zinssatzswap oder Devisentermingeschäfte) werden nach Hedge Accounting verbucht, wenn das Sicherungsinstrument und das Grundgeschäft identifizierbar sind und das Sicherungsgeschäft effektiv und wirksam ist. Wertveränderungen werden beim Hedge Accounting direkt im Eigenkapital erfasst und von dort zum Zeitpunkt der erfolgsmässigen Erfassung des Grundgeschäftes wieder ausgebucht. Sollte sich das derivative Finanzinstrument nicht als Sicherungsinstrument für das Hedge Accounting qualifizieren, werden die Wertänderungen am Bilanzstichtag in der Erfolgsrechnung verbucht.

Aktivdarlehen

Aktivdarlehen werden aktiviert, wenn ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher

Aufgaben vorgesehen sind oder sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Sie werden zum Nominalwert, abzüglich Tilgung und allfälligen Wertberichtigungen (d.h. fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.

Wertberichtigungen werden anhand der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote, basierend auf vergangenen sowie zukünftigen Entwicklungen oder Ereignissen vorgenommen. Die Höhe der Wertberichtigung richtet sich nach den konkreten Umständen und wird jährlich neu beurteilt.

Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen

Sind Aktivdarlehen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen, sind sie dem Verwaltungsvermögen zugeordnet.

Vom Grundsatz der Einzelbewertung abweichend werden Ausbildungsdarlehen pauschal bewertet, da das einzelne Darlehen in der Regel unter Fr. 50 000 liegt. Für Zwecke der Ermittlung der Wertberichtigungen für Darlehen, die im Rahmen des Covid-19-Härtefallprogramms gewährt wurden, wurden Portfolios basierend auf ähnlichen Risikoeigenschaften (z.B. Bonität) gebildet. Die Höhe der Wertberichtigung ergibt sich bei diesen Darlehen aus einer prozentualen Wertkorrektur des Nominalwerts abzüglich Tilgung entsprechend der Risikoeigenschaften des jeweiligen Portfolios.

Aktivdarlehen im Finanzvermögen

Sind Aktivdarlehen nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen, sind sie dem Finanzvermögen zugeordnet.

Investitionsbeiträge

Die vom Kanton Zürich gewährten Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn der Wert der Investitionsbeiträge verlässlich ermittelt werden kann und sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen über den Empfänger des Investitionsbeitrags für die Öffentlichkeit hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung einer überjährigen öffentlichen Aufgabe vorgesehen ist. Damit eine Aktivierung erfolgen kann, muss der Investitionsbeitrag an gesetzliche oder vertragliche Bedingungen geknüpft sein, deren Nichteinhaltung eine vollständige oder anteilige Rückforderung zur Folge haben kann und welche rechtlich durchsetzbar sind. Die Rückforderbarkeit muss zudem wahrscheinlich sein. Es besteht keine Aktivierungsuntergrenze.

Aktivierte Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsgutes oder aber die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen abgeschrieben. Grossprojekte mit langjähriger Bauphase werden auf dem Konto «Anlagen im Bau» aktiviert. Die Umgliederung erfolgt bei Bauabschluss bzw. bei Phasenabschluss bei gestaffelter Inbetriebnahme.

Vom Kanton Zürich empfangene Investitionsbeiträge werden unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert, wenn der Mittelzufluss zur Finanzierung von Mobilien oder Immobilien bzw. eines Investitionsguts verwendet wird, welches für den Kanton oder die Öffentlichkeit einen überjährigen wirtschaftlichen Nutzen erbringt. Der Schuldbetrag entspricht dabei dem gewährten Geldbetrag. Eine Verrechnung der empfangenen Beiträge und des Investitionsguts erfolgt nicht. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden über die Nutzungsdauer des mit den empfangenen Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts über die Erfolgsrechnung im Transferertrag linear aufgelöst.

Beteiligungen

Beteiligungen werden aktiviert, wenn ihr Wert mittels anerkannter Bewertungsmethode verlässlich ermittelt werden kann und sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

vorgesehen ist. Für Beteiligungen im Finanzvermögen und im Verwaltungsvermögen gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert, der häufig dem Nominalwert entspricht, abzüglich Rückzahlungen und notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Die Beteiligungen werden jährlich bezüglich ihrer Werthaltigkeit überprüft.

Beteiligungen im Finanzvermögen

Beteiligungen im Finanzvermögen werden zum Verkehrswert bewertet. Für börsenkotierten Gesellschaften erfolgt die Bewertung auf Basis notierter Marktpreise, d.h. dem Börsenkurs. Bei Beteiligungen, bei welchen keine öffentlich notierten Marktpreise existieren, erfolgt die Bewertung auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren, d.h. ertragswertbasierte Modelle oder Kaufangebote werden zur Bewertung beigezogen. Die Bewertungen werden jährlich überprüft und an neue Gegebenheiten angepasst.

Mobilien

Mobilien werden im Finanz- wie auch im Verwaltungsvermögen aktiviert, sofern ihr Wert verlässlich ermittelbar ist. Dem Verwaltungsvermögen werden sie zugeordnet, wenn sie für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen sind. Die Aktivierungsgrenze für Mobilien beträgt Fr. 50 000. Massgebend sind die Gesamtkosten eines Projektes bzw. eines Beschaffungsgeschäftes. Gemäss § 7 Abs. 2 RLV kann eine tiefere Aktivierungsgrenze festgelegt werden. Folgende Organisationseinheiten wenden eine Aktivierungsgrenze von Fr. 10 000 an: Kliniken und Betriebe, für welche die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) und die Regelungen des Branchenverbandes «H+» gelten, die Universität Zürich, der IV-Betrieb tilia – Wohnen & Beschäftigung sowie das Tiefbauamt. Die Aktivierungsgrenze gilt für Neuerwerbungen wie auch für nachträgliche, wertvermehrnde Investitionen. Wertvermehrend ist eine Investition dann, wenn dadurch zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird. Bei der Bestimmung der Aktivierungsgrenze finden beim Universitätsspital Zürich, beim Kantonsspital Winterthur, bei der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und bei der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland die Gesamtkosten eines Beschaffungsgeschäftes keine Anwendung.

Bestandteile werden separat aktiviert, wenn sie unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen oder ihre Nutzung in einer unterschiedlichen Abschreibungsmethode berücksichtigt werden muss.

Mobilien im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es wird jährlich überprüft, ob Anzeichen für dauernde Wertminderungen bestehen. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, erfolgt eine ausserplanmässige Abschreibung.

Mobilien im Finanzvermögen werden zum Verkehrswert bewertet.

Immobilien im Verwaltungsvermögen

Immobilien im Verwaltungsvermögen werden aktiviert, sofern ihr Wert verlässlich ermittelbar ist und sie für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen sind. Die Aktivierungsgrenze für Immobilien beträgt Fr. 50 000. Es werden jedoch alle Immobilien aktiviert. Gebäude mit einem Wert von weniger als Fr. 50 000 werden noch im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Immobilien im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Ausgenommen sind Grundstücke und Waldungen, welche nicht abgeschrieben werden. Die Bilanzpositionen des Verwaltungsvermögens werden jährlich auf Anzeichen für dauernde Wertminderungen überprüft. Liegt der Nutzwert dauerhaft unterhalb des Buchwertes, wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen.

Wertvermehrnde Investitionen über Fr. 50 000, welche zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen schaffen oder den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reine Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Bestandteile werden separat aktiviert, wenn sie unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer bzw. die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben. Zum Ende des Mietverhältnisses sind sie vollständig abzuschreiben, es sei denn, sie können bei einem Rückbau weiterverwendet werden.

Immobilien im Finanzvermögen

Immobilien im Finanzvermögen werden aktiviert, sofern ihr Wert verlässlich ermittelbar ist und sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Immobilien werden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen, wenn sie nicht weiter für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben vorgesehen sind. Der Übertrag vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen erfolgt zum Buchwert. Die Aktivierungsgrenze für Immobilien beträgt Fr. 50 000.

Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Für die Folgebewertung von Immobilien des Finanzvermögens gilt das Verkehrswertprinzip. Falls Verkehrswerte der Immobilien wesentlich von den bilanzierten Werten abweichen, werden diese neu bewertet. Eine generelle Neubewertung erfolgt gestaffelt nach Kategorien. Bebaute Grundstücke mit einem Buchwert ≥ 3 Mio. Franken sind alle 4 Jahre neu zu bewerten. Bebaute Grundstücke mit einem Buchwert < 3 Mio. Franken und unbebaute Grundstücke sind mindestens einmal alle 8 Jahre neu zu bewerten.

Wertvermehrnde Investitionen über Fr. 50 000, welche zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen schaffen oder die wirtschaftliche Nutzungsdauer einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reine Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Immaterielle Anlagen

Als immaterielle Anlagen qualifizieren sich insbesondere Software, Copyrights, eigene Rezepte, Lizenzen, Goodwill, kommerziell nutzbare Forschungsergebnisse, einzigartiges Know-how für polizeiliche Untersuchungen, Baupläne, Entwicklungskosten für Lehrmittel oder im Grundbuch eingetragene Rechte. Damit eine Aktivierung der immateriellen Anlage erfolgt, muss diese identifizierbar sein, die Verfügungsmacht beim Kanton liegen, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen bestehen und die Anschaffungs- und Herstellkosten nachweisbar sein. Die Aktivierungsuntergrenze beträgt Fr. 200 000. Massgebend sind die Gesamtkosten eines Projektes bzw. eines Beschaffungsgeschäftes. Gemäss § 7 Abs. 2 RLV kann eine tiefere Aktivierungsgrenze festgelegt werden. Folgende Organisationseinheiten wenden eine Aktivierungsgrenze von Fr. 10 000 an: Kliniken und Betriebe, für welche die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) und die Regelungen des Branchenverbandes «H+» gelten, die Universität Zürich und der IV-Betrieb tilia – Wohnen & Beschäftigung. Bei

der Bestimmung der Aktivierungsgrenze finden beim Universitätsspital Zürich, beim Kantonsspital Winterthur, bei der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und bei der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland die Gesamtkosten eines Beschaffungsgeschäftes keine Anwendung. Die Zürcher Fachhochschulen, bestehend aus der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste und Pädagogischen Hochschule Zürich, wenden eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50 000 an. Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet. Die geschätzte Nutzungsdauer, über welche die Anlagen linear abgeschrieben werden, liegt bei Software zwischen 3 und 5 Jahren sowie bei Entwicklungskosten für Lehrmittel bei 6 Jahren. Patente, unbefristete Lizenzen und Nutzungsrechte werden nicht abgeschrieben.

Die Werthaltigkeit von immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn aufgrund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Leasing

Anlagen, die aufgrund von Finanzierungsleasingverträgen genutzt werden, sind unter derjenigen Position zu aktivieren, wie wenn sie gekauft worden wären. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung zum Barwert der minimalen Leasingzahlungen. Als Abzinsungsfaktor wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz angewendet. Gleichzeitig wird die zugehörige Verpflichtung als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die im Vertrag vereinbarte Nutzungsdauer oder falls in Bezug auf die Nutzungsdauer keine Regelung vorliegt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Leasingzahlungen bei operativem Leasing sind als Aufwand in der Erfolgsrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Alle Leasingverträge mit einem Vertragswert von weniger als Fr. 50 000 pro Sachverhalt werden als operatives Leasing gleich wie Miete behandelt und nicht aktiviert.

Baurechte

Im Rahmen eines Baurechtsvertrags erhaltene Grundstücke, welche als Finanzierungsleasing klassifiziert werden, sind unter der Sachgruppe der Grundstücke, erhaltene Gebäude in der Sachgruppe der Gebäude bilanziert. Die Anschaffungskosten werden über die Vertragsdauer des Baurechtsvertrags linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Vom Kanton an Dritte abgegebene Grundstücke im Baurecht, für welche ein Dritter die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken trägt, werden als Abgang erfasst. Gleichzeitig wird eine Forderung über die künftigen Baurechtszinsen als Barwert aktiviert. Das Heimfallrecht am Grundstück wird über die Vertragslaufzeit aufgrund der Verkürzung des Heimfallzeitpunkts erfolgswirksam im Finanzvermögen nachaktiviert. Für die Folgebewertung gilt das Verkehrswertprinzip. Eine Neubewertung findet mindestens alle acht Jahre statt.

Die durch den Kanton als Baurechtsnehmer geleisteten Baurechtszinszahlungen, welche als operatives Leasing klassifiziert sind, sind als Aufwand in der Erfolgsrechnung linear über die Laufzeit des Vertragsverhältnisses erfasst. Erhaltene Baurechtszinszahlungen, für welche der Kanton als Baurechtsgeber die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken trägt, sind als Ertrag in der Erfolgsrechnung linear über die Laufzeit des Vertragsverhältnisses zu erfassen.

Dauernde Wertminderungen (Impairments)

Die Bilanzpositionen des Verwaltungsvermögens werden regelmässig auf Anzeichen für dauernde Wertminderungen überprüft. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftigen aus der Nutzung und der letztendlichen Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Verkehrswert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt.

Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in der Höhe der Differenz als ausserplanmässige Abschreibung verbucht.

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist. Sie sind in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu begleichen. Sie werden zum voraussichtlich zu zahlenden Rechnungsbetrag (Nominalwert) bilanziert.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die aus Finanzierungstätigkeiten des Kantons entstehen, sowie negative Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten. Unter kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, welche innerhalb von 12 Monaten zur Rückzahlung fällig werden, fallen Verbindlichkeiten gegenüber Geldinstituten und sonstigen Parteien. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören Hypotheken, Schuldscheine, Kassarische, Staatsanleihen, Darlehen und langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Die Bewertung der kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Da die Anschaffungskosten nicht dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag entsprechen, werden Kassarische und Staatsanleihen nach der Effektivzinsmethode bewertet. Die Effektivzinsmethode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/ Disagio/ Transaktionskosten) über die gesamte Laufzeit der Anlage. Die von der Finanzverwaltung aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten werden nach der linearen Methode bewertet, da der Bewertungsunterschied zur Effektivzinsmethode unwesentlich ist. Die lineare Methode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/ Disagio/ Transaktionskosten) gleichmässig über die gesamte Laufzeit der Anlage. Aus beiden Methoden resultiert eine konstante Verzinsung bis zum Endverfall.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich, das heisst kleiner als 50%, oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen.

Rückstellungen werden gebildet, wenn das fragliche Ereignis eine mögliche Verpflichtung grösser Fr. 500 000 für den Kanton zur Folge hat. Rückstellungen für personalrechtliche Ansprüche werden ungeachtet von deren Höhe gebildet.

Restrukturierungsrückstellungen werden erst nach Vorlage eines Entscheides des zuständigen Organs, nach Vorlage eines detaillierten Restrukturierungsplans inklusive des Zeitpunkts der Reorganisation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Die Bewertung muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen. Die gebildete Rückstellung muss unter

Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden können.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Vorsorgeverpflichtungen werden gemäss § 4 Abs. 1 lit. c RLV ausgewiesen. Die Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt nach dem Grundsatz von Swiss GAAP FER 16. Die Bewertung wird jährlich aktualisiert. Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 wird als Eventualverbindlichkeit im Anhang der konsolidierten Rechnung (Ziffer 52) ausgewiesen. Mindestens alle vier Jahre muss eine Neuberechnung der Verpflichtung nach IPSAS 39 erfolgen. Seit Bestehen der Offenlegungsanforderung ist jährlich eine Neuberechnung erfolgt.

Nachfolgend sind die Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 16 und IPSAS 39 aufgeführt:

Bilanzierung und Bewertung nach Swiss GAAP FER 16

Es erfolgt eine jährliche Beurteilung, ob aus Sicht des Kantons per Bilanzstichtag ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Grundlage dient die nach Swiss GAAP FER 26 erstellte statistische Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung. Die Höhe des wirtschaftlichen Nutzens entspricht dem vorgesehenen Umfang, in dem der Kanton mindestens von vorhandenen freien Mitteln der Pensionskasse profitieren kann, z.B. über eine Senkung der Arbeitgeberbeiträge. Die Höhe der wirtschaftlichen Verpflichtung entspricht dem Mittelumfang, den der Kanton für die Behebung einer bestehenden Unterdeckung in der Pensionskasse aufwenden muss oder will, z.B. über Sanierungsbeiträge. Die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens oder der wirtschaftlichen Verpflichtung gegenüber dem entsprechenden Wert der Vorperiode wird über die Erfolgsrechnung erfasst.

Bilanzierung und Bewertung nach IPSAS 39

Ziel der Rechnungslegung nach IPSAS 39 ist in erster Linie der periodengerechte Ausweis des Aufwandes für Leistungen an Arbeitnehmende. Dies bedeutet im Wesentlichen eine periodische Neuberechnung der Verpflichtungen und des sich daraus ergebenden Aufwandes sowie die Erfassung dieses Aufwandes, der in der Regel vom reglementarisch bezahlten Arbeitgeberbeitrag abweicht.

Das technisch notwendige Deckungskapital wird im Unterschied zu den Bestimmungen im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) dynamisch und unter Verwendung eines anderen Diskontierungssatzes berechnet. Dynamisch bedeutet, dass künftige Entwicklungen der versicherungstechnischen Annahmen, welche für die Höhe der künftigen Vorsorgeleistungen relevant sind, in die Berechnung des Deckungskapitals einbezogen werden müssen. Die versicherungstechnischen Annahmen widerspiegeln die demographische Entwicklung der Anspruchsberechtigten wie die Sterblichkeit, die Invalidität oder die Austritts- und Pensionierungswahrscheinlichkeit. Weiter werden der technische Zinssatz, die künftige Lohnentwicklung, die künftigen Rentenanpassungen und der voraussichtliche Vermögensertrag bei der Berechnung des Deckungskapitals berücksichtigt.

Den neu berechneten Vorsorgeverpflichtungen werden die Aktiven abzüglich übriger Verpflichtungen zu Verkehrswerten, das heisst ohne Schwankungsreserve, gegenübergestellt.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Fonds

Der bilanzierte Betrag der Fonds entspricht dem Nominalwert der Salden der entsprechenden Fonds. Fonds werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Im Fremdkapital werden Fonds ausgewiesen, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben, wenn die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen oder wenn sie gebildet wurden, um in der Vergangenheit begründete Schäden zu decken. Die übrigen Fonds werden im Eigenkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der Fonds im Fremdkapital sowie von Fonds zur Vorfinanzierung von Investitionen werden brutto über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Über- oder Unterdeckung der Fonds im Eigenkapital werden als Teil des Jahresergebnisses ausgewiesen und im Eigenkapitalnachweis dargestellt.

Übersteigen die Aufwände die einbezahlten Erträge in Fonds im Fremdkapital, wird dieser Posten separat auf der Aktivseite ausgewiesen.

Legate und Stiftungen

Legate sind Vermächtnisse von meist privaten Dritten zu Gunsten des Kantons oder seiner Anstalten in Form von Vermögenswerten. Die Verwendung der Mittel wird vom Donator unterschiedlich stark vorgegeben oder eingeschränkt. Bei Legaten übt der Regierungsrat oder eine selbständige Anstalt die Oberaufsicht aus (d.h. ohne eigene Rechtspersönlichkeit). Legate werden in der Bilanz aufgeführt. Ihr Ausweis unter Fremd- und Eigenkapital richtet sich nach der Zweckbindung der Zuwendungen.

Umfassen die Verwendungsbestimmungen eng und präzise umschriebene Tätigkeiten und besteht kein grosser Handlungsspielraum (einschränkende Zweckbindung) werden die Kapitalien unter den Legaten im Fremdkapital ausgewiesen. Sehen die Zweckbestimmungen eine treuhänderische Verwendung der Mittel für Zwecke ausserhalb des Aufgabenbereichs der bedachten Institution vor, erfolgt der Ausweis des Kapitals ebenfalls unter dem Fremdkapital. Legate werden im Eigenkapital ausgewiesen, wenn deren Verwendungszweck offen ist und deren bedachte Institution einen grossen Entscheidungsspielraum hat, wie die Gelder einzusetzen sind. Der auf der Passivseite aufgeführte Betrag entspricht dem Bruttovermögen der Legate.

Stiftungen verfügen über einen eigenen Stiftungsrat, der auch das Reglement genehmigt, die Rechnung abnimmt und die Oberaufsicht ausübt (d.h. mit eigener Rechtspersönlichkeit). Stiftungen werden nicht in der konsolidierten Rechnung des Kantons ausgewiesen.

Zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital

Zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital sind finanzielle Mittel von Dritten, deren Verwendung durch den Donator vorgegeben ist. Darunter fallen projektbezogene Forschungsbeiträge sowie Schenkungen mit vorbestimmtem Verwendungszweck. Sie stellen wie die Vermögen der Legate Sondervermögen dar, die zum Nominalbetrag bewertet werden.

Die zweckbestimmten Aufwände und Erträge werden je Vorhaben in der Erfolgsrechnung erfasst. Der Erfolg je Vorhaben wird durch erfolgswirksame Einlagen in die zweckgebundenen Fremdmittel oder erfolgswirksame Entnahmen ausgeglichen, womit die Ergebnisse dieser Vorhaben sich nicht auf das Gesamtergebnis der konsolidierten Rechnung auswirken.

Übersteigen die zweckgebundenen Aufwände insgesamt je Vorhaben die einbezahlten Erträge aus Fremdmitteln, wird dieser Posten unter «Forderungen an Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel» auf der Aktivseite ausgewiesen.

Übriges Eigenkapital

Die Bilanzposition übriges Eigenkapital beinhaltet folgende Positionen:

- Rücklagen
- Gewinnanteile gemäss § 50 FCV
- Reserven aus Absicherungsgeschäften
- Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre. Dieses Konto weist die Summe aller Ergebnisse der Vorjahre aus. Die Werte werden zum Nominalwert ausgewiesen.
- Selbstständige Anstalten, welche mit Dotationskapitalien und übrigen Eigenkapital (Reserven) vom Kanton ausgestattet sind, weisen diese im übrigen Eigenkapital aus. Das Dotationskapital wird zum Nominalwert bewertet. In der konsolidierten Rechnung erscheinen die Dotationskapitalien und das übertragene Eigenkapital (Reserven) der konsolidierten Einheiten nicht.

Rücklagen

Rücklagen stellen Reserven dar und werden im Eigenkapital bilanziert, wenn sie auf Antrag des Regierungsrates vom Kantonsrat bewilligt sind. Die Verwendung der Rücklagen reduziert den ausgewiesenen Bestand.

Gewinnanteile gemäss § 50 FCV

Gemäss § 50 FCV können selbstständige Anstalten dem Kantonsrat beantragen, den Jahresgewinn einem Reservenkonto für einbehaltene Gewinne zuzuweisen. Das Konto ist dem Eigenkapital zugeordnet.

Reserven aus Absicherungsgeschäften

In die Reserven aus Absicherungsgeschäften werden die Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten gebucht, die als Sicherungsinstrument für das Hedge Accounting qualifizieren. Bei dieser Buchungspraxis werden die Wertänderungen direkt im Eigenkapital erfasst und nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel

Das Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel umfasst den Saldo der Erfolgsrechnung des abgeschlossenen Rechnungsjahres ohne die Ergebnisse der dem Eigenkapital zugeordneten Fonds sowie Legate. Das Jahresergebnis wird im Folgejahr in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, die Rücklagen oder die Gewinnanteile gemäss § 50 FCV umgebucht.

Fonds/ Legate im Eigenkapital

Das Jahresergebnis Fonds/ Legate im Eigenkapital umfasst den Saldo der Erfolgsrechnung des abgeschlossenen Rechnungsjahres der dem Eigenkapital zugeordneten Fonds sowie Legate. Das Jahresergebnis wird im Bestandskonto der Fonds und Legate im Eigenkapital im Berichtsjahr ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Bankkonten in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Transaktionen in ausländischen Währungen werden zum festgelegten und laufend, d.h. alle zwei Wochen, aktualisierten Buchkurs in Franken umgerechnet. Realisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste ergeben sich aus der Differenz zwischen Buchkurs und dem Zahlungskurs. Diese Transaktionen werden erfolgswirksam unter realisierten Kursgewinnen oder -verlusten im Finanzertrag (Finanzvermögen) bzw. im anderen Finanzaufwand ausgewiesen.

Hinweis zu den im Finanzbericht ausgewiesenen Daten und Tabellen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Totale können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Sind positive oder negative Abweichungen in Prozent (%) grösser als 100.0% wird anstatt des Wertes der Ausdruck «> 100.0» angegeben.

Risikocontrolling/ Finanzielles Risikomanagement

Risikocontrolling

Risikosituation

Der Kanton ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die unmittelbar oder mittelbar mit den ihm übertragenen Aufgaben verbunden sind. Aus diesen Risiken können kurz-, mittel- oder langfristig Mittelabflüsse entstehen. Im Vordergrund stehen dabei die finanziellen Auswirkungen der Risiken.

Risikomanagement

Zur Überwachung und Steuerung der Risiken werden sowohl organisatorische, personelle als auch technische Massnahmen eingesetzt. Die Risiken werden aktiv bewirtschaftet. Die Wirksamkeit der Massnahmen wird laufend überwacht und die Massnahmen stetig weiterentwickelt, um ein optimales Risikomanagement zu gewährleisten, welches integrierter Bestandteil der Geschäftsprozesse ist. Seit dem 1. Januar 2018 ist der Verhaltenskodex mit spezifischen Regeln zur Korruptionsvermeidung für die gesamte Verwaltung in Kraft. Der Kodex präzisiert die Treuepflicht gemäss § 49 Personalgesetz (LS 177.10).

Mit RRB Nr. 1001/2022 hat der Regierungsrat die Grundsätze zum Integralen Risikomanagement festgelegt und den bisherigen RRB Nr. 292/2019 betreffend Bericht über die Grossrisiken mit geringer Eintretenswahrscheinlichkeit aufgehoben. Mit RRB Nr. 279/2023 hat er die VOG RR um Bestimmungen zu den Aufgaben, der Organisation und dem Verfahren des Integralen Risikomanagements ergänzt. Das Integrale Risikomanagement soll Risiken erfassen und steuern, die eine ausserordentliche Lage gemäss § 2 des Bevölkerungsschutzgesetzes vom 4. Februar 2008 (BSG, LS 520) auslösen können, sowie weitere vom Regierungsrat als wesentlich erachtete Risiken. Mit Beschluss Nr. 873/2023 hat der Regierungsrat die Grundsätze und Prozesse des Integralen Risikomanagements festgelegt und Aufträge zu dessen Erarbeitung erteilt. Im Herbst 2024 sollen ihm erstmals der jährliche Risikobericht und der Plan Risikosteuerung vorgelegt werden. Im Geschäftsbericht 2024 wird der Inhalt des Risikoberichts erstmals zusammenfassend dargestellt.

Berücksichtigung von Risiken in der konsolidierten Rechnung

Der Ausweis von Risiken in der konsolidierten Rechnung beschränkt sich auf die finanziellen Risiken und erfolgt je nach Charakter der Risiken unterschiedlich. Anhand der Eintretenswahrscheinlichkeit können folgende Stufen unterschieden werden:

- Bereits eingetretene Risiken, welche auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren, und deren Mittelabfluss wahrscheinlich ist, werden in der konsolidierten Jahresrechnung als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen ausgewiesen. Sie wurden bereits in der Erfolgsrechnung erfasst.
- Sachverhalte, für die ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Es wurden noch keine Aufwände verbucht.

Durch die internen Prozesse ist sichergestellt, dass die Risiken vollständig erfasst werden und in die konsolidierte Berichterstattung einfließen.

Finanzielles Risikomanagement

Internes Kontrollsystem

Ein den Anforderungen der Rechnungslegungsverordnung entsprechendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS), das die wesentlichen finanziellen Risiken abdeckt, hat bei allen in der konsolidierten Rechnung einbezogenen Einheiten im Berichtsjahr bestanden.

Komponenten des finanziellen Risikomanagements

Das finanzielle Risikomanagement umfasst die folgenden Komponenten: Marktrisiken, Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken. Diese Kategorien finanzieller Risiken sind nachfolgend erläutert.

Marktrisiken

Marktrisiken umfassen Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, sonstige Preisrisiken und übrige Marktrisiken. Der Kanton ist in erster Linie den übrigen Marktrisiken und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die Währungsrisiken und sonstigen Preisrisiken können als zweitrangig betrachtet werden.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiko besteht bei variabel verzinslichen Finanzschulden. Die Höhe des Aufwands wird somit von der Entwicklung des Marktzinsniveaus beeinflusst. Bei festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten können Änderungen der Zinssätze zu Schwankungen deren Verkehrswerte führen, was jedoch weder auf das Ergebnis noch auf die zukünftigen Geldflüsse des Kantons Auswirkungen hat.

Per 31. Dezember des Berichtsjahrs bestanden keine Finanzschulden zu variablen Zinssätzen. Deshalb ergeben sich auch keine Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf das Ergebnis des Kantons.

Die Zinsänderungsrisiken werden mehrheitlich durch die Finanzverwaltung überwacht und minimiert, indem das Marktzinsniveau laufend überwacht und unverzüglich auf Änderungen des Marktzinsniveaus reagiert wird. Zudem überwachen die vier Spitäler ihre Finanzverbindlichkeiten selbstständig. Zur Absicherung von Zinssatzschwankungen werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente (Zinssatzswaps) eingesetzt (Ziffer 50 Absicherungsgeschäfte). Per 31. Dezember des Berichtsjahrs bestanden keine derartigen Absicherungsgeschäfte.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beinhaltet die Abhängigkeit von Veränderungen der Wechselkurse fremder Währungen. Der Kanton sichert sämtliche eigene wesentliche Fremdwährungsbestände ab. Per 31. Dezember des Berichtsjahrs bestanden ein Fremdwährungsbestände in EURO von 3.4 Mio. Franken (Vorjahr: 2.0 Mio. Franken) und in USD von 2.0 Mio. Franken (Vorjahr: 0.5 Mio. Franken) zur Abwicklung des entsprechenden Zahlungsverkehrs. Es bestanden keine weiteren wesentlichen Fremdwährungsbestände. Zur Absicherung von Währungsrisiken werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) eingesetzt (Ziffer 50 Absicherungsgeschäfte). Per 31. Dezember des Berichtsjahrs bestanden keine derartigen Absicherungsgeschäfte.

Sonstige Preisrisiken

Die sonstigen Preisrisiken zeigen das Risiko auf, dass der Wert von Finanzanlagen, die zu Verkehrswerten bewertet sind, in der Bilanz schwanken kann. Die Bewertung dieser Finanzanlagen ist abhängig von der jeweiligen Marktpreisvolatilität. Vom Risiko betroffen sind im Wesentlichen per 31. Dezember des Berichtsjahrs die Beteiligungen im Finanzvermögen von 98.4 Mio. Franken (Vorjahr: 67.5 Mio. Franken) sowie die übrigen Finanzanlagen im Finanzvermögen von

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

11.3 Mio. Franken (Vorjahr: 11.9 Mio. Franken; Ziffer 22 Finanzanlagen (Finanzvermögen)).

Die verzinslichen Finanzanlagen im Finanzvermögen von 44.3 Mio. Franken (Vorjahr: 201.7 Mio. Franken) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei vorzeitigem Verkauf führen Veränderungen im Verkehrswert zu realisierten Kursgewinnen oder -verlusten. Durch die Strategie, die verzinslichen Anlagen nicht vor dem jeweiligen Ablaufdatum zu verkaufen, wird das sonstige Preisrisiko auf temporäre Schwankungen reduziert.

Übrige Marktrisiken

Der «technische» Deckungsgrad einer Pensionskasse stellt das Verhältnis zwischen verfügbarem Vorsorgevermögen und versicherungstechnisch bewerteten Verpflichtungen dar. Je nach «technischem» Deckungsgrad der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) muss der Kanton als Arbeitgeber Sanierungsbeiträge leisten.

Am 31. Dezember 2023 bestand ein «technischer» Deckungsgrad von 102.9% (Vorjahr: 97.6%). Der Deckungsgrad der BVK ist abhängig von der Anlagerendite der BVK und den angewendeten versicherungstechnischen Grundlagen, die der Stiftungsrat der BVK festlegt. So würde bspw. eine Anpassung des technischen Zinssatzes nach unten den Deckungsgrad vermindern, wenn keine Ausgleichsmassnahmen ergriffen werden. Als mögliche Ausgleichsmassnahmen kann der Stiftungsrat entweder bestehende Wertschwankungsreserven einsetzen, den Rentenumwandlungssatz reduzieren oder den Zinssatz auf Sparguthaben anpassen.

Gemäss dem seit 1. Januar 2024 gültigen Vorsorgereglement der BVK sind unverändert im Folgejahr Sanierungsbeiträge von 2.5% auf die versicherte Lohnsumme zu leisten, wenn der Deckungsgrad am 31. Dezember unter 90% liegt. Zudem überprüft der Stiftungsrat periodisch die Sanierungs- und Beteiligungsmassnahmen und passt sie den versicherungstechnischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten an. Dabei orientiert er sich an den Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge. In besonderen Situationen kann der Stiftungsrat von den im Vorsorgereglement definierten Massnahmen abweichen. Dabei hat er für eine gleichmässige Belastung der versicherten Personen und der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Verzinsung der Sparguthaben zu sorgen.

Das Ergebnis des Kantons würde bei einem Deckungsgrad von unter 90% durch die Zahlung von Sanierungsbeiträgen für 12 Monate auf Basis der versicherten Lohnsumme 2023 mit –81.7 Mio. Franken belastet. Die tatsächliche Höhe ergibt sich aus der zum Abrechnungszeitpunkt bestehenden Lohnsumme und den zum Einsatz kommenden Massnahmen.

Die notwendige Sollrendite auf dem Vorsorgekapital der BVK zur Finanzierung der Leistungen und zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beträgt 2023 rund 1.9%. Ab 2024 beträgt die Sollrendite je nach Verzinsung der Sparguthaben zwischen rund 1.0% (Nullverzinsung der Sparguthaben) und rund 1.8% (Verzinsung der Sparguthaben mit Zinssatz von 2.0% ab dem 1. Juli 2024). Die erwartete Rendite der Anlagestrategie beträgt gemäss Beschluss des Stiftungsrates der BVK langfristig 3.2%.

Ausgehend von diesen Renditen und dem reglementarischen Beteiligungsmechanismus ist davon auszugehen, dass der Deckungsgrad mit einer Wahrscheinlichkeit von 75% über 105% steigt und mit einer Wahrscheinlichkeit von immerhin 25% sogar über 123% ansteigt.

Da der «technische» Deckungsgrad der BVK nur ein schwacher Indikator für die finanzielle Sicherheit ist, wird zum Vergleich auf Basis der IPSAS 39-Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen ein alternativer «IPSAS 39-Deckungsgrad» berechnet, der eine finanzökonomische Sicht abbildet. Dem «technischen» Deckungsgrad der BVK nach Swiss GAAP FER liegt ein statisches, auf den Berichtszeitpunkt bezogenes Modell zu Grunde. Währenddessen beruht IPSAS 39 auf einem dynamischen Modell, dass die zukünftigen Entwicklungen wie Lohnentwicklung, Entwicklung des Personalbestandes inkl. dessen Altersstruktur berücksichtigt. Diese Dynamik ist neben den marktnäheren Parametern die Hauptursache des Unterschieds zwischen den beiden Deckungsgraden. Im Unterschied zum «technischen» Deckungsgrad werden beim «IPSAS 39-Deckungsgrad» die Verpflichtungen nach IPSAS 39 u.a. nicht mit einem technischen Zinssatz von aktuell 1.75%, sondern mit einer durchschnittlich in der Vergangenheit am Markt erzielbaren Rendite auf Unternehmensanleihen von 1.65% diskontiert. Beide Berechnungen stützen sich auf Generationentafeln. Es ergibt sich ein «IPSAS 39-Deckungsgrad» von 97.0% (Vorjahr: 94.5%).

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken bestehen insbesondere bei den finanziellen Vermögenswerten des Kantons, welche die flüssigen Mittel sowie kurzfristige und langfristige Forderungen, Finanzanlagen bzw. Rechnungsabgrenzungen umfassen. Das Ausfallrisiko beinhaltet mögliche Forderungsausfälle, was einen finanziellen Verlust für den Kanton darstellen würde. Alle Einheiten des Kantons überwachen ihre finanziellen Vermögenswerte laufend und erfassen - wenn nötig - Wertberichtigungen, welche aufgrund der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote, basierend auf vergangenen sowie zukünftigen Entwicklungen oder Ereignissen erfolgswirksam vorgenommen werden.

Das maximale Ausfallrisiko beläuft sich auf den Bilanzwert dieser finanziellen Vermögenswerte und beträgt 7 105.1 Mio. Franken (Vorjahr: 7 540.1 Mio. Franken). Das Ausfallrisiko setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2023
Mio. Franken

	fortgeführte Anschaffungs- kosten	erfolgswirk- sam zum Verkehrswert	Buchwert Total
Ausfallrisiko	6 995	110	7 105
Flüssige Mittel	612	–	612
Forderungen	4 067	–	4 067
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 686	–	1 686
Kurzfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	15	2	17
Langfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	59	108	167
Kurzfristige Darlehen Verwaltungsvermögen	13	–	13
Langfristige Darlehen Verwaltungsvermögen	543	–	543

per 31.12.2022
Mio. Franken

	fortgeführte Anschaffungs- kosten	erfolgswirk- sam zum Verkehrswert	Buchwert Total
Ausfallrisiko	7 461	79	7 540
Flüssige Mittel	1 283	–	1 283
Forderungen	3 810	–	3 810
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 653	–	1 653
Kurzfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	137	1	138
Langfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	68	78	147
Kurzfristige Darlehen Verwaltungsvermögen	11	–	11
Langfristige Darlehen Verwaltungsvermögen	497	–	497

Die flüssigen Mittel sowie die kurzfristigen Finanzanlagen werden im Wesentlichen zentral durch die Finanzverwaltung bewirtschaftet. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt über die Vergabe von Kreditlimiten und Bonitätsprüfungen der Gegenparteien. Die Bonität der Gegenparteien wird laufend überwacht und die Höhe der Kreditlimiten entsprechend angepasst.

Die Forderungen umfassen hauptsächlich Steuerforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen, Forderungen aus Strassenverkehrsabgaben und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Kreditrisiken sind dabei auf eine Vielzahl von Gläubigern verteilt. Dem Ausfallrisiko wird mit spezifischen Wertberichtigungen anhand der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote, basierend auf vergangenen sowie zukünftigen Ereignissen erfolgswirksam vorgenommen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zu 37.7% (Vorjahr: 40.5%) aus Leistungen der Spitäler im Wesentlichen gegenüber Krankenkassen sowie zu 20.9% (Vorjahr: 16.2%) aus Forderungen des Volksschulamtes gegenüber den

Gemeinden. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer grossen Anzahl verschiedener Schuldner bzw. Schuldnergruppen.

Die Darlehen des Verwaltungsvermögens sind in Ziffer 32 einzeln aufgeführt. Bei den wesentlichen Einzelverträgen werden die Verlustrisiken als gering eingestuft, da sie teilweise durch Passivpositionen abgedeckt oder grundpfandrechtlich abgesichert sind.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass der Kanton seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Diese Liquiditätsrisiken werden durch die Finanzverwaltung laufend aktiv überwacht. Die Gestaltung der Finanzierungsstruktur richtet sich nach der angestrebten Fristenkongruenz. Mit Liquiditätsreserven wird die stete Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Das maximale Liquiditätsrisiko beläuft sich auf den Bilanzwert der finanziellen Verbindlichkeiten und beträgt –10 314.1 Mio. Franken (Vorjahr: –10 339.7 Mio. Franken).

per 31.12.2023
Mio. Franken

	fortgeführte Anschaffungs- kosten	erfolgswirk- sam zum Verkehrswert	Buchwert Total
Liquiditätsrisiko	–10 314	–	–10 314
Laufende Verbindlichkeiten	–2 298	–	–2 298
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	– 669	–	– 669
Passive Rechnungsabgrenzungen	–2 770	–	–2 770
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–4 577	–	–4 577

per 31.12.2022
Mio. Franken

	fortgeführte Anschaffungs- kosten	erfolgswirk- sam zum Verkehrswert	Buchwert Total
Liquiditätsrisiko	–10 340	–	–10 340
Laufende Verbindlichkeiten	–2 395	–	–2 395
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	– 646	–	– 646
Passive Rechnungsabgrenzungen	–2 636	–	–2 636
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–4 663	–	–4 663

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der vertraglichen Zahlungen aus Tilgung zum Nominalwert und Zinsen der durch den Kanton Zürich gehaltenen Finanzverbindlichkeiten:

per 31.12.2023 Mio. Franken	Buchwert	≤ 1 Jahr	2 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Vertraglicher Geldfluss Total
Finanzverbindlichkeiten	-5 246	- 704	-1 882	-3 009	-5 595
Zu Anschaffungskosten bewertet	-5 246	- 704	-1 882	-3 009	-5 595
Kassascheine	- 15	-	- 15	-	- 15
Staatsanleihen	-4 189	- 236	-1 686	-2 502	-4 424
Darlehen	- 317	- 0	- 92	- 230	- 322
Finanzintermediäre (externe Kapitalgeber)	- 445	- 445	-	-	- 445
Leasingverbindlichkeiten	- 281	- 23	- 89	- 277	- 390

per 31.12.2022 Mio. Franken	Buchwert	≤ 1 Jahr	2 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Vertraglicher Geldfluss Total
Finanzverbindlichkeiten	-5 309	- 681	-1 416	-3 550	-5 647
Zu Anschaffungskosten bewertet	-5 309	- 681	-1 416	-3 550	-5 647
Hypotheken	-	-	-	-	-
Kassascheine	- 22	- 7	- 15	-	- 22
Staatsanleihen	-4 529	- 465	-1 301	-2 982	-4 747
Darlehen	- 308	- 1	- 15	- 301	- 317
Finanzintermediäre (externe Kapitalgeber)	- 185	- 185	-	-	- 185
Leasingverbindlichkeiten	- 265	- 23	- 85	- 267	- 376

Erläuterungen zu Positionen der konsolidierten Rechnung

1. Fiskalertrag

Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Differenz R 22/23	
				Δ abs.	Δ %
Fiskalertrag	7 844	7 539	8 128	284	3.6
Staatssteuern natürliche Personen	5 807	5 526	5 926	119	2.0
Staatssteuern juristische Personen	1 334	1 400	1 565	231	17.3
Erbschafts- und Schenkungssteuer	361	270	294	- 68	-18.7
Verkehrsabgaben	339	341	340	1	0.2
Übrige direkte Steuern	3	3	4	1	29.7

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Die Abweichungen bei den Staatssteuern natürliche Personen und den Staatssteuern juristische Personen werden in der nachfolgenden Ziffer 2 Staatssteuern begründet. Die Beträge von Ziffer 1 und 2 differieren leicht, weil der Fiskalertrag in Ziffer 1 den Ertrag aus Bussen nicht enthält.

Erbschafts- und Schenkungssteuer -67.6 Mio. Franken

-67.6 Erbschafts- und Schenkungssteuer: Tiefere Zahlungseingänge aus Erbschafts- und Schenkungsfällen mit Steuerbezug.

2. Staatssteuern

Grundlage für den periodengerechten Ausweis des Staatssteuerertrages ist § 19 RLV.

Mio. Franken		Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Differenz R 22/23	
	§ 19 RLV				Δ abs.	Δ %
Staatssteuern natürliche Personen		5 811	5 577	5 932	121	2.1
Fakturierter Ertrag für Steuerperiode	Abs. 2 lit.a	4 450	4 588	4 589	139	3.1
– davon Einkommenssteuern		3 645	3 808	3 744	100	2.7
– davon Vermögenssteuern		805	780	845	40	4.9
Nach- und Rückträge für Steuerperiode	Abs. 2 lit.b	774	771	835	61	7.9
Nach- und Rückträge für abzurechnende Steuerperiode ¹⁾	Abs. 2 lit.c	85	–	56	– 29	–33.8
Nach- und Rückträge für frühere, abgerechnete Steuerperioden ²⁾	Abs. 2 lit.d	31	10	41	10	32.8
Nachsteuern und Bussen	Abs. 2 lit.e	21	33	25	3	16.0
Quellensteuern	Abs. 1	355	165	286	– 69	–19.4
Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen ³⁾	Abs. 3	95	10	100	5	5.3
Durchschnitt der erwarteten Nach- und Rückträge	Abs. 2 lit.b	17.4%	16.8%	18.2%		
Staatssteuern juristische Personen		1 334	1 400	1 565	231	17.3
Fakturierter Ertrag für Steuerperiode	Abs. 2 lit.a	1 310	1 265	1 297	– 14	–1.1
– davon Gewinnsteuern		1 125	1 045	1 115	– 10	–0.9
– davon Kapitalsteuern		186	220	182	– 4	–2.2
Nach- und Rückträge für Steuerperiode	Abs. 2 lit.b	173	179	175	2	1.2
Nach- und Rückträge für abzurechnende Steuerperiode ¹⁾	Abs. 2 lit.c	– 25	–	11	36	> 100.0
Nach- und Rückträge für frühere, abgerechnete Steuerperioden ²⁾	Abs. 2 lit.d	39	5	21	– 18	–45.7
Nachsteuern und Bussen	Abs. 2 lit.e	1	1	1	– 0	–13.7
Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen ³⁾	Abs. 3	– 165	– 50	60	225	> 100.0
Durchschnitt der erwarteten Nach- und Rückträge	Abs. 2 lit.b	13.2%	14.2%	13.5%		
Staatssteuern natürliche und juristische Personen		7 145	6 977	7 497	352	4.9
Fakturierter Ertrag für Steuerperiode	Abs. 2 lit.a	5 760	5 853	5 886	125	2.2
Nach- und Rückträge für Steuerperiode	Abs. 2 lit.b	947	950	1 010	63	6.7
Nach- und Rückträge für abzurechnende Steuerperiode ¹⁾	Abs. 2 lit.c	60	–	67	7	12.2
Nach- und Rückträge für frühere, abgerechnete Steuerperioden ²⁾	Abs. 2 lit.d	70	15	63	– 8	–11.1
Nachsteuern und Bussen	Abs. 2 lit.e	23	34	26	3	14.3
Quellensteuern	Abs. 1	355	165	286	– 69	–19.4
Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen ³⁾	Abs. 3	– 70	– 40	160	230	> 100.0

¹⁾ Im Berichtsjahr ist die Steuerperiode 2019 abzurechnen; im Jahr 2022 war die Steuerperiode 2018 abzurechnen (§ 19 Abs. 2 lit. c RLV).

²⁾ Im Berichtsjahr sind die tatsächlichen Nach- und Rückträge für die Steuerperioden vor 2019 auszuweisen; im Jahr 2022 waren die tatsächlichen Nach- und Rückträge für die Steuerperioden vor 2018 auszuweisen (§ 19 Abs. 2 lit. d RLV).

³⁾ In Anwendung von § 19 Abs. 3 RLV musste im Berichtsjahr vor der ordentlichen Abrechnungsfrist eine Korrektur der geschätzten Steuererträge der Steuerperioden 2020 und 2021 vorgenommen werden. In der Rechnung 2022 musste eine Korrektur der geschätzten Steuererträge der Steuerperioden 2019 und 2020 vorgenommen werden.

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Staatssteuern natürliche Personen +121.4 Mio. Franken

+139.2 Fakturierter Ertrag für Steuerperiode: Höherer fakturierter Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern für die laufende Steuerperiode, aufgrund des Wachstums des durchschnittlichen Einkommens und des Anstiegs der Anzahl Steuerpflichtigen.

+47.4 Nach- und Rückträge: Die Nach- und Rückträge haben um +47.4 Mio. Franken zugenommen. Davon entfallen +5.0 Mio. Franken auf die Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen. Die Abweichungen der Nach- und Rückträge für die Steuerperiode (+60.9 Mio. Franken) und für die abzurechnende Steuerperiode (–28.7 Mio. Franken) ergeben sich aus höheren prozentualen Pauschalsätzen und einem höheren Zahlungseingang für die Steuerperiode 2019. In

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

der Rechnung 2023 erfolgte per Saldo eine Korrektur von +100.0 Mio. Franken. Davon sind in der Steuerperiode 2021 +90.0 Mio. Franken und in der Steuerperiode 2020 +10.0 Mio. Franken angefallen. In der Rechnung 2022 wurde eine Korrektur von +95.0 Mio. Franken vorgenommen. Die Nach- und Rückträge für die Steuerperioden vor 2019 haben um +10.2 Mio. Franken zugenommen.

-68.7 Quellensteuer: Tieferer Ertrag aufgrund überdurchschnittlich hoher Zahlungseingänge und aufgrund des späteren NOV-Abflusses (Nachträgliche ordentliche Veranlagung) aus der Quellensteuerreform im Vorjahr. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass mit der NOV rund 30% höhere Ausbuchungen erfolgten. Dem gegenüber stehen gestiegene Quellensteuer-Sollstellungen.

Staatssteuern juristische Personen +231.1 Mio. Franken

+245.1 Nach- und Rückträge: Die Nach- und Rückträge haben um +245.1 Mio. Franken zugenommen. Die Abweichung der Nach- und Rückträge für die abzurechnende Steuerperiode von +36.0 Mio. Franken ergibt sich aufgrund der höheren Nachträge für die Steuerperiode 2019 im Vergleich zu 2018. In der Rechnung 2023 erfolgte per Saldo eine Korrektur der in den Vorjahren bilanzierten Nach- und Rückträgen von +60.0 Mio. Franken für die Steuerperiode 2021. In der Rechnung 2022 wurde eine Korrektur von -165.0 Mio. Franken vorgenommen. Die Nach- und Rückträge für die Steuerperioden vor 2019 haben um -18.0 Mio. Franken abgenommen.

-13.9 Fakturierter Ertrag für Steuerperiode: Tieferer fakturierter Ertrag aus Kapital- und Gewinnsteuer für die laufende Steuerperiode.

3. Regalien und Konzessionen

Fr. 1000	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Differenz R 22/23	
				Δ abs.	Δ %
Regalien und Konzessionen	838 448	340 793	122 169	-716 279	-85.4
Regalien	2 509	2 550	2 494	- 14	-0.6
Schweiz. Nationalbank, Gewinnanteil	716 054	236 800	-	-716 054	-100.0
Konzessionen und Patente	16 828	17 443	18 600	1 772	10.5
Ertragsanteil Lotterie, Sport-Toto, Wetten	103 058	84 000	101 075	-1 983	-1.9

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Schweiz. Nationalbank, Gewinnanteil -716.1 Mio. Franken

-716.1 Keine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Berichtsjahr.

4. Entgelte

Fr. 1000	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Differenz R 22/23	
				Δ abs.	Δ %
Entgelte	3 332 781	3 406 565	3 542 097	209 316	6.3
Ersatzabgaben	6 722	6 000	4 871	- 1 851	-27.5
Gebühren für Amtshandlungen	311 238	313 173	312 768	1 529	0.5
Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1 563 652	1 612 137	1 686 293	122 641	7.8
Schul- und Kursgelder	176 908	189 449	176 837	- 71	-0.0
Benutzungsgebühren und Dienstleistungen	954 623	971 433	1 031 957	77 334	8.1
Erlös aus Verkäufen	130 787	130 321	133 076	2 288	1.7
Rückerstattungen	85 807	88 768	92 678	6 871	8.0
Bussen	70 294	69 872	69 106	- 1 189	-1.7
Übrige Entgelte	32 750	25 412	34 512	1 762	5.4

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Spital- und Heimtaxen, Kostgelder +122.6 Mio. Franken

+92.9 Universitätsspital Zürich: Höherer Ertrag aufgrund grösserer Anzahl stationärer und ambulanter Patienten sowie einem einmaligem Neubewertungseffekt der tarifarischen Rückstellungen.

+16.4 Kantonsspital Winterthur: Höherer Ertrag aufgrund grösserer Anzahl behandelte Patientinnen und Patienten im stationären und ambulanten Bereich sowie Verrechnung einer höheren provisorischen Baserate (OKP) ab dem 1. Juli 2023.

+5.6 Justizvollzug und Wiedereingliederung: Höherer Ertrag aufgrund grösserer Anzahl Einweisungen von ausserkantonalen Behörden.

+3.6 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Höherer Ertrag aufgrund neuer Angebote und gesteigener Nachfrage nach ambulanten psychiatrischen Leistungen.

+3.0 Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland: Höherer Ertrag aufgrund der Bettenausweitung und daraus folgender Zunahme an verrechenbaren Pflgebetagen.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Benützungsgebühren und Dienstleistungen +77.3 Mio. Franken

+62.2 Zürcher Verkehrsverbund: Höhere Einnahmen aus Ticketverkäufen.

+9.9 Kantonspolizei: Höherer Ertrag bei den Dienstleistungen am Flughafen Zürich infolge der Zunahme des Flugverkehrs.

+3.8 Universitätsspital Zürich: Höherer Ertrag insbesondere aus Forschungsaufträgen, Personalverleih und nicht humanmedizinischen Dienstleistungen.

Bussen –1.2 Mio. Franken

–4.6 Staatsanwaltschaft: Tieferer Bussenertrag.

5. Verschiedene Erträge

Fr. 1000	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
Verschiedene Erträge	318 767	323 404	288 172	–30 595	–9.6
Verschiedene betriebliche Erträge	260 368	255 359	252 244	–8 124	–3.1
Aktivierung Eigenleistungen	9 416	10 436	13 991	4 575	48.6
Bestandesveränderungen	– 565	915	–14 369	–13 804	> 100.0
Übrige Erträge	49 548	56 695	36 306	–13 242	–26.7

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Verschiedene betriebliche Erträge –8.1 Mio. Franken

+10.7 Zürcher Verkehrsverbund: Erholung der Nebenerträge der Verkehrsunternehmen.

–19.8 Universitätsspital Zürich: Tieferer Ertrag aufgrund neuer Abrechnungsmodelle im Zusatzversicherungsbereich und demzufolge geänderter Zuordnung in der Erfolgsrechnung. Die entsprechenden Vorjahreserträge werden neu unter den Taxen und Kostgeldern (Ziffer 4) ausgewiesen.

–4.1 Staatsanwaltschaft: Tieferer Ertrag aus Beschlagnahmungen.

Bestandesveränderungen –13.8 Mio. Franken

–11.8 Lehrmittelverlag: Entwicklungskosten in Lehrmittelprojekten waren bisher in den Vorräten enthalten. Da diese eine mehrjährige Nutzungsdauer haben, werden diese ab 2023 in den immateriellen Anlagen (Ziffer 30) ausgewiesen und über die Erfolgsrechnung umgegliedert (–10.6 Mio. Franken). Entwicklungskosten, die nicht aktivierungsfähig sind, wurden über die Erfolgsrechnung (Ziffer 21) ausgebucht (–1.2 Mio. Franken).

–1.8 Lehrmittelverlag: Nettoabnahme des Lagerbestands (Ziffer 21) aufgrund des Abbaus und der Entsorgung alter Lehrmittel sowie der Neukalkulation der Einstandspreise bei Artikeln mit Nachdrucken (–4.8 Mio. Franken) und der Auflösung der anteiligen Wertberichtigungen (+3.0 Mio. Franken).

Übrige Erträge –13.2 Mio. Franken

–7.2 Universität Zürich: Tieferer Ertrag aufgrund geringerer Zuwendungen (Spenden/Schenkungen) und Lizenzerträge.

–6.3 Finanzdirektion – Generalsekretariat: Tieferer Ertrag aus Erbfällen, da ein grosser Erbfall aus dem Vorjahr wegfiel und ein pendentes Nachlassverfahren in grösserem Umfang noch nicht abgeschlossen werden konnte.

–3.4 Universitätsspital Zürich: Tieferer Ertrag aufgrund des Rückgangs an Beiträgen und Zuschüssen. Die Abnahme dieser Beiträge und Zuschüsse hängt direkt mit dem Auslaufen eines Zuschusses für ein Genomprojekt zusammen.

6. Entnahmen aus Fonds

Fr. 1000	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
Entnahmen aus Fonds	12 664	53 117	77 408	64 743	> 100.0
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	728	43 976	18 984	18 256	> 100.0
Entnahmen aus Legaten im Fremdkapital	5 005	–	985	–4 019	–80.3
Entnahmen aus Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)	464	8 360	7 434	6 970	> 100.0
Entnahmen aus zweckgebundenen Fremdmitteln	6 467	781	50 004	43 537	> 100.0

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals +18.3 Mio. Franken

+8.3 Gemeinnütziger Fonds: Entnahme, da die Erlöse aus den Ertragsanteilen von SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie geringer waren als die abgerufenen Beiträge.

+6.1 Berufsbildungsfonds: Entnahme, da die ausgerichteten Beiträge an die Lehrbetriebe höher waren als die Einnahmen der beitragspflichtigen Arbeitgeber.

+4.3 Sportfonds: Entnahme aufgrund höherer Beiträge für Bauvorhaben von Gemeinden und der Gewährung eines rückzahlpflichtigen Überbrückungsbeitrages an den Verein Rad-WM 2024 (vgl. RRB Nr. 372/2023) sowie aufgrund höherer Abschreibungen aus Hochbauinvestitionen der Vorjahre.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Entnahmen aus Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital) +7.0 Mio. Franken

+7.0 Verkehrsfonds: Höhere Entnahme insbesondere aufgrund höherer Abschreibungen infolge der aktivierten Projekte.

Entnahmen aus zweckgebundenen Fremdmitteln +43.5 Mio. Franken

+29.2 Universitätsspital Zürich: Höhere Entnahmen, da die seitens der Universität Zürich gesprochenen Gelder für die universitäre Forschung und Lehre ab dem Berichtsjahr als zweckgebundene Fremdmittel geführt werden.

+11.0 Universität Zürich: Entnahme aus den zweckgebundenen Fremdmitteln, da bei den als Drittmittel geführten Forschungs- und Lehrbeiträgen von öffentlichen Gemeinwesen die Aufwendungen die Erträge im Berichtsjahr überstiegen.

+5.9 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Höhere Entnahmen aufgrund des neuen Finanzierungsmodells der Universität Zürich für Lehre und Forschung.

7. Transferertrag

Fr. 1000	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Differenz R 22/23	
				Δ abs.	Δ %
Transferertrag	5 592 016	5 402 898	5 611 035	19 019	0.3
Anteile an Erträgen Dritter	1 242 612	1 248 664	1 287 419	44 807	3.6
Entschädigungen von Gemeinwesen	696 197	673 570	728 101	31 904	4.6
Finanz- und Lastenausgleich	989 267	1 053 832	1 053 832	64 565	6.5
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	2 615 445	2 389 209	2 502 719	- 112 726	-4.3
– Bund	1 516 836	1 338 201	1 394 855	- 121 981	-8.0
– Kantone und Konkordate	336 457	345 962	325 161	- 11 296	-3.4
– Gemeinden und Zweckverbände	705 746	655 326	718 552	12 806	1.8
– Öffentliche Sozialversicherungen	233	–	724	491	> 100.0
– Öffentliche Unternehmungen	100	183	–	- 100	-100.0
– Private Unternehmungen	27 405	23 295	41 963	14 558	53.1
– Private Organisationen ohne Erwerbszweck	8 070	2 511	10 473	2 403	29.8
– Private Haushalte	364	495	1 236	873	> 100.0
– Ausland	20 234	23 236	9 754	- 10 480	-51.8
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	43 224	36 152	34 896	- 8 328	-19.3
Übrige Transfererträge	5 272	1 472	4 068	- 1 204	-22.8

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Anteile an Erträgen Dritter +44.8 Mio. Franken

+45.8 Steueramt: Höhere Zahlungseingänge von natürlichen und juristischen Personen für die direkte Bundessteuer.

+3.1 Steueramt: Höhere Auszahlung an die Kantone aus dem Verrechnungssteuerertrag des Bundes.

Entschädigungen von Gemeinwesen +31.9 Mio. Franken

+61.8 Kantonales Sozialamt: Höhere Bundesbeiträge aufgrund höherer Bestände an Personen mit Schutzstatus S (Globalpauschale fällt höher aus).

+10.2 Kantonales Sozialamt: Höhere Bundesbeiträge aufgrund höherer Kosten für Ergänzungsleistungen und höherer Bundesbeitragsätze, die als Kostenbeteiligung an den Kosten für Ergänzungsleistungen fungieren.

-43.6 Prävention und Gesundheitsförderung: Tiefere Entschädigung vom Bund aufgrund geringerer Covid-Testkosten.

Finanz- und Lastenausgleich +64.6 Mio. Franken

+48.1 Kantonaler Finanzausgleich: Höhere Ressourcenabschöpfung aufgrund grösserem Unterschied zwischen der ressourcenstärksten und der ressourcenschwächsten Gemeinde.

+16.4 Finanzverwaltung – Nationaler Finanzausgleich: Höhere Erträge aus dem soziodemografischen Lastenausgleich.

Beiträge vom Bund -122.0 Mio. Franken

+34.9 Fachstelle Integration: Höhere Beiträge aus der Integrationspauschale sowie zusätzliche Mittel für Unterstützungsmassnahmen für Personen aus der Ukraine (Schutzstatus S).

+30.6 Beiträge an Krankenkassenprämien: Höherer Beitrag an die Prämienverbilligung aufgrund der Prämienteuering.

+3.6 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Höhere Beiträge für Lehre und Forschung sowie Infrastruktur.

-150.0 Finanzverwaltung: Tiefere Beiträge vom Bund aufgrund tieferer Auszahlungen im Berichtsjahr sowie höheren Rückzahlungen und Rückforderungen von nicht rückzahlbaren Beiträgen aus dem Covid-19-Härtefallprogramm.

-18.6 Fachstelle Kultur: Tiefere Beiträge aus dem Covid-19-Massnahmenpaket.

-8.2 Zürcher Verkehrsverbund: Wegfall der Beiträge des Bundes zur Deckung der pandemiebedingten Verluste im öffentlichen Verkehr.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

- 8.0 Amt für Wirtschaft und Arbeit – Vollzug Arbeitslosenversicherung: Tiefere Beiträge für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung aufgrund geringerer Anzahl Stellensuchende.
- 4.7 Universität Zürich: Tiefere Projektbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds – insbesondere auch im Rahmen des Nationalen Forschungsschwerpunkts – teilweise kompensiert durch höhere Projektbeiträge als Teil der Übergangsmassnahmen des Bundes für den Mittelausfall von «Horizon Europe».
- 3.2 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Tiefere Beiträge für kantonale Wasserbauprojekte.

Beiträge von Kantonen und Konkordaten –11.3 Mio. Franken

- 9.5 Hochschulamt: Tiefere Beiträge von anderen Kantonen im Rahmen der revidierten Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV, LS 415.17) infolge schrittweiser Tarifsenkung und geringerer Anzahl ausserkantonalen Studierender an der Universität Zürich.

Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden +12.8 Mio. Franken

- +12.8 Amt für Jugend und Berufsberatung: Höhere Gemeindebeiträge infolge höherer Inanspruchnahme und höherer Kosten der ergänzenden Hilfen zur Erziehung.
- +4.8 Mittelschulen: Höhere Beiträge der Gemeinden an das Untergymnasium aufgrund grösserer Anzahl Schülerinnen und Schüler und höheren Nettoaufwands pro Schüler/in.
- 5.8 Zürcher Verkehrsverbund: Tiefere Gemeindebeiträge infolge geringerer Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes.

Beiträge von Privaten Unternehmungen +14.6 Mio. Franken

- +13.8 Deponiefonds: Höhere Beiträge aus einmaligen Abgaben von zwei Industrieablagerungen, die neu in den Deponienachsorgefonds übernommen wurden.

Beiträge vom Ausland –10.5 Mio. Franken

- 10.5 Universität Zürich: Tiefere, direkt von der Europäischen Union vereinnahmte Projektgelder, da die Schweiz weiterhin nicht vollasoziiert bei den «Horizon Europe»-Projekten teilnehmen kann.

Auflösung passivierte Investitionsbeiträge –8.3 Mio. Franken

- 6.4 Tiefbauamt: Tiefere ausserplanmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge des ASTRA.

8. Durchlaufende Beiträge

Fr. 1000	Rechnung	Budget ^{plus}	Rechnung	Differenz R 22/23	
	2022	2023	2023	Δ abs.	Δ %
Total Ertrag	254 459	245 296	280 311	25 852	10.2
Bund	209 922	201 163	236 109	26 186	12.5
Kantone und Konkordate	127	210	156	29	22.8
Gemeinden und Zweckverbände	574	730	617	43	7.5
Öffentliche Sozialversicherungen	41 370	40 500	41 130	- 240	-0.6
Öffentliche Unternehmungen	285	-	333	48	16.8
Private Unternehmungen	-	-	-	-	n.a.
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	2 182	2 693	1 967	- 214	-9.8
Private Haushalte	-	-	-	-	n.a.
Ausland	-	-	-	-	n.a.
Total Aufwand	-254 459	-245 296	-280 311	-25 852	-10.2
Bund	-3 441	-4 667	-3 864	- 423	-12.3
Kantone und Konkordate	-1 734	-2 227	-2 113	- 379	-21.9
Gemeinden und Zweckverbände	-9 812	-7 710	-21 281	-11 469	> 100.0
Öffentliche Sozialversicherungen	-41 370	-40 500	-41 130	240	0.6
Öffentliche Unternehmungen	-8 815	-7 037	-17 641	-8 826	> 100.0
Private Unternehmungen	-168 432	-166 830	-172 263	-3 831	-2.3
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-15 706	-10 927	-17 573	-1 867	-11.9
Private Haushalte	-3 977	-3 222	-3 536	441	11.1
Ausland	-1 174	-2 177	- 911	263	22.4

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Ertrag Bund +26.2 Mio. Franken

+20.4 Kantonales Sozialamt: Höherer Ertrag aus durchlaufenden Beiträgen des Bundes für Asylaufgaben aufgrund höherer Anzahl Asylgesuche.

+4.6 Amt für Jugend und Berufsberatung: Höherer Ertrag aus durchlaufenden Beiträgen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung in den Gemeinden und die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen.

Aufwand Gemeinden und Zweckverbände –11.5 Mio. Franken

–5.8 Kantonales Sozialamt: Höherer Aufwand aus durchlaufenden Beiträgen für Asylaufgaben.

–4.2 Amt für Jugend und Berufsberatung: Höherer Aufwand aus durchlaufenden Beiträgen an die Gemeinden für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Aufwand Öffentliche Unternehmungen –8.8 Mio. Franken

–8.9 Kantonales Sozialamt: Höherer Aufwand aus durchlaufenden Beiträgen für Asylaufgaben.

Aufwand Private Unternehmungen –3.8 Mio. Franken

–5.5 Kantonales Sozialamt: Höherer Aufwand aus durchlaufenden Beiträgen für Asylaufgaben.

9. Personalaufwand

Fr. 1000	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
Personalaufwand	–5 986 496	–6 326 717	–6 402 046	– 415 550	–6.9
Behörden, Kommissionen, Richterinnen und Richter	– 75 359	– 74 868	– 80 006	– 4 647	–6.2
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	–3 186 626	–3 438 627	–3 447 030	– 260 404	–8.2
Löhne der Lehrkräfte	–1 643 705	–1 701 912	–1 719 473	– 75 767	–4.6
Temporäre Arbeitskräfte	– 27 643	– 26 478	– 26 341	1 302	4.7
Zulagen	– 28 212	– 28 766	– 29 173	– 961	–3.4
Arbeitgeberbeiträge	– 969 734	– 990 004	–1 023 324	– 53 590	–5.5
Arbeitgeberleistungen	1 755	– 8 954	– 13 277	– 15 032	> 100.0
Übriger Personalaufwand	– 56 972	– 57 108	– 63 423	– 6 451	–11.3

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal –260.4 Mio. Franken

+7.5 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Tieferer Aufwand aufgrund Auflösung einer Rückstellung für einen Rechtsstreit, der im Berichtsjahr zu Gunsten der Psychiatrische Universitätsklinik Zürich entschieden wurde.

+6.5 Amt für Wirtschaft und Arbeit – Vollzug Arbeitslosenversicherung: Tieferer Aufwand für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung aufgrund geringerer Anzahl Stellensuchender gegenüber dem Vorjahr.

–82.2 Universitätsspital Zürich: Höherer Aufwand insbesondere aufgrund der Aufhebung des Gesetzes über die ärztlichen Zusatzhonorare (LS 813.14) per 31. Dezember 2022. Honorare aus privatärztlicher Tätigkeit (Ziffer 10) werden nun mit dem Fixlohn abgegolten und sind damit Bestandteil des regulären Personalaufwandes. Zusätzlich höherer Aufwand aufgrund des Teuerungsausgleichs und des höheren Beschäftigungsumfanges.

–60.7 Kantonsspital Winterthur: Höherer Aufwand insbesondere aufgrund der Aufhebung des Gesetzes über die ärztlichen Zusatzhonorare (LS 813.14) per 31. Dezember 2022. Honorare aus privatärztlicher Tätigkeit (Ziffer 10) werden nun mit dem Lohn abgegolten und sind damit Bestandteil des regulären Personalaufwandes.

–13.9 Kantonspolizei: Höherer Aufwand aufgrund des Teuerungsausgleichs und weniger unbesetzter Stellen als im Vorjahr.

–13.5 Universität Zürich: Höherer Aufwand aufgrund des Teuerungsausgleichs sowie des höheren Beschäftigungsumfanges, unter anderem infolge der gestiegenen Nachfrage nach medizinischen Dienstleistungen sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung strategischer Initiativen mit Schwerpunkt Forschung und Lehre.

–12.0 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Höherer Aufwand aufgrund des Teuerungsausgleichs von 3% und Anstiegs des Beschäftigungsumfanges infolge Ausbau der ambulanten Bereiche.

–10.7 Justizvollzug und Wiedereingliederung: Höherer Aufwand insbesondere aufgrund des höheren Beschäftigungsumfanges im Gefängnis Zürich West, Zentrum ausländischer Administrativhaft und Justizvollzugsanstalt Pöschwies.

–6.0 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Höherer Aufwand aufgrund der Teuerung und des höheren Beschäftigungsumfanges, unter anderem infolge Zunahme der Studierendenzahlen sowie Nachholbedarf aus Vorjahren.

–5.6 Amt für Informatik: Höherer Aufwand aufgrund des grösseren Beschäftigungsumfanges, insbesondere für die Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie (RRB Nrn. 873/2022 und RRB 1331/2022).

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

- 3.5 Zürcher Hochschule der Künste: Höherer Aufwand insbesondere aufgrund der Teuerungszulage und der Besetzung von Vakanzen aus dem Vorjahr.
- 3.3 Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland: Höherer Aufwand aufgrund des höheren Beschäftigungsumfangs (Angebotsausbau und Stellenbesetzungen) sowie eines gewährten Teuerungsausgleichs.
- 3.1 Steueramt: Höherer Aufwand aufgrund des Teuerungsausgleichs und eines leichten Anstiegs des Beschäftigungsumfangs.

Löhne der Lehrkräfte –75.8 Mio. Franken

- +82.3 Volksschulen: Höhere Erstattung der Gemeinden an die Löhne der Lehrkräfte aufgrund der Personalentwicklungen.
- 96.0 Volksschulen: Höherer Aufwand aufgrund des höheren Beschäftigungsumfangs infolge der Zunahme an Schülerinnen und Schüler, der Teuerungszulage gemäss RRB Nr. 1259/2022 sowie der Anpassung der Lohnkategorie für Kindergartenlehrpersonen (Vorlage 5794).
- 22.2 Universität Zürich: Höherer Aufwand aufgrund des Teuerungsausgleichs und des höheren Beschäftigungsumfangs.
- 13.4 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Höherer Aufwand aufgrund des Teuerungsausgleichs und des höheren Beschäftigungsumfangs, unter anderem infolge Zunahme der Studierendenzahlen und Wachstum im Bereich anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung.
- 3.2 Zürcher Hochschule der Künste: Höherer Aufwand insbesondere aufgrund der Teuerungszulage und der Rückstellung für den Sozialplan im Rahmen des neuen Studienmodells.

Temporäre Arbeitskräfte +1.3 Mio. Franken

- 3.2 Kantonsspital Winterthur: Höherer Aufwand für temporäre Arbeitskräfte aufgrund vieler offener Stellen vor allem zu Jahresbeginn.

Arbeitgeberbeiträge –53.6 Mio. Franken

- +13.2 Volksschulen: Höhere Erstattung der Gemeinden an die Arbeitgeberbeiträge aufgrund der Personalentwicklungen (höherer Beschäftigungsumfang, Teuerungszulage, Anpassung der Lohnkategorie für Kindergartenlehrpersonen).
- 16.5 Volksschulen: Höhere Arbeitgeberbeiträge aufgrund der Personalentwicklungen.
- 6.5 Kantonsspital Winterthur: Höherer Aufwand für Pensionskassenbeiträge insbesondere aufgrund des neuen Vergütungssystems an die Kaderärztinnen und -ärzte, dem höherem Beschäftigungsumfang und gestiegenen Löhnen.
- 3.9 Universitätsspital Zürich: Höherer Aufwand für Pensionskassenbeiträge aufgrund Teuerungsausgleich, Einführung Kaderarztlohnmodell und Anstieg des Beschäftigungsumfangs.
- 3.5 Universität Zürich: Höherer Aufwand aufgrund der gestiegenen Lohnbasis infolge Teuerungsausgleich und höherem Beschäftigungsumfang.

Arbeitgeberleistungen –15.0 Mio. Franken

- 15.2 Finanzverwaltung: Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeleistungen aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich sowie Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr.

10. Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Fr. 1000	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Differenz R 22/23 Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-3 432 346	-3 249 713	-3 497 053	- 64 707	-1.9
Material- und Warenaufwand	- 694 364	- 708 325	- 732 044	- 37 679	-5.4
Nicht aktivierbare Anlagen	- 85 468	- 125 135	- 81 703	3 766	4.4
Ver- und Entsorgungen	- 75 339	- 71 764	- 102 512	- 27 172	-36.1
Dienstleistungen und Honorare	-1 832 515	-1 862 526	-1 800 300	32 215	1.8
Baulicher Unterhalt (VV)	- 192 634	- 203 803	- 206 735	- 14 101	-7.3
Unterhalt von Anlagen	- 156 360	- 170 348	- 158 333	- 1 973	-1.3
Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten	- 221 840	- 247 572	- 225 454	- 3 614	-1.6
Spesenentschädigungen	- 39 290	- 27 565	- 45 009	- 5 719	-14.6
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 78 193	- 71 234	- 82 045	- 3 851	-4.9
Verschiedener Betriebsaufwand	- 56 342	238 559	- 62 920	- 6 578	-11.7

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Material- und Warenaufwand –37.7 Mio. Franken

- +4.2 Lehrmittelverlag: Tieferer Aufwand für Drucksachen und Publikationen.
- 29.8 Universitätsspital Zürich: Höherer Aufwand für Medikamente im ambulanten Bereich und medizinisches Material.
- 7.0 Kantonsapotheke Zürich: Höherer Aufwand für Betriebsmaterial aufgrund des Umsatzwachstums.
- 5.4 Kantonsspital Winterthur: Höherer Aufwand für medizinisches Material.

Finanzbericht **Konsolidierte Rechnung**

Ver- und Entsorgungen –27.2 Mio. Franken

- 14.3 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Höhere Stromkosten.
- 8.3 Universität Zürich: Höhere Stromkosten.

Dienstleistungen und Honorare 32.2 Mio. Franken

- +80.9 Prävention und Gesundheitsförderung: Tieferer Aufwand für Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit der Coronapandemie.
- +35.2 Universitätsspital Zürich: Mit der Aufhebung des Gesetzes über die ärztlichen Zusatzhonorare (LS 813.14) per 31. Dezember 2022 entfallen die Honorare aus privatärztlicher Tätigkeit. Diese Tätigkeit wird nun mit einem Fixlohn abgegolten und ist damit Bestandteil des regulären Personalaufwandes (Ziffer 9).
- +24.0 Kantonsspital Winterthur: Mit der Aufhebung des Gesetzes über die ärztlichen Zusatzhonorare (LS 813.14) per 31. Dezember 2022 entfallen die Honorare aus privatärztlicher Tätigkeit. Diese Tätigkeit wird nun mit einem Fixlohn abgegolten und ist damit Bestandteil des regulären Personalaufwandes (Ziffer 9).
- 44.1 Zürcher Verkehrsverbund: Höheres Leistungsentgelt an die aufwandfinanzierten Verkehrsunternehmen.
- 26.8 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Bildung von Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern.
- 8.3 Amt für Informatik: Höherer Aufwand, insbesondere für Betriebskosten in der Umsetzung der Strategie zu Informations- und Kommunikationstechnologien, für zusätzliche Lizenzen und den Ausbau von Software.
- 3.8 Immobilienamt - Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Höherer Aufwand für Dienstleistung im Zusammenhang mit dem Polizei- und Justizzentrum Zürich.
- 3.8 Koordinationsstelle Berufsfachschulen: Höherer Aufwand für die Umsetzung des pädagogischen und technischen digitalen Wandels an den kantonalen Schulen der Sekundarstufe II.
- 3.4 Natur- und Heimatschutzfonds: Höhere Ausgaben für Dienstleistungen Dritter, da aufgrund von mehr Personal und finanziellen Mitteln (Umsetzung Gegenvorschlag zur Natur-Initiative) mehr Naturschutzprojekte umgesetzt werden können (–2.5 Mio. Franken). Ausserdem höhere Grabungskosten im Bereich Archäologie (–0.8 Mio. Franken).
- 3.2 Staatskanzlei: Höherer Aufwand aufgrund Ausbau und Betrieb des Portals «ZHservices».
- 3.1 Justizvollzug und Wiedereingliederung: Übernahme der Bewachung in Kliniken von der Kantonspolizei sowie mehr Sicherheitsdienstleistungen in den Gefängnissen.

Baulicher Unterhalt (VV) –14.1 Mio. Franken

- +3.3 Universitätsspital Zürich: Tieferer Aufwand für die Instandsetzung/-haltung an übrigen Gebäuden, da der Fokus auf dem Grossprojekt Campus Mitte 1/2 und den damit einhergehenden Investitionen lag. Zudem tieferer Aufwand bei vorbereitenden Arbeiten für Rochaden und Verlegungen von Fachbereichen und Kliniken.
- 9.1 Tiefbauamt: Höherer Aufwand aufgrund höherer Projektstätigkeit beim baulichen Unterhalt der Staatsstrassen.

Unterhalt von Anlagen –2.0 Mio. Franken

- 3.2 Amt für Informatik: Höherer Aufwand für Informatik-Projekte.

Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten –3.6 Mio. Franken

- +3.8 Immobilienamt - Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Tieferer Aufwand aufgrund des Umzugs der Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft in das neu erbaute Polizei- und Justizzentrum im Vorjahr.
- 4.0 Kantonales Sozialamt: Höherer Aufwand aufgrund der Miete zusätzlicher Asylunterkünfte.

Spesenentschädigung –5.7 Mio. Franken

- 3.1 Universität Zürich: Höherer Aufwand für Reisekosten und Spesen. Die Aufwendungen sind im Berichtsjahr beinahe gleich hoch wie vor der Coronapandemie.

Wertberichtigungen auf Forderungen –3.9 Mio. Franken

- +7.2 Steueramt: Tiefere Wertberichtigungen auf Nachsteuern und Bussen.
- +3.0 Universitätsspital Zürich: Höhere Wertberichtigung, da Beschwerden und Fallzurückweisungen aufgrund von Personalfuktuation und Fachkräftemangel langsamer als in den Vorjahren abgearbeitet werden können.
- 8.4 Steueramt: Höhere Abschreibungen auf Staatssteuern.
- 3.7 Staatsanwaltschaft: Höhere Wertberichtigung.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

11. Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Fr. 1000	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Differenz R 22/23	
				Δ abs.	Δ %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-589 693	-573 730	-574 214	15 479	2.6
Abschreibungen Sachanlagen VV	-556 423	-538 426	-539 832	16 591	3.0
– Planmässige Abschreibungen	-498 733	-521 294	-511 923	-13 190	-2.6
– Ausserplanmässige Abschreibungen	-57 690	-17 132	-27 909	29 781	51.6
Abschreibungen Immaterielle Anlagen	-33 270	-35 304	-34 382	-1 113	-3.3
– Planmässige Abschreibungen	-32 643	-35 221	-34 136	-1 493	-4.6
– Ausserplanmässige Abschreibungen	- 626	- 83	- 246	380	60.7

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV -13.2 Mio. Franken

- +3.0 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Insbesondere tiefere planmässige Abschreibungen der Hochbauten.
- 3.2 Kantonspolizei: Höhere planmässige Abschreibungen der Mobilien.
- 3.0 Tiefbauamt: Höhere planmässige Abschreibungen der Strassen.

Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen VV +29.8 Mio. Franken

- +14.9 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Insbesondere tiefere ausserplanmässige Abschreibungen der Hochbauten.
- +6.2 Hochbauten der Universität Zürich: Insbesondere tiefere Restwertausbuchungen gegenüber dem Vorjahr.
- +5.9 Tiefbauamt: Tiefere Restwertausbuchungen gegenüber dem Vorjahr.

12. Einlagen in Fonds

Fr. 1000	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Differenz R 22/23	
				Δ abs.	Δ %
Einlagen in Fonds	-40 738	-4 083	-80 432	-39 694	-97.4
Einlagen in Fonds des Fremdkapitals	-30 781	-6 863	-25 538	5 243	17.0
Einlagen in Legaten im Fremdkapital	- 156	-	- 821	- 666	> 100.0
Einlagen in Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)	-	-	-	-	n.a.
Einlagen in zweckgebundene Fremdmittel	-9 801	2 780	-54 073	-44 272	> 100.0

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Einlagen in Fonds des Fremdkapitals +5.2 Mio. Franken

- +6.7 Kulturfonds: Tiefere Fondseinlage im Vergleich zum Vorjahr.
- +5.1 Gemeinnütziger Fonds: Keine Einlagen ins Bestandeskonto und daher Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr.
- +4.2 Sportfonds: Keine Einlagen ins Bestandeskonto und daher Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr.
- 13.8 Deponiefonds: Ausserordentlich hohe Einlage, da im Berichtsjahr zwei Industrieablagerungen in den Deponienach-sorgefonds aufgenommen wurden, deren Inhaber einmalige Abgaben leisten mussten.

Einlagen in zweckgebundene Fremdmittel -44.3 Mio. Franken

- 38.8 Universitätsspital Zürich: Höhere Einlagen, da die seitens der Universität Zürich gesprochenen Gelder für die universitäre Forschung und Lehre ab dem Berichtsjahr als zweckgebundene Fremdmittel geführt werden.
- 5.5 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Höhere Einlagen, da die seitens der Universität Zürich gesprochenen Gelder für die universitäre Forschung und Lehre ab dem Berichtsjahr als zweckgebundene Fremdmittel geführt werden.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

13. Transferaufwand

Fr. 1000	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
Transferaufwand	-7 736 886	-7 602 535	-7 856 292	- 119 406	-1.5
Ertragsanteile an Dritte	- 1 912	- 1 915	- 1 921	- 9	-0.5
Entschädigungen an Gemeinwesen	- 105 398	- 108 295	- 112 515	- 7 117	-6.8
Finanz- und Lastenausgleich	-1 932 097	-2 065 828	-2 061 876	- 129 778	-6.7
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-5 530 365	-5 249 558	-5 515 584	14 781	0.3
– Bund	- 172 417	- 183 254	- 178 129	- 5 711	-3.3
– Kantone und Konkordate	- 67 935	- 67 295	- 70 861	- 2 926	-4.3
– Gemeinden und Zweckverbände	-1 146 273	-1 320 031	-1 260 548	- 114 276	-10.0
– Öffentliche Sozialversicherungen	- 377	- 405	- 384	- 7	-1.9
– Öffentliche Unternehmungen	- 919 523	- 892 780	- 965 984	- 46 461	-5.1
– Private Unternehmungen	- 433 385	- 292 700	- 327 005	106 381	24.5
– Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-1 834 546	-1 412 319	-1 580 267	254 279	13.9
– Private Haushalte	- 955 908	-1 080 774	-1 132 405	- 176 497	-18.5
– Ausland	-	-	-	-	n.a.
Wertberichtigungen Darlehen VV	- 536	- 100	- 1 445	- 909	> 100.0
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- 1 440	-	- 124	1 317	91.4
Abschreibungen Investitionsbeiträge	- 164 639	- 176 332	- 162 398	2 241	1.4
Verschiedener Transferaufwand	- 498	- 507	- 429	69	13.8

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Entschädigungen an Gemeinwesen –7.1 Mio. Franken

–3.1 Beiträge an Krankenkassenprämien: Höherer Vollzugaufwand für die individuelle Prämienverbilligung aufgrund der Einführung eines Nachversands für Antragsformulare.

Finanz- und Lastenausgleich –129.8 Mio. Franken

–101.6 Kantonaler Finanzausgleich: Höherer Ressourcenzuschuss an finanzschwache Gemeinden.

–22.1 Finanzverwaltung – Nationaler Finanzausgleich: Höhere Zahlung in den Ressourcenausgleich.

–7.2 Kantonaler Finanzausgleich: Höherer Zentrumslastenausgleich.

Beiträge an Bund –5.7 Mio. Franken

–5.9 Finanzierung öffentlicher Verkehr: Höhere Beitragsleistungen an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes.

Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände –114.3 Mio. Franken

+12.9 Kantonales Sozialamt: Tieferer Aufwand für wirtschaftliche Hilfe für Ausländer und Flüchtlinge, insbesondere aufgrund der guten Wirtschaftslage und der tiefen Arbeitslosenquote.

–58.4 Amt für Mobilität: Höherer Aufwand insbesondere aufgrund der im Berichtsjahr eingeführten Beiträge an den Unterhalt von Gemeindestrassen gem. § 29 Abs. 1 Strassengesetz (LS 722.1, «Pl Brunner») (-71.4 Mio. Franken). Tieferer Aufwand bei den Unterhaltungspauschalen an die Städte Zürich und Winterthur (+6.0 Mio. Franken) und durch ein neues Vorgehen bei der Auszahlung der Meteorwasser-/Siedlungsentwässerungsgebühren (+3.5 Mio. Franken).

–29.9 Fachstelle Integration: Höhere Beiträge aus der Integrationspauschale sowie zusätzliche Mittel für Unterstützungsmassnahmen für Personen aus der Ukraine (Schutzstatus S).

–25.0 Kantonales Sozialamt: Höherer Aufwand aufgrund des erwarteten Kostenzuwachs bezüglich anrechenbarer Bruttokosten für Zusatzleistungen (u.a. aufgrund Bevölkerungswachstum).

–7.4 Kantonales Sozialamt: Höherer Aufwand im Asylbereich aufgrund der höheren Anzahl geflüchteter Personen aus der Ukraine (Schutzstatus S) (-15.6 Mio. Franken). Tieferer Aufwand für die Unterstützung von vorläufig aufgenommenen Personen (+7.1 Mio. Franken).

–3.1 Volksschulen: Höhere Staatsbeiträge an die Gemeinden für die Sonderschulung, für das Programm Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS) und die Schulung von Kinder von Asylsuchenden infolge der Zunahme an Schülerinnen und Schüler.

Beiträge an öffentliche Unternehmungen –46.5 Mio. Franken

+4.3 Beiträge an psychiatrische Versorgung: Tiefere Beiträge für ausserkantonale Hospitalisationen.

+4.2 Kantonales Sozialamt: Tieferer Aufwand für wirtschaftliche Hilfe an Flüchtlinge.

–16.8 Beiträge an somatische Akutversorgung: Netto höhere Beiträge für ausserkantonale Hospitalisationen, den kantonalen Anteil an den Fallpauschalen und Subventionen.

Finanzbericht **Konsolidierte Rechnung**

- 14.6 Kantonales Sozialamt: Höherer Aufwand bei Personen aus der Ukraine (Schutzstatus S) und bei vorläufig aufgenommenen Personen.
- 10.2 Zürcher Verkehrsverbund: Höhere Abgeltungen an defizitfinanzierte Verkehrsunternehmen.
- 8.3 Hochschulamt: Höhere Beiträge aufgrund der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) für mehr Zürcher Studierende.

Beiträge an private Unternehmungen +106.4 Mio. Franken

- +152.8 Finanzverwaltung: Tiefere Beiträge aus dem Covid-19-Härtefallprogramm.
- 24.9 Kantonales Sozialamt: Höherer Aufwand für Asylaufgaben, unter anderem bei Personen aus der Ukraine (Schutzstatus S).
- 8.8 Berufsbildungsfonds: Die Berufsbildungskommission bewilligte die Auszahlung eines einmaligen Ausbildungsbeitrages an alle aktiv ausbildenden Lehrbetriebe aufgrund des gut dotierten Fondsbestandes.
- 8.0 Beiträge an psychiatrische Versorgung: Höherer Aufwand für den kantonalen Anteil an der Fallpauschale sowie höhere Subventionen.
- 5.2 Beiträge an somatische Akutversorgung: Höherer Aufwand für den kantonalen Anteil an der Fallpauschale.

Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck +254.3 Mio. Franken

- +277.3 Amt für Jugend und Berufsberatung: Tiefere Bildung von Rückstellungen zur Rückabwicklung der generellen Kostenübernahme des Kantons für inner- und ausserkantonale Platzierungen in beitragsberechtigten und nach der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)-anerkannten Kinder- und Jugendheimen als im Vorjahr. Insgesamt wurden Rückstellungen in der Höhe von 438 Mio. Franken gebildet.
- +35.0 Fachstelle Kultur: Tieferer Aufwand für Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte zugunsten des Kantons nach der Schlussabrechnung mit dem Bund.
- +9.8 Amt für Jugend und Berufsberatung: Tieferer Aufwand, da keine Kostenübernahmen im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung der privaten institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie (GUpfK) mehr angefallen sind.
- +7.5 Amt für Jugend und Berufsberatung: Tieferer Aufwand bei den ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Bereich des betreuten Wohnens in Kinder- und Jugendheimen.
- 25.2 Amt für Jugend und Berufsberatung: Höherer Aufwand bei den ergänzenden Hilfen zur Erziehung für die Begleitung und Vermittlung von Dienstleistungen in der Familienpflege und der sozialpädagogischen Familienhilfe.
- 15.2 Kantonales Sozialamt: Höherer Aufwand bei sozialen Angeboten, insbesondere aufgrund des gewährten Teuerungsausgleichs bei Betriebsbeiträgen für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.
- 15.0 Volksschulen: Höhere Staatsbeiträge an die Musikschulen wegen Anpassungen im Musikschulgesetz per 1. Januar 2023 sowie an die Sonder- und Spitalschulen infolge der Zunahme an Schülerinnen und Schüler.
- 5.1 Sportfonds: Höherer Aufwand aufgrund mehr ausgerichteten Beiträgen für Bauvorhaben von Gemeinden und der Gewährung eines rückzahlpflichtigen Überbrückungsbeitrages an den Verein Rad-WM 2024 (vgl. RRB Nr. 372/2023).
- 4.8 Kulturfonds: Höherer Aufwand für gemeinnützige Zwecke im Kulturbereich.
- 4.6 Gemeinnütziger Fonds: Höhere Beiträge aufgrund höherer Auszahlungen für Projektfortschritte.
- 3.7 Fachstelle Kultur: Höherer Kostenbeitrag ans Opernhaus Zürich aufgrund von Personal- und Sachteuerung.

Beiträge an private Haushalte -176.5 Mio. Franken

- +5.0 Universität Zürich: Wegfall der im Vorjahr erfolgten Übertragung von Stipendiengeldern an die UZH Foundation zur dortigen Führung der Unterstiftung Stipendienfonds der Universität Zürich.
- 126.7 Beiträge an Krankenkassenprämien: Höhere Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung.
- 30.7 Beiträge an Krankenkassenprämien: Höhere Beiträge an Sozialhilfebeziehende.
- 12.6 Beiträge an Krankenkassenprämien: Höhere Beiträge an Ergänzungsleistungsbeziehende.
- 8.3 Amt für Jugend und Berufsberatung: Höhere Beiträge für Stipendien aufgrund höherer Anzahl unterstützter Personen. Durch die Wahlfreiheit bei den Ausbildungsbeiträgen werden grossmehrheitlich Stipendien beansprucht.

Abschreibungen Investitionsbeiträge +2.2 Mio. Franken

- +6.9 Amt für Mobilität: Tiefere Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen. Die Investitionsbeiträge, für die bei den Städten Zürich und Winterthur eine Reserve besteht, werden seit dem 1. Januar 2023 nicht mehr abgeschrieben.
- 7.3 Verkehrsfonds: Höhere Abschreibungen im Berichtsjahr aufgrund der Aktivierung der 2. Etappe der Limmattalbahn im Dezember 2022.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

14. Finanzertrag (Finanzvermögen)

Fr. 1000	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Differenz R 22/23	
				Δ abs.	Δ %
Finanzertrag Finanzvermögen	80 841	47 906	279 365	198 524	> 100.0
Zinsertrag	19 554	15 034	30 714	11 160	57.1
Realisierte Gewinne	17 883	7 152	11 589	-6 295	-35.2
Beteiligungsertrag	1 029	414	915	- 114	-11.0
Liegenschaftenertrag	20 416	23 319	24 214	3 798	18.6
Marktwertanpassungen	21 959	1 988	211 933	189 974	> 100.0

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Zinsertrag +11.2 Mio. Franken

+10.9 Finanzverwaltung: Höherer Zinsertrag, insbesondere auf Zinsen am Geldmarkt.

Realisierte Gewinne -6.3 Mio. Franken

-4.3 Strassenfonds: Tiefere Gewinne aus Verkäufen von Liegenschaften.

Liegenschaftsertrag +3.8 Mio. Franken

+3.3 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Höherer Ertrag, da der Umsatzmietzins vom Jahr 2022 erst im Jahr 2023 erstellt und gebucht wurde.

Marktwertanpassungen +190.0 Mio. Franken

+90.4 Strassenfonds: Aufwertungsgewinn aufgrund flächendeckender Neubewertung.

+71.0 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Aufwertungsgewinn aufgrund Anpassung einzelner Liegenschaften an Marktwerte.

+17.0 Universitätsspital Zürich: Verkehrswertanpassung an der Beteiligung der ZWZ AG (Ziffer 25).

+7.1 Kantonsspital Winterthur: Höherer Ertrag aus Verkehrswertanpassungen an Beteiligungen (Ziffer 25); Ertrag aus der ZWZ AG (+8.5 Mio. Franken), tieferer Ertrag aus dem Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG (-1.4 Mio. Franken).

+3.0 Finanzverwaltung: Höherer Ertrag aus Verkehrswertanpassungen an Beteiligungen (Ziffer 25), insbesondere aus der Hangenmoos AG (+2.7 Mio. Franken).

15. Finanzertrag (Verwaltungsvermögen)

Fr. 1000	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Differenz R 22/23	
				Δ abs.	Δ %
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	385 200	371 111	448 223	63 024	16.4
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	2 223	28 285	39 072	36 849	> 100.0
Finanzerträge von öffentlichen Unternehmungen	337 527	300 598	340 464	2 937	0.9
Liegenschaftenertrag	38 743	37 723	39 615	873	2.3
Erträge von gemieteten Liegenschaften	4 038	920	2 972	-1 066	-26.4
Übriger Finanzertrag	2 670	3 586	26 100	23 430	> 100.0

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen +36.8 Mio. Franken

+35.8 Finanzverwaltung: Höherer Ertrag aus der Beteiligung an der Flughafen Zürich AG.

Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen +2.9 Mio. Franken

+40.0 Finanzverwaltung: Höherer Ertrag aus der Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank.

-20.6 Finanzverwaltung: Tieferer Ertrag aus der Gewinnausschüttung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich.

-14.6 Finanzverwaltung: Keine Gewinnausschüttung der Axpo Holding AG.

Übriger Finanzertrag +23.4 Mio. Franken

+12.6 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Zuschreibung der im Vorjahr fälschlicherweise vorgenommenen ausserplanmässigen Abschreibung der sicherheitstechnischen Anlagen des Bezirksgebäudes Dietikon.

+10.6 Lehrmittelverlag: Entwicklungskosten in Lehrmittelprojekten waren bisher in den Vorräten enthalten. Da diese eine mehrjährige Nutzungsdauer haben, werden diese ab 2023 in den immateriellen Anlagen (Ziffer 30) ausgewiesen. Die Umgliederung in der Erfolgsrechnung erfolgt über die Aufwertung des Verwaltungsvermögens zum Ausgleich der Bestandesveränderungen der Vorräte (Ziffer 5).

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

16. Zinsaufwand

Fr. 1000

	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Differenz R 22/23	
				Δ abs.	Δ %
Zinsaufwand	-46 222	-65 379	-50 007	-3 785	-8.2
Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	- 1	-	- 2	- 0	-6.0
Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	-37 449	-54 452	-42 809	-5 359	-14.3
Übrige Passivzinsen	-8 771	-10 928	-7 196	1 575	18.0

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Verzinsung Finanzverbindlichkeiten -5.4 Mio. Franken

-3.2 Universitätsspital Zürich: Höherer Zinsaufwand aufgrund der Zunahme des effektiv beanspruchten Fremdkapitals angesichts der aktuell hohen Investitionstätigkeit sowie des allgemeinen Anstiegs der Zinssätze.

17. Anderer Finanzaufwand

Fr. 1000

	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Differenz R 22/23	
				Δ abs.	Δ %
Anderer Finanzaufwand	-29 031	-16 496	-38 522	-9 491	-32.7
Realisierte Kursverluste	-1 527	- 689	-2 098	- 571	-37.4
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	- 638	- 695	- 634	3	0.5
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-8 893	-13 440	-10 103	-1 210	-13.6
Wertberichtigungen Finanzanlagen d. Finanzvermögens	-15 923	-	-25 203	-9 280	-58.3
Übriger Finanzaufwand	-2 050	-1 672	- 484	1 566	76.4

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Wertberichtigungen Finanzanlagen des Finanzvermögens -9.3 Mio. Franken

+5.3 Universitätsspital Zürich: Wegfall der Verkehrswertanpassung an der Beteiligung der ZWZ AG.

-12.5 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Höherer Aufwand aufgrund Anpassung einzelner Liegenschaften an Marktwerte.

-9.9 Strassenfonds: Höherer Aufwand aufgrund flächendeckender Neubewertung.

18. Flüssige Mittel

Fr. 1000

	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Differenz R 22/23	
			Δ abs.	Δ %
Flüssige Mittel	1 283 452	611 565	- 671 887	-52.3
Kasse	2 959	2 937	- 22	-0.7
Post	73 694	89 490	15 796	21.4
Bank	893 970	511 779	- 382 190	-42.8
Kurzfristige Geldmarktanlagen (< 90 Tage)	300 000	1 100	- 298 900	-99.6
Debit- und Kreditkarten	12 736	6 166	- 6 571	-51.6
Übrige flüssige Mittel	93	93	- 0	-0.5

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Post +15.8 Mio. Franken

+15.8 Zunahme aufgrund geringerer Mitteldisposition von den Postkonten.

Bank -382.2 Mio. Franken

-382.2 Abnahme der Bankguthaben infolge geringerer Liquidität über das Jahresende.

Debit- und Kreditkarten -6.6 Mio. Franken

+1.2 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Zunahme Forderungen gegenüber Acquirer.

-7.8 Zürcher Verkehrsverbund: Abnahme der Forderungen gegenüber den Acquirer aufgrund höherer Auszahlungskanzenz.

Kurzfristige Geldmarktanlagen (< 90 Tage) -298.9 Mio. Franken

-298.9 Abnahme der kurzfristigen Geldmarktanlagen infolge geringerer Liquidität über das Jahresende.

Die Veränderung der flüssigen Mittel wird zusätzlich in der Geldflussrechnung nachgewiesen.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

19. Forderungen

Fr. 1000	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Differenz R 22/23 Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
Forderungen netto	3 810 218	4 067 375	257 157	6.7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter	852 132	963 769	111 638	13.1
Wertberichtigung Forderung aus Lieferungen und Leistungen	– 49 856	– 51 795	– 1 940	–3.9
Forderungen aus Baurechten	14 156	14 132	– 24	–0.2
Kontokorrente mit Dritten	27 189	26 260	– 929	–3.4
Kontokorrente mit selbstständigen, nicht konsolid. Einheiten	952	232	– 720	–75.7
Fiskalforderungen	2 948 186	3 107 798	159 613	5.4
Wertberichtigung Fiskalforderung	– 72 945	– 67 674	5 270	7.2
Anzahlungen an Dritte	4 059	2 825	– 1 234	–30.4
Transferforderungen	37 476	18 612	– 18 864	–50.3
Vorschüsse für Verwaltungsausgaben	1 529	533	– 996	–65.1
Forderungen aus zweckgebundenen Fremdmitteln	22 198	–	– 22 198	–100.0
Übrige Forderungen	25 141	52 682	27 541	> 100.0

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter +111.6 Mio. Franken

- +60.8 Volksschulamt: Zunahme aufgrund des höheren Bestandes an offenen Gemeinderechnungen für die Lehrpersonenbesoldung und für die Sonder- und Spitalschulen.
- +14.9 Universitätsspital Zürich: Zunahme aufgrund der Leistungsfakturierung insbesondere im November und Dezember 2023.
- +12.1 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Zunahme aufgrund der späteren Fakturierung an die Nichtträgerkanton gemäss Fachhochschulvereinbarung im Vergleich zum Vorjahr.
- +6.2 Finanzverwaltung: Zunahme aufgrund der Verrechnungssteuer insbesondere aufgrund der Dividende der Flughafen Zürich AG.
- +5.1 Universität Zürich: Zunahme aufgrund neuer Verrechnungsströme im Zusammenhang mit dem im Berichtsjahr eingeführten Finanzierungsmodell Universität Zürich – universitäre Spitäler sowie geänderter Verrechnungsrhythmen bei drittfinanzierten Projekten.
- +3.5 Kantonsspital Winterthur: Zunahme aufgrund der Verzögerung der Bereinigung von offenen Posten aufgrund von Rückweisungen und Rechnungsbeschwerden der Garanten und Versicherer und aufgrund Regelwerkproblematiken mit den neuen Pauschalen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG, SR 221.229.1).
- 5.5 Beiträge an psychiatrische Versorgung: Abnahme aufgrund höherer Rückforderungen an Spitäler aus dem Vorjahr.
- 4.7 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Abnahme insbesondere aufgrund offener Rechnung an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Vorjahr.
- 4.5 Tiefbauamt – Nationalstrassenunterhalt: Abnahme der ans Bundesamt für Strassen (ASTRA) fakturierten Ausstände für die Abgeltung der global abgerechneten Leistungen im Nationalstrassenunterhalt.

Kontokorrente mit Dritten –0.9 Mio. Franken

- +4.3 Zürcher Verkehrsverbund: Höherer Saldo des SBB-Kontokorrents aufgrund des Geschäftsverlaufs.
- 5.6 Beiträge Krankenkassenprämien: Abnahme aufgrund des höheren Einnahmeüberschusses der SVA Zürich im Vorjahr.

Fiskalforderungen +159.6 Mio. Franken

- +144.9 Steueramt: Zunahme der offenen Steuerforderungen aus der Staatssteuer.
- +35.3 Steueramt: Zunahme der Steuerguthaben 2019 – 2023.
- +5.1 Strassenverkehrsamt: Zunahme der offenen Steuerforderungen aus Verkehrssteuer.
- 20.3 Steueramt: Abnahme der offenen Steuerforderungen aus Nachsteuern und Bussen.
- 5.5 Steueramt: Abnahme der offenen Steuerforderungen aus der Erbschaftssteuer.

Wertberichtigung Fiskalforderungen +5.3 Mio. Franken

- +5.3 Steueramt: Zunahme insbesondere im Bereich Nachsteuern und Bussen.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Transferforderungen –18.9 Mio. Franken

- 16.4 Zürcher Verkehrsverbund: Abnahme aufgrund des Wegfalls der Nachforderungen gegenüber den Gemeinden aus der Abrechnung der Gemeindebeiträge der Vorjahre.
- 3.5 Amt für Wirtschaft und Arbeit – Vollzug Arbeitslosenversicherung: Abnahme aufgrund einer tieferen Schlusszahlung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) für den Vollzug im Bereich der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), der Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) und der Kantonalen Amtsstellen (KAST) im Vergleich zum Vorjahr.

Forderungen aus zweckgebundenen Fremdmitteln –22.2 Mio. Franken

- 22.2 Universität Zürich: Abnahme aufgrund der Umgliederung in die langfristigen Forderungen an zweckgebundene Fremdmittel (Ziffer 28) aufgrund Änderung der Rechnungslegung im Berichtsjahr.

Übrige Forderungen +27.5 Mio. Franken

- +23.6 Fachstelle Integration: Zunahme aufgrund des Zahlungseingangs von Bundesbeiträgen im Zusammenhang mit den erwarteten Aufwänden an Gemeinden im Folgejahr (Kostendächer der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) und Unterstützungsmassnahmen für Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S) und Dritte.
- +4.0 Staatsanwaltschaft: Zunahme aufgrund noch nicht abgerechneter Untersuchungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritte:

Die Altersgliederung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Fr. 1000	per		Differenz R 22/23	
	31.12.2022	31.12.2023	Δ abs.	Δ %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritte netto	802 276	911 974	109 698	13.7
Nicht überfällig	585 212	634 003	48 791	8.3
1 - 30 Tage überfällig	77 860	109 071	31 211	40.1
31 - 60 Tage überfällig	17 348	28 162	10 815	62.3
61 - 90 Tage überfällig	11 233	20 239	9 007	80.2
> 90 Tage überfällig	160 480	172 295	11 816	7.4
Wertberichtigung Forderung aus Lieferungen und Leistungen	–49 856	–51 795	–1 940	–3.9

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter: 1 - 30 Tage überfällig +31.2 Mio. Franken

- +26.3 Kantonspolizei: Zunahme insbesondere aufgrund von Forderungen gegenüber der Flughafen Zürich AG (+25.3 Mio. Franken) für Leistungen im 4. Quartal 2023.
- +21.5 Volksschulamt: Zunahme aufgrund des höheren Bestandes an offenen Gemeinderechnungen für die Sonder- und Spitalschulen.
- +18.0 Universitätsspital Zürich: Zunahme der überfälligen Forderungen insbesondere aufgrund von Rechnungsbeschwerden der Versicherer, deren Bereinigung je nach Inhalt und Volumen mehr Zeit in Anspruch nimmt.
- 28.5 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Abnahme aufgrund der früheren Fakturierung an die Nichtträgerkantone gemäss Fachhochschulvereinbarung im Vorjahr.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter: 31 - 60 Tage überfällig +10.8 Mio. Franken

- +8.3 Universitätsspital Zürich: Zunahme der überfälligen Forderungen insbesondere aufgrund von Rechnungsbeschwerden der Versicherer, deren Bereinigung je nach Inhalt und Volumen mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter: 61 - 90 Tage überfällig +9.0 Mio. Franken

- +7.7 Universitätsspital Zürich: Zunahme der überfälligen Forderungen insbesondere aufgrund von Rechnungsbeschwerden der Versicherer, deren Bereinigung je nach Inhalt und Volumen mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter: > 90 Tage überfällig +11.8 Mio. Franken

- +6.9 Universitätsspital Zürich: Zunahme der überfälligen Forderungen insbesondere aufgrund von Rechnungsbeschwerden der Versicherer, deren Bereinigung je nach Inhalt und Volumen mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Fr. 1000	per 2022	per 2023	Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
1. Januar	-45 224	-49 856	-4 631	-10.2
Bildung	-7 256	-3 550		
Verbrauch und Auflösung	2 624	1 610		
31. Dezember	-49 856	-51 795	-1 940	-3.9

Forderungen aus Baurechten:

Fr. 1000	per 31.12.2022	Nominal per 31.12.2023	per 31.12.2022	Diskont per 31.12.2023	per 31.12.2022	Barwert per 31.12.2023
Forderungen aus Baurechten	50 609	49 906	36 452	35 774	14 156	14 132
Fälligkeit ≤ 1 Jahr	703	703	679	678	24	25
Fälligkeit 2 - 5 Jahre	2 812	2 812	2 703	2 698	109	114
Fälligkeit > 5 Jahre	47 094	46 391	33 071	32 398	14 024	13 993

20. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Fr. 1000	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 652 859	1 686 100	33 240	2.0
Personalaufwand	830	724	- 105	-12.7
Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand	68 558	73 627	5 069	7.4
Fiskalertrag	435 372	397 476	-37 896	-8.7
Transfer der Erfolgsrechnung	847 782	848 968	1 185	0.1
Finanzaufwand / Finanzertrag	1 347	1 590	243	18.1
Übriger betrieblicher Ertrag	244 425	299 277	54 852	22.4
Investitionsrechnung	6 857	17 409	10 553	> 100.0
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	47 689	47 028	- 660	-1.4

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Fiskalertrag -37.9 Mio. Franken

-37.9 Steueramt: Abnahme der ausstehenden Ablieferungen der Gemeinden für die Staatssteuererträge 2023. Die Zahlungen treffen jeweils in den Monaten Januar und Februar des Folgejahres ein.

Transfer der Erfolgsrechnung +1.2 Mio. Franken

+32.7 Fachstelle Integration: Zunahme der Abgrenzungen von Bundesbeiträgen im Zusammenhang mit den erwarteten Aufwänden an Gemeinden (Kostendächer der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) und Unterstützungsmassnahmen für Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S) und Dritte.

+22.7 Steueramt: Zunahme der Abgrenzungen für den Kantonsanteil am Ertrag der Verrechnungssteuer des Bundes und der ausstehenden Rückforderungen der Verrechnungssteuer.

+21.8 Beiträge Krankenkassenprämien: Zunahme der Abgrenzungen insbesondere im Bereich der individuellen Prämienverbilligung (IPV) aufgrund der Erfahrungswerte aus Vorjahren.

+12.5 Kantonales Sozialamt: Zunahme der Abgrenzungen insbesondere infolge höherer Globalpauschale des Bundes für den Asylbereich (Asyl, vorläufig Aufgenommene, Schutzstatus S, Flüchtlinge).

+12.4 Amt für Jugend und Berufsbildung: Zunahme der Abgrenzung im Bereich Beiträge für Heime.

+5.5 Volksschulen: Zunahme der Abgrenzungen im Bereich der Sonderschulen.

+3.9 Kantonale Opferhilfestelle: Zunahme der Abgrenzungen infolge Akontozahlungen für das Folgejahr.

-84.5 Finanzverwaltung: Auflösung von Vorjahresabgrenzungen von Beiträgen des Bundes für das Covid-19- Härtefallprogramm.

-14.3 Koordinationsstelle Mittelschulen: Wegfall der Abgrenzungen der Kostenbeiträge von Gemeinden an die Ausbildungskosten der kantonalen Untergymnasien. 2023 erfolgte die Abgrenzung in der Position «Übriger betrieblicher Ertrag».

-6.5 Fachstelle Kultur: Abnahme der Abgrenzungen von Bundesbeiträgen im Zusammenhang mit den Finanzhilfen aufgrund der Coronapandemie.

-5.7 Altlasten: Abnahme der Abgrenzungen.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Übriger betrieblicher Ertrag +54.9 Mio. Franken

- +36.1 Universitätsspital Zürich: Zunahme der Abgrenzungen infolge Fakturierungsrückstand sowie ausstehender Tarifgenehmigungen und Codierungsrückständen.
- +15.4 Koordinationsstelle Mittelschulen: Bildung der Abgrenzungen der Kostenbeiträge von Gemeinden an die Ausbildungskosten der kantonalen Untergymnasien. Im Vorjahr erfolgte die Abgrenzung in der Position «Transfer der Erfolgsrechnung».
- +6.1 Kantonsspital Winterthur: Zunahme der Abgrenzungen von angefangenen sowie noch nicht fakturierten Behandlungen.
- 7.2 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Abnahme der Abgrenzungen von noch nicht abgerechneten Fällen gegenüber dem Vorjahr.

Investitionsrechnung +10.6 Mio. Franken

- +11.5 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Zunahme der Abgrenzungen insbesondere im Bereich der Bundesbeiträge für die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Horgen, Niederglatt und Thalwil (+5.7 Mio. Franken), sowie ausstehender Bundesbeiträge für den Entlastungsstollen Sihltal – Thalwil (+4.0 Mio. Franken) und das Platzspitzwehr (+2.0 Mio. Franken).

21. Vorräte und angefangene Arbeiten

Fr. 1000

	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Differenz R 22/23 Δ abs.	Δ %
Vorräte und angefangene Arbeiten	92 547	75 986	-16 561	-17.9
Roh- und Hilfsmaterial	33 523	32 892	- 631	-1.9
Wertberichtigungen Roh- und Hilfsmaterial	- 16	- 17	- 1	-7.6
Halb- und Fertigfabrikate	16 281	11 338	-4 942	-30.4
Wertberichtigungen Halb- und Fertigfabrikate	-5 541	-2 516	3 025	54.6
Handelswaren	35 363	33 736	-1 627	-4.6
Wertberichtigungen Handelswaren	- 435	- 376	58	13.4
Angefangene Arbeiten	13 370	919	-12 452	-93.1
Geleistete Anzahlungen	2	11	9	> 100.0

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Halb- und Fertigfabrikate -4.9 Mio. Franken

- 4.8 Lehrmittelverlag: Abnahme des Lagerbestandes durch Abbau und Entsorgung alter Lehrmittel (-3.7 Mio. Franken) und durch Neukalkulation der Einstandspreise bei Artikeln mit Nachdrucken (-1.1 Mio. Franken).

Wertberichtigungen Halb- und Fertigfabrikate +3.0 Mio. Franken

- +3.0 Lehrmittelverlag: Im Zusammenhang mit der Reduzierung des Bestandes der Halb- und Fertigfabrikate sind auch die Wertberichtigungen zurückgegangen.

Handelswaren -1.6 Mio. Franken

- 1.5 Amt für Militär und Zivilschutz: Abnahme Bestand Handelswaren infolge Aufgabe Materialforum.

Angefangene Arbeiten -12.5 Mio. Franken

- 11.8 Lehrmittelverlag: Entwicklungskosten in Lehrmittelprojekten waren bisher in den Vorräten enthalten. Da diese eine mehrjährige Nutzungsdauer haben, werden diese ab 2023 in den immateriellen Anlagen (Ziffer 30) ausgewiesen (-10.6 Mio. Franken). Entwicklungskosten, die nicht aktivierungsfähig sind, wurden über die Bestandesveränderungen (Ziffer 5) ausgebucht (-1.2 Mio. Franken).

22. Finanzanlagen (Finanzvermögen)

R 2023

Fr. 1000

	Festgelder 90 - 360 Tage	Darlehen	Beteiligungen	übrige verzinsliche Anlagen ¹⁾	Langfristige Forderungen	übrige Finanz- anlagen ¹⁾	Buchwert Total
Finanzanlagen per 1.1.	-	173 906	67 456	27 764	4 086	11 926	285 138
Zugänge	53 150	155	323	5 639	1 271	270	60 808
Abgänge	- 52 100	- 132 662	- 356	- 6 062	-	- 1 307	- 192 487
Verkehrswertanpassungen/ Wertberichtigungen	-	43	30 952	567	- 379	364	31 546
Umgliederungen	- 1 050	- 7	-	3	- 60	-	- 1 114
Finanzanlagen per 31.12.	-	41 435	98 376	27 910	4 918	11 253	183 891
- davon kurzfristig	-	800	-	14 416	-	1 674	16 891
- davon langfristig	-	40 634	98 376	13 494	4 918	9 579	167 000
- davon zweckgebunden (Legate)	-	900	8 366	21 183	-	2 296	32 745

¹⁾ Die Ermittlung des Verkehrswerts wird auf Basis notierter Marktpreise vorgenommen.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Die Finanzanlagen des Finanzvermögens werden zu Anlagezwecken und im Rahmen der Liquiditätsplanung gehalten. Eine besondere Stellung nehmen die zweckgebundenen Finanzanlagen der Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit ein. Sie werden treuhänderisch für diese verwaltet.

Die Liste der Beteiligungen im Finanzvermögen wird unter Ziffer 25 ausgewiesen.

Die Liste der Darlehen im Finanzvermögen wird unter Ziffer 24 ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen 2023:

Die Veränderung der Festgelder 90 - 360 wird unter Ziffer 23 beschrieben.

Darlehen –132.5 Mio. Franken

–130.0 Zürcher Verkehrsverbund: Rückzahlung des Darlehens durch die Verkehrsbetriebe Zürich VBZ.

Beteiligungen +30.9 Mio. Franken

+25.5 Verkehrswertanpassung bei der ZWZ AG.

+2.7 Verkehrswertanpassung bei der Hangenmoos AG.

+1.8 Verkehrswertanpassung beim Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG.

+1.2 Verkehrswertanpassung bei der Zoo Zürich AG.

Übrige verzinsliche Anlagen +0.1 Mio. Franken

+4.0 Integrierte Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland: Zugang

–5.2 Legate: Abgang zweckgebundener Finanzanlagen.

R 2022 Fr. 1000	Festgelder 90 - 360 Tage	Darlehen	Beteiligungen	übrige verzinsliche Anlagen ¹⁾	Langfristige Forderungen	übrige Finanz- anlagen ¹⁾	Buchwert Total
Finanzanlagen per 1.1.	–	174 177	73 416	41 083	4 272	12 622	305 571
Zugänge	1 040 000	125	117	506	364	1 850	1 042 961
Abgänge	–1 040 000	– 374	– 149	– 12 023	– 78	– 1 119	–1 053 743
Verkehrswertanpassungen/ Wertberichtigungen	–	– 21	– 5 928	– 1 837	– 87	– 1 427	– 9 300
Umgliederungen	–	0	–	35	– 385	0	– 350
Finanzanlagen per 31.12.	–	173 906	67 456	27 764	4 086	11 926	285 138
– davon kurzfristig	–	131 471	–	5 939	–	995	138 404
– davon langfristig	–	42 436	67 456	21 825	4 086	10 931	146 734
– davon zweckgebunden (Legate)	–	1 026	8 616	24 489	–	2 286	36 418

¹⁾ Die Ermittlung des Verkehrswerts wird auf Basis notierter Marktpreise vorgenommen.

23. Festgelder und Geldmarktanlagen (Finanzvermögen)

Im Rahmen des Cash-Managements (Zahlungsbereitschaft und kurzfristige Liquiditätsbewirtschaftung) werden Geldmarkt- und Festgeldanlagen mit Dritten abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden 59 derartige Geschäfte im Umfang von insgesamt 8.4 Mrd. Franken (Vorjahr: 26 über 2.5 Mrd. Franken) getätigt.

Die Bonität der Gegenpartei lag zum Abschlusszeitpunkt zwischen AA+ und A- gemäss offiziellem Rating einer internationalen Ratingagentur (Standard & Poor's, Fitch, Moody's) bzw. der Zürcher Kantonalbank und damit im Investment-Grade (AAA bis BBB-).

24. Darlehensliste und Fälligkeiten (Finanzvermögen)

per 31.12.2023
in Franken

Darlehen Finanzvermögen	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Finanzvermögen	800 457	610 438	40 023 800	41 434 695
Miteigentümergeinschaft «The Circle» bestehend aus Flughafen Zürich AG, Kloten und Swiss Life AG, Zürich	–	–	40 000 000	40 000 000
Studiendarlehen des Darlehensfonds der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	375 806	470 150	–	845 956
Genossenschaft ZFV Unternehmungen, Zürich	375 401	–	–	375 401
Darlehen des Fonds für einen wohltätigen Zweck	25 900	103 500	–	129 400
Studiendarlehen der Härtefallkasse Universität	74 010	–	–	74 010
Personaldarlehen der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich	30 246	30 988	–	61 234

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2023 in Franken	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen der Hilfskasse der Strafanstalt Pöschwies	1 200	4 800	23 800	29 800
Darlehen des 2018 aufgelösten Fonds für Kranke des Universitätsspitals, die seit dem durch das Universitätsspital Zürich verwaltet werden	24 200	–	–	24 200
Studiendarlehen des Darlehensfonds der Zürcher Hochschule der Künste	4 000	1 000	–	5 000
Wertberichtigungen	– 110 306			– 110 306

Die ausgewiesenen Fälligkeiten beziehen sich auf die Vereinbarungen zur Kündigung der gewährten Darlehen. Die Wertberichtigungen werden nicht auf den Einzelpositionen dargestellt.

per 31.12.2022 in Franken	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Finanzvermögen	131 470 511	639 684	41 796 224	173 906 419
Verkehrsbetriebe Zürich VBZ, Zürich	130 000 000	–	–	130 000 000
Miteigentümerschaft «The Circle» bestehend aus Flughafen Zürich AG, Kloten und Swiss Life AG, Zürich	–	–	40 000 000	40 000 000
Studiendarlehen des Darlehensfonds der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	514 006	503 400	–	1 017 406
Aktionärsdarlehen an das Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG, Rüti	–	–	1 000 000	1 000 000
Apotheke im KSW AG, Winterthur	–	–	771 224	771 224
Darlehen an Gesundheits- und Impfzentrum AG, Winterthur	500 000	–	–	500 000
Genossenschaft ZFV Unternehmungen, Zürich	375 401	–	–	375 401
Studiendarlehen der Härtefallkasse Universität	156 710	–	–	156 710
Darlehen des Fonds für einen wohltätigen Zweck	42 600	79 000	–	121 600
Personaldarlehen der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich	3 500	49 484	–	52 984
Darlehen der Hilfskasse der Strafanstalt Pöschwies	1 200	4 800	25 000	31 000
Darlehen des 2018 aufgelösten Fonds für Kranke des Universitätsspitals, die seit dem durch das Universitätsspital Zürich verwaltet werden	24 200	–	–	24 200
Studiendarlehen des Darlehensfonds der Zürcher Hochschule der Künste	5 700	3 000	–	8 700
Wertberichtigungen	– 152 806			– 152 806

25. Beteiligungsliste (Finanzvermögen)

in Franken	Zuständige Einheit ¹⁾	per 31.12.2022	Buchwert per 31.12.2023	Anteil per 31.12.2022	Anteil per 31.12.2023	Kanton Zürich	Aktien-/ Genossen- schaftskapital	Anzahl Rechte	Typ ²⁾	Nominal
Beteiligungen Finanzvermögen		67 456 398	98 375 579							
Bewertung auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren		58 204 411	89 425 257							
ZWZ AG, Zürich	X1	45 032 973	70 534 344	60.00%	60.00%		2 000 000	1 200 000	NA	1
Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG, Rüti	KSW	5 977 941	7 748 791	40.00%	40.00%		1 000 000	400 000	NA	1
Hangenmoos AG, Wädenswil	FD	4 562 697	7 283 264	8.33%	8.33%		4 500 000	3 750	NA	100
Zoo Zürich AG, Zürich	FD	2 365 733	3 603 495	12.50%	9.72%		4 500 000	8 750	NA	50
Technopark Winterthur AG, Winterthur	VD	260 867	251 164	5.98%	5.98%		11 700 000	7 000	NA	100
Parking Neu-Oerlikon AG, Zürich	BD	4 200	4 200	2.10%	2.10%		200 000	42	NA	100
Bewertung auf Basis notierter Marktpreise		9 251 987	8 950 322							
Beteiligungen des «Alfred Werner Legat» ³⁾	UZH	6 144 719	5 775 098	–	–		–	–	–	–
Beteiligungen des Legats «Erbenschaft Max Kuhn» ³⁾	UZH	1 040 461	1 162 928	–	–		–	–	–	–
Beteiligungen der Zentralbibliothek	ZB	635 518	584 054	–	–		–	–	–	–
Beteiligungen des Legats «Dr. Fritz Bek-Fonds zugunsten der kantonalen Handelsschulen Zürich» ³⁾	BI	559 099	592 487	–	–		–	–	–	–

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

in Franken

	Zuständige Einheit ¹⁾	Buchwert		Anteil Kanton Zürich		Aktien-/ Genossenschaftskapital	Anzahl Rechte	Typ ²⁾	Nominal
		per 31.12.2022	per 31.12.2023	per 31.12.2022	per 31.12.2023				
Beteiligungen des Legats «Bertha Meierhofer Fonds» ³⁾	UZH	376 375	328 490	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen des Legats «Issekutz Fonds» ³⁾	UZH	274 665	287 465	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen des Legats «Ida de Pottère-Leupold und Dr. iur. Erik de Pottère Fonds» ³⁾	UZH	221 150	219 800	–	–	–	–	–	–

¹⁾ BD = Baudirektion, BI = Bildungsdirektion, FD = Finanzdirektion, KSW = Kantonsspital Winterthur, UZH = Universität Zürich, VD = Volkswirtschaftsdirektion, X1 = Universitätsspital Zürich und Kantonsspital Winterthur, ZB = Zentralbibliothek

²⁾ NA = Namenaktien, AS = Anteilscheine, IA = Inhaberaktien

³⁾ Für Zwecke der Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit gebundenes Finanzvermögen. Die Buchwerte entsprechen den am Abschlussstichtag gültigen Börsenkursen.

26. Sachanlagen (Finanzvermögen)

R 2023 Fr. 1000	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	übrige Sachanlagen	Buchwert Total
Stand per 1.1.	603 960	650 963	996	–	90	–	1 256 009
Zugänge	19 800	20 201	169	–	–	–	40 170
Übertragungen vom VV	204	–	334	–	–	–	539
Abgänge	– 5 499	– 16 812	– 341	–	–	–	– 22 652
Übertragungen ins VV	– 2 880	– 425	–	–	–	–	– 3 305
Verkehrswertanpassungen	65 100	89 705	–	–	–	–	154 805
Umgliederungen	10 999	– 10 999	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	691 684	732 634	1 158	–	90	–	1 425 566
– davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	–	–	–
– davon verpfändete Anlagen	–	–	–	–	–	–	–
– davon erhaltene und aktivierte Baurechte	–	–	–	–	–	–	–
– davon an Dritte gewährte Baurechte	84 493	41 055	–	–	–	–	125 548

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2023:

Grundstücke unbebaut +87.7 Mio. Franken

- +59.0 Strassenfonds: Verkehrswertanpassungen aufgrund von Neubewertung durch das Immobilienamt.
- +19.8 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Kauf eines Grundstücks in Wädenswil.
- +10.6 Strassenfonds: Umgliederung von bebauten zu unbebauten Grundstücken.
- +6.1 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Verkehrswertanpassungen aufgrund von Neubewertung durch das Portfoliomanagement.
- 5.2 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Abgang durch Verkäufe.

Gebäude inkl. Grundstücke bebaut +81.7 Mio. Franken

- +67.9 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Verkehrswertanpassungen aufgrund von Neubewertung durch das Portfoliomanagement.
- +21.4 Strassenfonds: Verkehrswertanpassungen aufgrund von Neubewertung durch das Immobilienamt.
- +16.5 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Kauf einer Liegenschaft in Wädenswil.
- +3.5 Finanzdirektion – Generalsekretariat: Zugang aus Erbfall.
- 12.4 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Abgang durch Verkäufe.
- 10.6 Strassenfonds: Umgliederung von bebauten zu unbebauten Grundstücken.
- 5.5 Finanzdirektion – Generalsekretariat: Abgang aufgrund von Verkäufen aus einem Erbfall.

R 2022 Fr. 1000	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	übrige Sachanlagen	Buchwert Total
Stand per 1.1.	597 739	647 734	1 062	–	90	–	1 246 626
Zugänge	172	–	11	–	–	–	183
Übertragungen vom VV	7 533	–	939	–	–	–	8 473
Abgänge	– 4 708	– 7 145	– 1 017	–	–	–	– 12 869
Übertragungen ins VV	– 730	– 1 131	–	–	–	–	– 1 861
Verkehrswertanpassungen	5 659	9 798	–	–	–	–	15 457
Umgliederungen	– 1 707	1 707	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	603 960	650 963	996	–	90	–	1 256 009
– davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	–	–	–
– davon verpfändete Anlagen	–	–	–	–	–	–	–
– davon erhaltene und aktivierte Baurechte	–	1 127	–	–	–	–	1 127
– davon an Dritte gewährte Baurechte	84 306	41 055	–	–	–	–	125 361

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

27. Forderungen an Legate sowie zweckgebundene Fremdmittel

Fr. 1000	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Differenz R 22/23 Δ abs.	Differenz Δ %
Forderungen an Legate sowie zweckgebundene Fremdmittel	–	24 288	24 288	n.a.
Forderungen an Legate	–	–	–	n.a.
Forderungen an zweckgebundene Fremdmittel	–	24 288	24 288	n.a.

Erläuterungen zu den Veränderungen 2023:

Forderungen an zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital +24.3 Mio. Franken

- +22.2 Universität Zürich: Umgliederung aus den Forderungen (Ziffer 19) aufgrund Änderung der Rechnungslegung im Berichtsjahr.
- +2.1 Universität Zürich: Zunahme der noch einzufordernden Fremdmittel, bei welchen es sich um als Drittmittel geführte Zuwendungen, Erbschaften, Forschungs- und Lehrbeiträge im Rahmen der universitären Aufgaben handelt.

28. Langfristige Forderungen an Fonds im Fremdkapital

R 2023 Fr. 1000	Anfangs- bestand per 1.1.	Einlagen	Entnahmen	Endbestand per 31.12.
Forderungen an Fonds im Fremdkapital	1 304	–	201	1 504
Mehrwertausgleichfonds ¹⁾	1 304		201	1 504

¹⁾ Der Fondsbestand weist einen Vorschuss des Kantons an den Fonds aus.

Erläuterungen zu den Veränderungen 2023:

Entnahmen +0.2 Mio. Franken

- +0.2 Mehrwertausgleichfonds: Entnahmen aufgrund von Sach- und Personalaufwand.

29. Sachanlagen (Verwaltungsvermögen)

R 2023 Fr. 1000	Grundstücke	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbauten, Gebäude	Mobilien	Anlagen im Bau, Anzahlungen	übrige Sach- anlagen	Total
Anschaffungskosten									
Stand per 1.1.	1 361 192	2 447 340	349 830	21 408	11 927 658	1 946 924	994 873	17 890	19 067 117
Zugänge	1 203	117 747	45	601	69 033	115 571	564 650	25	868 875
Übertragungen vom FV	795	2 511	–	–	–	–	–	–	3 305
Abgänge	–	– 2 430	– 130	–	– 160 818	– 118 369	– 359	– 232	– 282 338
Übertragungen ins FV (*)	– 50	– 158	–	–	–	– 3 831	–	–	– 4 039
Umgliederungen	– 2	0	– 140	12	197 380	47 147	– 244 118	–	280
Stand per 31.12.	1 363 137	2 565 010	349 605	22 022	12 033 253	1 987 443	1 315 047	17 684	19 653 200
Kumulierte Abschreibungen									
Stand per 1.1.	– 80 621	– 1 044 991	– 126 859	– 6 725	– 6 441 125	– 1 392 086	– 268	– 1 241	– 9 093 915
Abschreibungen	– 333	– 63 649	– 4 001	– 562	– 286 464	– 160 251	– 142	– 22	– 515 424
Abgänge	–	155	74	–	140 929	116 441	114	216	257 929
Übertragungen ins FV (*)	–	4	–	–	–	3 496	–	–	3 501
Wertaufholungen	–	–	238	–	12 562	67	–	–	12 867
Umgliederungen	–	–	–	–	– 167	–	–	–	– 167
Stand per 31.12.	– 80 954	– 1 108 480	– 130 548	– 7 287	– 6 574 264	– 1 432 332	– 297	– 1 047	– 9 335 209
Buchwert per 31.12.	1 282 183	1 456 530	219 058	14 735	5 458 988	555 110	1 314 750	16 637	10 317 991
– davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	277 479	2 891	–	–	280 371
– davon verpfändete Anlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– davon erhaltene und aktivierte Baurechte	–	–	–	–	1 437	–	–	–	1 437
– davon an Dritte gewährte Baurechte	238	–	–	–	–	–	–	–	238
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in «übrige langfristige Verbindlichkeiten»)	– 4 450	– 127 856	– 68 566	– 3 149	– 411 914	– 9 600	– 57 463	– 6 126	– 689 124
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	– 50	– 154	–	–	–	– 334	–	–	– 539

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2023:

Strassen – Anschaffungskosten +117.7 Mio. Franken

- +117.1 Tiefbauamt: Zugänge von Staatsstrassen, Fussgängeranlagen, Radwegen, Verkehrseinrichtungen und Nationalstrassen.

Strassen – Kumulierte Abschreibungen –63.5 Mio. Franken

- 63.6 Planmässige Abschreibungen gemäss den festgelegten Nutzungsdauern.

Wasserbau – Kumulierte Abschreibungen –3.7 Mio. Franken

- 4.0 Planmässige Abschreibungen gemäss den festgelegten Nutzungsdauern.

Finanzbericht **Konsolidierte Rechnung**

Hochbauten, Gebäude – Anschaffungskosten +105.6 Mio. Franken

- +57.5 Universitätsspital Zürich: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen, insbesondere +5.2 Mio. Franken Netzwerkstandorte.
- +56.2 Hochbauten der Universität Zürich: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen, insbesondere +8.9 Mio. Franken Instandsetzung Bodmerhaus, +8.3 Mio. Franken Sporthallenprovisorium Gloriarank, +5.9 Mio. Franken Instandsetzung Hauptgebäude, insbesondere der Audio-/Videoanlage.
- +53.3 Sportfonds: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen, insbesondere +47.7 Mio. Franken für die Instandsetzung und Erweiterung des Sportzentrums Kerenzlerberg.
- +30.3 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Zugänge.
- +13.2 Kantonsspital Winterthur: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen.
- +12.8 Hochbauten der Universität Zürich: Zugänge.
- +10.1 Kantonsspital Winterthur: Zugänge.
- +5.9 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen.
- +5.1 Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen.
- +4.8 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Zugänge.
- +3.3 Bezirksgericht Zürich: Zugänge.
- 98.7 Universitätsspital Zürich: Abgänge aufgrund Abbrüche im Rahmen des Neubaus Campus MITTE1/2 oder anderweitig ersetzten oder nicht mehr benötigten Anlagen.
- 37.5 Hochbauten der Universität Zürich: Abgänge aufgrund Abbrüche von ersetzten oder nicht mehr benötigten Anlagen.
- 20.2 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Abgänge aufgrund Abbrüche von ersetzten oder nicht mehr benötigten Anlagen.

Hochbauten, Gebäude – Kumulierte Abschreibungen –133.1 Mio. Franken

- +140.9 Abgänge von kumulierten Abschreibungen aufgrund Abbrüche von ersetzten oder nicht mehr benötigten Anlagen.
- +12.6 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Zuschreibung der im Vorjahr fälschlicherweise vorgenommenen ausserplanmässigen Abschreibung der sicherheitstechnischen Anlagen des Bezirksgebäudes Dietikon.
- 283.7 Planmässige Abschreibungen gemäss den festgelegten Nutzungsdauern.

Mobilien – Anschaffungskosten +40.5 Mio. Franken

- +40.7 Universität Zürich: Zugänge.
- +24.2 Kantonspolizei: Zugänge.
- +20.7 Universitätsspital Zürich: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen.
- +12.0 Kantonspolizei: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen.
- +10.4 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Zugänge.
- +6.0 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen.
- +5.9 Kantonsspital Winterthur: Zugänge.
- +4.6 Amt für Informatik: Zugänge.
- +3.8 Zürcher Hochschule der Künste: Zugänge.
- +3.6 Universität Zürich: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen.
- +3.0 Tiefbauamt: Zugänge.
- 118.4 Abgänge aufgrund Verschrottungen von nicht mehr benötigten Mobilien.
- 3.0 Kantonspolizei: Übertragungen ins Finanzvermögen aufgrund von Verkäufen von nicht mehr benötigten Mobilien.

Mobilien – Kumulierte Abschreibungen –40.2 Mio. Franken

- +116.4 Abgänge von kumulierten Abschreibungen aufgrund Verschrottungen von nicht mehr benötigten Mobilien.
- +3.5 Abgänge von kumulierten Abschreibungen von ins Finanzvermögen übertragenen Mobilien.
- 159.6 Planmässige Abschreibungen gemäss den festgelegten Nutzungsdauern.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

- Anlagen im Bau, Anzahlungen – Anschaffungskosten +320.2 Mio. Franken
- +248.1 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Zugänge Hochbauten, insbesondere +40.6 Mio. Franken Bezirksgebäude Winterthur, +24.8 Mio. Franken Kantonsschule Limmattal, +18.1 Mio. Franken Kantonsschule Wiedikon, +16.6 Mio. Franken Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, +15.0 Mio. Franken Schulraumprovisorium Zürich-Irchel für die Kantonsschulen Zürich Nord, Rämibühl sowie Freudenberg/ Enge, +14.5 Mio. Franken Gesamterneuerung Wohnheim Tilia, Neu-Rheinau, +11.5 Mio. Franken Gesamtinstandsetzung der Liegenschaften Zollstrasse 20/ 36, Zürich.
 - +97.0 Universitätsspital Zürich: Zugänge Hochbauten, insbesondere +44.2 Mio. Franken Neubau Campus MITTE1.
 - +83.5 Hochbauten der Universität Zürich: Zugänge Hochbauten, insbesondere +16.2 Mio. Franken Neubau multifunktionales Laborgebäude Irchel Süd, +13.3 Mio. Franken Neubau FORUM UZH, +9.5 Mio. Franken Instandsetzung Gebäudetechnikanlagen Irchel, +8.6 Mio. Franken Schadstoffsanierung und Rückbau Flächen Campus Irchel für Zwischennutzung, +6.6 Mio. Franken Neubau Zentrum für Zahnmedizin.
 - +42.8 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Zugänge übriger Tiefbau.
 - +23.1 Universitätsspital Zürich: Zugänge Mobilien.
 - +16.1 Universität Zürich: Zugänge Mobilien.
 - +12.2 Kantonsspital Winterthur: Zugänge Hochbauten.
 - +8.9 Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland: Zugänge Hochbauten.
 - +6.0 Bezirksgericht Zürich: Zugänge Hochbauten.
 - +5.0 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Zugänge Mobilien.
 - +3.9 Tiefbauamt: Zugänge Hochbauten.
 - +3.3 Kantonsspital Winterthur: Zugänge Mobilien.
 - 244.1 Umgliederungen in die verschiedenen Anlageklassen aufgrund Inbetriebnahmen.

R 2022 Fr. 1000	Grundstücke	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbauten, Gebäude	Mobilien	Anlagen im Bau, Anzahlungen	übrige Sach- anlagen	Total
Anschaffungskosten									
Stand per 1.1.	1 359 840	2 333 749	349 210	20 761	11 217 846	1 903 078	1 335 860	17 839	18 538 184
Zugänge	272	128 831	380	647	59 959	125 571	565 802	51	881 512
Übertragungen vom FV	1 111	19	–	–	731	–	–	–	1 861
Abgänge	–	– 8 003	–	–	– 163 186	– 158 602	– 2 076	–	– 331 867
Übertragungen ins FV (*)	– 30	– 7 423	– 91	–	–	– 4 897	–	–	– 12 442
Umgliederungen	–	168	331	–	812 308	81 774	– 904 713	–	– 10 132
Stand per 31.12.	1 361 192	2 447 340	349 830	21 408	11 927 658	1 946 924	994 873	17 890	19 067 117
Kumulierte Abschreibungen									
Stand per 1.1.	– 79 659	– 984 394	– 122 869	– 6 257	– 6 279 341	– 1 398 911	– 849	– 950	– 8 873 231
Abschreibungen	– 962	– 60 608	– 3 991	– 468	– 300 398	– 153 044	–	– 291	– 519 761
Abgänge	–	–	–	–	138 615	155 912	581	–	295 108
Übertragungen ins FV (*)	–	11	–	–	–	3 958	–	–	3 969
Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	– 80 621	– 1 044 991	– 126 859	– 6 725	– 6 441 125	– 1 392 086	– 268	– 1 241	– 9 093 915
Buchwert per 31.12.	1 280 571	1 402 349	222 971	14 683	5 486 534	554 839	994 605	16 649	9 973 201
– davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	260 088	3 184	–	–	263 271
– davon verpfändete Anlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– davon erhaltene und aktivierte Baurechte	–	–	–	–	1 448	–	–	–	1 448
– davon an Dritte gewährte Baurechte	216	–	–	–	–	–	–	–	216
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in «übrige langfristige Verbindlichkeiten»)	–	– 116 809	– 69 827	– 3 156	– 399 669	– 59 273	– 26 196	– 6 126	– 681 056
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	– 30	– 7 412	– 91	–	–	– 939	–	–	– 8 473

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

30. Immaterielle Anlagen (Verwaltungsvermögen)

R 2023
Fr. 1000

	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung, Anzahlungen	übrige immaterielle Anlagen	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	388 297	441	29 173	-	417 911
Zugänge	22 653	641	32 310	-	55 604
Übertragungen vom FV	-	-	-	-	-
Abgänge	-4 041	-	-	-	-4 041
Übertragungen ins FV (*)	-	-	-	-	-
Umgliederungen	19 537	-	-24 150	4 642	30
Stand per 31.12.	426 446	1 083	37 333	4 642	469 504
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.	-302 648	-	-	-	-302 648
Abschreibungen	-33 516	-	-	- 627	-34 142
Abgänge	3 801	-	-	-	3 801
Übertragungen ins FV (*)	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.	-332 363	-	-	- 627	-332 989
Buchwert per 31.12.	94 084	1 083	37 333	4 016	136 515
- davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	-	-
- davon verpfändete Anlagen	-	-	-	-	-
- davon selbsterstellte Anlagen	10 117	-	-	-	10 117
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in «übrige langfristige Verbindlichkeiten»)	- 263	-	-	-	- 263
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	-	-	-	-	-

Im Berichtsjahr wurden nicht aktivierbare Vorleistungen von 2.2 Mio. Franken (Vorjahr: 0.3 Mio. Franken) für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte getätigt.

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2023:

Software – Anschaffungskosten +38.1 Mio. Franken

+8.5 Kantonsspital Winterthur: Umgliederungen von den «Anlagen in Realisierung» aufgrund Inbetriebnahme eines Klinikinformationssystems.

+5.9 Obergericht: Zugänge.

+5.4 Kantonspolizei: Zugänge.

+2.7 Kantonsspital Winterthur: Zugänge.

+2.7 Gemeindeamt: Umgliederungen von den «Anlagen in Realisierung» aufgrund Inbetriebnahmen.

+2.5 Kantonspolizei: Umgliederungen von den «Anlagen in Realisierung» aufgrund Inbetriebnahmen.

+2.2 Obergericht: Umgliederungen von den «Anlagen in Realisierung» aufgrund Inbetriebnahmen.

+2.0 Universität Zürich: Zugänge.

-4.0 Abgänge aufgrund Ausserbetriebnahmen.

Software – kumulierte Abschreibungen -29.7 Mio. Franken

+3.8 Abgänge von kumulierten Abschreibungen aufgrund Ausserbetriebnahmen.

-33.5 Abschreibungen des Jahres gemäss den festgelegten Nutzungsdauern.

«Anlagen in Realisierung» – Anschaffungskosten +8.2 Mio. Franken

+10.6 Lehrmittelverlag: Entwicklungskosten in Lehrmittelprojekten waren bisher in den Vorräten (Ziffer 21) enthalten. Da diese eine mehrjährige Nutzungsdauer haben, werden diese im Berichtsjahr in den immateriellen Anlagen ausgewiesen und entsprechend umgliedert.

+4.0 Lehrmittelverlag: Zugänge an Entwicklungskosten in Lehrmittelprojekten.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

+3.4	Kantonsspital Winterthur: Zugänge.
+2.5	Universitätsspital Zürich: Zugänge.
+2.3	Personalamt: Zugänge.
+2.3	Universität Zürich: Zugänge
-4.6	Lehrmittelverlag: Umgliederungen zu «übrige immaterielle Anlagen» aufgrund Inbetriebnahmen.
-19.5	Umgliederungen zur Software aufgrund Inbetriebnahmen.

«übrige immaterielle Anlagen» – Anschaffungskosten +4.6 Mio. Franken

+4.6 Lehrmittelverlag: Umgliederungen von den «Anlagen in Realisierung» aufgrund Inbetriebnahmen.

R 2022 Fr. 1000	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung, Anzahlungen	übrige immaterielle Anlagen	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	350 863	414	29 150	-	380 427
Zugänge	17 576	27	16 746	-	34 349
Übertragungen vom FV	-	-	-	-	-
Abgänge	-6 961	-	- 35	-	-6 996
Übertragungen ins FV (*)	-	-	-	-	-
Umgliederungen	26 819	-	-16 687	-	10 132
Stand per 31.12.	388 297	441	29 173	-	417 911
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.	-276 374	-	-	-	-276 374
Abschreibungen	-32 845	-	-	-	-32 845
Abgänge	6 571	-	-	-	6 571
Übertragungen ins FV (*)	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.	-302 648	-	-	-	-302 648
Buchwert per 31.12.	85 649	441	29 173	-	115 264
- davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	-	-
- davon verpfändete Anlagen	-	-	-	-	-
- davon selbsterstellte Anlagen	569	-	5 349	-	5 918
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in «übrige langfristige Verbindlichkeiten»)	- 161	-	-	-	- 161
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	-	-	-	-	-

31. Darlehen (Verwaltungsvermögen)

Fr. 1000	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
Stand 1.1.	549 973	508 402	-41 571	-7.6
Zugänge	13 862	93 988		
Abgänge	-55 032	-48 059		
Wertberichtigungen	- 402	1 790		
Umgliederungen	-	-		
Stand 31.12.	508 402	556 121	47 719	9.4

Erläuterungen zu den Bewegungen 2023:

Zugänge +94.0 Mio. Franken

+90.0 Beiträge an somatische Akutversorgung; Darlehen für Neubau Kinderspital gemäss RRB Nr. 1185/2015.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Abgänge –48.1 Mio. Franken

–31.5 Rückzahlung von Darlehen, die im Rahmen des Covid-19-Härtefallprogramms ausbezahlt wurden.

–6.3 Rückzahlungen von Darlehen der Zürcher Landwirtschaftlichen Kreditkasse.

–5.8 Rückzahlungen von gewährten Wohnbaudarlehen.

–3.4 Beiträge an somatische Akutversorgung: Ordentliche Amortisation.

32. Darlehensliste und Fälligkeiten (Verwaltungsvermögen)

per 31.12.2023 in Franken	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	12 958 775	76 771 728	466 390 992	556 121 495
Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse ¹⁾	–	–	181 814 948	181 814 948
Wohnbaudarlehen an verschiedene Empfänger zur Förderung des Wohnungsbaus	6 646 380	30 009 443	76 523 329	113 179 152
Kinderspital Zürich ²⁾ 4)	2 510 682	20 073 321	81 906 281	104 490 284
1 027 Darlehen an private Unternehmungen (Covid-19-Härtefallprogramm)	950 224	16 881 986	77 987 395	95 819 605
Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Zürich	–	–	25 000 000	25 000 000
Spital Bülach ²⁾	–	938 106	9 441 944	10 380 050
Spital Männedorf AG ²⁾	875 174	3 118 968	5 265 837	9 259 979
Stiftung Zürcher Reha-Zentren ²⁾	–	–	4 995 381	4 995 381
180 Ausbildungsdarlehen (inkl. Wertberichtigung)	1 140 643	1 582 957	59 051	2 782 651
SLSP Swiss Library Service Platform AG, Zürich	461 540	1 815 379	–	2 276 919
Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich (ImmoRSS), Zürich	134 000	536 000	1 206 000	1 876 000
PZB Pro Zürcher Berggebiet ³⁾	–	–	1 291 000	1 291 000
Darlehen für Sanierung und Erweiterung des Baumeister Kurszentrums	61 680	246 720	801 840	1 110 240
Darlehen an diverse Verkehrsbetriebe	178 452	713 808	62 831	955 091
4 Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Covid-19-Härtefallprogramm)	–	855 040	35 155	890 195

¹⁾ Davon:
5.6 Mio. Franken Betriebshilfedarlehen des Kantons,
176.2 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Bundes. Diese Mittel werden vom Bund dem Kanton Zürich überwiesen und vom Kanton an die Landwirtschaftliche Kreditkasse weitergeleitet. Es besteht deshalb eine Verpflichtung gegenüber dem Bund in gleicher Höhe.

²⁾ Davon 34.1 Mio. Franken in Darlehen umgewandelte Investitionsbeiträge aufgrund der seit 2012 geltenden Spitalfinanzierung.

³⁾ Davon:
0.8 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Kantons,
0.5 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Bundes. Diese Mittel werden vom Bund dem Kanton Zürich überwiesen und vom Kanton an die Vereinigung Pro Zürcher Berggebiet weitergeleitet. Es besteht deshalb eine Verpflichtung gegenüber dem Bund in gleicher Höhe.

⁴⁾ Davon 95.0 Mio. Franken Darlehen für Spitalneubau.

per 31.12.2022 in Franken	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	11 489 575	69 488 035	427 424 731	508 402 342
Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse ¹⁾	50 000	–	187 291 598	187 341 598
1 324 Darlehen an private Unternehmungen (Covid-19-Härtefallprogramm)	220 899	26 809 599	98 289 602	125 320 100
Wohnbaudarlehen an verschiedene Empfänger zur Förderung des Wohnungsbaus	6 359 184	27 429 270	83 458 042	117 246 496
Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Zürich	–	–	25 000 000	25 000 000
Kinderspital Zürich ²⁾ 4)	2 513 614	5 125 348	7 634 180	15 273 142
Spital Bülach ²⁾	–	–	10 380 050	10 380 050
Spital Männedorf AG ²⁾	875 174	3 260 260	5 999 719	10 135 153
Stiftung Zürcher Reha-Zentren ²⁾	–	–	4 995 381	4 995 381
133 Ausbildungsdarlehen (inkl. Wertberichtigung)	702 366	2 125 883	58 281	2 886 530
SLSP Swiss Library Service Platform AG, Zürich	461 540	1 846 160	430 759	2 738 459
Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich (ImmoRSS), Zürich	–	536 000	1 340 000	1 876 000
4 Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Covid-19-Härtefallprogramm)	–	1 128 320	43 650	1 171 970

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2022 in Franken	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen für Sanierung und Erweiterung des Baumeister Kurszentrums	61 680	246 720	863 520	1 171 920
Darlehen an diverse Verkehrsbetriebe	178 452	713 808	241 283	1 133 543
PZB Pro Zürcher Berggebiet ³⁾	–	–	1 132 000	1 132 000
MCH Group AG: Theater 11	66 667	266 667	266 667	600 000

- 1) Davon:
4.8 Mio. Franken Betriebshilfedarlehen des Kantons,
182.6 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Bundes. Diese Mittel werden vom Bund dem Kanton Zürich
überwiesen und vom Kanton an die Landwirtschaftliche Kreditkasse weitergeleitet. Es besteht deshalb
eine Verpflichtung gegenüber dem Bund in gleicher Höhe.
- 2) Davon 35.8 Mio. Franken in Darlehen umgewandelte Investitionsbeiträge aufgrund der seit 2012 geltenden
Spitalfinanzierung.
- 3) Davon:
0.7 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Kantons,
0.4 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Bundes. Diese Mittel werden vom Bund dem Kanton Zürich
überwiesen und vom Kanton an die Vereinigung Pro Zürcher Berggebiet weitergeleitet. Es besteht deshalb
eine Verpflichtung gegenüber dem Bund in gleicher Höhe.
- 4) Davon 5.0 Mio. Franken Darlehen für Spitalneubau.

33. Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)

Fr. 1000	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Differenz R 22/23 Δ abs.	Δ %
Stand 1.1.	3 021 422	3 020 846	- 576	-0.0
Zugänge	739	27		
Abgänge	- 26	- 3		
Wertberichtigungen	- 1 289	54		
Stand 31.12.	3 020 846	3 020 924	78	0.0

Die Beteiligungsliste wird unter Ziffer 34 ausgewiesen.

34. Beteiligungsliste (Verwaltungsvermögen)

Fr. 1000

Zustän- dige Einheit ¹⁾	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Anteil Kanton Zürich		Anschaf- fungs- wert	Verkehrs- wert ²⁾ per 31.12.2023	Aktien-/ Dotations-/ Genossen- schafts- kapital	Anzahl Rechte	Typ ³⁾	Nominal
			per 31.12.2022	per 31.12.2023						
Beteiligungen Verwaltungsvermö- gen	3 020 846	3 020 924			3 030 257					
Zürcher Kantonalbank, Zürich	FD 2 425 000	2 425 000	100.0%	100.0%	2 425 000	–	2 425 000	–	andere	–
Flughafen Zürich AG, Kloten	VD 505 926	505 926	33.3%	33.3%	505 926	1 797 084	307 019	10 233 965	NA	10
Axpo Holding AG, Baden	BD 67 865	67 865	18.3%	18.3%	67 865	67 865	370 000	6 786 490	NA	10
Abraxas Informatik AG, St. Gallen	FD 5 050	5 050	42.4%	42.4%	5 050	–	19 744	83 750	NA	100
Forchbahn AG, Zürich	VD 3 000	3 000	24.6%	24.6%	3 000	–	12 207	6 000	VZ	500
Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft AG (ZSG), Zürich	VD 2 433	2 433	22.1%	22.1%	2 433	–	11 000	24 330	NA	100
Sihtal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG, Zürich	VD 2 312	2 312	23.8%	23.1%	2 312	–	9 724	46 246	NA	50
Schweizerische Nationalbank, Bern	FD 1 300	1 300	5.2%	5.2%	1 300	22 360	25 000	5 200	NA	250
MCH Group AG, Basel ⁴⁾	FD 1 104	1 003	1.5%	0.8%	7 928	1 003	31 053	240 000	NA	1
Speicherbibliothek AG, Büron	ZB 1 000	1 000	16.3%	16.3%	1 000	1 000	6 150	10 000	NA	100
ZürichHolz AG, Wetzikon	BD 996	996	19.9%	19.9%	996	–	3 180	1 263	NA	500
Forchbahn AG, Zürich	VD 852	852	7.0%	7.0%	852	–	12 207	1 704	NA	500
Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Zürich ⁵⁾	FD 332	507	6.0%	6.0%	1 950	507	6 500	3 900	NA	100
Widstud-Betriebsgesellschaft AG, Zürich	BD 500	500	16.4%	16.4%	500	–	3 048	50 000	NA	10
Diverse Spin-off Firmen (Universität Zürich) ⁶⁾	UZH 432	443	<10%	<10%	469	–	–	6 582 117	NA	–
Aargau Verkehr AG, Aarau	VD 407	407	2.2%	2.2%	815	407	18 824	81 480	NA	5
Schweizerische Südostbahn AG, St. Gallen	VD 340	340	3.8%	3.8%	340	–	8 925	340 200	NA	1
Schweizer Salinen AG, Pratteln	FD 306	306	12.2%	12.2%	306	–	11 164	1 361	NA	1 000
Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) AG, Grüningen	VD 300	300	37.5%	37.5%	300	–	800	300	NA	1 000
SLSP Swiss Library Service Plat- form AG, Zürich	X1 160	160	30.8%	30.8%	160	–	520	160 000	NA	1
Schweizer Bibliotheksdienst Ge- nossenschaft, Bern	BI 151	151	16.3%	16.4%	151	–	924	1 510	AS	100
TMF Extraktionswerk AG, Kirchberg	GD 148	148	12.3%	12.3%	148	–	1 200	490	NA	300
Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH, Buchs	BD 106	106	10.6%	10.6%	106	–	1 000	106	AS	100
Opernhaus Zürich AG, Zürich ⁷⁾	JI 110	101	2.0%	2.0%	180	101	8 808	200	NA	900
Lehrmittelverlag Zürich AG, Zürich ⁸⁾	BI 100	100	100.0%	100.0%	100	–	100	100	NA	1 000
Zürcher Landwirtschaftliche Kredit- kasse Genossenschaft, Lindau	BD 100	100	64.9%	64.9%	100	–	154	1 000	AS	100
Unitecra AG, Zürich	UZH 100	100	33.3%	33.3%	100	–	300	1 000	NA	100
Limmattalbahnhof AG, Zürich	VD 75	75	75.0%	75.0%	75	–	100	750	NA	100
Theater am Neumarkt AG, Zürich	JI 68	68	16.1%	16.1%	68	68	420	135	NA	500
Cantosana AG, Bern	GD 50	50	37.8%	37.8%	50	–	132	500	NA	100
BG OST-SUED Bürgerschaftsge- nossenschaft für KMU, St. Gallen	VD 50	50	2.5%	2.5%	50	–	1 929	50 000	AS	1

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Fr. 1000

	Zuständige Einheit ¹⁾	per		Anteil Kanton Zürich		Anschaffungswert	Verkehrswert ²⁾ per 31.12.2023	Aktien-/Dotations-/Genossenschaftskapital	Anzahl Rechte	Typ ³⁾	Nominal
		31.12.2022	31.12.2023	per 31.12.2022	per 31.12.2023						
Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG, Winterthur	KSW	50	50	50.0%	50.0%	50	50	100	5 000	NA	10
Molecular Partners AG, Schlieren	UZH	40	40	1.1%	1.1%	40	1 373	3 604	399 200	NA	0
Business Tools AG, Zürich	X2	33	33	66.7%	66.7%	33	–	100	666	NA	100
Schauspielhaus Zürich AG, Zürich ⁴⁾	JI	10	13	13.3%	13.3%	400	13	1 500	400	NA	500
VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG, Opfikon	VD	10	10	4.3%	4.3%	10	–	230	10	NA	1 000
Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (RFZ), Zürich	JI	10	10	2.1%	2.0%	10	–	490	100	AS	100
Kuros Biosciences AG, Schlieren	UZH	6	6	0.0%	0.0%	6	20	3 656	5 759	NA	0
READ-COOP SCE mit beschränkter Haftung, Innsbruck, Österreich	JI	6	6	16.7%	16.7%	6	–	34	20	AS	250
Genossenschaft Versuchs- und Schulungsanlage Tätsch, Effretikon	FOR	5	5	27.0%	25.1%	5	–	558	174	AS	500
Genossenschaft Tarifverbund Ostwind, St.Gallen	VD	2	2	4.0%	4.0%	2	–	50	1	AS	2 000
Ofac Genossenschaft, Genf	GD	1	1	0.0%	0.0%	1	1	3 507	2	AS	500
eOperations Schweiz AG, Bern	FD	0	0	0.1%	0.1%	0	–	100	1	NA	100
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich	JI	–	–	100.0%	100.0%	–	–	–	–	andere	–
Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Zürich	DS	–	–	100.0%	100.0%	–	–	–	–	andere	–
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich), Zürich	DS	–	–	100.0%	100.0%	–	–	–	–	andere	–
Zentrum für Gehör und Sprache (ZGSZ), Zürich	BI	–	–	100.0%	100.0%	–	–	–	–	andere	–
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Zürich	BD	–	–	100.0%	100.0%	–	–	–	–	andere	–
SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft, Basel	FD	–	–	25.0%	25.0%	–	–	500	1	andere	–
Gleis-Genossenschaft Ristet-Bergmoos, Birmensdorf	BD	–	–	22.1%	22.1%	21	–	95	21	AS	1 000
SelFin Invest AG, Pratteln	FD	–	–	14.7%	14.7%	–	–	10 000	1 468	NA	1 000
Startzentrum Zürich Genossenschaft, Zürich	VD	–	–	5.0%	5.0%	20	–	173	10	AS	860
Landwirtschaftliche Maschinengenossenschaft Wüflingen und Umgebung, Winterthur	BD	–	–	4.9%	4.9%	1	–	10	5	AS	100
Genossenschaft Au-Konsortium, Wädenswil	ZHAW	–	–	0.3%	0.3%	10	–	3 200	2	AS	5 000
SAir Group AG in Nachlassliquidation, Zürich	FD	–	–	0.0%	0.0%	–	–	877 421	1	NA	69
SKYGUIDE, Schweizerische Aktiengesellschaft für zivile und militärische Flugsicherung, Meyrin	VD	–	–	0.0%	0.0%	13	–	50 098	1 250	NA	4

¹⁾ BD = Baudirektion, BI = Bildungsdirektion, DS = Sicherheitsdirektion, FD = Finanzdirektion, FOR = Forensisches Institut, GD = Gesundheitsdirektion, JI = Direktion der Justiz und des Innern, KSW = Kantonsspital Winterthur, UZH = Universität Zürich, VD = Volkswirtschaftsdirektion, X1 = Universität Zürich, Zentralbibliothek, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Zürcher Hochschule der Künste, X2 = Universität Zürich und Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZB = Zentralbibliothek, ZHAW = Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZVV = Zürcher Verkehrsverbund

²⁾ Angabe des Verkehrswertes erfolgt nur für die Beteiligungen, für die öffentlich notierte Marktpreise (Börsenkurse) existieren.

³⁾ NA = Namenaktien, AS = Anteilscheine, VZ = Vorzugsaktien

⁴⁾ Wertminderung auf Verkehrswert.

⁵⁾ Werterhöhung auf Anschaffungswert oder wenn tiefer liegend auf Verkehrswert.

⁶⁾ Veränderung des Aktien- oder Genossenschaftskapitals führt zur Veränderung des Anteils des Kantons.

⁷⁾ Anzahl der Spin-off Firmen: 52 Stück.

⁸⁾ Die Lehrmittelverlag AG ist zurzeit eine Gründungsaktiengesellschaft. Bis zur Verselbständigung des Lehrmittelverlags erfüllt sie keine öffentlichen Aufgaben.

35. Bedeutende Beteiligungen gemäss Public Corporate Governance, die nicht konsolidiert sind

Die Berichterstattung zu bedeutenden Beteiligungen gemäss Public Corporate Governance, die nicht konsolidiert sind, ist in den separaten Beteiligungsbericht integriert. Dieser Beteiligungsbericht wird gemeinsam mit der konsolidierten Rechnung im Teil III des Geschäftsberichts des Kantons Zürich veröffentlicht. Er setzt die Berichterstattung über die Beteiligungsstrategie gemäss § 107 des Kantonsratsgesetzes (KRG) um und enthält sowohl bedeutende konsolidierte als auch nicht konsolidierte Beteiligungen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Beteiligungen können den publizierten Geschäftsberichten der jeweiligen Organisation entnommen werden.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

36. Ausgerichtete Investitionsbeiträge

R 2023
Fr. 1000

	Bund	Kantone	Gemeinden	öffentl. Unterneh- mungen	private Unterneh- mungen	private Org., ohne Erwerbs- zweck	private Haushalte	Altbestand	an Anlagen im Bau, Anzah- lungen	Total
Anschaffungskosten										
Stand per 1.1.	26 512	1 118	2 254 494	1 849 183	99 065	433 299	25 642	2 542 050	127 486	7 358 850
Zugänge	727	–	14 234	11 853	3 391	21 654	1 745	–	57 203	110 807
Übertragungen vom FV	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	– 137 576	– 49	– 73	– 1 638	–	– 41 144	–	– 180 479
Übertragungen ins FV	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	1 273	–	– 63 667	649	85	17 154	–	–	44 505	–
Stand per 31.12.	28 512	1 118	2 067 486	1 861 636	102 468	470 470	27 387	2 500 906	229 194	7 289 177
Kumulierte Abschreibun- gen										
Stand per 1.1.	– 994	– 834	– 1 247 144	– 571 494	– 46 799	– 180 730	– 25 642	– 2 470 261	–	– 4 543 899
Abschreibungen	– 691	– 56	– 52 623	– 73 872	– 4 505	– 19 718	– 1 745	– 12 456	–	– 165 667
Abgänge	–	–	137 576	49	21	944	–	40 463	–	179 053
Übertragungen ins FV	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wertaufholungen	–	–	–	–	–	95	–	–	3 539	3 634
Umgliederungen	–	–	3 539	–	–	–	–	–	– 3 539	–
Stand per 31.12.	– 1 685	– 890	– 1 158 652	– 645 318	– 51 283	– 199 408	– 27 387	– 2 442 255	–	– 4 526 878
Buchwert per 31.12.	26 827	228	908 833	1 216 318	51 185	271 062	–	58 651	229 194	2 762 299
Erhaltene, noch nicht aufge- löste Investitionsbeiträge (bi- lanziert in «übrige langfristige Verbindlichkeiten»)	–	–	– 45 003	– 197	–	– 3 087	–	–	– 138	– 48 425

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2023:

Zugänge (Ziffer 37) +110.8 Mio. Franken

- +43.9 Investitionsbeiträge des Amtes für Mobilität im Bereich Strassen.
- +21.8 Investitionsbeiträge des Kantonalen Sozialamts an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.
- +16.1 Investitionsbeiträge des Verkehrsfonds im Bereich des öffentlichen Verkehrs.
- +13.8 Investitionsbeiträge des AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft insbesondere im Bereich Energie und Wasserversorgung.
- +4.4 Investitionsbeiträge der Volksschulen.
- +4.3 Investitionsbeiträge aus dem Denkmalpflegefonds.

Abschreibungen des Jahres –165.7 Mio. Franken

- 72.6 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Verkehrsfonds (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 27.1 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Amtes für Mobilität (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 19.8 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 12.5 Abschreibungen des Altbestands. Dabei handelt es sich um Investitionsbeiträge der Jahre 1982-2005, die nicht auf die Kategorien Bund, Gemeinden usw. aufgeteilt werden konnten; davon insbesondere
–3.9 Mio. Franken für die Beiträge an somatische Akutversorgung,
–3.7 Mio. Franken für die des ALN, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft.
- 11.6 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Kantonalen Sozialamts (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 4.9 Abschreibungen der Investitionsbeiträge für Volksschulen (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 4.3 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Denkmalpflegefonds.
- 3.2 Abschreibungen der Investitionsbeiträge der Beiträge an somatische Akutversorgung (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 3.0 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Amtes für Jugend und Berufsberatung.
- 3.0 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des ALN, Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft.

Abgänge – Anschaffungswert –180.5 Mio. Franken (kumulierte Abschreibungen +179.1 Mio. Franken)

- 180.5 Ausbuchung von Investitionsbeiträgen, davon –41.1 Mio. Franken auf den Altbestand.
- +179.1 Die zugehörigen kumulierten Abschreibungen wurden aufgelöst.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

R 2022 Fr. 1000	Bund	Kantone	Gemeinden	öffentl. Unterneh- mungen	private Unterneh- mungen	private Org. ohne Erwerbs- zweck	private Haushalte	Altbestand	an Anlagen im Bau, Anzah- lungen	Total
Anschaffungskosten										
Stand per 1.1.	26 527	1 118	2 202 606	1 652 402	97 427	405 721	24 119	2 721 383	278 428	7 409 732
Zugänge	- 14	-	76 889	35 074	1 972	17 135	1 523	-	36 581	169 160
Übertragungen vom FV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	- 23 226	- 667	- 333	- 1 855	-	- 179 334	- 14 627	- 220 041
Übertragungen ins FV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	- 1 775	162 374	-	12 298	-	-	- 172 896	-
Stand per 31.12.	26 512	1 118	2 254 494	1 849 183	99 065	433 299	25 642	2 542 050	127 486	7 358 850
Kumulierte Abschreibun- gen										
Stand per 1.1.	- 332	- 778	-1 214 208	-507 808	-44 314	-160 585	-24 119	-2 633 314	-	-4 585 457
Abschreibungen	- 663	- 56	- 56 219	- 65 083	- 2 819	- 21 998	- 1 523	- 16 279	-	- 164 639
Abgänge	-	-	23 226	667	333	1 852	-	179 332	-	205 410
Übertragungen ins FV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	57	730	-	-	-	-	-	787
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.	- 994	- 834	-1 247 144	-571 494	-46 799	-180 730	-25 642	-2 470 261	-	-4 543 899
Buchwert per 31.12.	25 518	284	1 007 350	1 277 689	52 266	252 570	-	71 788	127 486	2 814 951
Erhaltene, noch nicht aufge- löste Investitionsbeiträge (bi- lanziert in «übrige langfristige Verbindlichkeiten»)	-	-	- 40 715	- 236	-	- 2 698	-	-	- 138	- 43 787

37. Ausgerichtete Einzelpositionen an Investitionsbeiträgen

Fr. 1000

	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Investitionsbeiträge (brutto)	169 160	110 807
Stadt Zürich: Baupauschale	47 042	38 859
Limmattalbahn AG	49 191	11 443
Martin Stiftung (Neubau Rütibühl)	2 017	6 062
Stiftung Altried (Ersatzneubau Werkstattgebäude)	-	5 383
Bund: Einhausung der Autobahn bei Schwamendingen	5 000	5 000
Stiftung Wagerenhof, Uster (Gesamtleistungswettbewerb)	3 924	2 589
VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG (Glattalbahn-Verlängerung Kloten)	5 660	1 293
Stadt Winterthur: Baupauschale	11 602	-
Übrige Investitionsbeiträge	44 724	40 177

38. Laufende Verbindlichkeiten

Fr. 1000	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
Laufende Verbindlichkeiten	-2 394 870	-2 297 853	97 017	4.1
- davon verzinslich	- 73	-	73	100.0
Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 771 029	- 702 023	69 006	8.9
Kontokorrente mit Dritten	- 202 428	- 325 948	- 123 520	-61.0
Kontokorrente mit selbstständigen, nicht konsolidierten Ein- heiten	- 12 432	- 13 749	- 1 317	-10.6
Fiskalverbindlichkeiten	- 844 535	- 671 454	173 082	20.5
Erhaltene Anzahlungen von Dritten	- 217 483	- 220 930	- 3 447	-1.6
Transferverbindlichkeiten	- 45 755	- 45 657	98	0.2
Depotgelder und Kautionen	- 127 373	- 128 220	- 847	-0.7
Übrige laufende Verbindlichkeiten	- 173 835	- 189 873	- 16 038	-9.2

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen +69.0 Mio. Franken	
+49.2 Beiträge an somatische Akutversorgung: Abnahme.	
+34.0 Finanzverwaltung: Abnahme.	
+11.7 Beiträge an psychiatrische Versorgung: Abnahme.	
+8.3 Kantonsapotheke Zürich: Abnahme.	
+6.5 Finanzdirektion – Generalsekretariat: Abnahme.	
+6.3 Amt für Mobilität: Abnahme.	
+6.0 Kantonales Sozialamt: Abnahme.	

Finanzbericht **Konsolidierte Rechnung**

- 10.1 Amt für Jugend und Berufsberatung: Zunahme.
- 9.8 Volksschulen: Zunahme.
- 7.9 Personalamt: Zunahme.
- 5.4 Kantonsspital Winterthur: Zunahme.
- 4.8 Universitätsspital Zürich: Zunahme.
- 4.6 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Zunahme.
- 3.9 Pädagogische Hochschule Zürich: Zunahme.
- 3.9 Kantonale Opferhilfestelle: Zunahme.
- 3.4 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Zunahme.

Kontokorrente mit Dritten –123.5 Mio. Franken

- +4.5 Kantonsspital Winterthur: Abnahme aufgrund von Nachfakturierung der Quellensteuer im Berichtsjahr, für das Vorjahr.
- 130.0 Finanzverwaltung: Zunahme des Kontokorrents mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung insbesondere aufgrund Ablieferung des Bundessteueranteils im November, welcher erst im Folgejahr belastet wurde. Der Ausgleich des Kontokorrents erfolgt jeweils auf Anzeige der Eidgenössischen Finanzverwaltung.

Fiskalverbindlichkeiten +173.1 Mio. Franken

- +123.2 Steueramt: Abnahme der überhöhten Ablieferungen von Gemeinden und Überzahlungen von Steuerpflichtigen bei den Staatssteuern.
- +25.7 Steueramt: Abnahme der pendenten Quellensteuerablieferungen an die öffentlichen Körperschaften.
- +15.1 Steueramt: Abnahme der pendenten Rückerstattungen Bundessteuern an die Steuerpflichtigen und tiefere Rückerstattungen an andere Kantone (Repartitionen).
- +12.7 Steueramt: Abnahme der Anzahlungen von Steuerpflichtigen für die Erbschafts- und Schenkungssteuern.
- 3.6 Steueramt: Zunahme der pendenten Ablieferungen von Nachsteuern an die Gemeinden.

Erhaltene Anzahlungen von Dritten –3.4 Mio. Franken

- +42.8 Gemeinnütziger Fonds: Wegfall aufgrund Verzichtes auf eine Vorauszahlung der Gewinnausschüttung von SWISS-LOS Interkantonale Landeslotterie.
- 39.4 Fachstelle Integration: Zunahme aufgrund des Zahlungseingangs von Bundesbeiträgen im Zusammenhang mit den erwarteten Aufwänden an Gemeinden im Folgejahr (Kostendächer der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) und Unterstützungsmassnahmen für Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S) und Dritte.
- 3.7 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Zunahme, da nicht alle erhaltenen Bundesgelder für Energieförderprojekte im Berichtsjahr ausbezahlt wurden. Die nicht verwendeten Mittel stehen für die Folgejahre zur Verfügung.
- 3.5 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Zunahme, da nicht alle erhaltenen Bundesgelder für Hochwasserschutzprojekte für kommunale wie auch eigene Projekte im Berichtsjahr ausbezahlt oder verwendet wurden. Die nicht verwendeten Mittel stehen für die Folgejahre zur Verfügung.

Übrige laufende Verbindlichkeiten –16.0 Mio. Franken

- +13.0 Notariat Bassersdorf: Abnahme aufgrund Abschlusses eines grossen Konkursverfahrens und Auszahlung der Konkursdividende.
- +5.6 Tiefbauamt: Wegfall einer einmaligen Verbindlichkeit an das Bundesamt für Strassen ASTRA aus einem Landerwerbsgeschäft im Vorjahr.
- +5.0 Notariat Höngg-Zürich: Abnahme aufgrund Abschlusses eines grossen Konkursverfahrens und Auszahlung der Konkursdividende.
- +4.1 Notariat Küsnacht: Abnahme aufgrund Abschlusses einer grossen Erbschaftsverwaltung und Auszahlung an die Erben.
- +3.4 Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland: Abnahme.
- 25.9 Zürcher Verkehrsverbund: Umgliederung der Rückerstattungsverpflichtung gegenüber Zürcher Gemeinden aufgrund der geringeren Kostenunterdeckung 2022 aus den «übrigen langfristigen Verbindlichkeiten» (Ziffer 43).
- 3.0 Notariat Bassersdorf: Zunahme aufgrund Abschlusses eines grossen Konkursverfahrens und Rückzahlung der Konkursdividende.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

39. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Fr. 1000	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Differenz R 22/23 Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 645 928	- 668 573	- 22 645	-3.5
Gegenüber Finanzintermediären	- 185 072	- 444 500	- 259 428	> 100.0
Kurzfristiger Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten	- 447 030	- 209 980	237 050	53.0
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten aus Finanzierungleasing	- 13 826	- 14 093	- 267	-1.9

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Gegenüber Finanzintermediären -259.4 Mio. Franken

-166.0 Finanzverwaltung: Zur Sicherstellung der Liquidität über den Jahreswechsel wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären (externe Kapitalgeber) aufgenommen.

-93.5 Universitätsspital Zürich: Zur Sicherstellung der Liquidität über den Jahreswechsel wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären (externe Kapitalgeber) aufgenommen.

Kurzfristiger Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten +237.1 Mio. Franken

+447.0 Finanzverwaltung: Rückzahlung Staatsanleihen und Kassascheine.

-210.0 Finanzverwaltung: Umgliederung des kurzfristigen Anteils der Staatsanleihen (Rückzahlung 2024).

40. Passive Rechnungsabgrenzungen

Fr. 1000	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Differenz R 22/23 Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
Passive Rechnungsabgrenzungen	-2 635 981	-2 770 434	- 134 453	-5.1
Personalaufwand	- 14 107	- 17 898	- 3 791	-26.9
Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand	- 61 054	- 47 338	13 716	22.5
Fiskalertrag	- 332 783	- 335 815	- 3 031	-0.9
Transfers der Erfolgsrechnung	-1 336 090	-1 522 097	- 186 008	-13.9
Finanzaufwand/ Finanzertrag	- 11 607	- 11 138	469	4.0
Übriger betrieblicher Ertrag	- 310 284	- 320 206	- 9 922	-3.2
Investitionsrechnung	- 259 094	- 272 262	- 13 168	-5.1
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	- 310 963	- 243 681	67 282	21.6

Erläuterungen Differenz R 22/23

Personalaufwand -3.8 Mio. Franken

-4.8 Universitätsspital Zürich: Zunahme der Abgrenzungen aufgrund Einführung einer variablen Leistungskomponente für Kaderärztinnen und Kaderärzte im Rahmen des Fixlohnmodells.

Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand +13.7 Mio. Franken

+6.7 Zürcher Verkehrsverbund: Abnahme der Abgrenzungen für laufende Projekte gegenüber dem Vorjahr.

+4.6 Prävention und Gesundheitsförderung: Abnahme insbesondere aufgrund Auflösung der Vorjahresabgrenzungen im Zusammenhang mit den Testzentren.

+3.9 Kantonsspital Winterthur: Abnahme der Abgrenzungen gegenüber dem Vorjahr, insbesondere im Bereich der Arzthonoraraufwendungen infolge Umstellung des Vergütungssystems für Kaderärztinnen und Kaderärzte (+3.0 Mio. Franken).

Fiskalertrag -3.0 Mio. Franken

-3.0 Strassenverkehrsamt: Zunahme von Abgrenzungen für die Verkehrsabgaben, welche das Folgejahr betreffen.

Transferertrag der Erfolgsrechnung -186.0 Mio. Franken

+25.9 Beiträge an somatische Akutversorgung: Abnahme der Abgrenzungen gegenüber dem Vorjahr.

+14.4 Amt für Jugend und Berufsberatung: Abnahme der Abgrenzungen gegenüber dem Vorjahr, insbesondere im Bereich der Stipendien (+15.4 Mio. Franken).

+9.7 Beiträge an psychiatrische Versorgung: Abnahme der Abgrenzungen gegenüber dem Vorjahr.

+8.8 Gemeinnütziger Fonds: Abnahme der Abgrenzungen aufgrund im Berichtsjahr erfolgter Auszahlungen von in der Vergangenheit gebildeten Abgrenzungen.

+7.2 Volksschulen: Abnahme der Abgrenzungen gegenüber dem Vorjahr.

-194.4 Beiträge an die Krankenkassenprämien: Zunahme der Abgrenzungen gegenüber dem Vorjahr.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

- 27.1 Fachstelle Integration: Zunahme der Abgrenzungen von Bundesbeiträgen im Zusammenhang mit den erwarteten Aufwänden an Gemeinden (Kostendächer der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) und Unterstützungsmassnahmen für Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S) und Dritte.
- 19.8 Kantonales Sozialamt: Zunahme der Abgrenzungen insbesondere im Bereich der Zusatzleistungen (-15.3 Mio. Franken) sowie höhere Abgrenzungen im Asylbereich (-4.3 Mio. Franken) gegenüber dem Vorjahr.
- 9.6 Berufsbildungsfonds: Zunahme der Abgrenzungen im Bereich der Beiträge von privaten Unternehmungen.

Übriger betrieblicher Ertrag -9.9 Mio. Franken

- 5.1 Zürcher Verkehrsverbund: Zunahme der Abgrenzungen aus Ticketverkäufen.
- 5.0 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Zunahme der Abgrenzungen für Projekte im Bereich Forschung und Dienstleistung.

Investitionsrechnung -13.2 Mio. Franken

- +10.3 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Abnahme der Abgrenzungen infolge Auflösung der Vorjahresabgrenzungen insbesondere im Bereich Hochbau PJZ Polizei- und Justiz-Zentrum.
- 14.6 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Zunahme der Abgrenzungen aufgrund ausstehender Rechnungsstellung durch die Leistungserbringer. Die Abgrenzungen betreffen insbesondere den Entlastungsstollen Sihltal – Thalwil, das Platzspitzwehr sowie die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Horgen, Niederglatt und Thalwil.
- 4.2 Universität Zürich: Zunahme der Abgrenzungen infolge einer gegenüber dem Vorjahr späteren Rechnungsstellung durch die Leistungserbringer.
- 4.1 Hochbauten der Universität Zürich: Zunahme der Abgrenzungen infolge einer gegenüber dem Vorjahr späteren Rechnungsstellung durch die Leistungserbringer.

Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung -67.3 Mio. Franken

- +61.6 Finanzverwaltung: Abnahme der Abgrenzungen für Anteil an der Bundessteuer.
- +9.1 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Abnahme der Abgrenzungen im Zusammenhang mit Leistungsabgrenzungen im Bereich der Hochbauprojekte.
- +3.3 Amt für Mobilität: Abnahme der Abgrenzungen gegenüber dem Vorjahr.
- 5.2 Universitätsspital Zürich: Zunahme der Abgrenzungen insbesondere im Zusammenhang mit ausstehenden Rechnungen für erbrachte Bauleistungen.

41. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Fr. 1000	per		Differenz R 22/23	
	31.12.2022	31.12.2023	Δ abs.	Δ %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4 662 922	-4 577 273	85 649	1.8
Kassascheine	- 15 000	- 15 000	-	-
Staatsanleihen	-4 088 886	-3 978 943	109 944	2.7
Darlehen	- 307 988	- 316 735	- 8 748	-2.8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	- 251 048	- 266 595	- 15 547	-6.2

Die Restlaufzeit der Finanzverbindlichkeiten ist im Kapitel «Finanzielles Risikomanagement» unter dem Liquiditätsrisiko dargestellt.

Per 31. Dezember des Berichtsjahres beträgt der gewichtete durchschnittliche Zinssatz der langfristigen Kassascheine, Staatsanleihen und Darlehen 0.643% (Vorjahr: 0.550%).

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Staatsanleihen +109.9 Mio. Franken

- +210.0 Umgliederung in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Rückzahlung 2024).
- 100.1 Finanzverwaltung: Neuaufnahmen zwecks Liquiditätssicherung.

Darlehen -8.7 Mio. Franken

- +6.3 Finanzverwaltung: Rückzahlung Investitionsdarlehen des Bundes an die Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse.
- 15.0 Kantonsspital Winterthur: Aufnahme Festdarlehen mit Fälligkeit 2025.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing wird unter Ziffer 42 beschrieben.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

42. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden in der Bilanz unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeit < 1 Jahr; Ziffer 39), respektive den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeiten > 1 Jahr, Ziffer 41) geführt.

Bei den identifizierten Finanzierungsleasinggeschäften handelt es sich im Wesentlichen um Mieterausbauten, die vom Vermieter vorfinanziert wurden.

Die diskontierte und bilanzierte Restschuld (Barwert) beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 280.7 Mio. Franken (Vorjahr: 264.9 Mio. Franken) und besteht aus 14 (Vorjahr: 14) Finanzierungsleasingverträgen im Bereich Immobilien/ Mieter-

ausbauten (279.1 Mio. Franken, Vorjahr: 262.7 Mio. Franken) und einer Vielzahl kleinerer Verträge im Bereich Mobilien (1.6 Mio. Franken, Vorjahr: 2.1 Mio. Franken). Ende 2023 betragen die künftigen Annuitätzahlungen (Nominal) für Amortisationen und Zinsen 389.6 Mio. Franken (Vorjahr: 376.1 Mio. Franken).

Die Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten per Stichtag bis zum Ablauf der zugrunde liegenden Geschäfte:

Fr. 1000	per		Nominal per		Diskont per		Barwert per	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Total Finanzierungsleasing	-376 085	-389 563	-111 211	-108 875	-264 874	-280 688		
Fälligkeit ≤ 1 Jahr	-23 217	-23 406	-9 391	-9 313	-13 826	-14 093		
Fälligkeit 2 - 5 Jahre	-85 368	-89 256	-32 422	-31 925	-52 946	-57 332		
Fälligkeit > 5 Jahre	-267 500	-276 900	-69 398	-67 637	-198 102	-209 263		

Erläuterungen zu den Veränderungen 2023:

Barwert -15.8 Mio. Franken

+13.8 Geleistete Zahlungen für Finanzierungsleasingverträge im Berichtsjahr.

-29.6 Im Berichtsjahr neu in Nutzung gegangene Objekte und Erhöhungen bei bestehenden Verträgen.

43. Übrige langfristige Verbindlichkeiten

Fr. 1000	per		Differenz R 22/23	
	31.12.2022	31.12.2023	Δ abs.	Δ %
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	-752 035	-758 933	-6 897	-0.9
Passivierte Investitionsbeiträge	-725 762	-737 811	-12 049	-1.7
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	-26 274	-21 121	5 152	19.6

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Passivierte Investitionsbeiträge -12.0 Mio. Franken

-12.0 Zunahme der passivierten Investitionsbeiträge, da die vom Bund und anderen Subventionsgebern erhaltenen Investitionsbeiträge höher waren als deren Amortisation.

Übrige langfristige Verbindlichkeiten +5.2 Mio. Franken

+25.9 Zürcher Verkehrsverbund: Umgliederung des kurzfristigen Anteils der Rückerstattungsverpflichtung gegenüber Zürcher Gemeinden aufgrund der geringeren Kostenunterdeckung 2022 in die «übrigen laufenden Verbindlichkeiten» (Ziffer 38).

-20.2 Zürcher Verkehrsverbund: Bildung von Rückerstattungsverpflichtungen gegenüber Zürcher Gemeinden aufgrund der geringeren Kostenunterdeckung im Berichtsjahr.

44. Rückstellungen

R 2023 Fr. 1000	Mehrleistungen des Personals	andere Ansprüche des Personals	Prozesse (ohne personalrechtliche Prozesse)	nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	aus erbrachten Investitionsleistungen	übrige Rückstellungen	Buchwert Total
Stand per 1.1	- 157 265	- 87 167	- 375 268	- 17 990	-	- 20 824	- 170 423	-	- 102	- 173 304	-1 002 344
Bildungen/ Erhöhungen	- 19 743	- 26 183	- 79 816	- 700	-	- 2 174	- 17 568	-	-	- 43 805	- 189 989
Verwendungen	8 616	9 981	105	1 872	-	168	27 986	-	-	14 657	63 385
Auflösungen	-	15 851	340	683	-	1 548	116	-	-	36 824	55 362
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.	- 168 392	- 87 517	- 454 639	- 16 135	-	- 21 282	- 159 889	-	- 102	- 165 629	-1 073 585
- davon kurzfristig	- 168 392	- 18 451	- 454 545	- 6 213	-	- 10 659	- 26 287	-	-	- 60 198	- 744 745
- davon langfristig	-	- 69 066	- 94	- 9 923	-	- 10 623	- 133 602	-	- 102	- 105 431	- 328 841

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Wesentliche Rückstellungen per 31. Dezember 2023:

Mio. Franken	Kategorie	Anhang Ziffer	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Kostenübernahme für inner- und ausserkantonale Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in beitragsberechtigten Institutionen	c)		-364.6	-442.9
Vorsorgeverpflichtungen aus Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich ¹⁾	g)	48	-130.0	-121.6
Gebundene Kosten gemäss Art. 32d Abs. 3 Umweltschutzgesetz für Ausfallkosten Altlasten inkl. Sanierung Schiessanlagen	k)		-53.9	-50.3
Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern	k)		-35.9	-44.1
Sonstige Vorsorgevereinbarungen für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich	g)		-29.0	-27.5
Rückstellungen für Sonderabschreibungen an den Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen	f)		-9.9	-10.2

¹⁾ diskontiert mit 0.8% (Vorjahr: 1%) unter Anwendung von Generationentafeln VZ 2020

Erläuterungen zum Rückstellungsspiegel 2023:

Mehrleistungen des Personals -11.1 Mio. Franken

- +4.5 Universitätsspital Zürich: Verwendung von Rückstellungen für geleistete Mehrzeiten, die kompensiert wurden.
- 8.9 Universitätsspital Zürich: Bildung von Rückstellungen für geleistete Mehrzeiten.
- 5.0 Kantonsspital Winterthur: Bildung von Rückstellungen für geleistete Mehrzeiten. Das Kantonsspital Winterthur hat zudem aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage per 1. Januar des Berichtsjahrs das Vergütungssystem für die Kaderärztinnen und -ärzte angepasst. Dies hat Einfluss auf die Ferienrückstellung für Kaderärztinnen und -ärzte. Diese berechnet sich neu inklusive dem variablen Lohnbestandteil (-1.6 Mio. Franken).

Andere Ansprüche des Personals -0.2 Mio. Franken

- +7.5 Psychiatrische Universitätsklinik: Auflösung, da ein Rechtsstreit im Zusammenhang mit einer Lohnklage im Berichtsjahr durch das Bundesgericht zu Gunsten der Psychiatrischen Universitätsklinik entschieden wurde.
- 6.2 Kantonsspital Winterthur: Die Rückstellung betrifft personalrechtliche Streitigkeiten, deren Ausgang unklar ist, sowie weitere Ansprüche des Personals. Neu enthalten ist eine Rückstellung über 5.0 Mio. Franken für den variablen Lohnanteil aufgrund der Umstellung auf das neue Vergütungssystem für Kaderärztinnen und -ärzte.
- 3.6 Universitätsspital Zürich: Bildung aufgrund variabler Leistungskomponenten im Rahmen des Ärzte-Fixlohn-Modells.

Prozesse -79.4 Mio. Franken

- 73.4 Amt für Jugend und Berufsberatung: Erhöhung der Rückstellung für die Kostenübernahme bei inner- und ausserkantonalen Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in beitragsberechtigten Institutionen. Im Vorjahr wurde die Rückstellung aufgrund der Erfahrungswerte der Abwicklung betreffend Zeitraum Mitte 2015 bis Ende 2017 berechnet. Die aktuelle Einschätzung, basierend auf einer Hochrechnung anhand der erfolgten Eingaben der Gemeinden, führt zu einer Erhöhung der Rückstellung um 73.4 Mio. Franken.
- 4.9 Amt für Jugend und Berufsberatung: Bildung von Rückstellungen für die Rückabwicklung von Kosten für bezogene ergänzende Hilfen zur Erziehung aufgrund abweichender Auslegung des Wohnsitzbegriffs im Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG).

Vorsorgeverpflichtungen +10.5 Mio. Franken

- +16.2 Verwendung für Vorsorgeleistungen aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich (Vorjahr: +17.0 Mio. Franken).
- +6.6 Verwendung der Rückstellung für Überbrückungszuschüsse (Vorjahr: +6.8 Mio. Franken).
- +5.1 Verwendung der Rückstellung für den Einkauf in die BVK für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich aufgrund neuer Professuren (Vorjahr: +5.6 Mio. Franken).
- 7.8 Erhöhung von Rückstellungen für Vorsorgeleistungen aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich.
- 6.0 Bildung für Überbrückungszuschüsse (Vorjahr: -6.3 Mio. Franken).
- 3.7 Bildung für den Einkauf in die BVK für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich aufgrund neuer Professuren (Vorjahr: -7.1 Mio. Franken).

Übrige Rückstellungen +10.6 Mio. Franken

- +30.2 Universitätsspital Zürich: Auflösung im Zusammenhang mit der Neubewertung von Risiken.
- +5.7 Altlasten: Auflösung von Rückstellungen, insbesondere betreffend Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (+4.1 Mio. Franken).
- +4.8 Universitätsspital Zürich: Verwendung von Rückstellungen aufgrund von Abwicklung personalrechtlicher Fälle.
- +4.2 Altlasten: Verwendung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Altlasten (inkl. Sanierung Schiessanlagen).

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

- 23.5 Universitätsspital Zürich: Bildung bzw. Erhöhung der Rückstellungen aufgrund von Neubewertungen von Risiken sowie zusätzlich erwarteter Entsorgungskosten im Rahmen der anstehenden Stilllegung bzw. Sanierung des Westtraktes sowie für personalrechtliche Fälle.
- 8.7 Immobilienamt – Liegenschaften FV: Bildung von Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern.

Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien:

- a) Mehrleistungen des Personals
Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersgeschenken der Mitarbeiter werden per Stichtag zurückgestellt. Die Bewertung erfolgt in der Regel zu einem festgelegten durchschnittlichen Stundensatz, aufgeteilt nach Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie dem Personal der Einheiten des Konsolidierungskreises 3. Für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke werden keine Rückstellungen gebildet. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Ein Teil der Rückstellung wird durch die Kompensation von Zeitguthaben verwendet, die keinen Mittelabfluss bewirkt. Die Unsicherheit bezüglich Betragshöhe ist durch die beschriebene Bewertung gering.
- b) Andere Ansprüche des Personals
Die Kategorie beinhaltet Rückstellungen für personalrechtliche Ansprüche und Prozessrisiken sowie die Verpflichtungen für Lebensarbeitszeitmodelle sowie Stundenkontokorrente im Bildungsbereich. Letztere gelten als überjährig. Sie werden deshalb als langfristige Rückstellung unter dieser Kategorie ausgewiesen.
Der Zeitpunkt des Mittelabflusses bei personalrechtlichen Ansprüchen und Prozessrisiken ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Die Betragshöhe stellt die bestmögliche Schätzung dar, hängt jedoch zum Teil von Gerichtsentscheiden ab und kann deshalb Änderungen erfahren. Um nachteilige Auswirkungen auf Prozessverläufe zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet. Für die Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitmodellen und Stundenkontokorrenten im Bildungsbereich sind die Unsicherheiten bezüglich Betragshöhe gering.
- c) Prozesse (ohne personalrechtliche)
Für Prozessrisiken werden Rückstellungen gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines für den Kanton negativen Prozessausganges höher als 50% liegt. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird grundsätzlich auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet.
Die Kalkulationen und Einschätzungen betreffend Höhe der Rückstellungen für die Kostenübernahme bei inner- und ausserkantonalen Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in beitragsberechtigten Institutionen erfolgten nach bestem Wissen, gestützt auf die vorhandenen Informationen und Unterlagen und unter Berücksichtigung möglichst aller Einflussfaktoren. Dennoch birgt die Kalkulation Unsicherheiten über die angemessene Höhe der zu tragenden Kosten und die Einschätzung des tatsächlichen Ergebnisses der Abwicklung. Per 9. Januar 2024 haben rund 60% der Gemeinden ihre Forderung eingereicht, was auch rund 60% der ursprünglich erwarteten Platzierungen entspricht (bzw. entspricht 48.3% der aufgrund der bereits eingegangenen Forderungen neu hochgerechneten Platzierungen). Rund 30% der ursprünglich erwarteten Platzierungen wurden bereits geprüft, bei knapp 5% konnte der Prüfprozess mit den Gemeinden bereits abgeschlossen werden.
- d) Nicht versicherte Schäden
Für nicht versicherte Schadenfälle oder für den Anteil eines Schadenfalles, der den versicherten Betrag übersteigt, werden Rückstellungen gebildet. Der Mittelabfluss kann sich in gewissen Fällen über Jahre bis Jahrzehnte erstrecken. Die Betragshöhe wird zum Teil durch die effektive Lebensdauer der geschädigten Personen beeinflusst.
- f) Übrige betriebliche Tätigkeiten
Die Bildung von Rückstellungen für übrige betriebliche Tätigkeiten richtet sich konsequent nach den Passivierungskriterien aus. Für nicht kostendeckende Verwaltungstätigkeiten oder künftige operative Tätigkeiten werden keine Rückstellungen gebildet.
Die Rückstellungen in dieser Kategorie weisen grosse Unterschiede bezüglich Zeitpunkts des Mittelabflusses sowie hohe Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe auf.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

g) Vorsorgeverpflichtungen

Die Position umfasst im Wesentlichen die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16, die Rückstellungen für Überbrückungszuschüsse sowie sonstige Vorsorgevereinbarungen für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich. Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16 umfassen die Vorsorgeverpflichtungen des Kantons aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich.

Bei den Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16 wird der Zeitpunkt des Mittelabflusses durch die effektive Lebensdauer der versicherten Personen beeinflusst. Veränderungen in der Lebenserwartung sowie dem Diskontierungssatz können zu einer Veränderung der Betragshöhe der bereits bestehenden Rückstellungen führen.

k) Übrige Rückstellungen

Kategorie für diverse Positionen wie Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern, Sanierung von Altlasten, Tarifriskiken beim Universitätsspital Zürich etc.

Für die Sanierung von Schiessanlagen wird der Mittelabfluss laufend bis ins Jahr 2040 erwartet. Beim Betrag und Zeitpunkt des Mittelabflusses wird mit einer Unsicherheit von ca. 20% gerechnet.

45. Fonds im Fremdkapital (ohne Legate)

R 2023
Fr. 1000

	Anfangsbestand per 1.1.	Einlagen	Entnahmen	Endbestand per 31.12.	vorfinanzierte, noch nicht abgeschrieben Anlagevermögen	Fondsbestand übersteigt Anlagevermögen (+)/ Anlagevermögen übersteigt Fondsbestand (-) ¹⁾	bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Fonds Fremdkapital	-475 648	-25 538	18 784	-482 402	78 084	404 318	163 676
Sportfonds	-101 639	-	4 322	-97 317	78 084	19 233	49 207
Fonds z. Bekämpfung d. Alkoholismus & d. Lotteriespielsucht	-4 088	- 93	-	-4 181	-	4 181	2 694
Schutzraumfonds	-72 224	-4 734	-	-76 958	-	76 958	-
Gemeinnütziger Fonds ¹⁾	-183 654	-	8 345	-175 309	-	175 309	98 491
Berufsbildungsfonds	-19 366	-	6 112	-13 254	-	13 254	-
Deponiefonds	-26 813	-14 991	-	-41 804	-	41 804	-
Kantonaler Waldfonds	- 919	-	5	- 913	-	913	-
Denkmalpflegefonds	-32 295	-4 112	-	-36 407	-	36 407	3 333
Kulturfonds	-34 650	-1 607	-	-36 257	-	36 257	9 950

¹⁾ In den ausgewiesenen «bereits erfolgten Beitragszusicherungen» sind vorerst befristete wiederkehrende Zusicherungen mit einem Jahresbeitrag von 2.3 Mio. Franken enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen 2023:

Einlagen -25.5 Mio. Franken

-15.0 Deponiefonds: Einlage aufgrund einmaliger Abgaben von zwei Industrieablagerungen, die neu in den Deponienach-sorgefonds übernommen wurden.

-4.7 Schutzraumfonds: Einlage aufgrund tieferer Ersatzbeiträge und geringeren Kostenbeiträge an die Gemeinden.

-4.1 Denkmalpflegefonds: Einlage, da die Erlöse aus den Ertragsanteilen von SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie höher waren als die ausgerichteten Beiträge.

Entnahmen +19.0 Mio. Franken

+8.3 Gemeinnütziger Fonds: Entnahme, da die Erlöse aus den Ertragsanteilen von SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie geringer waren als die von den Gesuchstellenden abgerufenen Beiträge.

+6.1 Berufsbildungsfonds: Entnahme, da die ausgerichteten Beiträge an die Lehrbetriebe höher waren als die Einnahmen der beitragspflichtigen Arbeitgeber.

+4.3 Sportfonds: Entnahme aufgrund höherer Beiträge für Bauvorhaben von Gemeinden und der Gewährung eines rückzahlungspflichtigen Überbrückungsbeitrages an den Verein Rad-WM 2024 (vgl. RRB Nr. 372/2023) sowie aufgrund höherer Abschreibungen aus Hochbauinvestitionen der Vorjahre.

46. Fonds im Eigenkapital (ohne Legate)

R 2023
Fr. 1000

	Anfangsbestand per 1.1.	Einlagen	Entnahmen	Endbestand per 31.12.	vorfinanzierte, noch nicht abgeschrieben Anlagevermögen	Fondsbestand übersteigt Anlagevermögen (+)/ Anlagevermögen übersteigt Fondsbestand (-)	bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Fonds Eigenkapital	-2 960 707	- 124 223	7 637	-3 077 293	3 376 152	- 298 859	2 726 639
Verkehrsfonds	- 822 010	-	7 434	- 814 577	1 216 975	- 402 398	1 738 887
Strassenfonds ¹⁾	-1 664 607	- 115 458	-	-1 780 064	2 147 862	- 367 798	954 675
Wildschadenfonds	- 1 709	-	71	- 1 638	-	1 638	-
Flughafenfonds	- 452 136	- 743	-	- 452 879	-	452 879	-
Tierseuchenfonds	- 362	-	132	- 230	-	230	-
Natur- und Heimatschutzfonds	- 17 514	- 7 977	-	- 25 490	11 315	14 175	31 908
Sonderabfallfonds	- 2 369	- 46	-	- 2 415	-	2 415	1 169

¹⁾ In den ausgewiesenen «bereits erfolgten Beitragszusicherungen» sind vorerst befristete wiederkehrende Zusicherungen mit einem Jahresbeitrag von 18.7 Mio. Franken enthalten.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Erläuterungen zu den Veränderungen 2023:

Einlagen –124.2 Mio. Franken

–115.5 Strassenfonds: Einlage, da der Gesamtertrag, der sich hauptsächlich aus den Erträgen der Motorfahrzeugsteuer, der Aufwertung der Liegenschaften des Strassenfonds sowie dem Kantonsanteil der LSVA zusammensetzt, den Gesamtaufwand (hauptsächlich für den Übertrag an das Tiefbauamt sowie an das Amt für Mobilität) überstieg.

–8.0 Natur- und Heimatschutzfonds: Einlage, da die Erträge die vom Fonds zu deckenden Aufwendungen überstiegen.

Entnahmen +7.6 Mio. Franken

+7.4 Verkehrsfonds: Entnahme, da die Zinsaufwendungen und Abschreibungen auf dem Anlagenbestand den Zinsertrag und die Einlage überstiegen.

47. Verbindlichkeiten gegenüber Legaten sowie zweckgebundenen Fremdmitteln

Fr. 1000	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Differenz R 22/23 Δ abs.	Δ %
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten sowie zweckgebundenen Fremdmitteln	–413 153	–419 231	–6 078	–1.5
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten (Guthaben)	–28 891	–28 180	710	2.5
Durch Finanzanlagen gedeckte Verbindlichkeiten für Legate	–29 632	–30 178	–546	–1.8
Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fremdmitteln	–354 630	–360 873	–6 242	–1.8

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fremdmitteln –6.2 Mio. Franken

+5.5 Universität Zürich: Abnahme der nicht beanspruchten, durch Drittmittel finanzierten Forschungs- und Lehrbeiträge.

–9.6 Universitätsspital Zürich: Zunahme der nicht beanspruchten, durch Drittmittel finanzierte Forschungsbeiträge.

Weitere Erläuterungen

48. Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16

Gemäss den gesetzlichen Regelungen werden die Vorsorgeverpflichtungen des Kantons nach Swiss GAAP FER 16 berechnet und bilanziert. Der für nicht am Haupttableau börsenkotierte Schweizer Firmen massgebende Rechnungslegungsstandard lehnt sich vollständig an die für Schweizer Vorsorgeeinrichtungen verbindliche statutarische Bilanzierung gemäss Swiss GAAP FER 26 an. Dadurch sind für die Darstellung der bilanziellen Auswirkungen keine Neubewertungen notwendig, sondern es werden die Bewertungen der Vorsorgeeinrichtungen übernommen.

Im Unterschied zu IPSAS 39 verlangt Swiss GAAP FER 16 für die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen keine einheitliche und damit vergleichbare Bewertungsmethode. So werden die versprochenen künftigen Leistungen beispielsweise nicht mit einem einheitlichen Satz diskontiert. Allerdings setzt sich auch Swiss GAAP FER 16 zum Ziel, die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeverpflichtungen auf den Arbeitgeber darzustellen. Ein Nutzen oder eine Verpflichtung entsteht nur dann, wenn es für den Arbeitgeber einen positiven (wirtschaftlicher Nutzen) oder negativen (wirtschaftliche Verpflichtung) künftigen Geldfluss zur Folge hat, beispielsweise indem sich die künftigen Arbeitgeberbeiträge aufgrund der statutarischen Deckungssituation verändern. Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung wird bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird zusammen mit dem auf die Periode abgegrenzten Aufwand ergebniswirksam erfasst.

Das aktuelle Vorsorgereglement der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Unverändert gelten die Regelungen zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Leistungen. Dazu gehören die reglementarischen Sanierungsmassnahmen zur Behebung einer Unterdeckung, die in Abhängigkeit vom Deckungsgrad von Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern zu leisten sind.

Die Sanierungsbedingungen des Vorsorgereglements sehen vor, dass der Arbeitgeber nur dann Sanierungsbeiträge von 2.5% des versicherten Lohns leisten muss, wenn der Deckungsgrad unter 90% liegt. Der Stiftungsrat überprüft periodisch die Sanierungs- und Beteiligungsmassnahmen und passt sie den versicherungstechnischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten an. Dabei orientiert er sich an den Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge. In besonderen Situationen kann der Stiftungsrat von den im Vorsorgereglement definierten Massnahmen abweichen. Dabei hat er für eine gleichmässige Belastung der versicherten Personen und der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Verzinsung der Sparguthaben zu sorgen.

Per 31. Dezember 2023 liegt der Deckungsgrad der BVK wie im Vorjahr über 90%, weshalb keine Rückstellung für erwartete Sanierungsbeiträge notwendig ist.

Die Verpflichtung des Kantons aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich in Höhe von 121.6 Mio. Franken (Vorjahr: 130.0 Mio. Franken) ist in der Rechnung als Rückstellung ausgewiesen.

Folgende Aufstellung zeigt eine Übersicht über die Vorsorgeverpflichtungen gemäss Swiss GAAP FER 16:

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Mio. Franken

	Über- / Unter- deckung ¹⁾ per	Zugehörige Rückstellung (Wirtschaftlicher Anteil des Kantons Zürich)		Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgs- wirksam im Berichtsjahr 2023	auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2023	per 31.12.2022	per 31.12.2023			Rechnung 2022	Rechnung 2023
BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, Kantonsanteil konsolidiert ²⁾	620	–	–	–	– 574	– 540	– 574
VSAO Vorsorgestiftung ³⁾	46	–	–	–	– 37	– 34	– 37
Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Pro- fessoren der Universität Zürich (WWPK) ³⁾	20	–	–	–	–	–	–
Verordnung über das Ruhegehalt der Profes- sorinnen und Professoren der Universität Zürich	– 122	– 130	– 122	8	– 16	7	– 8
Pensionskasse der Stadt Zürich ⁴⁾	3	–	–	–	– 1	– 1	– 1
Vorsorgestiftung VLSS ³⁾	–	–	–	–	– 8	– 7	– 8
Total	567	– 130	– 122	8	– 636	– 575	– 628

¹⁾ Die Über-/ Unterdeckung wird in Höhe des Kantonsanteils²⁾ ausgewiesen.

²⁾ Kantonsanteil: Die Vorsorgeverpflichtungen für Volksschullehrer sind mit 20%, die des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) mit 50%, die der Zentralbibliothek Zürich mit 80% und die übrigen Bereiche zu 100% berücksichtigt.

³⁾ Über-/ Unterdeckung gemäss letzter verfügbarer Jahresrechnung und provisorischem Deckungsgrad.

⁴⁾ Über-/ Unterdeckung gemäss Jahresrechnung und Deckungsgrad per 31.12.2022.

49. Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39

Der Kanton Zürich legt die Vorsorgeverpflichtungen seiner in verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen versicherten Mitarbeitenden gemäss IPSAS als Eventualverbindlichkeit (Ziffer 52) offen. Dabei lehnt sich IPSAS 39 eng an die für börsennotierte Unternehmen vorgeschriebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) Norm IAS 19 an. Ziel ist eine höhere Vergleichbarkeit der Staatsrechnungen durch Schaffung einer international einheitlichen Bewertungsmethode für Vorsorgeverpflichtungen. Gemäss IPSAS 39 ist die Vorsorgeverpflichtung gleich dem Barwert des bis zum Bewertungszeitpunkt erworbenen Vorsorgeanspruchs unter Berücksichtigung der anteiligen Versicherungsdauer, des voraussichtlichen Lohns, der Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Vorsorgefalls und der allenfalls vorgesehenen Rentenanpassungen. Entscheidend ist dabei nicht, wie die Leistungen reglementarisch finanziert werden, sondern die Leistungen werden gemäss IPSAS 39 linear über die gesamte Versicherungsdauer erworben.

Für die Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen wurden folgende Vorsorgeeinrichtungen berücksichtigt:

- BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, davon nur in Höhe des kantonalen Anteils in den «Brutto-Verpflichtungen» enthalten
 - Volkshochschullehrpersonen; in Höhe von 20%
 - Zürcher Verkehrsverbund; in Höhe von 50%
 - Zentralbibliothek Zürich; in Höhe von 80%
 - Übrige: 100%

- AHV-Überbrückungszuschüsse für vorzeitige Pensionierungen
 - Vorsorgestiftung VSAO (Vorsorgeplan 101 Universität, Vorsorgeplan 102 Kanton ZH)
 - Vorsorgeverpflichtungen aus der bis 1989 geltenden Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich
 - Vorsorgestiftung des Vereins der leitenden Spitalärztinnen und -ärzte Schweiz (VLSS)
 - Pensionskasse der Stadt Zürich
- Die Vorsorgeverpflichtungen der Stiftung Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich (WWPK) sowie die Abegg-Stiftungen werden nicht separat bewertet, der Vollständigkeit halber trotzdem konsolidiert.

Wesentliche versicherungstechnische Annahmen

Für die Berechnungen stützt sich der Kanton Zürich insbesondere auf folgende versicherungstechnische Annahmen ab:

Verwendete versicherungstechnische Annahmen	31.12.2022	31.12.2023
Versicherungstechnische Grundlagen für Sterblichkeit und Invalidität ¹⁾	VZ 2020 GT	VZ 2020 GT
Diskontierungssatz für Barwertermittlung der künftigen Leistungen ²⁾	1.9%	1.7%
Projektionszinssatz zur Hochrechnung der Leistungen ³⁾	2.0%	2.0%
Angenommene langfristige Lohnentwicklung	1.9%	1.9%
Rentenanpassungen	0.0%	0.0%
Langfristige Inflationserwartung	1.2%	1.2%
Angenommene altersabhängige Austrittswahrscheinlichkeiten ⁴⁾	BVK ZH	BVK ZH
Pensionierungsalter und -wahrscheinlichkeit (Männer und Frauen) ⁵⁾	100% Alter 64	100% Alter 64
Wahrscheinlichkeit für Kapitalbezug anstatt Rente bei Pensionierung	20.0%	20.0%

¹⁾ Basiert auf den für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen massgebenden versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2020. Um der vermuteten Zunahme der Lebenserwartung besser Rechnung zu tragen, werden Generationstafeln verwendet.

²⁾ Repräsentiert die Rendite von Unternehmensanleihen bester Bonität mit Laufzeiten von ca. 15 Jahren.

³⁾ Mit dem Projektionszinssatz werden in einem Beitragsprimat die Altersleistungen hochgerechnet. Bei einem Deckungsgrad zwischen 100% und 115% werden die Sparkapitalien zu 2.0% verzinst, mindestens aber zum BVG-Mindestzinssatz. Längerfristig wird mit einer Überdeckung der BVK gerechnet, weshalb ein Projektionszinssatz von 2% verwendet wird.

⁴⁾ Da die BVK eigene Statistiken über die Austritte führt, wurden diese für die Berechnung verwendet.

⁵⁾ Aufgrund des beobachteten Rücktrittsverhaltens der BVK-Versicherten ergibt sich ein durchschnittliches Rücktrittsalter für Männer und Frauen von 64 Jahren

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Vorsorgeverpflichtung

Basierend auf den getroffenen versicherungstechnischen Annahmen ergibt sich gemäss IPSAS 39 für den Kanton die nachfolgende leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtung:

Mio. Franken

	per 31.12.2022	per 31.12.2023
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen ¹⁾	-22 356	-23 551
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	21 004	22 723
«Brutto»-Vorsorgeverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen	-1 352	- 829
¹⁾ davon Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung:		
– Vermögen in selbstständigen Pensionskassen ausgelagert (BVK, VSAO und übrige)	-22 214	-23 419
– Vermögen beim Kanton basierend auf der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich sowie für Überbrückungsgelder	– 141	– 132

Entwicklung der «Brutto»-Vorsorgeverpflichtung:

Mio. Franken

	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Stand 1.1.	-3 631	-1 352
Vorsorgeaufwand	– 672	– 448
Arbeitgeberbeiträge	589	638
Neubewertungen ¹⁾	2 362	334
Übrige	–	–
Stand 31.12.	-1 352	- 829
¹⁾ Zusammensetzung der «Neubewertungen»:		
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	5 098	– 874
– davon aufgrund Änderung finanzieller Annahmen	5 410	– 571
– davon aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	– 312	– 303
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-2 735	1 208
Total	2 362	334

Zusatzangaben zum Vorsorgevermögen:

Mio. Franken

	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	-2 688	1 598
Erwartete Arbeitgeber-Beitragszahlungen Folgejahr (Schätzung) ¹⁾	580	630

¹⁾ Die erwarteten Arbeitgeber-Beitragszahlungen Folgejahr (Schätzung) setzen sich zusammen aus ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen und möglichen Sanierungsbeiträgen in Höhe von erhöhten Arbeitgeberbeiträgen an die BVK.

Da der Kanton bereits für einige Anspruchsgruppen in der konsolidierten Rechnung Rückstellungen gebildet hat, reduzieren sich die nicht erfassten Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 wie folgt:

Mio. Franken

	per 31.12.2022	per 31.12.2023
«Brutto»-Vorsorgeverpflichtung	-1 352	- 829
– abzüglich erfasster Rückstellungen für Überbrückungsgelder	11	11
– abzüglich erfasster Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich	130	122
«Netto»-Vorsorgeverpflichtung	-1 211	- 696

Die «Netto»-Verpflichtung von 696 Mio. Franken ist an die BVK ausgelagert und wird im Finanzbericht als Eventualverbindlichkeit (Ziffer 52) erfasst. Die Veränderung zum Vorjahr ist unter Ziffer 52 erläutert. Die Rentenbeziehenden von Institutionen, die aus der BVK ausgeschieden sind, werden in den ausgewiesenen Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 nicht berücksichtigt.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Sensitivitätsanalyse

Die Bewertung der leistungsorientierten «Netto»-Vorsorgeverpflichtung ist insbesondere sensitiv in Bezug auf Änderungen des Diskontierungssatzes sowie hinsichtlich Annahmen betreffend der langfristigen Lohnentwicklung. Jede Sensitivitätsanalyse betrachtet die Veränderung jeweils einer Annahme. Da alle anderen versicherungstechnischen Annahmen unverändert bleiben, wird ein isolierter Effekt gezeigt und nicht berücksichtigt, dass einige Annahmen voneinander abhängig sind.

Die folgende Tabelle fasst die Auswirkungen einer Änderung dieser versicherungstechnischen Annahmen auf den Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung zusammen.

	per 31.12.2022	per 31.12.2023
Diskontierungssatz		
– Erhöhung um 0.25 Prozentpunkte	–3.5%	–3.6%
– Reduktion um 0.25 Prozentpunkte	+3.7%	+3.8%
Langfristige Lohnentwicklung		
– Erhöhung um 0.2 Prozentpunkte	+0.3%	+0.3%
– Reduktion um 0.2 Prozentpunkte	–0.3%	–0.3%
Lebenserwartung		
– Erhöhung um ein Jahr	+1.3%	+1.3%

50. Absicherungsgeschäfte

Zur Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen von Grundgeschäften (Finanzverbindlichkeiten) werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Als Sicherungsgeschäft gilt ein derivatives Finanzinstrument, dessen Verkehrswert einen teilweisen oder vollständigen Ausgleich der Marktwert- oder Geldflussänderung eines gesicherten Grundgeschäftes bewirkt. Bewertung und Bilanzierung der Sicherungsinstrumente erfolgen zu Verkehrswerten. Der Verkehrswert zeigt den positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert. Es wird Hedge Accounting angewendet, das heisst die Wertveränderung der Sicherungsinstrumente wird direkt und erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Im Kanton Zürich werden in der Regel folgende Sicherungsinstrumente eingesetzt:

- Langfristige Finanzierungen in Schweizer Franken mit variablen Zinssätzen (gesichertes Grundgeschäft) werden mittels Zinssatzswaps (Sicherungsgeschäft) gegen die Veränderungen der variablen Zinssätze abgesichert.

- Langfristige Finanzierungen mit fixen oder variablen Zinssätzen (gesichertes Grundgeschäft) werden mittels Währungsswaps (Sicherungsgeschäft) gegenüber Kursveränderungen zum Schweizer Franken abgesichert. Zusätzlich werden die variablen Zinssätze abgesichert.

Am 31. Dezember des Berichtsjahres bestanden keine Absicherungsgeschäfte, ebenso nicht im Vorjahr.

51. Eventualforderungen

Fr. 1000

	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Differenz R 22/23 Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
Eventualforderungen	219 133	204 683	–14 451	–6.6
Gerichtliche Verfahren	515	2 030	1 515	> 100.0
Bedingt rückzahlbare Darlehen (VV)	4 312	3 749	– 563	–13.0
Künftige Rückerstattung zugunsten brutto bewilligter Verpflichtungskredite ¹⁾	82 831	70 876	–11 955	–14.4
Übrige Eventualforderungen	131 475	128 027	–3 448	–2.6

¹⁾ Brutto bewilligte Verpflichtungskredite, für die Beiträge Dritter erst nach der Ausgabenbewilligung zugesichert wurden, sind in Ziffer 53 Tabelle «Verpflichtungskredite des Kantonsrates» mit einer entsprechenden Fussnote gekennzeichnet.

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Künftige Rückerstattung zugunsten brutto bewilligter Verpflichtungskredite –12.0 Mio. Franken

- +6.1 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Zusicherung Subvention durch Bund für die Erneuerung des Platzspitzwehrs.
- 14.9 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Erhaltene und abgegrenzte Bundesbeiträge für den Entlastungsstollen Sihlthal/Thalwil.

Übrige Eventualforderungen –3.4 Mio. Franken

- 4.4 Staatsanwaltschaft: Abnahme aufgrund erhaltener Mittel.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Nicht bezifferbare Eventualforderungen:

Heimfallrechte gemäss Artikel 54 Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG) vom 22. Dezember 1916 (SR 721.80):

Der Kanton Zürich hat im Zusammenhang mit erteilten wasserrechtlichen Konzessionen anteilige Heimfallrechte insbesondere an 10 grösseren Wasserkraftwerken. Der Umfang der heimfallenden Teile richtet sich nach Art. 67 WRG bzw. nach den Festlegungen in der wasserrechtlichen Konzession.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt schliesst mit Leistungserbringern gestützt auf § 35 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG, LS 413.31) und § 2 der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (VFin BBG, LS 413.312) Leistungsvereinbarungen über Angebote der beruflichen Grundbildung ab. Mögliche Gewinne aus den finanzierten Angeboten können u.a. zur Deckung von Verlusten bezogen auf die gemäss Jahresvereinbarung subventionierten Angebote eingesetzt werden. Bei der Einstellung der Finanzierung eines Angebots sind verbliebene Gewinne dem Kanton zurückzubezahlen.

Gemäss RRB Nr. 704/2016 «Verkauf von Liegenschaften an Gemeinden, Vorgaben, Festsetzung» hat der Kanton Zürich beim Verkauf einer Liegenschaft an die Standortgemeinde ein Gewinnanteilsrecht zu seinen Gunsten zu vereinbaren. Die Inanspruchnahme des Gewinnanteilsrechts tritt bei einer allfälligen, gewinnträchtigen Weiterveräusserung der Liegenschaft an Dritte durch die Gemeinde ein. Per 31. Dezember 2023 bestanden 28 (Vorjahr: 36) derartige Vereinbarungen.

Nicht quantifizierbare Darlehensrückzahlungen aus ausgerichteten Covid-19-Beiträgen an Gemeinden für die Unterstützung Selbstständigerwerbender gemäss RRB Nr. 262/2020. Insgesamt wurden 9.0 Mio. Franken Beiträge ausgezahlt.

Tarife ambulant und stationär: Vertragsloser Zustand seit 1. Januar 2020, das Festsetzungsverfahren mit Forderung nach Tarifierhöhung für das Kantonsspital Winterthur läuft. Die Tarife wurden im Berichtsjahr festgesetzt. Gegen die Entscheide wurde seitens Versicherungen bzw. stationär auch seitens Kantonsspital Winterthur Beschwerde eingereicht und an die nächste Instanz vor das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen.

52. Eventualverbindlichkeiten

Fr. 1000

Eventualverbindlichkeiten

Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39

Kreditausfallgarantie gemäss RRB Nr. 262/2020 vom 18. März 2020, Ziff. I (Massnahmen des Kantons Zürich zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus [Covid-19]; Notstandsmassnahmen gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung)

Anteil möglicher Darlehensverlust der Kantone aus dem Kreditrahmen des Bundes im Umfang von 4 Milliarden für die AXPO basierend auf dem Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG, SR 734.19), Art. 16

Bürgschaften

Rechtsfälle

Übrige Eventualverbindlichkeiten

	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Differenz R 22/23 Δ abs.	Δ %
Eventualverbindlichkeiten	-1 872 647	- 833 856	1 038 791	55.5
Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39	-1 210 620	- 696 157	514 463	42.5
Kreditausfallgarantie gemäss RRB Nr. 262/2020 vom 18. März 2020, Ziff. I (Massnahmen des Kantons Zürich zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus [Covid-19]; Notstandsmassnahmen gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung)	- 101 625	- 36 670	64 956	63.9
Anteil möglicher Darlehensverlust der Kantone aus dem Kreditrahmen des Bundes im Umfang von 4 Milliarden für die AXPO basierend auf dem Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG, SR 734.19), Art. 16	- 405 200	-	405 200	100.0
Bürgschaften	- 11 160	- 10 980	180	1.6
Rechtsfälle	- 5 768	- 4 799	969	16.8
Übrige Eventualverbindlichkeiten	- 138 273	- 85 250	53 023	38.3

Erläuterungen Differenz R 22/23:

Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 +514.5 Mio. Franken

+514.5 Die Abnahme der Vorsorgeverbindlichkeiten nach IPSAS 39 (Vorjahr: IPSAS 25) erfolgte infolge Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens (Ziffer 49). Die hohen Vermögenserträge haben die aktuariellen Verluste aus der Anpassung der ökonomischen Annahmen überkompensiert.

Kreditausfallgarantie gemäss RRB Nr. 262/2020 vom 18. März 2020, Ziff. I (Massnahmen des Kantons Zürich zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus [Covid-19]; Notstandsmassnahmen gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung) +65.0 Mio. Franken

+65.0 Die Eventualverbindlichkeit ist im Berichtsjahr aufgrund bereits beanspruchter Bürgschaften (+16.6 Mio. Franken) sowie bereits zurückbezahlter Kreditbeträge (+48.4 Mio. Franken) gesunken.

Anteil möglicher Darlehensverluste der Kantone aus dem Kreditrahmen des Bundes im Umfang von 4 Milliarden für die AXPO basierend auf dem Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG, SR 734.19), Art. 16. +405.2 Mio. Franken

+405.2 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Im Herbst 2022 hatte der Bund der Axpo Holding AG einen Kreditrahmen im Umfang von 4 Milliarden Franken gewährt. Die entsprechende Verfügung erfolgte zunächst im Rahmen einer Notverordnung und wurde danach in den Rahmen des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für systemkritische Stromunternehmen («Rettungsschirm») überführt. Auf Gesuch der Axpo hat das UVEK diese Verfügung per 1. Dezember 2023 vollständig aufgehoben.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Übrige Eventualverbindlichkeiten +53.0 Mio. Franken

+30.0 Beiträge an somatische Akutversorgung: Abnahme aufgrund erfolgter Tariffestsetzungen (RRB Nr. 856/2023).

+20.6 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Abnahme aufgrund erfolgter Eigentumsübertragung eines Grundstücks und Aufnahme ins Finanzvermögen.

Nicht bezifferbare Eventualverbindlichkeiten:

Garantie der Einlagen der Zürcher Kantonalbank gemäss Kantonalbankgesetz vom 28. September 1997 (LS 951.1):

§ 6 Der Staat haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Die Haftung erfasst nicht nachrangige Verbindlichkeiten und das Partizipationskapital.

Sind die Voraussetzungen gemäss Quellensteuerverordnung erfüllt, werden quellensteuerpflichtige Personen im nachträglichen ordentlichen Steuerverfahren veranlagt. Die in diesem Verfahren erhobene Steuer wird den ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern gutgeschrieben. Bereits verbuchte Quellensteuern werden in diesen Fällen storniert. Dies stellt eine latente Verpflichtung zu Lasten der Quellensteuer dar. Die Höhe dieser latenten Verpflichtung kann derzeit betragsmässig nicht eruiert werden.

Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, wird, sofern die Voraussetzungen gemäss Verordnung über die pauschale Steueranrechnung erfüllt sind, den steuerpflichtigen Personen auf Antrag hin eine pauschale Steueranrechnung gutgeschrieben. Diese Anrechnung entspricht einer Rückzahlung von bereits erhobenen Staats- und Gemeindesteuern. Die noch ausstehenden Anrechnungen stellen eine latente Verpflichtung zu Lasten der Staats- und Gemeindesteuern dar. Die Höhe dieser latenten Verpflichtung kann systembedingt betragsmässig nicht eruiert werden.

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) gehört zusammen mit seinen Verkehrsunternehmen der Mehrwertsteuergruppe «Zürcher Verkehrsverbund/ZVV» an und haftet gemäss Art. 22 Mehrwertsteuerverordnung (SR 642.201) für die Mehrwertsteuerschulden gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung solidarisch.

Subsidiäre Haftung des Kantons für die Verbindlichkeiten des Zentrums für Gehör und Sprache gemäss § 16 des Gesetzes über das Zentrum für Gehör und Sprache (LS 412.41).

Der Kanton Zürich ist als Arbeitgeber der Pensionskasse BVK angeschlossen. Neben der Zahlung der ordentlichen Beiträge kann der Kanton zu weiteren Zahlungen, abhängig vom Deckungsgrad der BVK am jeweiligen Abschlussstichtag verpflichtet sein. Gemäss dem Vorsorgereglement sind bei einem Deckungsgrad unter 90% Sanierungsbeiträge von 2.5% der versicherten Lohnsumme zu leisten, soweit der Stiftungsrat keine Ausnahme beschliesst. Der Deckungsgrad lag per 31. Dezember 2023 bei 102.9% (Vorjahr: 97.6%).

53. Ausgabenbewilligungen

Eine Ausgabenbewilligung ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben und bis zu einer bestimmten Summe finanzielle Verpflichtungen einzugehen (§ 38 Abs. 1 CRG).

In den Tabellen dieser Ziffer werden Verpflichtungskredite des Kantonsrates und Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates aus finanzrechtlicher Sicht dargestellt, d.h. auch Ausgabenbewilligungen die Einheiten der konsolidierten Rechnung begünstigen.

Die Spalte «Total» zeigt die Höhe der insgesamt bewilligten Ausgabe. In der Spalte «noch zulässige Ausgaben» wird beziffert, welcher Betrag zulasten der Ausgabenbewilligung noch ausgegeben werden darf. Wenn Beiträge Dritter erst nach der Ausgabenbewilligung rechtskräftig zugesichert werden, können die «noch zulässige Ausgaben» geringer ausfallen als in der entsprechenden Spalte ausgewiesen (brutto bewilligte Verpflichtungskredite).

Einzelne Beiträge können ebenfalls unter den Zahlungsverpflichtungen (Ziffer 55) ausgewiesen sein. Mehrfachangaben sind dadurch möglich.

Verpflichtungskredite des Kantonsrates

per 31.12.2023
Fr. 1000

Verpflichtungskredite des Kantonsrates zu Lasten Erfolgsrechnung – Einmalige Ausgaben

	Ausgabenbewilligung	Zusatzkredit(e)	Teuerung bis Ende 2023	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Verpflichtungskredite des Kantonsrates zu Lasten Erfolgsrechnung – Einmalige Ausgaben	-2 561 981	- 188 763	- 6 710	-2 757 453	-2 034 474	- 722 980
Vorlage 3609: Beiträge für den Erwerb von Wohneigentum	- 2 000	-	-	- 2 000	- 218	- 1 782
Vorlage 4954: Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds an den Umbau und die Sanierung der Villa Flora, Winterthur	- 6 950	-	-	- 6 950	- 5 950	- 1 000
Vorlage 5015: Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits 2014-2017 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 2 200	-	-	- 2 200	- 1 223	- 977 1)
Vorlage 5113: Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Baudirektion für die Sanierung der Wasserkraftwerke am Aabach	- 21 147	-	-	- 21 147	- 1 000	- 20 147
Vorlage 5110: Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Museum Schloss Kyburg	- 9 043	-	-	- 9 043	- 8 624	- 419
Vorlage 5137: Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Pestalozzianum Zürich	- 7 075	-	-	- 7 075	- 6 901	- 174
Vorlage 5048: Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Städte Zürich und Winterthur für die grossen Kulturinstitutionen in 2014	- 19 637	-	-	- 19 637	- 18 950	- 688
Vorlage 5269: Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines Radstreifens entlang der 770 Weststrasse, Wetzikon, vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse	- 1 720	-	- 321	- 2 041	- 784	- 1 257

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2023
Fr. 1000

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2023	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Vorlage 5287: Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau eines Kreisels und die Redimensionierung der 634 Feldstrasse in Urdorf	- 5 770	-	- 2 478	- 8 248	- 3 493	- 4 755
Vorlage 5283: Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins «500 Jahre Zürcher Reformation»	- 8 000	-	-	- 8 000	- 7 498	- 502
Vorlage 5315: Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Kongresshaus-Stiftung Zürich, der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft für die Sanierung von Tonhalle und Kongresshaus	- 20 000	-	-	- 20 000	- 20 000	-
Vorlage 5334: Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Städte Winterthur und Zürich für die grossen Kulturinstitutionen in 2017	- 15 000	-	-	- 15 000	- 11 195	- 3 805
Vorlage 5329: Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der 1 Zürichstrasse in Wangen-Brüttisellen	- 4 200	-	- 647	- 4 847	- 621	- 4 226
Vorlage 5367: Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2018/19-2023/24)	- 13 800	-	- 190	- 13 990	- 12 811	- 1 179
Vorlage 5398: Bewilligung eines Rahmenkredits 2018-2021 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 2 200	-	-	- 2 200	- 887	- 1 313
Vorlage 5496: Bewilligung eines Rahmenkredits für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften für die Beitragsperiode 2020-2025	- 300 000	-	-	- 300 000	- 200 000	- 100 000
Vorlage 5509: Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Staatsarchivs des Kantons Zürich für das Projekt «Elektronische Edition des Amtsblatts des Kantons Zürich»	- 1 570	-	-	- 1 570	- 468	- 1 102
Vorlage 5407: Bewilligung eines Rahmenkredits für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in den Jahren 2018 bis 2021	- 7 000	-	-	- 7 000	- 2 220	- 4 780
Vorlage 5474: Objektkredit für den Ausbau der 383 Zürichstrasse in der Stadt Adliswil	- 1 800	-	- 277	- 2 077	- 392	- 1 685
Vorlage 5454: Objektkredit für die Radweglückenschliessung und die Hangsicherung an der 7 Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chrondel in der Gemeinde Rorbas	- 5 254	-	- 810	- 6 064	- 17	- 6 046
Vorlage 5473: Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau zweier Kreisel an der 388 Bergstrasse in der Gemeinde Richterswil	- 1 880	-	- 290	- 2 170	- 35	- 2 135
Vorlage 5486: Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Schützengesellschaft der Stadt Zürich zur Sanierung des historischen Schützenhauses Albisgütli	- 2 000	-	-	- 2 000	- 500	- 1 500
Vorlage 5561: Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins zur Erhaltung alter Handwerks- und Industrieanlagen im Zürcher Oberland (VEHI) für die Museumsentwicklung in Neuthal	- 850	-	-	- 850	- 765	- 85
Vorlage 5574: Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Regionale Projektschau Limmattal	- 2 300	-	-	- 2 300	- 1 700	- 600
Vorlage 5557: Rahmenkredit Zürcher Verkehrsverbund für die Fahrplanperiode 2020/2021	- 684 300	- 188 700	-	- 873 000	- 839 670	- 33 330
Vorlage 5539: Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für 2020 bis 2023	- 8 400	-	-	- 8 400	- 8 400	-
Vorlage 5671: Bewilligung Rahmenkredit für das Veloförderprogramm 2	- 12 000	-	-	- 12 000	- 1 872	- 10 128
Vorlage 5564: Subvention von Bildungsgängen höhere Fachschule im Gesundheitswesen der Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe	- 15 670	-	-	- 15 670	- 7 109	- 8 561
Vorlage 5523: Bewilligung eines Rahmenkredits 2020-2029 für die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen	- 108 300	-	-	- 108 300	- 23 706	- 84 594
Vorlage 5579: Bewilligung eines Objektkredits für die Instandsetzung und Aufwertung des Strassenraums sowie die Radweglückenschliessung, 734 Sulzbacherstrasse und 340 Aathalstrasse in der Stadt Uster	- 644	-	- 85	- 729	- 106	- 623
Vorlage 5504: Bewilligung eines Objektkredits für die Radweglückenschliessung auf der 738 Oberdürntner-/Pilgerstegstrasse in der Gemeinde Dürnten	- 1 535	-	- 233	- 1 768	- 7	- 1 761
Vorlage 5583: Bewilligung eines Rahmenkredits 2020-2023 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 1 200	-	-	- 1 200	- 725	- 475
Vorlage 5580: Objektkredit für den Neubau des Gefängnisses Winterthur, den Rückbau des alten Gefängnisses und den Umbau der Bezirksanlage Winterthur	- 2 329	-	-	- 2 329	-	- 2 329
Vorlage 5592: Objektkredit für Teile der baulichen Massnahmen zur Bereitstellung der Zeughäuser und über die Bewilligung der infolge Einräumung eines Baurechts an die Stadt Zürich entstehenden neuen Ausgabe	- 48 000	-	-	- 48 000	-	- 48 000
Vorlage 5719: Betriebsbeiträge an den Kunstverein Winterthur, das Swiss Science Center Technorama und die Zürcher Filmstiftung	- 14 000	-	-	- 14 000	- 12 850	- 1 150
Vorlage 5694: Verwendung der Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank (Rahmenkredit und Nachtragskredite)	- 13 250	-	-	- 13 250	- 3 117	- 10 133

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2023 Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2023	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben	
Vorlage 5693: Jährlicher Beitrag aus dem Sportfonds an den Zürcher Kantonalverband für Sport in den Jahren 2022–2025	– 23 600	–	–	– 23 600	– 11 793	– 11 807	
Vorlage 5638: Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Plattform Mäander	– 1 500	–	–	– 1 500	– 1 500	–	
Vorlage 5658: Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Zoo Zürich AG für Investitionen 2020 bis 2030	– 7 800	–	–	– 7 800	– 472	– 7 328	
Vorlage 5664: Verein Zürich Tourismus (Staatsbeitrag infolge Covid-19-Pandemie)	– 4 800	–	–	– 4 800	– 4 800	–	
Vorlage 5721: Verpflichtungskredit und Nachtragskredit zur Schaffung Schutzschirm für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung gemäss Art. 11a Covid-19-Gesetz	– 31 000	–	–	– 31 000	– 268	– 30 732	
Vorlage 5399: Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich für die Erneuerung der Schulräume an der Plattenstrasse 50 und 52	– 1 013	–	–	– 1 013	– 141	– 872	4)
Vorlage 5455: Objektkredit für die Radweglückenschliessung und den Ausbau von Bushaltestellen auf der Binz-/Zollikonstrasse in den Gemeinden Zollikon und Maur	– 1 445	–	– 190	– 1 635	– 0	– 1 634	
Vorlage 5629: Objektkredit für den Neubau von zwei Kreiseln, die Aufwertung des Strassenraums und Velo-massnahmen an der 788 Zürich-/Dürntnerstrasse, 786 Bachtelstrasse in der Gemeinde Hinwil	– 3 176	–	– 366	– 3 543	– 25	– 3 518	
Vorlage 5640: Rahmenkredit für den Forstschutz (Prävention und Bekämpfung von Borkenkäferschäden)	– 9 730	–	–	– 9 730	– 6 411	– 3 319	
Vorlage 5751: Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Kloster Kappel für das Projekt «Revitalisierung und Entwicklung der Domäne Kloster Kappel»	– 11 000	–	–	– 11 000	– 3 000	– 8 000	
Vorlage 5784: Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Universität Zürich für das Projekt «Ein Naturmuseum für Zürich»	– 6 000	–	–	– 6 000	– 5 400	– 600	
Vorlage 5785: Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stiftung Special Olympics Switzerland für das Projekt «Special Olympics World Winter Games 2029 – Host Town Programm und Eröffnungsfeier»	– 1 800	–	–	– 1 800	– 1 440	– 360	
Vorlage 5857: Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Staatskanzlei für den Auftritt des Kantons Zürich als Gastkanton an der OLMA 2023 in St. Gallen	– 1 682	–	–	– 1 682	– 1 682	–	
Vorlage 5820: Verpflichtungskredit für die Planung der Umsetzung des Konzepts «Aviatic Flugplatz Dübendorf»	– 8 200	–	–	– 8 200	– 61	– 8 139	
Vorlage 5731: Rahmenkredit Zürcher Verkehrsverbund für die Fahrplanperiode 2022/2023	– 870 500	–	–	– 870 500	– 778 397	– 92 103	
Vorlage 5728: Rahmenkredit für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in den Jahren 2022 bis 2025	– 4 400	–	–	– 4 400	– 581	– 3 819	
Vorlage 5819: Verpflichtungskredit für den Innovationspark Zürich, Teilgebiete A und B gemäss Synthesebericht	– 27 950	–	–	– 27 950	– 2 250	– 25 700	
Vorlage 5655: Rahmenkredit für das Programm Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2021–2024	– 14 800	–	–	– 14 800	– 3 996	– 10 804	
Vorlage 5699: Objektkredit für den Neubau der Limmatbrücke, den Aus- und Neubau der 616 Niederholzstrasse, den Ausbau der 3 Ueberlandstrasse sowie die Veloschnellroute in der Stadt Dietikon und den Gemeinden Weiningen und Unterengstringen	– 6 520	–	– 811	– 7 331	– 22	– 7 309	
Vorlage 5782: Rahmenkredit für das Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt	– 26 000	–	– 11	– 26 011	– 75	– 25 936	
KR-Nr. 433/2021: Objektkredit für die Gesamtinstandsetzung des Gebäudes Wengistrasse 30 des Bezirksgerichts Zürich sowie für das Provisorium	– 3 140	–	–	– 3 140	– 1 427	– 1 713	
Vorlage 5906: Rahmenkredit Betrieb der Genossenschaft Theater Kanton Zürich, Spielzeiten 2024/25–2029/30	– 16 800	–	–	– 16 800	–	– 16 800	
Vorlage 5885: Betriebsbeiträge 2024–2027 an den Kunstverein Winterthur	– 4 800	–	–	– 4 800	–	– 4 800	
Vorlage 5886: Betriebsbeiträge 2024–2027 an die Theater Winterthur AG	– 4 000	–	–	– 4 000	–	– 4 000	
Vorlage 5863: Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stiftung Fotomuseum Winterthur für das Projekt «Neubau und Sanierung Fotomuseum Winterthur»	– 6 500	–	–	– 6 500	–	– 6 500	
Vorlage 5864: Betriebsbeitrag 2023–2027 aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Zoo Zürich AG	– 16 801	– 63	–	– 16 864	– 3 423	– 13 441	
Vorlage 5866: Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Zürcher Forum für das Projekt «Phänomene»	– 5 000	–	–	– 5 000	– 900	– 4 100	
Vorlage 5877: Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an das Amt für Landschaft und Natur für Leistungen im Bereich Naturbildung 2024–2028	– 7 500	–	–	– 7 500	–	– 7 500	
Vorlage 5915: Genehmigung Beitrag Gemeinnütziger Fonds an die Sicherheitsdirektion für das Projekt «UEFA Women's EURO 2025»	– 3 500	–	–	– 3 500	– 70	– 3 430	

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2023
Fr. 1000

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2023	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Vorlage 5932: Beitrag Gemeinnütziger Fonds Stiftung Kinderhospiz Schweiz «Kinderhospiz Flamingo, Fällanden»	- 6 000	-	-	- 6 000	-	- 6 000
Vorlage 5842: Rahmenkredit für das Förderprogramm «Infrastruktur für eine CO2-arme Mobilität»	- 50 000	-	-	- 50 000	- 2 263	- 47 737
Vorlage 5876: Rahmenkredit 2023-2026 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 4 000	-	-	- 4 000	- 262	- 3 738

per 31.12.2023
Fr. 1000

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2023	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Verpflichtungskredite des Kantonsrates zu Lasten Investitionsrechnung – Einmalige Ausgaben	- 6 309 597	- 787 565	- 848 830	- 7 945 992	- 4 467 486	- 3 518 522
Vorlage 4300: Wasserbau, Thurmündung, Hochwasserschutz und Auenlandschaft, Nettokredit 42 Mio. Franken	- 42 482	-	- 6 307	- 48 789	- 26 140	- 22 649
Vorlage 3648: Wasserbau, Chämtnerbach, Wetzikon, Ausbau	- 11 310	-	- 2 440	- 13 750	- 6 941	- 6 809 1)
Vorlage 4855: Neubau Polizei- und Justiz-Zentrum; Gesetz vom 7.7.2003	- 568 600	- 191 300	- 11 750	- 771 650	- 764 402	- 7 249 1)
Vorlage 3609: Rahmenkredit für die Förderung des Wohnungsbaus; Darlehen für den Bau und Sanierung von Wohnungen	- 15 000	-	-	- 15 000	- 12 938	- 2 062
Vorlage 3817: Staatsbeitrag für einen zweiten unterirdischen Bahnhof unter dem Zürcher Hauptbahnhof (Durchgangsbahnhof Löwenstrasse)	- 580 000	- 549 200	- 195 528	- 1 324 728	- 751 471	- 573 257 1)
Vorlage 4055: Rahmenkredit für die Beteiligung des Staates am Ausbau von SBB- und SZU-Anlagen (3. Teilergänzungen S-Bahn); - SBB-Anlagen	- 74 200	-	- 16 018	- 90 218	- 62 230	- 27 987 1)
Vorlage 3925: Rahmenkredit für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glattalbahnen; - Zusatzverbindung zur Haltestelle Bahnhof Oerlikon Nord	- 18 000	-	- 5 726	- 23 726	- 11 388	- 12 339 1)
Vorlage 4379: Rahmenkredit für Staatsbeiträge an die Anpassung verschiedener S-Bahnstationen und Tramhaltestellen für Mobilitätsbehinderte; VBZ-Haltestellen	- 11 000	-	- 2 578	- 13 578	- 8 391	- 5 187 1)
Vorlage 4379: Rahmenkredit für einen Staatsbeitrag an die Anpassung verschiedener S-Bahnstationen und Tramhaltestellen für Mobilitätsbehinderte; Haltestellen SZU, FB, BDWM, SOB	- 21 000	-	- 4 922	- 25 922	- 9 215	- 16 707 1)
Vorlage 3925: Rahmenkredit für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glattalbahnen; - Stammnetz der Glattalbahnen	- 537 000	-	- 170 836	- 707 836	- 310 676	- 397 161 1)
Vorlage 4358: Staatsbeitrag an den Bau einer neuen Traminie in Zürich-West zwischen Escher-Wyss-Platz und Bahnhof Altstetten	- 90 000	-	- 25 984	- 115 984	- 36 644	- 79 341 1)
Vorlage 4675: Rahmenkredit für die Beteiligung des Staates am Ausbau von SBB-Anlagen (4. Teilergänzung S-Bahn)	- 346 555	3 400	- 61 867	- 405 022	- 127 370	- 277 652 1)
Vorlage 4603: Rahmenkredit für Regionale Verkehrssteuerungen	- 60 500	-	- 9 346	- 69 846	- 29 074	- 40 773
Vorlage 4162: Objektkredit Einhausung der Autobahn Schwamendingen (Nationalstrasse SN 1.4.4-Zürich Nordast)	- 50 600	- 14 508	- 15 515	- 80 623	- 71 698	- 8 925
Vorlage 4782: Bewilligung eines Objektkredites für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach	- 39 600	- 14 880	- 12 640	- 67 120	- 43 107	- 24 013
Vorlage 4909: Bewilligung eines Objektkredites für die fünfte Bauetappe der Universität Zürich-Irchel (Neubau Laborgebäude)	- 195 000	-	- 396	- 195 396	- 237 130	- 1) 5)
Vorlage 5423: Bewilligung eines Objektkredites für zusätzliche Nutzflächen im Neubau fünfte Bauetappe der Universität Zürich-Irchel (Neubau Laborgebäude)	- 55 444	-	-	- 55 444	-	- 55 444 1) 5)
Vorlage 5007: Bewilligung eines Objektkredites für den Umbau des Bildungszentrums Uster und den Neubau der Kantonsschule Uster	- 73 702	-	749	- 72 953	- 55 352	- 16 126 2)
Vorlage 5046: Beschluss des Kantonsrates über einen Staatsbeitrag an den Bau der Tramverbindung Hardbrücke in Zürich-West	- 76 400	-	- 9 835	- 86 235	- 64 448	- 21 787 1)
Vorlage 5015: Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits 2014-2017 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 29 800	-	-	- 29 800	- 19 644	- 10 156
Vorlage 5119: Bewilligung von Objektkrediten für die Miete, den Mieterausbau und den Spezialausbau der Halle 52, Sulzerareal, Winterthur, für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	- 107 468	-	4	- 107 464	- 104 041	- 3 423 2)
Vorlage 5107: Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für die Neunutzung der Klosterinsel Rheinau, Projektteil Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen und Gastronomie	- 29 500	-	676	- 28 824	- 26 097	- 2 728
Vorlage 5155: Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Kapitel 6.3 öffentliche Bauten und Anlagen – Bildung und Forschung, Eintrag Universität Zürich-Zentrum, Ersatzneubau Plattenstrasse 14-22) und über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines Erweiterungsbaus der Universität Zürich (Plattenstrasse 14-22)	- 13 056	-	187	- 12 870	- 11 475	- 1 395 1)
Vorlage 5111: Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Bau der Limmattalbahnen sowie für ergänzende Massnahmen am Strassennetz	- 510 300	-	- 134 912	- 645 212	- 411 298	- 233 914 1)
Vorlage 5103: Bewilligung eines Kredites für den Ersatzneubau Hochhaus des Kantonsspitals Winterthur	- 348 998	-	5 789	- 343 209	- 305 070	- 38 140

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2023 Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2023	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben	
Vorlage 5160: Bewilligung eines Objektkredites für die Erweiterung des Bildungszentrums Zürichsee in Horgen	- 61 307	-	321	- 60 986	- 59 572	- 3 315	3)
Vorlage 5211: Bewilligung eines Objektkredites für die Erweiterung Bau 3 des Staatsarchivs des Kantons Zürich	- 25 040	-	551	- 24 489	- 11 558	- 12 931	
Vorlage 5299: Bewilligung eines Objektkredites für den Ausbau der Unterführung SBB Schönenwerd in Dietlikon	- 16 970	-	- 3 019	- 19 989	- 17 003	- 2 985	
Vorlage 5269: Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines Radstreifens entlang der 770 Weststrasse, Wetzikon, vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse	- 13 850	- 4 765	- 3 313	- 21 928	- 17 692	- 4 236	
Vorlage 5287: Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau eines Kreisels und die Redimensionierung der 634 Feldstrasse in Urdorf	- 4 011	-	- 1 723	- 5 734	- 1 388	- 4 345	
Vorlage 5328: Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines Rad-/Gehwegs entlang der 382 Zürichstrasse in Knonau/Mettmenstetten	- 3 220	-	- 496	- 3 716	- 2 515	- 1 202	
Vorlage 5329: Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der 1 Zürichstrasse in Wangen-Brüttisellen	- 8 200	-	- 1 264	- 9 464	- 10 435	-	
Vorlage 5246: Bewilligung eines Objektkredites für den Ausbau des Aabachs in Uster	- 3 017	-	- 21	- 3 038	- 1 992	- 1 045	
Vorlage 5305: Bewilligung eines Objektkredites für die Miete, Spezialausbau und Ausstattung des Scheller-Areals, Wetzikon, für Schulraum der Sekundarstufe II	- 82 015	-	3	- 82 012	- 80 724	- 1 288	
Vorlage 5371: Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Umbau und die Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel in Ringwil	- 44 500	-	- 21	- 44 521	- 42 267	- 2 254	1)
Vorlage 5414: Objektkredit für die Überdeckung Weinigen, Kostenbeteiligung	- 5 000	-	-	- 5 000	-	- 5 000	
Vorlage 5406: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Miete sowie Mieterausbau und Ausstattung Liegenschaft RD, Campus Reidbach, Wädenswil	- 69 400	-	- 113	- 69 513	- 62 632	- 6 890	
Vorlage 5425: Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes für die Berufsschule Rüti	- 3 540	-	- 11	- 3 552	- 2 818	- 733	2)
Vorlage 5398: Bewilligung eines Rahmenkredits 2018-2021 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 1 000	-	-	- 1 000	- 496	- 504	
Vorlage 5420: Bewilligung eines Objektkredites für die Übertragung ins Verwaltungsvermögen und die Instandsetzungsarbeiten der Liegenschaft Lindstrasse 8 in Winterthur	- 8 808	-	- 38	- 8 846	- 7 595	- 1 251	
Vorlage 5288: Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der Schaffhauserstrasse in Bülach und Glatfelden (Hardwald)	- 94 540	-	- 15 173	- 109 713	- 15 878	- 93 835	
Vorlage 5474: Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der 383 Zürichstrasse in der Stadt Adliswil	- 12 460	-	- 1 920	- 14 380	- 11 673	- 2 708	
Vorlage 5454: Objektkredit für die Radweglückenschliessung und die Hangsicherung an der 7 Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chrondel in der Gemeinde Rorbas	- 5 639	-	- 869	- 6 508	- 4 536	- 1 972	
Vorlage 5473: Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau zweier Kreisels an der 388 Bergstrasse in der Gemeinde Richterswil	- 9 020	-	- 1 390	- 10 410	- 239	- 10 171	
Vorlage 5468: Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau Werkhof Bülach	- 25 315	-	- 4 079	- 29 394	- 24 557	- 4 837	
Vorlage 5422: Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Ersatz- und Ergänzungsbau der Klinik Schlosstal der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw)	- 65 546	- 2 827	- 2 007	- 70 380	- 51 384	- 18 996	
Vorlage 5579: Bewilligung eines Objektkredits für die Instandsetzung und Aufwertung des Strassenraums sowie die Radweglückenschliessung, 734 Sulzbacherstrasse und 340 Aathalstrasse in der Stadt Uster	- 6 715	-	- 887	- 7 602	- 6 188	- 1 414	
Vorlage 5504: Bewilligung eines Objektkredits für die Radweglückenschliessung auf der 738 Oberdürntner-/Pilgerstegstrasse in der Gemeinde Dürnten	- 12 671	-	- 1 924	- 14 595	- 10 595	- 4 000	
Vorlage 5583: Bewilligung eines Rahmenkredits 2020-2023 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 32 000	- 7 000	-	- 39 000	- 24 650	- 14 350	
Vorlage 5577: Bewilligung eines Objektkredits für den Erweiterungsbau des Bezirksgerichts Meilen	- 18 566	-	- 545	- 19 111	- 16 558	- 2 553	
Vorlage 5777: Staatsbeitrag an die Elektrifizierung der Buslinien 5 und 7 in der Stadt Winterthur	- 17 942	-	- 1 848	- 19 790	- 994	- 18 796	
Vorlage 5399: Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich für die Erneuerung der Schulräume an der Plattenstrasse 50 und 52	- 5 000	-	-	- 5 000	- 1 876	-	
Vorlage 5620: Objektkredit für den Neubau des Multifunktionalen Laborgebäudes Y80 Irchel Süd der Universität Zürich	- 46 400	-	- 2 933	- 49 333	- 40 170	- 9 163	1)
Vorlage 5700: Objektkredit für den Ersatzneubau der Baugewerblichen Berufsschule Zürich	- 50 246	-	- 1 981	- 52 226	- 17 943	- 34 283	
Vorlage 5650: Objektkredit für die Neubauprojekte Tiefbauamt im Zusammenhang mit dem Bau Brüttenertunnel der SBB in den Gemeinden Wallisellen, Dietlikon und Bassersdorf	- 73 097	-	- 8 431	- 81 528	- 4 328	- 77 200	
Vorlage 5455: Objektkredit für die Radweglückenschliessung und den Ausbau von Bushaltestellen auf der Binz-/Zollikonstrasse in den Gemeinden Zollikon und Maur	- 5 305	-	- 696	- 6 001	- 383	- 5 618	

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2023
Fr. 1000

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2023	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Vorlage 5629: Objektkredit für den Neubau von zwei Kreiseln, die Aufwertung des Strassenraums und Velomassnahmen an der 788 Zürich-/Dürntnerstrasse, 786 Bachtelstrasse in der Gemeinde Hinwil	- 6 431	-	- 742	- 7 173	- 6 370	- 803
Vorlage 5580: Objektkredit für den Neubau des Gefängnisses Winterthur, den Rückbau des alten Gefängnisses und den Umbau der Bezirksanlage Winterthur	- 87 010	-	- 4 239	- 91 249	- 87 041	- 4 208
Vorlage 5642: Objektkredit für die Ausführungsplanung und den Bau Entlastungsstollen Thalwil	- 175 500	-	- 7 649	- 183 149	- 64 220	- 118 929
Vorlage 5674: Bewilligung Verpflichtungskredit für die vorgezogene Ausführungsplanung, «Campus T, 1. Etappe», Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Winterthur	- 47 680	-	- 45	- 47 725	- 31 996	- 15 729
Vorlage 5694: Verwendung der Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank (Rahmenkredit und Nachtragskredite)	- 36 750	-	-	- 36 750	- 483	- 36 267
Vorlage 5615: Objektkredit für den Erweiterungsneubau der Kantonsschule Limmattal	- 80 600	-	- 6 110	- 86 710	- 52 223	- 34 488
Vorlage 5703: Objektkredit für die Gesamtinstandsetzung der Liegenschaften Zollstrasse 20/36, Zürich	- 119 720	-	- 2 832	- 122 552	- 85 100	- 37 452
Vorlage 5819: Verpflichtungskredit für den Innovationspark Zürich, Teilgebiete A und B gemäss Synthesebericht	- 54 500	-	-	- 54 500	-	- 54 500
Vorlage 5862: Staatsbeitrag an die Elektrifizierung der Buslinien 69 und 80 in der Stadt Zürich	- 43 480	-	- 4 479	- 47 959	-	- 47 959
Vorlage 5782: Rahmenkredit für das Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt	- 37 000	-	- 4 570	- 41 570	- 129	- 41 441
Vorlage 5761: Objektkredit für den Umbau und die Erweiterung des Werkhofs Affoltern a. A.	- 13 480	-	- 1 676	- 15 156	- 5 598	- 9 558
Vorlage 5699: Objektkredit für den Neubau der Limmatbrücke, den Aus- und Neubau der 616 Niederholzstrasse, den Ausbau der 3 Ueberlandstrasse sowie die Veloschnellroute in der Stadt Dietikon und den Gemeinden Weiningen und Unterengstringen	- 29 080	-	- 3 617	- 32 697	- 1 054	- 31 643
Vorlage 5799: Objektkredit für die Umgestaltung der Bremgartnerstrasse in Dietikon	- 17 498	-	- 2 316	- 19 814	- 1 296	- 18 518
KR-Nr. 433/2021: Objektkredit für die Gesamtinstandsetzung des Gebäudes Wengistrasse 30 des Bezirksgerichts Zürich sowie für das Provisorium	- 44 790	- 6 485	-	- 51 275	- 15 649	- 35 626
Vorlage 5814: Infrastrukturprojekte Hochschulgebiet Zürich Zentrum 1. Entwicklungsachse	- 4 184	-	-	- 4 184	- 100	- 4 084
Vorlage 5811: Objektkredit für den Neubau des FORUM UZH	- 596 700	-	- 75 552	- 672 252	- 50 337	- 621 915
Vorlage 5882: Objektkredit für den Neubau der Berufsfachschule Winterthur	- 75 092	-	-	- 75 092	-7 944	- 67 148
Vorlage 5717: Objektkredit für den Aufbau einer zentralen Winterdienststeinsatzzentrale	- 9 247	-	- 1 150	- 10 397	- 461	- 9 936
Vorlage 5819: Verpflichtungskredit für den Innovationspark Zürich, Teilgebiete A und B gemäss Synthesebericht	- 15 000	-	- 825	- 15 825	- 471	- 15 355
Vorlage 5876: Rahmenkredit 2023-2026 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 80 000	-	-	- 80 000	- 135	- 79 865

¹⁾ Bei einem brutto bewilligten Verpflichtungskredit ist die Höhe der bewilligten Ausgabe nicht um zugesicherte oder erwartete Beiträge Dritter reduziert. Soweit Beiträge Dritter netto ausstehend sind, sind diese unter den Eventualforderungen (Ziffer 51) in der Kategorie «Künftige Rückerstattungen zugunsten brutto bewilligter Verpflichtungskredite» ausgewiesen.

²⁾ Verpflichtungskredit = 0, da der Kredit abgeschlossen ist. Die bereinigte Abrechnung ist ausstehend.

³⁾ Wird als Gesamtprojekt (neue und gebundene Ausgaben) geführt. Die Teuerung und die Gesamtausgaben wurden prozentual zur Kreditsumme auf die neuen (Bewilligungsinstanz Kantonsrat) und die gebundenen (Bewilligungsinstanz Regierungsrat) Ausgaben aufgeteilt.

⁴⁾ Einnahmenverzicht aus dem Verzicht von Zinszahlungen bei der Gewährung des Darlehens an die Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich (ImmoRSS) (Ziffer 32)

⁵⁾ Die Vorhaben werden gemeinsam ausgeführt. Die Kosten- und Teuerungsauflage auf die einzelnen Kredite erfolgt zum Zeitpunkt der Kreditabrechnung.

Vereinzelt ist im Zeitpunkt des Beschlusses einer Ausgabenbewilligung keine exakte Festlegung zu Lasten der Investitionsrechnung oder Erfolgsrechnung erfolgt. Die Zuteilung erfolgt im Zeitpunkt der getätigten Ausgaben gemäss dem in der Ausgabenbewilligung festgelegten Mechanismus.

per 31.12.2023
Fr. 1000

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2023	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Verpflichtungskredite des Kantonsrates gemäss Zuteilungsmechanismus zu Lasten Investitionsrechnung bzw. Erfolgsrechnung – Einmalige Ausgaben	- 882 800	-	-	- 882 800	- 298 855	- 583 945
Vorlage 5663: Verpflichtungskredit für das Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich	- 882 800	-	-	- 882 800	- 298 855	- 583 945

¹⁾ RRB Nr. 1031/2022 Abrechnung von öffentlichen Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates, Genehmigung: «Die Ausgaben für den Vollzug werden auf den Verpflichtungskredit gemäss Vorlagen 5663a, 5663c und 5663d umgebucht und dort nach Abschluss des Härtefallprogramms zusammen mit den Härtefallhilfen abgerechnet. Die Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 56/2021 (einschliesslich Zusatzkredit gemäss RRB Nr. 791/2021) wird mit null Aufwand und null Ausgaben abgerechnet.»

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2023
Fr. 1000

	zu Lasten	zu Lasten
	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung
-1 500		-
-1 500		-

Verpflichtungskredite des Kantonsrates – Wiederkehrende Ausgaben

Vorlage 5144: Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Überträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) an das Amt für Landschaft und Natur für Leistungen im Bereich Naturbildung

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates sowie der Obersten Organe der Behörden und Organisationen

per 31.12.2023
Fr. 1000

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2023	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates / Oberste Organe der Behörden und Organisationen zu Lasten Erfolgsrechnung – Einmalige Ausgaben	-6 474 130	- 349 552	- 6 265	-6 829 947	-3 205 603	-3 615 837
– Staatskanzlei	–	–	–	–	–	–
– Direktion der Justiz und des Innern	– 458 027	–	–	– 458 027	– 140 550	– 328 416
– Sicherheitsdirektion	– 744 733	– 36 521	– 12	– 781 267	– 327 032	– 442 543
– Finanzdirektion	– 631 955	– 30 010	–	– 661 965	– 143 507	– 519 263
– Volkswirtschaftsdirektion	– 20 518	– 4 060	–	– 24 578	– 13 452	– 11 126
– Gesundheitsdirektion	–2 726 760	– 151 078	–	–2 877 837	–1 526 296	–1 351 884
– Bildungsdirektion	– 689 169	– 7 734	–	– 696 903	– 299 601	– 392 402
– Baudirektion	– 960 293	– 90 950	– 6 195	–1 057 437	– 668 402	– 385 070
– Behörden des Konsolidierungskreis 2	–	–	–	–	–	–
– Gerichte und Notariate	– 230	– 300	–	– 530	– 205	– 325
– Forensisches Institut Zürich	–	–	–	–	–	–
– Universität Zürich	– 109 730	– 24 964	– 57	– 134 752	– 35 208	– 99 508
– Universitätsspital Zürich	– 119 607	– 3 935	–	– 123 542	– 47 407	– 76 135
– Kantonsspital Winterthur	– 2 500	–	–	– 2 500	– 353	– 2 147
– Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	–	–	–	–	–	–
– Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	–	–	–	–	–	–
– Fachhochschulen	–	–	–	–	–	–
– Zürcher Verkehrsverbund	– 10 608	–	–	– 10 608	– 3 588	– 7 020
– Zentralbibliothek Zürich	–	–	–	–	–	–

per 31.12.2023
Fr. 1000

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2023	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates / Oberste Organe der Behörden und Organisationen zu Lasten Investitionsrechnung – Einmalige Ausgaben	-3 672 178	- 684 609	- 79 515	-4 436 302	-2 054 670	-2 346 557
– Staatskanzlei	–	–	–	–	–	–
– Direktion der Justiz und des Innern	– 24 122	–	–	– 24 122	– 6 087	– 16 750
– Sicherheitsdirektion	– 192 498	– 7 038	– 100	– 199 636	– 137 846	– 40 217
– Finanzdirektion	– 71 001	–	–	– 71 001	– 33 144	– 37 857
– Volkswirtschaftsdirektion	– 55 801	– 1 996	– 1 901	– 59 697	– 31 007	– 28 690
– Gesundheitsdirektion	– 205 208	– 353	–	– 205 562	– 97 448	– 108 113
– Bildungsdirektion	– 444 320	– 23 725	– 6 718	– 474 763	– 260 353	– 202 545
– Baudirektion	–2 030 324	– 2 780	– 70 797	–2 103 901	–1 146 694	– 957 979
– Behörden des Konsolidierungskreis 2	–	–	–	–	–	–
– Gerichte und Notariate	– 15 462	– 9 243	–	– 24 706	– 21 016	– 4 791
– Forensisches Institut Zürich	–	–	–	–	–	–
– Universität Zürich	– 21 839	–	–	– 21 839	– 12 315	– 9 524
– Universitätsspital Zürich	– 564 184	– 594 924	–	–1 159 108	– 271 667	– 887 554
– Kantonsspital Winterthur	– 46 399	– 44 550	–	– 90 949	– 37 093	– 51 517
– Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	–	–	–	–	–	–
– Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	–	–	–	–	–	–
– Fachhochschulen	–	–	–	–	–	–
– Zürcher Verkehrsverbund	– 1 019	–	–	– 1 019	–	– 1 019
– Zentralbibliothek Zürich	–	–	–	–	–	–

per 31.12.2023
Fr. 1000

	zu Lasten Erfolgsrechnung	zu Lasten Investitionsrechnung
Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates / Oberste Organe der Behörden und Organisationen – Wiederkehrende Ausgaben	-86 319	- 248
– Staatskanzlei	–	–
– Direktion der Justiz und des Innern	– 300	–
– Sicherheitsdirektion	– 860	–
– Finanzdirektion	–4 210	–
– Volkswirtschaftsdirektion	– 191	–
– Gesundheitsdirektion	–16 417	–
– Bildungsdirektion	–28 055	–
– Baudirektion	–27 999	– 248
– Behörden des Konsolidierungskreis 2	–	–
– Gerichte und Notariate	–	–

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2023
Fr. 1000

	zu Lasten Erfolgsrechnung	zu Lasten Investitionsrechnung
– Forensisches Institut Zürich	–3 000	–
– Universität Zürich	–	–
– Universitätsspital Zürich	–1 500	–
– Kantonsspital Winterthur	–	–
– Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	–	–
– Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	–	–
– Fachhochschulen	–	–
– Zürcher Verkehrsverbund	–3 787	–
– Zentralbibliothek Zürich	–	–

54. Dotationskapitalien

Das Dotations- oder Grundkapital von öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons wird gemäss den spezialgesetzlichen Grundlagen zu den Anstalten festgelegt. Im Vergleich zu Ausgabenbewilligungen bzw. Verpflichtungskrediten, die zu einmaligen oder wiederkehrenden Ausgaben ermächtigen, können dabei durch die Anstalten wiederholt Rückzahlungen und Ziehungen bis zur maximalen Höhe erfolgen.

per 31.12.2023
Fr. 1000

	Kapitalrahmen	bezogenes Kapital	noch beziehbares Kapital
Dotations-/Grundkapitalien	–4 416 519	–3 296 519	–1 120 000
Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung des Dotationskapital-Rahmens der Zürcher Kantonalbank von 3.0 Mrd. auf 3.4 Mrd. Franken ¹⁾	–3 425 000	–2 425 000	–1 000 000
Dotationskapital Universitätsspital Zürich gemäss Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15)	– 512 624	– 512 624	–
Dotationskapital Kantonsspital Winterthur gemäss Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16)	– 200 064	– 200 064	–
Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung des Grundkapitals der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	– 120 000	–	– 120 000
Dotationskapital Psychiatrische Universitätsklinik Zürich gemäss Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUKG, LS 813.17)	– 115 539	– 115 539	–
Dotationskapital Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland gemäss Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipwG, LS 813.18)	– 43 292	– 43 292	–

¹⁾ Die Dotationskapitalreserve der Zürcher Kantonalbank ist vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und kann nur auf Anordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

55. Zahlungsverpflichtungen

In den unten abgebildeten Tabellen werden die vertraglich vereinbarten, unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen für Investitionen und für die Nutzung von Vermögenswerten dargestellt. Als unwiderruflich gelten Zahlungsverpflichtungen, wenn die daraus resultierenden Zahlungen vom Kanton nicht abgewendet werden können, selbst wenn auf die vertragliche Leistung verzichtet wird.

Einzelne Beiträge können ebenfalls unter den Verpflichtungskrediten und Ausgabenbewilligungen (Ziffer 53) oder den rechtsgültig zugesicherten Beiträgen (Ziffer 56) ausgewiesen sein. Mehrfachangaben sind dadurch möglich.

	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Differenz R 22/23 Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
Zahlungsverpflichtungen für Investitionen	–240 384	–207 011	33 373	13.9
Sachanlagen	–114 119	–80 677	33 442	29.3
Immaterielle Anlagen	–	–4 309	–4 309	n.a.
Investitionsbeiträge	–126 264	–122 025	4 239	3.4

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Ergänzende Aufteilung der Zahlungsverpflichtungen für Investitionen nach deren Fälligkeit

per 31.12.2023 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
Zahlungsverpflichtungen für Investitionen	-105 685	-101 206	- 120	-207 011
Sachanlagen	-46 680	-33 877	- 120	-80 677
Konsolidierungskreis 1	- 347	- 947	-	-1 294
– Sicherheitsdirektion	- 347	- 947	-	-1 294
Konsolidierungskreis 3	-46 333	-32 930	- 120	-79 383
Immaterielle Anlagen	-3 010	-1 299	-	-4 309
Konsolidierungskreis 1	-1 484	-	-	-1 484
– Finanzdirektion	-1 484	-	-	-1 484
Konsolidierungskreis 3	-1 525	-1 299	-	-2 824
Investitionsbeiträge	-55 995	-66 030	-	-122 025
Konsolidierungskreis 1	-55 995	-66 030	-	-122 025
– Sicherheitsdirektion	-10 820	-17 169	-	-27 989
– Volkswirtschaftsdirektion	-31 520	-47 531	-	-79 051
– Bildungsdirektion	-11 000	-	-	-11 000
– Baudirektion	-2 655	-1 330	-	-3 985

Erläuterungen zu den Veränderungen 2023:

Sachanlagen +33.4 Mio. Franken

- +29.6 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Abnahme aufgrund Aktivierung und Inbetriebnahme im Berichtsjahr.
- +5.6 Universität Zürich: Abnahme aufgrund der Lieferung der bestellten Ausstattung des multifunktionalen Laborgebäudes für drei Institute auf dem Areal des Strickhofs (Y80).
- +5.3 Kantonsspital Winterthur: Abnahme aufgrund der vollständigen Lieferung der Bestellung von Arbeiten im Zusammenhang mit dem Rückbau des Hochhauses.
- +5.0 Universität Zürich: Abnahme aufgrund der Lieferung bestellter Ausrüstung im Rahmen der Erneuerung des Campus-Netzwerkes, welches insgesamt 450 Switches umfasst.
- +3.1 Universität Zürich: Abnahme aufgrund der Lieferung der bestellten Audio-/Video-Anlagen im Rahmen deren Gesamterneuerung.
- 13.9 Kantonsspital Winterthur: Zunahme aufgrund der Bestellung von PET-CT Geräten inkl. Serviceverträgen.
- 11.1 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Zunahme aufgrund des Generalunternehmervertrags für den Neubau mittlere Sicherheit in Rheinau.

Investitionsbeiträge +4.2 Mio. Franken

- +4.5 Volkswirtschaftsdirektion – Verkehrsfonds: Abnahme der Zahlungsverpflichtungen für die Limmattalbahn 2. Etappe.
- 3.8 Kantonales Sozialamt: Zunahme im Bereich soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

31.12.2022 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
Zahlungsverpflichtungen für Investitionen	-125 635	-108 730	-6 020	-240 384
Sachanlagen	-76 294	-31 840	-5 986	-114 119
Konsolidierungskreis 1	-29 632	-	-	-29 632
– Baudirektion	-29 632	-	-	-29 632
Konsolidierungskreis 3	-46 662	-31 840	-5 986	-84 487
Investitionsbeiträge	-49 341	-76 890	- 34	-126 264
Konsolidierungskreis 1	-49 341	-76 890	- 34	-126 264
– Sicherheitsdirektion	-15 098	-9 079	-	-24 177
– Finanzdirektion	- 566	-	-	- 566
– Volkswirtschaftsdirektion	-19 600	-65 098	-	-84 698
– Gesundheitsdirektion	- 327	-	-	- 327
– Bildungsdirektion	-11 000	-	-	-11 000
– Baudirektion	-2 750	-2 713	- 34	-5 497

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Aufteilung der Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten nach deren Fälligkeit

per 31.12.2023 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten	-206 366	- 735 706	- 779 760	-1 721 831
Konsolidierungskreis 1	- 134 070	- 441 618	- 357 437	- 933 125
– Sicherheitsdirektion	- 5 870	- 14 278	- 12 444	- 32 593
– Gesundheitsdirektion	- 4 845	- 19 380	- 38 760	- 62 985
– Baudirektion	- 123 355	- 407 959	- 306 233	- 837 548
Konsolidierungskreis 2	- 7 771	- 24 240	- 45 232	- 77 242
Konsolidierungskreis 3	- 64 525	- 269 848	- 377 091	- 711 464

Erläuterungen zu den Veränderungen 2023:

Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten – Konsolidierungskreis 1 +41.6 Mio. Franken
+34.7 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Nettoveränderung der Mietverhältnisse.

+4.8 Kantonsapotheker: Abnahme aufgrund geringerer Restlaufzeit des Mietvertrags.

Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten – Konsolidierungskreis 3 –130.6 Mio. Franken

+35.0 Universität Zürich: Abnahme aufgrund geringerer Restlaufzeiten der Mietverträge.

+19.2 Universitätsspital Zürich: Abnahme aufgrund geringerer Restlaufzeiten der Mietverträge.

-139.5 Universität Zürich: Zunahme aufgrund neuer Mietverträge und Mietvertragsverlängerungen.

-39.7 Universitätsspital Zürich: Zunahme aufgrund Mietvertragsverlängerungen und eines neuen Mietvertrags.

-5.2 Zentralbibliothek Zürich: Zunahme aufgrund einer Mietvertragsverlängerung.

per 31.12.2022 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten	- 200 897	- 703 858	- 728 047	-1 632 803
Konsolidierungskreis 1	- 130 481	- 454 300	- 389 913	- 974 695
– Sicherheitsdirektion	- 6 182	- 14 490	- 13 976	- 34 647
– Gesundheitsdirektion	- 4 845	- 19 380	- 43 605	- 67 830
– Baudirektion	- 119 454	- 420 431	- 332 333	- 872 218
Konsolidierungskreis 2 ¹⁾	- 7 544	- 25 149	- 44 596	- 77 290
Konsolidierungskreis 3	- 62 872	- 224 409	- 293 538	- 580 818

¹⁾ Die Vorjahresangaben wurden angepasst, um Mietverträge der Notariate Dielsdorf und Wallisellen in der Höhe von 2.2 Mio. Franken (Fälligkeit ≤ 1 Jahr: 0.2 Mio. Franken, Fälligkeit 2 - 5 Jahre: 0.7 Mio. Franken, Fälligkeit > 5 Jahre: 1.3 Mio. Franken) zu reflektieren.

Ergänzende Angaben zu Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten

Fr. 1000	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
Aufwand des Jahres	-221 840	-225 454	-3 614	-1.6
Ertrag des Jahres aus Untervermietung	572	505	- 68	-11.8
Künftiger Ertrag aus Untervermietung	862	505	- 357	-41.4

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

56. Rechtsgültig zugesicherte Beiträge

Unter den rechtsgültig zugesicherten Beiträgen sind die Ausgabenbewilligungen im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates für Folgejahre dargestellt, sofern sie gestützt auf § 39 lit. d FCV durch die Direktionen oder die Staatskanzlei beschlossen wurden.

Einzelne Beiträge können ebenfalls unter den Zahlungsverpflichtungen (Ziffer 55) ausgewiesen sein. Mehrfachangaben sind dadurch möglich.

per 31.12.2023 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
zu Lasten Erfolgsrechnung – Einmalige Ausgaben	-495 149	-137 223	-2 000	-634 372
Konsolidierungskreis 1	-495 149	-137 223	-2 000	-634 372
– Direktion der Justiz und des Innern	-92 194	–	–	-92 194
– Sicherheitsdirektion	-308 598	–	–	-308 598
– Volkswirtschaftsdirektion	-2 000	- 344	–	-2 344
– Bildungsdirektion	-92 357	-136 879	-2 000	-231 236

Per 31. Dezember 2023 und 2022 bestanden keine rechtsgültig zugesicherten Beiträge zu Lasten der Investitionsrechnung, die als einmalige Ausgabe beschlossen wurden.

per 31.12.2023 Fr. 1000	zu Lasten Erfolgsrechnung	zu Lasten Investitionsrechnung
Wiederkehrende Ausgaben	-194 413	–
Konsolidierungskreis 1	-194 413	–
– Direktion der Justiz und des Innern	-9 141	–
– Finanzdirektion	-1 300	–
– Volkswirtschaftsdirektion	-33 920	–
– Bildungsdirektion	-149 752	–
– Baudirektion	- 300	–

Weiterhin gibt es Fälle, in denen das Gesetz eine Finanzdelegation zugunsten einer Direktion vorsieht. In diesen Fällen leitet sich die Kompetenz zur Ausgabenbewilligung direkt aus dem Facherlass ab und nicht erst in Verbindung mit der Finanzcontrollingverordnung. Diese Ausgabenbewilligungen sind nicht separat aufgeführt.

per 31.12.2022 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
zu Lasten Erfolgsrechnung – Einmalige Ausgaben	-518 396	-151 455	–	-669 852
Konsolidierungskreis 1	-518 396	-151 455	–	-669 852
– Direktion der Justiz und des Innern	-89 387	–	–	-89 387
– Sicherheitsdirektion	-303 018	–	–	-303 018
– Volkswirtschaftsdirektion	-1 000	- 523	–	-1 523
– Bildungsdirektion	-124 992	-150 932	–	-275 924

per 31.12.2022 Fr. 1000	zu Lasten Erfolgsrechnung	zu Lasten Investitionsrechnung
Wiederkehrende Ausgaben	-191 235	–
Konsolidierungskreis 1	-191 235	–
– Direktion der Justiz und des Innern	-8 500	–
– Finanzdirektion	-1 300	–
– Volkswirtschaftsdirektion	-35 245	–
– Bildungsdirektion	-145 890	–
– Baudirektion	- 300	–

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

57. Segmentberichterstattung/ Institutionelle Gliederung

R 2023 Fr. 1000	Stammhaus	Kantonsrat	Gerichte und Notariate	übrige Behörden	Forensisches Institut ¹⁾	Universität
Erfolgsrechnung						
Fiskalertrag	8 128 089	–	–	–	–	–
Regalien und Konzessionen	122 169	–	–	–	–	–
Entgelte	857 997	154	167 333	1 290	1 968	322 287
Verschiedene Erträge	19 444	–	2 248	61	184	40 528
Entnahmen aus Fonds	26 707	–	–	–	–	11 048
Transferertrag	4 703 127	–	128	–	41 045	1 236 546
Durchlaufende Beiträge	268 135	–	–	–	–	11 111
Betrieblicher Ertrag	14 125 669	154	169 710	1 351	43 196	1 621 520
Personalaufwand	–2 710 000	– 9 965	– 243 064	– 8 692	– 22 764	–1 031 937
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	–1 430 591	– 4 145	– 119 434	– 1 686	– 16 418	– 521 972
Abschreibungen VV	– 350 603	–	– 13 524	– 10	– 804	– 49 673
Einlagen in Fonds	– 25 538	–	–	–	–	– 3 470
Transferaufwand	–9 848 362	– 926	–	–	– 3 184	– 9 645
Durchlaufende Beiträge	– 268 135	–	–	–	–	– 11 111
Betrieblicher Aufwand	–14 633 229	– 15 036	– 376 023	– 10 388	– 43 169	–1 627 807
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	– 507 560	– 14 882	– 206 312	– 9 038	27	– 6 287
Finanzertrag FV	253 166	0	5	0	2	1 354
Finanzertrag VV	628 490	0	11 689	–	–	7 422
Finanzertrag	881 656	0	11 694	0	2	8 776
Zinsaufwand	– 45 176	– 0	– 1 139	– 0	– 27	– 1 088
Anderer Finanzaufwand	– 36 507	– 0	– 0	– 0	– 1	– 439
Finanzaufwand	– 81 683	– 0	– 1 139	– 0	– 29	– 1 527
Finanzergebnis	799 973	– 0	10 555	– 0	– 27	7 249
Jahresergebnis²⁾	292 414	– 14 882	– 195 757	– 9 038	–	962
Investitionsrechnung						
Investitionseinnahmen	152 306	–	–	–	–	189
Investitionsausgaben	– 902 901	– 124	– 23 908	–	– 1 755	– 61 871
Nettoinvestitionen	– 750 595	– 124	– 23 908	–	– 1 755	– 61 682
Bilanz						
Umlaufvermögen ³⁾	8 813 666	– 203 354	–2 820 118	– 141 236	3 903	419 051
Anlagevermögen FV	1 432 857	–	4 460	–	–	24 288
Anlagevermögen VV	15 642 907	124	162 248	32	4 661	190 829
Total Aktiven	25 889 429	– 203 230	–2 653 409	– 141 203	8 564	634 167
Kurzfristiges Fremdkapital	–5 955 526	– 448	– 197 095	– 377	– 8 377	– 166 603
Langfristiges Fremdkapital	–5 585 631	–	– 1 209	–	– 187	– 368 211
Eigenkapital	–14 348 272	203 678	2 851 714	141 580	–	– 99 353
Total Passiven	–25 889 429	203 230	2 653 409	141 203	– 8 564	– 634 167

¹⁾ Der Personalaufwand des Forensischen Instituts enthält in der institutionellen Gliederung neben dem Personalaufwand für das eigene Personal noch die konzerninternen Abgeltung für die Personalleistungen der Kantonspolizei für die ins Forensische Institut abkommandierten Korpsangehörigen (11.3 Mio. Franken). Die Abgeltung für die Personalleistungen der Stadtpolizei Zürich für die ins Forensische Institut abkommandierten Korpsangehörigen sind im Transferaufwand enthalten (3.2 Mio. Franken).

²⁾ Abweichung zwischen Summen- und konsolidiertem Jahresergebnis insbesondere aufgrund Eliminierung von konzerninternen Beteiligungserträgen.

³⁾ Die im Umlaufvermögen enthaltenen buchungskreisübergreifenden Kontokorrente werden nicht seitengerecht ausgewiesen.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Fachhochschulen	Universitäts- spital Zürich	Kantonsspital Winterthur	Psychia- trische Universitäts- klinik Zürich	Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	Zürcher Ver- kehrsvbund	Zentral- bibliothek Zürich	Legate	Elimination interne Verr.	Konsolidierte Rechnung
-	-	-	-	-	-	-	-	- 29	8 128 060
-	-	-	-	-	-	-	-	-	122 169
143 961	1 169 182	373 151	159 650	60 778	579 937	989	85	- 296 664	3 542 097
8 215	72 549	80 547	7 570	1 226	104 531	782	62	- 49 776	288 172
-	30 211	1 097	7 359	-	-	25	960	-	77 408
749 494	250 271	146 222	106 126	50 990	419 139	43 453	42	-2 135 547	5 611 035
732	-	-	333	-	-	-	-	-	280 311
902 402	1 522 213	601 017	281 039	112 994	1 103 606	45 250	1 148	-2 482 017	18 049 253
- 691 172	- 958 209	- 433 951	- 216 907	- 82 573	- 6 749	- 24 292	-	38 230	-6 402 046
- 219 444	- 583 478	- 187 309	- 41 423	- 23 618	- 975 089	- 17 358	- 348	645 261	-3 497 053
- 19 564	- 81 674	- 34 500	- 14 404	- 4 948	- 448	- 4 062	-	-	- 574 214
-	- 39 810	- 1 039	- 9 754	-	-	- 44	- 777	-	- 80 432
- 5 330	- 222	- 23	- 2	-	- 121 388	-	- 2 798	2 135 588	-7 856 292
- 732	-	-	- 333	-	-	-	-	-	- 280 311
- 936 243	-1 663 394	- 656 822	- 282 824	- 111 139	-1 103 675	- 45 757	- 3 923	2 819 079	-18 690 348
- 33 841	- 141 180	- 55 805	- 1 785	1 854	- 68	- 507	- 2 774	337 062	- 641 096
389	18 968	11 106	138	96	-	578	2 282	- 8 719	279 365
27 123	92 374	3 645	9 418	12	68	35	199	- 332 252	448 223
27 512	111 342	14 751	9 556	108	68	613	2 481	- 340 971	727 588
- 493	- 5 014	- 187	- 357	- 434	-	-	-	3 909	- 50 007
- 399	- 104	- 202	- 5	- 2	-	- 209	- 653	-	- 38 522
- 892	- 5 118	- 389	- 363	- 436	-	- 209	- 653	3 909	- 88 529
26 620	106 224	14 362	9 193	- 327	68	404	1 828	- 337 062	639 060
- 7 221	- 34 957	- 41 443	7 409	1 527	-	- 103	- 946	-	- 2 036
488	610	-	2 845	-	-	1 655	-	- 4 077	154 016
- 21 954	- 122 981	- 37 567	- 9 754	- 9 765	-	- 2 061	-	4 077	-1 190 565
- 21 466	- 122 371	- 37 567	- 6 909	- 9 765	-	- 406	-	-	-1 036 549
204 586	513 703	182 632	66 549	50 984	332 722	13 511	61 441	-1 040 125	6 457 916
-	87 268	32 428	1 283	-	-	7 846	28 705	- 777	1 618 358
75 659	902 689	474 409	146 062	74 833	675	61 427	-	- 942 703	16 793 851
280 245	1 503 660	689 469	213 894	125 817	333 397	82 785	90 146	-1 983 605	24 870 125
- 186 675	- 560 115	- 94 078	- 33 927	- 12 357	- 303 694	- 2 560	- 3	1 040 228	-6 481 605
- 4 221	- 177 277	- 247 209	- 48 406	- 50 035	- 29 436	- 62 654	- 54 003	61 803	-6 566 679
- 89 349	- 766 268	- 348 182	- 131 561	- 63 425	- 268	- 17 571	- 36 140	881 575	-11 821 841
- 280 245	-1 503 660	- 689 469	- 213 894	- 125 817	- 333 397	- 82 785	- 90 146	1 983 605	-24 870 125

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

58. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen

Nach IPSAS 20 sind die Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen auszuweisen. Als nahestehende Einheiten gelten beim Kanton Zürich die beherrschten Einheiten, inklusive der indirekten Beherrschung durch Intermediäre oder Töchter, assoziierte Organisationen sowie Einheiten, auf welche die nahestehenden Personen einen bedeutenden Einfluss haben. Nahestehende Personen sind die Mitglieder des Regierungsrates, Vertreter der obersten Verwaltungsebene (Verkehrsrat, Institutsrat, Spitalrat, Universitätsrat, Fachhochschulrat) sowie die Familienmitglieder der genannten Personenkreise. Sie können die Beschlussfassung in finanzieller oder operativer Hinsicht beherrschen oder bedeutend beeinflussen.

Offenzulegen sind sämtliche wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Einheiten, welche nicht zu Marktkonditionen durchgeführt wurden, inklusive der Art der Beziehung und der Transaktionen sowie die diesen Transaktionen zu Grunde gelegten Bedingungen. Transaktionen bestehen aus Transfers von Ressourcen oder Verpflichtungen, unabhängig davon, ob ein Entgelt erhoben wird. Bei Transaktionen, die auf einer korrekt angewendeten gesetzlichen Grundlage basieren, wird davon ausgegangen, dass sie zu Marktkonditionen durchgeführt wurden. Zusätzlich sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Einheiten anzugeben. Transaktionen, für die eine gesetzliche Grundlage oder ein referendumsfähiger Kantonsratsbeschluss besteht oder die für die Grosszahl der kantonalen Mitarbeiter Gültigkeit haben, sind nicht angabepflichtig.

Transaktionen zu Nahestehenden

Die Organisationseinheiten der konsolidierten Rechnung haben mit einer Ausnahme bestätigt, dass im Berichtszeitraum keine Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Einheiten stattgefunden haben, die nicht marktkonform wären. Die Zürcher Hochschule der Künste übernimmt 0.1 Mio. Franken Personal- und Sachaufwand der Fondation Zürcher Hochschule der Künste, 0.1 Mio. Franken Personal- und Sachaufwand des Vereins Mehrspur sowie 0.1 Mio. Franken Personalaufwand des Vereins netzhdk.

Auf den Abschlussstichtag hin wurden keine wesentlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten mit nahestehenden Personen oder Einheiten mit Ausnahme der separat offengelegten Kontokorrente mit selbstständigen, nicht konsolidierten Einheiten (Ziffer 19 und 38) gemeldet.

Offenlegung zu Führungskräften

Die Entlohnung und die Entrichtung anderer personalrechtlicher Entschädigungen sind im Personalgesetz (LS 177.10) vom 27. September 1998, in der Personalverordnung (LS 177.11) vom 16. Dezember 1998 ab § 8 und in der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (LS 177.111) vom 19. Mai 1999 in den §§ 32 ff. geregelt.

59. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum 22. März 2024 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung der ausgewiesenen Aktiven, der Verbindlichkeiten, des Eigenkapitals oder eine Offenlegung erforderlich machen würden. Die Wesentlichkeitsgrenze beträgt 10 Mio. Franken pro Ereignis.



Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Zürich

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Finanzbericht auf den Seiten 5 bis 80 publizierte konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich - bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich den gesetzlichen Vorschriften.

Für die Antragsstellung zur konsolidierten Rechnung ist basierend auf § 35 des Kantonsratsreglements die Finanzkommission in Koordination mit den zuständigen Sachkommissionen, der Justizkommission sowie der Geschäftsleitung zuständig.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der konsolidierten Rechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Rechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der konsolidierten Rechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Staatssteuerertrag (Steuerschätzung)

Unser Prüfverfahren

Der Staatssteuerertrag beträgt im Berichtsjahr rund 7'497 Mio. Franken und entspricht in etwa 42% des betrieblichen Ertrags.

Basierend auf § 19 der Rechnungslegungsverordnung (RLV) werden für die laufende Periode die von den Gemeinden gemeldeten Sollstellungen als Ertrag verbucht. Die zugehörigen prozentualen Nachträge, die in den darauffolgenden vier Jahren erwartet werden, werden mathematisch ermittelt und als Steuerforderung ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Schätzmodell bestehen unter anderem die folgenden Risiken:

- Bei der Berechnung der Schätzung liegen wesentliche mathematische Fehler vor und/oder es wurden wesentliche falsche Annahmen getroffen
- Die Steuerschätzung wird aufgrund einer mangelhaften Datengrundlage nicht korrekt berechnet

Wir haben geprüft, ob die verwendete Schätzmethodik geeignet ist und in Übereinstimmung mit den Vorgaben zur Rechnungslegung stehen.

Hierzu haben wir ein globales Verständnis der zugrundeliegenden Prozesse und Kontrollen erworben und insbesondere die nachfolgenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

- Analyse der Genauigkeit der Schätzungen aus den Vorjahren mit den tatsächlichen Steuererträgen im Berichtsjahr
- Prüfung, ob die Berechnung der Schätzung in Übereinstimmung mit der Methode erfolgt, stetig angewendet wird und mathematisch korrekt ist
- Einverlangen der Nachweise zu den Datengrundlagen und Prüfung der Integrität der Daten

Weitere Informationen zum Staatssteuerertrag sind im Anhang der konsolidierten Rechnung enthalten



Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist nach § 27 des Gesetzes über Controlling- und Rechnungslegung (CRG) für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die konsolidierte Rechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Rechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrats und der Finanzverwaltung für die konsolidierte Rechnung

Gemäss § 27 des Gesetzes über Controlling- und Rechnungslegung (CRG) legt der Regierungsrat Rechenschaft über die konsolidierte Rechnung ab und ist für die Anwendung des vom Kantonsrat festgelegten Regelwerks zuständig. Die Finanzverwaltung ist im Sinne von § 60 CRG und § 41 der Rechnungslegungsverordnung (RLV) zuständig für die Erstellung der konsolidierten Rechnung, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Finanzverwaltung im Sinne von § 39 RLV als notwendig feststellt, um die Aufstellung der konsolidierten Rechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der konsolidierten Rechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Rechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Rechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Rechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der konsolidierten Rechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die konsolidierte Rechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Kantons Zürich, um ein Prüfungsurteil zur konsolidierten Rechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung der konsolidierten Rechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Regierungsrat bzw. der Finanzdirektion unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung. Die Ergebnisse der Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren, werden der Finanzkommission und dem Regierungsrat mitgeteilt.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich ist gemäss Kantonsverfassung und Gesetz unabhängig. Darüber hinaus wird mit sachgerechten und überwachten Prozessen jederzeit sichergestellt, dass keine Beziehungen und sonstigen Sachverhalte bestehen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Regierungsrat bzw. der Finanzdirektion kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der konsolidierten Rechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Zürich, 8. April 2024

Finanzkontrolle Kanton Zürich

Martin Billeter

Christian Grob

Jahresrechnung (Stammhaus)

Die Jahres- oder Stammhausrechnung umfasst gemäss § 47 CRG den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung; ausgenommen sind insbesondere die unselbständigen Anstalten. Sie zeigt konsolidierte Werte. Dies bedeutet, dass Transaktionen innerhalb des Stammhauses eliminiert sind. Alle übrigen Transaktionen mit Einheiten des Konsolidierungskreises gemäss § 54 CRG ausserhalb des Stammhauses werden wie Geschäftsfälle mit Dritten betrachtet.

Inhaltsverzeichnis

Erfolgsrechnung	86
Bilanz	87
Geldflussrechnung	88
Eigenkapitalnachweis	89
Anhang	89

Finanzbericht
Jahresrechnung (Stammhaus)

Erfolgsrechnung

Mio. Franken

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Differenz R 22/23	
			Δ abs.	Δ %
Fiskalertrag	7 844	8 128	284	3.6
Regalien und Konzessionen	838	122	- 716	-85.4
Entgelte	794	858	64	8.1
Verschiedene Erträge	36	19	- 17	-46.3
Entnahmen aus Fonds	1	27	25	> 100.0
Transferertrag	4 849	4 703	- 146	-3.0
Durchlaufende Beiträge	242	268	26	10.9
Betrieblicher Ertrag	14 605	14 126	- 479	-3.3
Personalaufwand	-2 560	-2 710	- 150	-5.9
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-1 396	-1 431	- 34	-2.5
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 370	- 351	20	5.3
Einlagen in Fonds	- 31	- 26	5	17.0
Transferaufwand	-9 659	-9 848	- 189	-2.0
Durchlaufende Beiträge	- 242	- 268	- 26	-10.9
Betrieblicher Aufwand	-14 258	-14 633	- 375	-2.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	346	- 508	- 854	> 100.0
Finanzertrag Finanzvermögen	79	253	174	> 100.0
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	574	628	55	9.5
Finanzertrag	653	882	229	35.1
Zinsaufwand	- 45	- 45	- 0	-0.6
Anderer Finanzaufwand	- 16	- 37	- 21	> 100.0
Finanzaufwand	- 60	- 82	- 21	-35.0
Finanzergebnis	592	800	208	35.1
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	817	168	- 649	-79.4
Jahresergebnis Fonds im Eigenkapital	122	124	2	2.0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	939	292	- 646	-68.8
Total Ertrag	15 258	15 007	- 250	-1.6
Total Aufwand	-14 319	-14 715	- 396	-2.8

Bilanz

Mio. Franken

	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Differenz R 22/23 Δ abs.	Δ %
Umlaufvermögen	8 997	8 814	- 184	-2.0
Finanzvermögen¹⁾	8 997	8 814	- 184	-2.0
Flüssige Mittel	1 036	367	- 669	-64.6
Forderungen	6 486	6 965	479	7.4
Kurzfristige Finanzanlagen	26	46	20	77.1
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 375	1 378	2	0.2
Vorräte und angefangene Arbeiten	75	58	- 17	-22.4
Anlagevermögen	16 610	17 076	466	2.8
Finanzvermögen¹⁾	1 259	1 433	173	13.8
Finanzanlagen	8	12	4	54.0
Sachanlagen	1 251	1 420	169	13.5
Forderungen an Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	1	2	0	15.4
Verwaltungsvermögen	15 351	15 643	292	1.9
Sachanlagen	8 004	8 285	281	3.5
Immaterielle Anlagen	66	82	16	24.3
Kurzfristige Darlehen	11	12	1	13.3
Langfristige Darlehen	525	571	47	8.9
Beteiligungen	3 901	3 901	0	0.0
Investitionsbeiträge	2 844	2 791	- 53	-1.9
Total Aktiven	25 607	25 889	282	1.1
Fremdkapital	-11 544	-11 541	3	0.0
Kurzfristiges Fremdkapital	-5 881	-5 956	- 75	-1.3
Laufende Verbindlichkeiten	-2 613	-2 596	17	0.6
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 510	- 424	86	16.9
Passive Rechnungsabgrenzung	-2 294	-2 395	- 101	-4.4
Kurzfristige Rückstellungen	- 463	- 540	- 77	-16.7
Langfristiges Fremdkapital	-5 664	-5 586	78	1.4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4 225	-4 124	100	2.4
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 667	- 684	- 17	-2.5
Langfristige Rückstellungen	- 295	- 295	1	0.2
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	- 476	- 483	- 7	-1.4
Eigenkapital	-14 063	-14 348	- 285	-2.0
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	- 817	- 168	649	79.4
Fonds im Eigenkapital	-2 961	-3 077	- 117	-3.9
Übriges Eigenkapital	-10 286	-11 103	- 817	-7.9
Total Passiven	-25 607	-25 889	- 282	-1.1
¹⁾ Total Finanzvermögen	10 257	10 247	- 10	-0.1

Geldflussrechnung

Mio. Franken

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Differenz R 22/23	
			Δ abs.	Δ %
Jahresergebnis	939	292	- 646	-68.8
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	- 454	- 479	- 25	-5.5
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	102	8	- 94	-91.8
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefang. Arbeiten	4	17	13	> 100.0
+/- Abschreibungen/ Wertaufholung Verwaltungsvermögen sowie Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	503	472	- 31	-6.1
+/- nicht realisierter Verlust/Gewinn aus Verkehrswertanpassung Finanzvermögen	- 15	- 158	- 143	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	91	- 16	- 108	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	379	94	- 285	-75.2
+/- Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen	297	77	- 220	-74.2
+/- Einlagen/Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital und Eigenkapital	29	- 1	- 31	> 100.0
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	1	-	- 1	-100.0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1 876	306	-1 570	-83.7
- Ausgaben Sachanlagen	- 623	- 602	21	3.4
- Ausgaben auf Rechnungen Dritter	- 0	- 0	0	88.0
- Ausgaben immaterielle Anlagen	- 16	- 35	- 20	> 100.0
- Ausgaben Darlehen	- 14	- 94	- 80	> 100.0
- Ausgaben Beteiligungen	- 1	-	1	100.0
- Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	- 170	- 114	56	32.8
- Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	- 49	- 58	- 9	-18.2
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	1	0	- 1	-71.4
+ Einnahmen Rückerstattungen	0	0	- 0	-88.0
+ Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	51	47	- 4	-7.8
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	73	46	- 26	-36.3
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	0	-	- 0	-100.0
+ Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	15	1	- 13	-92.0
+ Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	49	58	9	18.2
Saldo Investitionsrechnung	- 684	- 751	- 67	-9.7
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	- 1	- 0	1	70.9
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	2	3	1	77.6
+ Aktivierungen bei Finanzierungsleasing	1	30	29	> 100.0
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	18	- 4	- 22	> 100.0
Geldfluss aus der Investitionsrechnung	- 664	- 722	- 58	-8.7
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	- 26	- 22	4	16.7
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	5	- 16	- 21	> 100.0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 685	- 759	- 74	-10.8
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	1 192	- 453	-1 644	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 302	- 86	215	71.4
+/- Zunahme/Abnahme Hypotheken, Kassarheine	- 7	-	7	100.0
+/- Zunahme/Abnahme Staatsanleihen	- 140	- 110	30	21.7
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 13	- 20	- 7	-55.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 462	- 216	246	53.2
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	307	1 036	729	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	729	- 669	-1 398	> 100.0
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	1 036	367	- 669	-64.6

Eigenkapitalnachweis

Mio. Franken

	Gesetzliche Fonds im Eigenkapital	Rücklagen	Reserven aus Absiche- rungs- geschäften	Jahres- ergebnis allgemeine Staatsmittel	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Eigenkapital Total
Stand 1. Januar 2022	-2 840	- 33	-	- 777	-9 476	-13 125
Verteilung Jahresergebnis	-	- 2	-	777	- 774	-
Einlage (-) / Entnahme (+) Verkehrsfonds	0	-	-	-	-	0
Verwendung Rücklagen	-	2	-	-	- 2	-
Total direkt im Eigenkapital ver- buchte Veränderungen	0	- 1	-	777	- 776	0
Jahresergebnis	- 122	-	-	- 817	-	- 939
Total Veränderungen Eigenkapital	- 121	- 1	-	- 40	- 776	- 938
Stand 31. Dezember 2022	-2 961	- 34	-	- 817	-10 251	-14 063
Verteilung Jahresergebnis	-	- 1	-	817	- 816	-
Einlage (-) / Entnahme (+) Verkehrsfonds	7	-	-	-	-	7
Verwendung Rücklagen	-	1	-	-	- 1	-
Total direkt im Eigenkapital ver- buchte Veränderungen	7	1	-	817	- 818	7
Jahresergebnis	- 124	-	-	- 168	-	- 292
Total Veränderungen Eigenkapital	- 117	1	-	649	- 818	- 285
Stand 31. Dezember 2023	-3 077	- 33	-	- 168	-11 069	-14 348

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für den Abschluss des Stammhauses kommen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung wie für die konsolidierte Rechnung des Kantons. Die in der Jahresrechnung des Stammhauses ausgewiesenen Beteiligungen am Universitätsspital Zürich (512.6 Mio. Franken), am Kantonsspital Winterthur (200.1 Mio. Franken), an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (122.7 Mio. Franken) und an der Integrierten Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland (46.2 Mio. Franken) werden zu Anschaffungswerten bewertet.

Neuerungen in der Berichterstattung der 2023

Geldflussrechnung

Die Positionen «Abschreibungen und Auflösung passivierter Investitionsbeiträge» und «Wertberichtigungen/ Wertaufholungen Darlehen und Beteiligungen» wurden zusammengefasst. Dadurch werden alle nicht liquiditätswirksamen Korrekturen in der Geldflussrechnung betreffend Verwaltungsvermögen neu in der Position «Abschreibungen/ Wertaufholung Verwaltungsvermögen sowie Auflösung passivierte Investitionsbeiträge» dargestellt.

Des Weiteren wurden die Positionen «Kursverluste/ Kursgewinne auf Finanzanlagen (nicht realisiert)» und «Verlust/ Gewinn aus Verkehrswertanpassung FV (nicht realisiert)» zusammengefasst. Dadurch werden neu die nicht liquiditätswirksamen Korrekturen in der Geldflussrechnung betreffend Anpassung der Verkehrswerte im Finanzvermögen auf Finanzanlagen und/ oder Immobilien in der Position «nicht realisierter Verlust/Gewinn aus Verkehrswertanpassung Finanzvermögen» dargestellt.

Die Vorjahresangaben wurden angepasst.

Hinweis zu den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Daten und Tabellen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Totale können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Sind positive oder negative Abweichungen in Prozent (%) grösser als 100.0% wird anstatt des Wertes der Ausdruck «>100.0» angegeben.

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen gemäss HRM2 zur Finanzlage des Kantons Zürich	92
Zusammenhang zwischen Erfolgs-, Investitions- und Geldflussrechnung	93
Tabellen zu 2023	94
Mehrfjahresvergleiche	103
Legate	114

Kennzahlen gemäss HRM2 zur Finanzlage des Kantons Zürich

Die im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen sind auch für den Kanton Zürich berechnet und im Geschäftsbericht dargestellt. Zur Beurteilung der Finanzlage sollen folgende Finanzkennzahlen in 1. Priorität herangezogen werden:

- Nettoverschuldungsquotient,
- Selbstfinanzierungsgrad,
- Zinsbelastungsanteil.

In 2. Priorität oder für einzelne Teilbereiche sollen auch die folgenden Finanzkennzahlen herangezogen werden:

- Bruttoverschuldungsanteil,
- Investitionsanteil,
- Kapitaldienstanteil,
- Nettoschuld in Franken pro Einwohner,
- Selbstfinanzierungsanteil.

Kennzahlen gemäss Harmonisierter Rechnungslegung HRM2

		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoverschuldungsquotient	(in %)	70.4	66.8	61.1	60.2	54.7	49.4	52.1
Selbstfinanzierungsgrad	(in %)	109.4	116.1	116.9	107.0	112.2	132.2	65.5
Zinsbelastungsanteil	(in %)	0.5	0.3	0.3	0.2	0.2	0.1	0.1
Bruttoverschuldungsanteil	(in %)	47.9	51.6	49.8	50.4	43.3	42.0	40.9
Investitionsanteil	(in %)	6.5	7.0	7.2	7.7	7.7	6.0	6.0
Kapitaldienstanteil	(in %)	4.6	4.3	4.5	4.8	3.9	4.0	3.9
Nettoschuld I pro Einwohner*	(in Fr.)	3 155	3 009	2 853	2 754	2 657	2 453	2 644
Nettoschuld II pro Einwohner**	(in Fr.)	820	717	611	543	374	219	410
Selbstfinanzierungsanteil	(in %)	6.2	7.4	7.5	7.3	7.8	7.0	3.7

* Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Geschäftsberichts 2023 liegen die definitiven Daten zur Wohnbevölkerung 2023 noch nicht vor. Diese Zeitreihen können sich deshalb in den Folgejahren noch verändern.

** Aufgrund einer Anpassung der Berechnung haben sich die Werte dieser Zeitreihe geändert und können nicht mehr mit den Vorjahren verglichen werden.

Für die detailliertere Berechnungsmethodik der Kennzahlen wird auf die Internetseite des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch) verwiesen.

Zusammenhang zwischen Erfolgs-, Investitions- und Geldflussrechnung

Mio. Franken + Zunahme, – Abnahme flüssige Mittel	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Fiskalertrag	7 844	8 128
Regalien und Konzessionen inkl. Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank	838	122
Entgelte	3 333	3 542
Verschiedene Erträge	319	288
Transferzahlungen (netto)	–2 145	–2 245
Personalaufwand	–5 986	–6 402
Sach- und Betriebsaufwand	–3 432	–3 497
Korrektur Geldflusswirksamkeit	876	– 264
Finanzergebnis	391	639
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2 037	312
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	– 936	– 885
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	– 231	23
Zunahme Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine	8	–
Zunahme Staatsanleihen	– 140	– 110
Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	37	– 11
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	– 327	– 98
Veränderung flüssige Mittel	773	– 672

Finanzbericht
Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Tabellen zu 2023

Erfolgsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Franken	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
Ertrag	18 659 094 963.82	17 730 501 207.90	18 776 840 996.84	117 746 033.02	0.6
Aufwand	-18 115 870 612.72	-18 083 947 271.63	-18 778 877 159.87	- 663 006 547.15	-3.7
Saldo	543 224 351.10	- 353 446 063.73	- 2 036 163.03	- 545 260 514.13	> 100.0
Erfolgsrechnung					
3 Aufwand	-18 115 870 612.72	-18 083 947 271.63	-18 778 877 159.87	- 663 006 547.15	-3.7
30 Personalaufwand	-5 986 496 397.58	-6 326 716 822.09	-6 402 046 261.00	- 415 549 863.42	-6.9
300 Behörden, Kommissionen, Richter	- 75 359 387.07	- 74 868 000.00	- 80 006 007.81	- 4 646 620.74	-6.2
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-3 186 625 764.81	-3 438 627 218.08	-3 447 030 208.52	- 260 404 443.71	-8.2
302 Löhne Lehrkräfte	-1 643 705 303.71	-1 701 912 400.00	-1 719 472 567.42	- 75 767 263.71	-4.6
303 Temporäre Arbeitskräfte	- 27 643 131.42	- 26 477 500.00	- 26 340 754.94	1 302 376.48	4.7
304 Zulagen	- 28 212 002.45	- 28 765 931.00	- 29 173 106.52	- 961 104.07	-3.4
305 Arbeitgeberbeiträge	- 969 734 103.12	- 990 003 764.01	-1 023 323 674.40	- 53 589 571.28	-5.5
306 Arbeitgeberleistungen	1 754 908.05	- 8 954 100.00	- 13 276 831.99	- 15 031 740.04	> 100.0
309 Übriger Personalaufwand	- 56 971 613.05	- 57 107 909.00	- 63 423 109.40	- 6 451 496.35	-11.3
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-3 432 345 613.66	-3 249 712 695.59	-3 497 052 759.85	- 64 707 146.19	-1.9
310 Material- und Warenaufwand	- 694 364 418.52	- 708 325 432.00	- 732 043 827.90	- 37 679 409.38	-5.4
311 Nicht Aktivierbare Anlagen	- 85 468 462.31	- 125 134 983.00	- 81 702 577.87	3 765 884.44	4.4
312 Ver- und Entsorgung	- 75 339 323.71	- 71 763 524.00	- 102 511 516.63	- 27 172 192.92	-36.1
313 Dienstleistungen und Honorare	-1 832 515 062.32	-1 862 526 026.59	-1 800 299 727.23	32 215 335.09	1.8
314 Baulicher Unterhalt (VV)	- 192 634 211.77	- 203 803 318.00	- 206 735 268.98	- 14 101 057.21	-7.3
315 Unterhalt von Anlagen	- 156 359 531.67	- 170 347 858.00	- 158 332 787.32	- 1 973 255.65	-1.3
316 Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten	- 221 839 510.46	- 247 572 400.00	- 225 453 514.06	- 3 614 003.60	-1.6
317 Spesenentschädigung	- 39 289 524.07	- 27 564 650.00	- 45 008 543.77	- 5 719 019.70	-14.6
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	- 78 193 270.00	- 71 233 500.00	- 82 044 613.81	- 3 851 343.81	-4.9
319 Übriger Betriebsaufwand	- 56 342 298.83	238 558 996.00	- 62 920 382.28	- 6 578 083.45	-11.7
33 Abschreibungen VV	- 589 693 088.96	- 573 729 545.00	- 574 214 376.34	15 478 712.62	2.6
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	- 556 423 358.08	- 538 425 928.00	- 539 831 965.67	16 591 392.41	3.0
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	- 33 269 730.88	- 35 303 617.00	- 34 382 410.67	- 1 112 679.79	-3.3
34 Finanzaufwand	- 75 252 640.48	- 81 874 951.95	- 88 528 673.65	- 13 276 033.17	-17.6
340 Zinsaufwand	- 46 221 755.37	- 65 379 051.95	- 50 006 805.21	- 3 785 049.84	-8.2
341 Realisierte Verluste FV	- 1 526 774.72	- 689 300.00	- 2 097 852.30	- 571 077.58	-37.4
342 Kapitalbeschaffungskosten	- 637 904.11	- 695 000.00	- 634 453.02	3 451.09	0.5
343 Liegenschaftsaufwand FV	- 8 893 430.85	- 13 440 000.00	- 10 103 071.40	- 1 209 640.55	-13.6
344 Wertberichtigungen Finanzanlagen	- 15 922 649.24	-	- 25 202 718.22	- 9 280 068.98	-58.3
349 Übriger Finanzaufwand	- 2 050 126.19	- 1 671 600.00	- 483 773.50	1 566 352.69	76.4
35 Einlagen in Fonds	- 40 737 640.11	- 4 082 500.00	- 80 432 132.21	- 39 694 492.10	-97.4
350 Einlagen in Fonds des FK	- 40 737 640.11	- 4 082 500.00	- 80 432 132.21	- 39 694 492.10	-97.4
36 Transferaufwand	-7 736 885 735.27	-7 602 535 057.00	-7 856 291 636.69	- 119 405 901.42	-1.5
360 Ertragsanteile an Dritte	- 1 912 061.30	- 1 915 000.00	- 1 921 484.45	- 9 423.15	-0.5
361 Entschädigung an Gemeinwesen	- 105 398 113.24	- 108 295 200.00	- 112 514 910.98	- 7 116 797.74	-6.8
362 Finanz- und Lastenausgleich	-1 932 097 273.00	-2 065 828 259.00	-2 061 875 596.00	- 129 778 323.00	-6.7
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-5 530 364 805.81	-5 249 557 698.00	-5 515 583 578.80	14 781 227.01	0.3
364 Wertberichtigung Darlehen VV	- 535 953.23	- 100 000.00	- 1 445 089.65	- 909 136.42	> 100.0
365 Wertberichtigung Beteiligungen VV	- 1 440 156.00	-	- 123 610.00	1 316 546.00	91.4
366 Abschreibung Investitionsbeiträge	- 164 639 219.28	- 176 331 900.00	- 162 397 882.23	2 241 337.05	1.4
369 Übriger Transferaufwand	- 498 153.41	- 507 000.00	- 429 484.58	68 668.83	13.8
37 Durchlaufende Beiträge	- 254 459 496.66	- 245 295 700.00	- 280 311 320.13	- 25 851 823.47	-10.2
370 Durchlaufende Beiträge	- 254 459 496.66	- 245 295 700.00	- 280 311 320.13	- 25 851 823.47	-10.2

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Franken	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
4 Ertrag	18 659 094 963.82	17 730 501 207.90	18 776 840 996.84	117 746 033.02	0.6
40 Fiskalertrag	7 843 917 204.14	7 539 410 100.00	8 128 060 203.54	284 142 999.40	3.6
400 Direkte Steuern natürliche Personen	5 806 552 473.29	5 525 500 000.00	5 925 509 653.21	118 957 179.92	2.0
401 Direkte Steuern juristische Personen	1 333 822 113.88	1 400 000 000.00	1 564 896 929.87	231 074 815.99	17.3
402 Übrige direkte Steuern	361 898 211.15	270 720 000.00	295 237 499.85	- 66 660 711.30	-18.4
403 Besitz- und Aufwandssteuern	341 644 405.82	343 190 100.00	342 416 120.61	771 714.79	0.2
41 Regalien und Konzessionen	838 448 387.00	340 793 000.00	122 169 061.63	- 716 279 325.37	-85.4
410 Regalien	2 508 711.20	2 550 000.00	2 494 331.00	- 14 380.20	-0.6
411 Schweiz. Nationalbank, Gewinnanteil	716 054 269.00	236 800 000.00	-	- 716 054 269.00	-100.0
412 Konzessionen und Patente	16 827 728.80	17 443 000.00	18 599 777.63	1 772 048.83	10.5
413 Ertragsanteil Lotterie, Sport-Toto, etc.	103 057 678.00	84 000 000.00	101 074 953.00	- 1 982 725.00	-1.9
42 Entgelte	3 332 781 387.09	3 406 565 325.95	3 542 097 140.83	209 315 753.74	6.3
420 Ersatzabgaben	6 722 280.75	6 000 000.00	4 871 117.15	- 1 851 163.60	-27.5
421 Gebühren für Amtshandlungen	311 238 094.26	313 172 756.00	312 767 552.00	1 529 457.74	0.5
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1 563 651 688.13	1 612 136 682.00	1 686 292 713.61	122 641 025.48	7.8
423 Schul- und Kursgelder	176 907 898.22	189 448 800.00	176 837 387.20	- 70 511.02	-0.0
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	954 622 682.60	971 433 358.00	1 031 956 655.03	77 333 972.43	8.1
425 Erlös aus Verkäufen	130 787 427.99	130 321 210.95	133 075 863.83	2 288 435.84	1.7
426 Rückerstattungen	85 807 072.47	88 768 264.00	92 678 405.86	6 871 333.39	8.0
427 Bussen	70 294 169.86	69 872 150.00	69 105 503.41	- 1 188 666.45	-1.7
429 Übrige Entgelte	32 750 072.81	25 412 105.00	34 511 942.74	1 761 869.93	5.4
43 Verschiedene Erträge	318 766 918.00	323 404 305.95	288 172 310.13	- 30 594 607.87	-9.6
430 Übrige betriebliche Erträge	260 368 092.96	255 358 990.45	252 244 123.21	- 8 123 969.75	-3.1
431 Aktivierung Eigenleistung	9 416 455.83	10 435 500.00	13 991 437.91	4 574 982.08	48.6
432 Bestandesveränderung	- 565 449.06	915 000.00	- 14 369 333.52	- 13 803 884.46	> 100.0
439 Übrige Erträge	49 547 818.27	56 694 815.50	36 306 082.53	- 13 241 735.74	-26.7
44 Finanzertrag FV + VV	466 040 708.03	419 017 292.00	727 588 191.07	261 547 483.04	56.1
440 Zinsertrag FV	19 554 214.56	15 033 700.00	30 714 276.72	11 160 062.16	57.1
441 Realisierte Gewinne FV	17 883 186.93	7 151 900.00	11 588 681.62	- 6 294 505.31	-35.2
442 Beteiligungsertrag FV	1 028 660.31	414 000.00	915 003.17	- 113 657.14	-11.0
443 Liegenschaftenertrag FV	20 415 914.17	23 318 851.00	24 213 719.12	3 797 804.95	18.6
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	21 958 882.43	1 987 800.00	211 933 088.63	189 974 206.20	> 100.0
445 Finanzertrag Darlehen u. Beteiligungen VV	2 222 718.13	28 284 641.00	39 071 667.95	36 848 949.82	> 100.0
446 Finanzerträge von öff. Unternehmen VV	337 526 960.20	300 598 000.00	340 464 359.50	2 937 399.30	0.9
447 Liegenschaftenertrag VV	38 742 535.75	37 722 500.00	39 615 263.56	872 727.81	2.3
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	4 037 566.75	919 900.00	2 971 714.26	- 1 065 852.49	-26.4
449 Übriger Finanzertrag VV	2 670 068.80	3 586 000.00	26 100 416.54	23 430 347.74	> 100.0
45 Entnahmen aus Fonds	12 664 370.28	53 116 988.00	77 407 694.64	64 743 324.36	> 100.0
450 Entnahme aus Fonds des FK	12 200 328.53	44 757 172.00	69 973 952.75	57 773 624.22	> 100.0
451 Entnahme aus Fonds des EK	464 041.75	8 359 816.00	7 433 741.89	6 969 700.14	> 100.0
46 Transferertrag	5 592 016 492.64	5 402 898 496.00	5 611 035 074.87	19 018 582.23	0.3
460 Anteile an Erträgen Dritter	1 242 611 548.38	1 248 663 500.00	1 287 418 657.10	44 807 108.72	3.6
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	696 197 250.03	673 569 800.00	728 101 099.65	31 903 849.62	4.6
462 Finanz- und Lastenausgleich	989 266 967.00	1 053 832 382.00	1 053 832 219.00	64 565 252.00	6.5
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	2 615 444 766.09	2 389 208 914.00	2 502 718 694.27	- 112 726 071.82	-4.3
466 Auflösung passivierte Invest. Beiträge	43 223 882.32	36 151 900.00	34 896 273.27	- 8 327 609.05	-19.3
469 Übriger Transferertrag	5 272 078.82	1 472 000.00	4 068 131.58	- 1 203 947.24	-22.8
47 Durchlaufende Beiträge	254 459 496.64	245 295 700.00	280 311 320.13	25 851 823.49	10.2
470 Durchlaufende Beiträge	254 459 496.64	245 295 700.00	280 311 320.13	25 851 823.49	10.2

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Investitionsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Franken	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
Investitionseinnahmen	170 223 529.91	173 640 855.00	154 016 416.94	- 16 207 112.97	-9.5
Investitionsausgaben	-1 140 861 214.76	-1 614 726 999.00	-1 190 565 012.08	- 49 703 797.32	-4.4
Saldo	- 970 637 684.85	-1 441 086 144.00	-1 036 548 595.14	- 65 910 910.29	-6.8
Investitionsrechnung					
5 Investitionsausgaben	-1 140 861 214.76	-1 614 726 999.00	-1 190 565 012.08	- 49 703 797.32	-4.4
50 Sachanlagen	- 873 716 978.40	-1 053 322 787.00	- 872 179 948.35	1 537 030.05	0.2
500 Grundstücke	- 1 382 604.87	- 1 990 000.00	- 1 997 414.19	- 614 809.32	-44.5
501 Strassen	- 121 855 983.82	- 104 700 000.00	- 120 257 667.35	1 598 316.47	1.3
502 Wasserbau	- 2 407 445.02	- 2 001 000.00	- 1 978 859.11	428 585.91	17.8
503 Übriger Tiefbau	- 16 600 231.77	- 124 654 000.00	- 43 560 255.57	- 26 960 023.80	> 100.00
504 Hochbauten	- 557 732 828.33	- 577 514 857.00	- 538 446 852.16	19 285 976.17	3.5
505 Waldungen	- 50 560.10	- 40 000.00	- 25 360.60	25 199.50	49.8
506 Mobilien	- 173 687 312.59	- 241 672 930.00	- 165 913 539.37	7 773 773.22	4.5
509 Übrige Sachanlagen	- 11.90	- 750 000.00	-	11.90	100.0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	- 21 940.95	- 150 000.00	- 2 631.65	19 309.30	88.0
512 Wasserbau auf Rechnung Dritter	- 21 940.95	-	- 2 631.65	19 309.30	88.0
519 Übrige Sachanlagen auf Rechnung Dritter	-	- 150 000.00	-	-	n.a.
52 Immaterielle Anlagen	- 34 348 827.05	- 125 399 512.00	- 55 603 887.93	- 21 255 060.88	-61.9
520 Software	- 33 536 665.06	- 115 684 512.00	- 39 409 060.25	- 5 872 395.19	-17.5
521 Lizenzen, Patente, Nutzungs-, Markenrechte	- 27 342.00	- 325 000.00	- 641 203.60	- 613 861.60	> 100.00
529 Übrige Immaterielle Anlagen	- 784 819.99	- 9 390 000.00	- 15 553 624.08	- 14 768 804.09	> 100.00
54 Darlehen	- 13 862 484.10	- 168 093 800.00	- 93 988 140.40	- 80 125 656.30	> 100.00
542 Darlehen Gemeinden und Zweckverbände	- 3 629 700.00	- 4 440 000.00	-	3 629 700.00	100.0
544 Darlehen an öff. Unternehmungen	- 2 290 000.00	- 4 851 800.00	- 2 558 220.00	- 268 220.00	-11.7
545 Darlehen an priv. Unternehmungen	- 5 918 943.00	- 6 000 000.00	- 1 146 811.75	4 772 131.25	80.6
546 Darlehen an priv. Org. ohne Erwerbszweck	-	- 146 802 000.00	- 90 200 000.00	- 90 200 000.00	n.a.
547 Darlehen an priv. Haushalte	- 2 023 841.10	- 6 000 000.00	- 83 108.65	1 940 732.45	95.9
55 Beteiligungen	- 734 800.00	-	- 27 094.90	707 705.10	96.3
555 Beteiligungen priv. Unternehmungen	- 722 800.00	-	- 27 094.90	695 705.10	96.3
558 Beteiligungen im Ausland	- 12 000.00	-	-	12 000.00	100.0
56 Eigene Investitionsbeiträge	- 169 159 527.68	- 203 054 900.00	- 110 806 811.46	58 352 716.22	34.5
560 Eigene Invest. Beiträge an den Bund	- 5 324 764.88	- 5 000 000.00	- 5 726 654.87	- 401 889.99	-7.5
562 Invest.-Beiträge Gemeinden	- 67 513 498.04	- 108 246 900.00	- 46 972 762.46	20 540 735.58	30.4
564 Invest.-Beiträge öff. Unternehmungen	- 55 742 481.00	- 20 250 000.00	- 12 976 496.00	42 765 985.00	76.7
565 Invest.-Beiträge priv. Unternehmungen	- 3 741 540.20	- 12 776 000.00	- 5 091 754.84	- 1 350 214.64	-36.1
566 Invest.-Beiträge priv. Organisationen	- 26 613 089.49	- 52 582 000.00	- 31 685 267.37	- 5 072 177.88	-19.1
567 Invest.-Beiträge priv. Haushalte	- 10 224 154.07	- 4 200 000.00	- 8 353 875.92	1 870 278.15	18.3
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 49 016 656.58	- 64 706 000.00	- 57 956 497.39	- 8 939 840.81	-18.2
572 Durchl. I. B. Gemeinden u. Zweckverbände	- 18 227 642.81	- 21 145 000.00	- 16 420 897.38	1 806 745.43	9.9
574 Durchl. I. B. öff. Unternehmung	- 22 032.00	-	-	22 032.00	100.0
575 Durchl. I. B. priv. Unternehmung	- 4 885 825.80	- 19 561 000.00	- 8 239 099.91	- 3 353 274.11	-68.6
576 Durchl. I. B. priv. Org. o. Erwerbszweck	- 6 944 064.41	- 5 000 000.00	- 5 148 287.87	1 795 776.54	25.9
577 Durchl. I. B. priv. Haushalte	- 18 937 091.56	- 19 000 000.00	- 28 148 212.23	- 9 211 120.67	-48.6

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Franken	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
6 Investitionseinnahmen	170 223 529.91	173 640 855.00	154 016 416.94	- 16 207 112.97	-9.5
60 Übertragung von Sachanlagen	1 478 695.10	100 000.00	533 214.09	- 945 481.01	-63.9
600 Übertragung VV in FV Grundstücke	30 410.00	-	50 203.50	19 793.50	65.1
601 Übertragung VV in FV Strassen	417 946.00	-	154 235.00	- 263 711.00	-63.1
602 Übertragung VV in FV Wasserbau	91 000.00	-	-	- 91 000.00	-100.0
606 Übertragung VV in FV Mobilien	939 339.10	100 000.00	328 775.59	- 610 563.51	-65.0
61 Rückerstattungen	21 940.95	-	2 631.65	- 19 309.30	-88.0
612 Rückerstattungen Wasserbau	21 940.95	-	2 631.65	- 19 309.30	-88.0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	50 149 725.32	82 696 600.00	47 704 007.18	- 2 445 718.14	-4.9
630 I.B. vom Bund	41 369 556.59	70 255 000.00	36 641 830.64	- 4 727 725.95	-11.4
631 I.B. von Kantonen und Konkordaten	2 048 963.45	1 000 000.00	1 355 589.75	- 693 373.70	-33.8
632 I.B. von Gemeinden und Zweckverbänden	994 650.91	5 441 600.00	6 490 734.40	5 496 083.49	> 100.00
634 I.B. von öff. Unternehmungen	932 377.05	-	-	- 932 377.05	-100.0
635 I.B. von priv. Unternehmungen	3 630 289.95	-	2 665 649.55	- 964 640.40	-26.6
636 I.B. von priv. Org. ohne Erwerbszweck	193 821.37	6 000 000.00	419 154.34	225 332.97	> 100.00
637 I.B. von priv. Haushalten	980 066.00	-	131 048.50	- 849 017.50	-86.6
64 Rückzahlung von Darlehen	54 899 467.44	32 727 255.00	46 639 653.05	- 8 259 814.39	-15.0
642 Rückz. Darl. Gemeinden	641 997.00	1 000 000.00	575 177.00	- 66 820.00	-10.4
644 Rückz. Darl. öff. Unternehmungen	3 126 937.27	2 103 628.00	9 345 927.05	6 218 989.78	> 100.00
645 Rückz. Darl. priv. Unternehmungen	41 862 180.17	25 823 013.00	33 567 616.35	- 8 294 563.82	-19.8
646 Rückz. Darl. priv. Organisationen	9 268 353.00	2 800 614.00	2 895 345.05	- 6 373 007.95	-68.8
647 Rückz. Darl. priv. Haushalte	-	1 000 000.00	255 587.60	255 587.60	n.a.
65 Übertragung VV in FV von Beteiligungen	26 108.00	-	3 000.00	- 23 108.00	-88.5
654 Übertr. Bet. öff. Unternehmungen	18 000.00	-	-	- 18 000.00	-100.0
655 Übertr. Bet. priv. Unternehmungen	8 108.00	-	3 000.00	- 5 108.00	-63.0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	14 630 936.52	58 000.00	1 177 413.58	- 13 453 522.94	-92.0
664 Rückzlg. I.B. öff. Unternehmungen	14 626 595.00	-	-	- 14 626 595.00	-100.0
665 Rückzlg. I.B. priv. Unternehmungen	1 640.00	50 000.00	473 200.00	471 560.00	> 100.00
666 Rückzlg. I.B. priv. Organisationen	2 701.52	8 000.00	704 213.58	701 512.06	> 100.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	49 016 656.58	58 059 000.00	57 956 497.39	8 939 840.81	18.2
670 Durchl. I.B. Bund	42 013 374.88	46 359 000.00	46 645 360.29	4 631 985.41	11.0
672 Durchl. I.B. Gemeinde	7 003 281.70	11 700 000.00	11 311 137.10	4 307 855.40	61.5

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Bilanz nach Kontenklassen (konsolidiert)

Franken	per		Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
	31.12.2022	31.12.2023		
Aktiven	24 814 192 541.12	24 870 125 385.27	55 932 844.15	0.2
Passiven	-24 814 192 541.12	-24 870 125 385.27	- 55 932 844.15	-0.2
1 Aktiven	24 814 192 541.12	24 870 125 385.27	55 932 844.15	0.2
10 Finanzvermögen	8 381 527 706.15	8 076 274 355.55	- 305 253 350.60	-3.6
100 Flüssige Mittel und Geldanlagen FV	1 283 452 067.73	611 565 290.99	- 671 886 776.74	-52.3
1000 Kasse	2 958 793.92	2 937 232.96	- 21 560.96	-0.7
1001 Post	73 694 034.68	89 490 281.20	15 796 246.52	21.4
1002 Bank	893 969 709.70	511 779 319.62	- 382 190 390.08	-42.8
1003 Geldmarktanlagen bis 90 Tage	300 000 000.00	1 100 000.00	- 298 900 000.00	-99.6
1004 Debit- und Kreditkarten	12 736 168.81	6 165 523.12	- 6 570 645.69	-51.6
1009 übrige flüssige Mittel	93 360.62	92 934.09	- 426.53	-0.5
101 Forderungen FV	3 810 217 904.54	4 067 374 526.25	257 156 621.71	6.7
1010 Ford. aus Lief. und Leist. Dritter	816 432 403.78	926 106 357.41	109 673 953.63	13.4
1011 Kontokorrente mit Dritten	28 141 160.29	26 492 179.52	- 1 648 980.77	-5.9
1012 Fiskalforderungen	2 875 240 716.19	3 040 123 790.40	164 883 074.21	5.7
1013 Anzahlungen an Dritte	4 059 089.40	2 824 738.26	- 1 234 351.14	-30.4
1014 Transferforderungen	37 476 349.04	18 611 966.01	- 18 864 383.03	-50.3
1015 Interne Kontokorrente	8 199 251.62	553 930.87	- 7 645 320.75	-93.2
1016 Vorschüsse für vorl. Verwaltungsausgaben	1 529 184.65	533 257.58	- 995 927.07	-65.1
1019 Übrige Forderungen	39 139 749.57	52 128 306.20	12 988 556.63	33.2
102 Kurzfristige Finanzanlagen FV	138 403 917.15	16 890 690.07	- 121 513 227.08	-87.8
1020 Kurzfristige Darlehen	131 470 511.15	800 457.07	- 130 670 054.08	-99.4
1022 Verzinsliche Anlagen	5 938 856.00	14 416 320.00	8 477 464.00	> 100.0
1029 Übrige kurzfristigen Finanzanlagen	994 550.00	1 673 913.00	679 363.00	68.3
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	1 652 859 207.79	1 686 099 553.60	33 240 345.81	2.0
1040 Aktive Abgr. Personalaufwand	829 816.16	724 380.70	- 105 435.46	-12.7
1041 Aktive Abgr. Sach-, DL-, ü. Btraufw.	68 557 551.82	73 626 745.30	5 069 193.48	7.4
1042 Aktive Abgr. Fiskalertrag	435 371 556.24	397 475 855.11	- 37 895 701.13	-8.7
1043 Aktive Abgr. Transfers der ER	847 782 476.79	848 967 604.46	1 185 127.67	0.1
1044 Aktive Abgr. Finanzaufwand/Finanzertrag	1 347 039.55	1 590 275.16	243 235.61	18.1
1045 Aktive Abgr. ü. betriebl. Aufwand/Ertrag	244 425 367.03	299 277 043.69	54 851 676.66	22.4
1046 Aktive Abgr. Investitionsrechnung	6 856 687.29	17 409 381.07	10 552 693.78	> 100.0
1049 Aktive Abgr. Erfolgsrechnung	47 688 712.91	47 028 268.11	- 660 444.80	-1.4
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	92 547 316.76	75 985 904.59	- 16 561 412.17	-17.9
1060 Handelswaren	34 928 389.02	33 359 365.40	- 1 569 023.62	-4.5
1061 Roh- und Hilfsmaterial	33 506 946.27	32 874 828.59	- 632 117.68	-1.9
1062 Halb- und Fertigfabrikate	10 739 539.74	8 821 748.48	- 1 917 791.26	-17.9
1063 Angefangene Arbeiten	13 370 253.73	918 711.47	- 12 451 542.26	-93.1
1068 Geleistete Anzahlungen	2 188.00	11 250.65	9 062.65	> 100.0
107 Finanzanlagen FV	146 734 251.07	167 000 391.03	20 266 139.96	13.8
1070 Beteiligungen FV	67 456 397.82	98 375 578.91	30 919 181.09	45.8
1071 Verzinsliche Anlagen	64 260 815.90	54 127 920.60	- 10 132 895.30	-15.8
1072 Langfristige Forderungen	4 085 694.32	4 918 070.77	832 376.45	20.4
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	10 931 343.03	9 578 820.75	- 1 352 522.28	-12.4
108 Sachanlagen FV	1 256 009 165.31	1 425 565 861.71	169 556 696.40	13.5
1080 Grundstücke FV	603 960 343.54	691 684 221.17	87 723 877.63	14.5
1084 Gebäude FV	650 963 081.77	732 633 990.54	81 670 908.77	12.5
1086 Mobilien FV	995 740.00	1 157 650.00	161 910.00	16.3
1088 Anzahlungen FV	90 000.00	90 000.00	-	-
109 Forderungen an Fonds im FK	1 303 875.80	25 792 137.31	24 488 261.51	> 100.0
1091 Forderungen an Fonds im FK	1 303 875.80	1 504 380.95	200 505.15	15.4
1093 Kzfr. Ford. übr. zweckgeb. Fremdmittel	-	24 287 756.36	24 287 756.36	n.a.

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Franken	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
14 Verwaltungsvermögen	16 432 664 834.97	16 793 851 029.72	361 186 194.75	2.2
140 Sachanlagen VV	9 973 201 456.93	10 317 990 904.97	344 789 448.04	3.5
1400 Grundstücke VV	1 280 571 107.27	1 282 183 390.91	1 612 283.64	0.1
1401 Strassen	1 402 349 429.38	1 456 529 835.97	54 180 406.59	3.9
1402 Wasserbau	222 970 728.13	219 057 555.55	- 3 913 172.58	-1.8
1403 Übrige Tiefbauten	14 683 316.57	14 734 812.59	51 496.02	0.4
1404 Hochbauten	5 486 533 696.49	5 458 988 137.10	- 27 545 559.39	-0.5
1405 Waldungen	16 611 582.75	16 636 943.35	25 360.60	0.2
1406 Mobilien	554 838 724.72	555 110 307.38	271 582.66	0.0
1407 Anlagen im Bau	994 605 467.22	1 314 749 921.12	320 144 453.90	32.2
1409 Übrige Sachanlagen	37 404.40	1.00	- 37 403.40	-100.0
142 Immaterielle Anlagen VV	115 263 675.35	136 514 927.81	21 251 252.46	18.4
1420 Software	85 649 224.18	94 083 742.14	8 434 517.96	9.8
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	441 342.00	1 082 545.60	641 203.60	> 100.00
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	29 173 109.17	37 333 108.07	8 159 998.90	28.0
1429 Übrige immaterielle Anlagen	-	4 015 532.00	4 015 532.00	n.a.
143 Kurzfristige Darlehen VV	11 489 573.90	12 958 775.43	1 469 201.53	12.8
1430 Kurzfristige Darlehen VV	11 489 573.90	12 958 775.43	1 469 201.53	12.8
144 Darlehen VV	496 912 767.70	543 162 719.87	46 249 952.17	9.3
1442 Darlehen an Gemeinde	26 115 171.00	25 575 105.00	- 540 066.00	-2.1
1444 Darlehen an öffentliche Unternehmen	242 976 912.84	236 106 375.79	- 6 870 537.05	-2.8
1445 Darlehen an private Unternehmen	202 591 400.61	167 892 493.20	- 34 698 907.41	-17.1
1446 Darlehen an priv. Organisationen	23 045 119.00	111 946 738.08	88 901 619.08	> 100.00
1447 Darlehen an private Haushalte	2 184 164.25	1 642 007.80	- 542 156.45	-24.8
145 Beteiligungen	3 020 846 049.80	3 020 924 434.70	78 384.90	0.0
1454 Beteiligung an öff. Unternehmen	2 501 023 100.00	2 501 023 100.00	-	-
1455 Beteiligung an priv. Unternehmen	519 668 324.60	519 746 709.50	78 384.90	0.0
1456 Beteiligung an priv. Org. ohne Erwerb	121 208.00	121 208.00	-	-
1458 Beteiligung im Ausland	33 417.20	33 417.20	-	-
146 Investitionsbeiträge	2 814 951 311.29	2 762 299 266.94	- 52 652 044.35	-1.9
1460 I.B. an den Bund	25 517 960.95	26 827 378.17	1 309 417.22	5.1
1461 I.B. an Kantone	284 280.00	228 356.00	- 55 924.00	-19.7
1462 I.B. an Gemeinden	1 007 350 077.30	908 833 313.41	- 98 516 763.89	-9.8
1464 I.B. an öff. Unternehmen	1 277 688 808.13	1 216 318 377.39	- 61 370 430.74	-4.8
1465 I.B. an priv. Unternehmen	52 266 168.15	51 185 271.98	- 1 080 896.17	-2.1
1466 I.B. an priv. Organisationen	252 569 878.98	271 061 836.64	18 491 957.66	7.3
1469 I.B. Altbestand und AiB	199 274 137.78	287 844 733.35	88 570 595.57	44.4
2 Passiven	-24 814 192 541.12	-24 870 125 385.27	- 55 932 844.15	-0.2
20 Fremdkapital	-12 982 881 634.90	-13 048 284 383.97	- 65 402 749.07	-0.5
200 Laufende Verbindlichkeiten	-2 394 870 178.73	-2 297 853 399.47	97 016 779.26	4.1
2000 Verb. aus Lief. und Leist. von Dritten	- 771 028 653.86	- 702 022 890.01	69 005 763.85	8.9
2001 Kontokorrente mit Dritten	- 209 797 234.82	- 338 688 230.96	- 128 890 996.14	-61.4
2002 Fiskalverbindlichkeiten	- 844 535 272.24	- 671 453 593.78	173 081 678.46	20.5
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	- 217 482 860.01	- 220 929 782.27	- 3 446 922.26	-1.6
2004 Transfer-Verbindlichkeiten	- 45 754 516.11	- 45 656 568.13	97 947.98	0.2
2005 Interne Kontokorrente	- 5 063 191.78	- 1 009 041.38	4 054 150.40	80.1
2006 Depotgelder und Kautionen	- 127 373 083.73	- 128 219 845.02	- 846 761.29	-0.7
2009 Übrige laufende Verbindlichkeiten	- 173 835 366.18	- 189 873 447.92	- 16 038 081.74	-9.2
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 645 927 855.18	- 668 572 886.22	- 22 645 031.04	-3.5
2010 Kurzfr. Verb. geg. Finanzintermediären	- 185 072 497.43	- 444 500 000.00	- 259 427 502.57	> 100.0
2014 Kurzfr. Anteil langfr. Verbindlichkeiten	- 447 029 703.94	- 209 979 801.36	237 049 902.58	53.0
2015 Kurzfr. Anteil langfr. Leasingverb.	- 13 825 653.81	- 14 093 084.86	- 267 431.05	-1.9

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Franken	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 22/23 Δ %
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-2 635 981 205.83	-2 770 434 355.82	- 134 453 149.99	-5.1
2040 Passive Abgr. Personalaufwand	- 14 106 650.70	- 17 898 067.78	- 3 791 417.08	-26.9
2041 Passive Abgr. Sach-, DL-, ü. Btraufw.	- 61 054 154.62	- 47 338 317.68	13 715 836.94	22.5
2042 Passive Abgr. Fiskalertrag	- 332 783 285.50	- 335 814 661.00	- 3 031 375.50	-0.9
2043 Passive Abgr. Transfers der ER	-1 336 089 563.02	-1 522 097 364.97	- 186 007 801.95	-13.9
2044 Passive Abgr. Finanzaufwand/Finanzertrag	- 11 606 555.85	- 11 137 728.57	468 827.28	4.0
2045 Passive Abgr. ü. betrieblicher Ertrag	- 310 283 730.55	- 320 205 597.49	- 9 921 866.94	-3.2
2046 Passive Abgr. Investitionsrechnung	- 259 094 024.40	- 272 261 533.26	- 13 167 508.86	-5.1
2049 Passive Abgr. Erfolgsrechnung	- 310 963 241.19	- 243 681 085.07	67 282 156.12	21.6
205 Kurzfristige Rückstellungen	- 614 613 035.95	- 744 744 752.09	- 130 131 716.14	-21.2
2050 Kurzfr. Rückst. aus Mehrl. des Personals	- 157 265 104.36	- 168 392 280.27	- 11 127 175.91	-7.1
2051 Kurzfr. Rückst. f.a. Ansp. des Personals	- 10 562 131.61	- 18 451 116.44	- 7 888 984.83	-74.7
2052 Kurzfr. Rückst. für Prozesse	- 375 188 365.17	- 454 545 365.17	- 79 357 000.00	-21.2
2053 Rückst. für nicht versicherte Schäden	- 7 678 789.75	- 6 212 600.92	1 466 188.83	19.1
2055 Rückst. ü. betriebliche Tätigkeiten	- 10 809 045.67	- 10 658 789.31	150 256.36	1.4
2056 Kurzfr. Rückst. Vorsorgeverpflichtungen	- 27 357 328.90	- 26 287 036.96	1 070 291.94	3.9
2059 Übrige kurzfr. Rückstellungen	- 25 752 270.49	- 60 197 563.02	- 34 445 292.53	> 100.0
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5 414 957 795.66	-5 336 205 630.05	78 752 165.61	1.5
2062 Kassascheine	- 15 000 000.00	- 15 000 000.00	-	-
2063 Staatsanleihen	-4 088 886 495.94	-3 978 942 892.16	109 943 603.78	2.7
2064 Darlehen	- 307 987 571.89	- 316 735 121.84	- 8 747 549.95	-2.8
2067 Leasingverträge	- 251 048 279.62	- 266 594 962.27	- 15 546 682.65	-6.2
2068 Passivierte Investitionsbeiträge	- 725 761 832.94	- 737 811 279.85	- 12 049 446.91	-1.7
2069 Übrige langfr. Finanzverbindlichkeiten	- 26 273 615.27	- 21 121 373.93	5 152 241.34	19.6
208 Langfristige Rückstellungen	- 387 730 956.38	- 328 840 724.33	58 890 232.05	15.2
2081 Langfr. Rückst. Ansprüche des Personals	- 76 604 950.84	- 69 065 984.96	7 538 965.88	9.8
2082 Langfr. Rückstellungen für Prozesse	- 80 000.00	- 94 000.00	- 14 000.00	-17.5
2083 Langfr. Rückst. n. versicherte Schäden	- 10 311 705.00	- 9 922 719.00	388 986.00	3.8
2085 Langfr. Rückst. ü. btr. Tätigkeiten	- 10 014 577.00	- 10 623 193.00	- 608 616.00	-6.1
2086 Langfr. Rückst. Vorsorgeverpflichtungen	- 143 066 034.66	- 133 601 910.69	9 464 123.97	6.6
2088 Langfr. Rückst. der Investitionsrechnung	- 101 628.00	- 101 628.00	-	-
2089 ü. langfr. Rückst. der Erfolgsrechnung	- 147 552 060.88	- 105 431 288.68	42 120 772.20	28.5
209 Fonds im Fremdkapital	- 888 800 607.17	- 901 632 635.99	- 12 832 028.82	-1.4
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	- 475 647 708.89	- 482 401 534.28	- 6 753 825.39	-1.4
2092 Verbindl. gegenüber Legaten im FK	- 58 522 417.29	- 58 358 527.60	163 889.69	0.3
2093 Verbindl. gegenüber Drittmitteln im FK	- 354 630 480.99	- 360 872 574.11	- 6 242 093.12	-1.8
29 Eigenkapital	-11 831 310 906.22	-11 821 841 001.30	9 469 904.92	0.1
291 Fonds im Eigenkapital	-2 997 792 438.25	-3 113 432 346.40	- 115 639 908.15	-3.9
2910 Fonds im Eigenkapital	-2 960 706 627.86	-3 077 292 754.98	- 116 586 127.12	-3.9
2911 Legate im Eigenkapital	- 37 085 810.39	- 36 139 591.42	946 218.97	2.6
292 Rücklagen	- 39 321 939.45	- 37 987 788.27	1 334 151.18	3.4
2920 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	- 39 321 939.45	- 37 987 788.27	1 334 151.18	3.4
298 Übriges Eigenkapital	- 732 379 111.59	- 690 285 785.18	42 093 326.41	5.7
2980 Einbehaltene Gewinne gem.§ 50 Abs.3 FCV	- 732 379 111.59	- 690 285 785.18	42 093 326.41	5.7
2989 Übriges Eigenkapital	-	-	-	n.a.

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung 2023 nach Kontenklassen (Konsolidierungskreise 1 bis 3)

R 2023
Fr. 1000

Aufgaben	Aufwand Total	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Laufende Beiträge öffentliche Haushalte	Laufende Beiträge Private	Verrech- nungen und übriger Aufwand	Ertrag Total	Netto- belastung (-) Nettoertrag (+)
Total	-23 654 834	-6 402 046	-3 498 466	-7 062 580	-3 235 959	-3 455 782	23 652 798	- 2 036
Allgemeine Verwaltung	- 600 621	- 297 939	- 222 068	- 601	- 5 012	- 75 001	261 260	- 339 361
Öffentliche Ordnung und Sicherheit,	-1 638 426	- 988 077	- 384 220	- 11 970	- 1 677	- 252 482	941 806	- 696 620
Verteidigung								
Rechtsprechung	- 507 355	- 294 930	- 151 478	-	- 437	- 60 511	169 142	- 338 213
Strafvollzug	- 315 430	- 148 983	- 100 603	- 2 660	- 1 163	- 62 021	62 656	- 252 774
Allgemeines Rechtswesen	- 154 173	- 106 732	- 24 250	- 3 334	- 45	- 19 813	143 805	- 10 368
Polizei	- 539 248	- 373 258	- 74 725	- 3 372	-	- 87 892	112 357	- 426 890
Strassenverkehrsamt	- 80 854	- 49 173	- 22 037	- 1 508	-	- 8 137	431 105	350 250
Militärische Verteidigung	- 20 363	- 8 616	- 5 441	- 20	- 32	- 6 254	11 420	- 8 943
Zivile Verteidigung	- 20 996	- 6 386	- 5 685	- 1 076	-	- 7 849	11 321	- 9 675
übrige Sicherheit	- 7	-	- 0	-	-	- 7	-	- 7
Bildung	-4 784 518	-2 838 262	- 690 145	- 332 959	- 431 008	- 492 144	2 030 014	-2 754 504
Obligatorische Schule	- 752 878	- 362 895	- 22 225	- 166 360	- 192 874	- 8 524	238 703	- 514 175
Berufliche Grundbildung	- 672 022	- 300 906	- 76 350	- 20 233	- 200 819	- 73 714	272 120	- 399 902
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	- 543 084	- 385 762	- 55 491	- 2 294	- 6 119	- 93 418	108 295	- 434 789
übriges Bildungswesen	- 120 080	- 72 550	- 12 939	- 7 550	- 2 982	- 24 060	37 323	- 82 757
Universität	-1 690 691	-1 027 987	- 346 315	- 53 121	- 16 115	- 247 152	906 114	- 784 577
Fachhochschulen	-1 005 764	- 688 161	- 176 826	- 83 401	- 12 100	- 45 276	467 459	- 538 305
Kultur und Freizeit	- 323 853	- 41 203	- 27 195	- 9 000	- 223 745	- 22 711	36 268	- 287 585
Gesundheit	-4 194 035	-1 729 001	- 845 741	- 704 484	- 452 609	- 462 200	2 450 206	-1 743 828
Soziale Wohlfahrt	-3 569 113	- 201 120	- 86 128	-1 240 002	-1 914 731	- 127 132	1 774 605	-1 794 508
Krankheit und Unfall	-1 116 369	-	-	- 14 626	-1 095 254	- 6 489	609 821	- 506 548
AHV / IV	-1 121 720	- 30 408	- 3 701	- 709 279	- 375 895	- 2 438	304 715	- 817 005
übrige	-1 331 024	- 170 712	- 82 426	- 516 097	- 443 582	- 118 206	860 069	- 470 955
Verkehr	-1 937 857	- 202 511	-1 134 049	- 481 212	- 1 197	- 118 888	1 172 060	- 765 797
Kantonsstrassen	- 332 053	- 43 768	- 117 969	- 68 997	-	- 101 318	34 724	- 297 328
Nationalstrassen	- 52 078	- 16 658	- 30 133	-	-	- 5 287	56 670	4 593
übrige Strassen	- 77 230	- 1 922	- 2 782	- 71 423	- 1	- 1 103	45	- 77 185
öffentlicher Verkehr	-1 333 624	- 7 199	- 974 765	- 340 743	- 514	- 10 404	975 437	- 358 187
übriger Verkehr	- 142 872	- 132 964	- 8 401	- 49	- 683	- 775	105 184	- 37 689
Umweltschutz und Raumordnung	- 188 186	- 56 915	- 46 701	- 21 380	- 23 372	- 39 819	81 230	- 106 957
Volkswirtschaft	- 284 073	- 47 019	- 22 847	- 21 463	- 181 519	- 11 226	188 130	- 95 943
Land- und Forstwirtschaft	- 227 175	- 30 714	- 16 054	- 12 286	- 161 162	- 6 958	177 341	- 49 834
übrige	- 56 898	- 16 305	- 6 793	- 9 176	- 20 357	- 4 268	10 789	- 46 109
Finanzen und Steuern	-2 310 381	-	- 38 990	-2 151 797	- 110	- 119 484	10 799 276	8 488 895
Steuern und Einnahmenanteile	- 112 534	-	- 26 405	- 86 130	-	-	9 083 910	8 971 376
Finanzausgleich	-2 065 714	-	-	-2 065 667	-	- 46	1 053 832	-1 011 881
Vermögens- und Schuldenverwaltung	- 132 133	-	- 12 585	-	- 110	- 119 438	661 533	529 400
Nicht aufgeteilte Posten	-3 823 770	-	- 383	-2 087 714	- 978	-1 734 695	3 917 943	94 173

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Erfolgsrechnung ab.

Um Doppelzählungen auszuschliessen, wurden interne Übertragungen und Transfers der Position «Nicht aufgeteilte Posten» zugeordnet.

Diese Position beinhaltet auch alle Legate.

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Funktionale Gliederung

Investitionsrechnung 2023 nach Kontenklassen (Konsolidierungskreise 1 bis 3)

Aufgaben	Ausgaben	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitions- beiträge öffentliche Haushalte	Investitions- beiträge Private	Einnahmen	Saldo Investitions- rechnung (-)
Total	-1 194 642	- 927 786	- 94 015	- 86 173	- 86 666	158 093	-1 036 549
Allgemeine Verwaltung	- 24 961	- 24 961	-	-	-	25	- 24 936
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	- 122 719	- 121 963	-	- 746	- 10	1 282	- 121 438
Rechtsprechung	- 27 557	- 27 557	-	-	-	-	- 27 557
Strafvollzug	- 51 717	- 51 717	-	-	-	485	- 51 233
Allgemeines Rechtswesen	- 2 787	- 2 757	-	- 30	-	15	- 2 772
Polizei	- 33 424	- 33 424	-	-	-	56	- 33 369
Strassenverkehrsamt	- 3 060	- 3 060	-	-	-	-	- 3 060
Militärische Verteidigung	- 1 247	- 1 247	-	-	-	-	- 1 247
Zivile Verteidigung	- 2 926	- 2 200	-	- 716	- 10	726	- 2 200
übrige Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-
Bildung	- 398 180	- 391 498	- 110	- 1 958	- 4 614	4 476	- 393 704
Obligatorische Schule	- 19 435	- 15 047	-	-	- 4 389	-	- 19 435
Berufliche Grundbildung	- 45 333	- 45 109	-	-	- 225	93	- 45 240
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	- 101 216	- 101 216	-	-	-	1 337	- 99 879
übriges Bildungswesen	- 879	- 796	- 83	-	-	256	- 624
Universität	- 159 337	- 157 351	- 27	- 1 958	-	541	- 158 796
Fachhochschulen	- 71 979	- 71 979	-	-	-	2 249	- 69 730
Kultur und Freizeit	- 13 885	- 7 692	-	- 1 425	- 4 767	2 565	- 11 320
Gesundheit	- 274 739	- 184 555	- 90 000	- 183	-	6 982	- 267 757
Soziale Wohlfahrt	- 44 335	- 17 835	- 1 706	- 2 845	- 21 948	6 472	- 37 863
Krankheit und Unfall	-	-	-	-	-	-	-
AHV / IV	- 40 705	- 16 040	-	- 2 845	- 21 821	289	- 40 416
übrige	- 3 630	- 1 796	- 1 706	-	- 128	6 183	2 553
Verkehr	- 192 666	- 129 898	-	- 62 768	-	22 397	- 170 268
Kantonsstrassen	- 164 328	- 125 469	-	- 38 859	-	14 684	- 149 644
Nationalstrassen	- 8 480	- 3 480	-	- 5 000	-	-	- 8 480
übrige Strassen	- 2 847	-	-	- 2 847	-	7 535	4 688
öffentlicher Verkehr	- 16 061	-	-	- 16 061	-	178	- 15 883
übriger Verkehr	- 949	- 949	-	-	-	-	- 949
Umweltschutz und Raumordnung	- 61 865	- 47 704	-	- 14 160	-	33 341	- 28 524
Volkswirtschaft	- 61 292	- 1 680	- 2 199	- 2 087	- 55 327	73 535	12 243
Land- und Forstwirtschaft	- 8 304	- 947	- 1 052	- 169	- 6 136	3 041	- 5 263
übrige	- 52 988	- 733	- 1 147	- 1 918	- 49 191	70 495	17 506
Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	7 019	7 019
Steuern und Einnahmenanteile	-	-	-	-	-	-	-
Finanzausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-	-	-	-	-	7 019	7 019
Nicht aufgeteilte Posten	-	-	-	-	-	-	-

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Investitionsrechnung ab.

Mehrjahresvergleiche

Verwaltungsrechnung seit 1960

Fr. 1000 Jahr	Erfolgsrechnung Aufwand	Erfolgsrechnung Ertrag	Erfolgsrechnung Saldo ¹⁾	Investitionsrechnung Ausgaben	Investitionsrechnung Einnahmen	Investitionsrechnung Saldo
1960	- 456 640	482 321	25 681	- 51 850	9 204	- 42 646
1965	- 827 001	811 928	- 15 073	- 135 164	84 827	- 50 337
1970	-1 473 265	1 510 396	37 131	- 178 027	85 576	- 92 451
1971	-1 749 634	1 635 718	- 113 916	- 281 492	115 208	- 166 284
1972	-1 956 375	1 919 606	- 36 769	- 319 359	139 009	- 180 350
1973	-2 413 408	2 413 663	255	- 376 903	177 851	- 199 052
1974	-2 727 639	2 729 060	1 421	- 402 556	204 113	- 198 443
1975	-2 888 555	2 890 419	1 864	- 413 893	199 791	- 214 102
1976	-3 114 276	2 993 865	- 120 411	- 468 287	254 613	- 213 674
1977	-3 158 761	3 058 808	- 99 953	- 332 627	188 250	- 144 377
1978	-3 205 977	3 103 824	- 102 153	- 321 861	176 489	- 145 372
1979	-3 356 002	3 362 377	6 375	- 312 651	200 606	- 112 045
1980	-3 552 883	3 555 209	2 326	- 290 712	155 807	- 134 905
1981	-3 769 765	3 812 863	43 098	- 311 577	154 071	- 157 506
1982	-4 703 932	4 851 806	147 874	- 840 150	253 918	- 586 232
1983	-5 095 905	5 058 855	- 37 050	- 914 392	234 616	- 679 776
1984	-5 336 826	5 348 843	12 017	- 867 260	214 690	- 652 570
1985	-5 637 322	5 645 823	8 501	- 848 698	193 173	- 655 525
1986	-6 186 455	6 486 192	299 737	- 898 008	139 130	- 758 878
1987	-6 635 270	6 626 024	- 9 246	- 907 335	124 528	- 782 807
1988	-6 832 436	6 962 440	130 004	- 947 701	173 393	- 774 308
1989	-7 331 607	7 395 307	63 700	- 925 926	152 620	- 773 306
1990	-7 740 315	7 778 175	37 860	-1 058 628	145 593	- 913 035
1991	-8 647 518	8 230 936	- 416 582	-1 046 246	161 580	- 884 666
1992	-9 150 848	8 632 169	- 518 679	-1 006 955	202 775	- 804 180
1993	-9 211 273	8 993 050	- 218 223	-1 455 812	204 891	-1 250 921
1994	-9 265 473	9 174 370	- 91 103	-1 433 058	198 395	-1 234 663
1995	-9 521 673	9 409 510	- 112 163	- 931 173	296 801	- 634 372
1996	-10 022 494	9 648 417	- 374 077	- 908 276	232 931	- 675 345
1997	-9 842 900	9 678 850	- 164 050	- 993 143	232 082	- 761 060
1998	-9 742 584	9 824 375	81 791	-1 122 577	481 497	- 641 080
1999	-10 158 053	10 612 472	454 419	- 901 853	381 029	- 520 824
2000	-10 944 895	11 287 169	342 274	-1 158 072	822 940	- 335 132
2001	-11 451 672	11 611 841	160 169	- 942 898	780 385	- 162 513
2002	-11 603 566	11 845 944	242 378	-1 288 332	678 802	- 609 529
2003	-11 648 407	11 029 366	- 619 041	-1 015 113	461 058	- 554 055
2004	-11 568 415	11 155 491	- 412 924	-1 171 635	517 814	- 653 821
2005	-11 734 479	13 058 347	1 323 868	-1 284 845	568 525	- 716 320
2006	-11 791 214	11 906 029	114 815	-1 322 955	478 310	- 844 645
2007	-11 140 099	11 578 390	438 292	-1 145 772	440 778	- 704 994
2008	-12 224 008	12 538 660	314 652	-1 052 917	260 926	- 791 991
2008 ²⁾	-12 033 177	12 104 644	71 467	-1 186 284	70 308	-1 115 976
2009	-12 382 004	12 578 052	196 049	-1 043 866	252 642	- 791 224
2010	-12 716 210	13 314 084	597 874	- 985 825	214 119	- 771 706
2011	-15 673 338	13 950 045	-1 723 293	- 983 092	306 082	- 677 010
2012	-14 157 695	14 263 322	105 626	- 859 016	340 407	- 518 609
2013	-14 226 798	14 189 208	- 37 590	- 896 798	294 067	- 602 731
2014	-14 413 945	14 290 983	- 122 962	-1 017 864	577 162	- 440 701
2015	-14 820 361	14 838 277	17 916	-1 249 180	167 945	-1 081 235
2016	-14 855 799	15 245 365	389 566	- 770 377	362 931	- 407 446
2017	-15 223 643	15 591 000	367 357	-1 005 920	144 417	- 861 503

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Fr. 1000 Jahr	Erfolgsrechnung Aufwand	Erfolgsrechnung Ertrag	Erfolgsrechnung Saldo ¹⁾	Investitionsrechnung Ausgaben	Investitionsrechnung Einnahmen	Investitionsrechnung Saldo
2018	-15 399 259	15 947 666	548 406	-1 109 624	120 780	- 988 845
2019	-15 811 931	16 378 111	566 181	-1 213 351	176 418	-1 036 933
2020	-16 430 294	16 928 798	498 504	-1 334 464	190 064	-1 144 399
2021	-17 959 285	18 717 035	757 749	-1 474 616	186 143	-1 288 472
2022	-18 115 871	18 659 095	543 224	-1 140 861	170 224	- 970 638
2023	-18 778 877	18 776 841	- 2 036	-1 190 565	154 016	-1 036 549

¹⁾ + Ertragsüberschuss/ – Aufwandsüberschuss

²⁾ Rechnung 2008 restated

Bemerkungen:

1982-2008 gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG, harmonisiertes Rechnungsmodell HRM)

Ab 2009 gemäss Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, IPSAS), konsolidiert

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Aufwand der Erfolgsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
3 Aufwand	- 15 811 931	- 16 430 294	- 17 959 285	- 18 115 871	- 18 778 877
30 Personalaufwand	- 5 521 674	- 5 656 490	- 5 833 658	- 5 986 496	- 6 402 046
300 Behörden, Kommissionen, Richter	- 70 573	- 67 708	- 72 475	- 75 359	- 80 006
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	- 2 929 697	- 3 021 126	- 3 098 289	- 3 186 626	- 3 447 030
302 Löhne Lehrkräfte	- 1 533 974	- 1 560 529	- 1 611 149	- 1 643 705	- 1 719 473
303 Temporäre Arbeitskräfte	- 13 710	- 16 326	- 21 072	- 27 643	- 26 341
304 Zulagen	- 26 203	- 27 061	- 27 593	- 28 212	- 29 173
305 Arbeitgeberbeiträge	- 885 686	- 915 643	- 947 285	- 969 734	- 1 023 324
306 Arbeitgeberleistungen	- 8 817	- 5 970	- 11 249	1 755	- 13 277
309 Übriger Personalaufwand	- 53 014	- 42 127	- 44 546	- 56 972	- 63 423
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	- 3 181 857	- 3 180 189	- 3 346 662	- 3 432 346	- 3 497 053
310 Material- und Warenaufwand	- 635 999	- 658 494	- 667 000	- 694 364	- 732 044
311 Nicht Aktivierbare Anlagen	- 104 705	- 102 264	- 88 478	- 85 468	- 81 703
312 Ver- und Entsorgung	- 63 989	- 58 803	- 64 845	- 75 339	- 102 512
313 Dienstleistungen und Honorare	- 1 624 845	- 1 654 219	- 1 811 418	- 1 832 515	- 1 800 300
314 Baulicher Unterhalt (VV)	- 200 797	- 199 633	- 191 429	- 192 634	- 206 735
315 Unterhalt von Anlagen	- 134 726	- 146 851	- 148 613	- 156 360	- 158 333
316 Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten	- 199 035	- 210 712	- 220 554	- 221 840	- 225 454
317 Spesenentschädigung	- 44 795	- 21 295	- 21 383	- 39 290	- 45 009
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	- 106 025	- 72 743	- 72 566	- 78 193	- 82 045
319 Übriger Betriebsaufwand	- 66 942	- 55 175	- 60 376	- 56 342	- 62 920
33 Abschreibungen VV	- 516 320	- 641 645	- 536 213	- 589 693	- 574 214
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	- 486 366	- 612 242	- 501 293	- 556 423	- 539 832
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	- 29 954	- 29 403	- 34 920	- 33 270	- 34 382
34 Finanzaufwand	- 88 208	- 233 215	- 99 254	- 75 253	- 88 529
340 Zinsaufwand	- 72 220	- 55 378	- 50 482	- 46 222	- 50 007
341 Realisierte Verluste FV	- 1 618	- 1 459	- 873	- 1 527	- 2 098
342 Kapitalbeschaffungskosten	- 622	- 649	- 622	- 638	- 634
343 Liegenschaftsaufwand FV	- 9 786	- 13 394	2 719	- 8 893	- 10 103
344 Wertberichtigungen Finanzanlagen	- 1 754	- 160 169	- 46 223	- 15 923	- 25 203
349 Übriger Finanzaufwand	- 2 208	- 2 166	- 3 772	- 2 050	- 484
35 Einlagen in Fonds	- 19 608	- 29 886	- 58 511	- 40 738	- 80 432
350 Einlagen in Fonds des FK	- 19 527	- 29 886	- 58 511	- 40 738	- 80 432
351 Einlagen in Fonds des EK	- 81	-	-	-	-
36 Transferaufwand	- 6 255 573	- 6 449 552	- 7 849 810	- 7 736 886	- 7 856 292
360 Ertragsanteile an Dritte	- 1 855	- 1 841	- 1 877	- 1 912	- 1 921
361 Entschädigung an Gemeinwesen	- 95 696	- 109 527	- 106 739	- 105 398	- 112 515
362 Finanz- und Lastenausgleich	- 1 902 094	- 1 906 094	- 1 995 688	- 1 932 097	- 2 061 876
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	- 4 059 644	- 4 263 456	- 5 553 678	- 5 530 365	- 5 515 584
364 Wertberichtigung Darlehen VV	- 30 459	- 25	- 1 791	- 536	- 1 445
365 Wertberichtigung Beteiligungen VV	- 4	- 3 657	- 720	- 1 440	- 124
366 Abschreibung Investitionsbeiträge	- 165 822	- 164 952	- 188 848	- 164 639	- 162 398
369 Übriger Transferaufwand	-	-	- 469	- 498	- 429
37 Durchlaufende Beiträge	- 228 691	- 239 317	- 235 177	- 254 459	- 280 311
370 Durchlaufende Beiträge	- 228 691	- 239 317	- 235 177	- 254 459	- 280 311

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Ertrag der Erfolgsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
4 Ertrag	16 378 111	16 928 798	18 717 035	18 659 095	18 776 841
40 Fiskalertrag	7 187 027	7 107 751	7 597 991	7 843 917	8 128 060
400 Direkte Steuern natürliche Personen	5 054 904	5 265 862	5 569 784	5 806 552	5 925 510
401 Direkte Steuern juristische Personen	1 526 086	1 221 597	1 405 874	1 333 822	1 564 897
402 Übrige direkte Steuern	272 219	283 630	282 568	361 898	295 237
403 Besitz- und Aufwandssteuern	333 819	336 663	339 764	341 644	342 416
41 Regalien und Konzessionen	334 245	579 152	825 372	838 448	122 169
410 Regalien	2 460	2 544	2 588	2 509	2 494
411 Schweiz. Nationalbank, Gewinnanteil	236 029	473 760	713 736	716 054	–
412 Konzessionen und Patente	17 363	16 923	18 453	16 828	18 600
413 Ertragsanteil Lotterie, Sport-Toto, etc.	78 394	85 924	90 595	103 058	101 075
42 Entgelte	3 220 304	3 033 667	3 158 629	3 332 781	3 542 097
420 Ersatzabgaben	6 988	5 840	6 693	6 722	4 871
421 Gebühren für Amtshandlungen	308 830	301 058	304 281	311 238	312 768
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1 484 313	1 433 685	1 497 053	1 563 652	1 686 293
423 Schul- und Kursgelder	171 938	164 119	177 211	176 908	176 837
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	957 384	832 745	856 890	954 623	1 031 957
425 Erlös aus Verkäufen	123 198	122 910	125 759	130 787	133 076
426 Rückerstattungen	80 149	79 786	82 773	85 807	92 678
427 Bussen	64 049	66 887	63 865	70 294	69 106
429 Übrige Entgelte	23 454	26 636	44 106	32 750	34 512
43 Verschiedene Erträge	384 231	379 226	315 503	318 767	288 172
430 Übrige betriebliche Erträge	314 302	331 896	261 530	260 368	252 244
431 Aktivierung Eigenleistung	8 587	2 527	13 918	9 416	13 991
432 Bestandesveränderung	3 121	3 428	– 2 768	– 565	– 14 369
439 Übrige Erträge	58 221	41 375	42 823	49 548	36 306
44 Finanzertrag FV + VV	532 472	769 560	541 010	466 041	727 588
440 Zinsertrag FV	25 312	20 892	19 018	19 554	30 714
441 Realisierte Gewinne FV	12 382	17 992	41 235	17 883	11 589
442 Beteiligungsertrag FV	658	686	722	1 029	915
443 Liegenschaftenertrag FV	22 456	21 378	22 420	20 416	24 214
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	88 193	298 672	54 742	21 959	211 933
445 Finanzertrag Darlehen u. Beteiligungen VV	73 144	– 19 157	2 351	2 223	39 072
446 Finanzerträge von öff. Unternehmen VV	244 078	372 543	353 184	337 527	340 464
447 Liegenschaftenertrag VV	37 342	31 788	34 976	38 743	39 615
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	4 239	3 263	3 274	4 038	2 972
449 Übriger Finanzertrag VV	24 667	21 504	9 088	2 670	26 100
45 Entnahmen aus Fonds	26 866	60 743	48 527	12 664	77 408
450 Entnahme aus Fonds des FK	26 866	59 879	22 814	12 200	69 974
451 Entnahme aus Fonds des EK	–	864	25 713	464	7 434
46 Transferertrag	4 464 276	4 759 382	5 994 826	5 592 016	5 611 035
460 Anteile an Erträgen Dritter	1 125 682	1 219 908	1 282 028	1 242 612	1 287 419
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	489 033	495 866	553 766	696 197	728 101
462 Finanz- und Lastenausgleich	881 784	975 488	970 306	989 267	1 053 832
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1 922 684	2 029 318	3 142 746	2 615 445	2 502 719
466 Auflösung passivierte Invest. Beiträge	37 860	35 517	44 129	43 224	34 896
469 Übriger Transferertrag	7 233	3 284	1 851	5 272	4 068
47 Durchlaufende Beiträge	228 690	239 317	235 177	254 459	280 311
470 Durchlaufende Beiträge	228 690	239 317	235 177	254 459	280 311

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Ausgaben der Investitionsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
5 Investitionsausgaben	- 1 213 351	- 1 334 464	- 1 474 616	- 1 140 861	- 1 190 565
50 Sachanlagen	- 919 621	- 994 966	- 993 936	- 873 717	- 872 180
500 Grundstücke	- 3 501	- 5 526	- 64 176	- 1 383	- 1 997
501 Strassen	- 112 415	- 96 976	- 142 656	- 121 856	- 120 258
502 Wasserbau	- 2 348	- 3 504	- 2 933	- 2 407	- 1 979
503 Übriger Tiefbau	- 3 566	- 7 906	- 4 896	- 16 600	- 43 560
504 Hochbauten	- 648 055	- 716 793	- 609 996	- 557 733	- 538 447
505 Waldungen	-	- 216	- 59	- 51	- 25
506 Mobilien	- 149 505	- 163 864	- 168 891	- 173 687	- 165 914
509 Übrige Sachanlagen	- 232	- 181	- 330	-	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	- 6	- 102	- 530	- 22	- 3
512 Wasserbau auf Rechnung Dritter	-	-	-	- 22	- 3
514 Hochbauten auf Rechnung Dritter	- 6	-	-	-	-
516 Mobilien auf Rechnung Dritter	-	- 102	- 530	-	-
52 Immaterielle Anlagen	- 21 256	- 30 685	- 46 705	- 34 349	- 55 604
520 Software	- 21 256	- 30 685	- 46 576	- 33 537	- 39 409
521 Lizenzen, Patente, Nutzungs-, Markenrechte	-	-	-	- 27	- 641
529 Übrige Immaterielle Anlagen	-	-	- 129	- 785	- 15 554
54 Darlehen	- 15 669	- 16 958	- 180 013	- 13 862	- 93 988
542 Darlehen Gemeinden und Zweckverbände	- 4 176	- 261	- 4 263	- 3 630	-
544 Darlehen an öff. Unternehmungen	- 3 179	- 6 957	- 618	- 2 290	- 2 558
545 Darlehen an priv. Unternehmungen	- 6 716	- 8 292	- 172 226	- 5 919	- 1 147
546 Darlehen an priv. Org. ohne Erwerbszweck	- 1 331	- 1 046	- 1 930	-	- 90 200
547 Darlehen an priv. Haushalte	- 268	- 402	- 976	- 2 024	- 83
55 Beteiligungen	- 444	- 27	- 333	- 735	- 27
555 Beteiligungen priv. Unternehmungen	- 413	- 27	- 333	- 723	- 27
556 Beteiligungen priv. Org. o. Erwerbszweck	- 25	-	-	-	-
558 Beteiligungen im Ausland	- 6	-	-	- 12	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	- 193 111	- 230 291	- 194 314	- 169 160	- 110 807
560 Eigene Invest. Beiträge an den Bund	- 5 000	- 13 200	- 6 261	- 5 325	- 5 727
562 Invest.-Beiträge Gemeinden	- 64 354	- 62 079	- 50 887	- 67 513	- 46 973
564 Invest.-Beiträge öff. Unternehmungen	- 77 153	- 116 630	- 100 548	- 55 742	- 12 976
565 Invest.-Beiträge priv. Unternehmungen	- 7 880	- 8 473	- 3 982	- 3 742	- 5 092
566 Invest.-Beiträge priv. Organisationen	- 34 581	- 28 789	- 31 072	- 26 613	- 31 685
567 Invest.-Beiträge priv. Haushalte	- 4 142	- 1 120	- 1 563	- 10 224	- 8 354
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 63 243	- 61 434	- 58 785	- 49 017	- 57 956
572 Durchl. I. B. Gemeinden u. Zweckverbände	- 37 970	- 36 356	- 22 398	- 18 228	- 16 421
574 Durchl. I. B. öff. Unternehmung	- 198	- 177	-	- 22	-
575 Durchl. I. B. priv. Unternehmung	- 7 137	- 8 091	- 7 127	- 4 886	- 8 239
576 Durchl. I. B. priv. Org. o. Erwerbszweck	- 6 768	- 5 327	- 9 758	- 6 944	- 5 148
577 Durchl. I. B. priv. Haushalte	- 11 171	- 11 483	- 19 502	- 18 937	- 28 148

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Einnahmen der Investitionsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
6 Investitionseinnahmen	176 418	190 064	186 143	170 224	154 016
60 Übertragung von Sachanlagen	58 415	906	3 459	1 479	533
600 Übertragung VV in FV Grundstücke	55 984	87	2	30	50
601 Übertragung VV in FV Strassen	95	248	2 813	418	154
602 Übertragung VV in FV Wasserbau	–	–	–	91	–
604 Übertragung VV in FV Hochbauten	2 076	–	511	–	–
605 Übertragung VV in FV Waldungen	–	57	–	–	–
606 Übertragung VV in FV Mobilien	260	514	134	939	329
61 Rückerstattungen	6	102	530	22	3
612 Rückerstattungen Wasserbau	–	–	–	22	3
614 Rückerstattungen Hochbau	6	–	–	–	–
616 Rückerstattungen Mobilien	–	102	530	–	–
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	32 954	51 785	56 490	50 150	47 704
630 I.B. vom Bund	19 140	38 798	47 354	41 370	36 642
631 I.B. von Kantonen und Konkordaten	2 167	312	1 705	2 049	1 356
632 I.B. von Gemeinden und Zweckverbänden	9 654	8 631	4 826	995	6 491
634 I.B. von öff. Unternehmungen	548	–	–	932	–
635 I.B. von priv. Unternehmungen	402	2 398	1 110	3 630	2 666
636 I.B. von priv. Org. ohne Erwerbszweck	942	995	1 219	194	419
637 I.B. von priv. Haushalten	100	651	275	980	131
64 Rückzahlung von Darlehen	21 611	17 547	45 045	54 899	46 640
642 Rückz. Darl. Gemeinden	1 337	1 145	906	642	575
644 Rückz. Darl. öff. Unternehmungen	5 636	4 805	14 212	3 127	9 346
645 Rückz. Darl. priv. Unternehmungen	11 501	5 898	13 935	41 862	33 568
646 Rückz. Darl. priv. Organisationen	2 867	5 250	15 637	9 268	2 895
647 Rückz. Darl. priv. Haushalte	270	448	354	–	256
65 Übertragung VV in FV von Beteiligungen	15	21 960	19	26	3
654 Übertr. Bet. öff. Unternehmungen	–	21 237	–	18	–
655 Übertr. Bet. priv. Unternehmungen	15	703	–	8	3
656 Übertr. Bet. priv. Organisationen	–	20	–	–	–
658 Übertr. Bet. Ausland	–	–	19	–	–
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	174	36 331	21 816	14 631	1 177
664 Rückzlg. I.B. öff. Unternehmungen	–	36 293	21 793	14 627	–
665 Rückzlg. I.B. priv. Unternehmungen	167	1	14	2	473
666 Rückzlg. I.B. priv. Organisationen	7	37	9	3	704
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	63 243	61 434	58 785	49 017	57 956
670 Durchl. I.B. Bund	32 611	54 890	52 320	42 013	46 645
672 Durchl. I.B. Gemeinde	30 633	6 544	6 465	7 003	11 311

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Bilanz nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	per 31.12.2019	per 31.12.2020	per 31.12.2021	per 31.12.2022	per 31.12.2023
1 Aktiven	22 475 143	23 557 359	23 778 967	24 814 193	24 870 125
10 Finanzvermögen	7 328 698	8 015 660	7 614 291	8 381 528	8 076 274
100 Flüssige Mittel und Geldanlagen FV	1 045 550	1 450 467	510 060	1 283 452	611 565
101 Forderungen FV	3 508 154	3 623 374	3 703 063	3 810 218	4 067 375
102 Kurzfristige Finanzanlagen FV	138 945	146 496	144 083	138 404	16 891
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	1 204 680	1 195 342	1 752 801	1 652 859	1 686 100
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	78 575	100 241	96 171	92 547	75 986
107 Finanzanlagen FV	121 332	136 947	161 488	146 734	167 000
108 Sachanlagen FV	1 231 461	1 362 793	1 246 626	1 256 009	1 425 566
109 Forderungen an Fonds im FK	–	–	–	1 304	25 792
14 Verwaltungsvermögen	15 146 444	15 541 699	16 164 676	16 432 665	16 793 851
140 Sachanlagen VV	8 795 383	9 175 704	9 664 953	9 973 201	10 317 991
142 Immaterielle Anlagen VV	88 794	90 379	104 053	115 264	136 515
143 Kurzfristige Darlehen VV	14 264	12 709	17 422	11 490	12 959
144 Darlehen VV	393 639	401 241	532 551	496 913	543 163
145 Beteiligungen	3 043 158	3 021 451	3 021 422	3 020 846	3 020 924
146 Investitionsbeiträge	2 811 206	2 840 214	2 824 275	2 814 951	2 762 299
2 Passiven	– 22 475 143	– 23 557 359	– 23 778 967	– 24 814 193	– 24 870 125
20 Fremdkapital	– 12 410 496	– 13 000 843	– 12 490 416	– 12 982 882	– 13 048 284
200 Laufende Verbindlichkeiten	– 2 115 755	– 2 490 593	– 2 341 255	– 2 394 870	– 2 297 853
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	– 2 056 636	– 1 384 472	– 877 341	– 645 928	– 668 573
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	– 2 066 027	– 2 301 389	– 2 222 950	– 2 635 981	– 2 770 434
205 Kurzfristige Rückstellungen	– 290 456	– 277 956	– 260 480	– 614 613	– 744 745
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	– 4 557 371	– 5 244 239	– 5 502 436	– 5 414 958	– 5 336 206
208 Langfristige Rückstellungen	– 477 231	– 480 742	– 430 150	– 387 731	– 328 841
209 Fonds im Fremdkapital	– 847 020	– 821 452	– 855 805	– 888 801	– 901 633
29 Eigenkapital	– 10 064 646	– 10 556 515	– 11 288 551	– 11 831 311	– 11 821 841
291 Fonds im Eigenkapital	– 2 859 434	– 2 934 627	– 3 038 241	– 2 997 792	– 3 113 432
292 Rücklagen	– 32 833	– 36 904	– 39 103	– 39 322	– 37 988
296 Neubewertungsreserven	–	– 1	– 1	–	–
298 Übriges Eigenkapital	– 666 339	– 762 359	– 694 142	– 732 379	– 690 286
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	– 6 506 040	– 6 822 625	– 7 517 065	– 8 061 817	– 7 980 135

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung 2020–2023 (Konsolidierungskreise 1 bis 3)

Aufgaben	2020	2021	2022	Aufwand 2023
Total	-20 726 691	-22 413 415	-22 916 751	-23 654 834
Allgemeine Verwaltung	- 543 630	- 578 748	- 606 807	- 600 621
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-1 622 100	-1 621 012	-1 702 727	-1 638 426
Rechtsprechung	- 440 213	- 462 708	- 476 043	- 507 355
Strafvollzug	- 264 874	- 289 558	- 284 244	- 315 430
Allgemeines Rechtswesen	- 145 659	- 158 662	- 167 445	- 154 173
Polizei	- 651 221	- 582 678	- 647 355	- 539 248
Strassenverkehrsamt	- 75 042	- 78 377	- 80 541	- 80 854
Militärische Verteidigung	- 17 082	- 18 017	- 18 163	- 20 363
Zivile Verteidigung	- 26 297	- 31 011	- 28 936	- 20 996
übrige Sicherheit	- 1 713	-	-	- 7
Bildung	-4 366 920	-4 555 359	-4 784 151	-4 784 518
Obligatorische Schule	- 505 685	- 518 834	- 702 588	- 752 878
Berufliche Grundbildung	- 809 504	- 848 256	- 871 674	- 672 022
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	- 465 001	- 517 134	- 543 059	- 543 084
übriges Bildungswesen	- 103 311	- 106 547	- 106 586	- 120 080
Universität	-1 580 940	-1 601 261	-1 595 668	-1 690 691
Fachhochschulen	- 902 478	- 963 327	- 964 576	-1 005 764
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	- 374 410	- 360 240	- 348 187	- 323 853
Gesundheit	-3 805 866	-3 988 471	-4 063 385	-4 194 035
Soziale Wohlfahrt	-2 470 666	-2 586 171	-3 480 094	-3 569 113
Krankheit und Unfall	- 943 788	- 941 215	- 941 146	-1 116 369
AHV / IV	- 850 795	- 917 240	-1 087 948	-1 121 720
übrige	- 676 083	- 727 716	-1 451 000	-1 331 024
Verkehr	-1 712 263	-1 709 450	-1 671 126	-1 937 857
Kantonsstrassen	- 344 195	- 288 148	- 243 802	- 332 053
Nationalstrassen	- 50 856	- 52 548	- 49 823	- 52 078
übrige Strassen	-	- 55 355	-	- 77 230
öffentlicher Verkehr	-1 288 730	-1 286 217	-1 268 083	-1 333 624
übriger Verkehr	- 28 482	- 27 182	- 109 419	- 142 872
Umweltschutz und Raumordnung	- 163 746	- 166 876	- 167 818	- 188 186
Volkswirtschaft	- 279 471	-1 445 847	- 426 618	- 284 073
Land- und Forstwirtschaft	- 233 570	- 228 824	- 226 567	- 227 175
übrige	- 45 902	-1 217 022	- 200 051	- 56 898
Finanzen und Steuern	-2 295 245	-2 231 426	-2 111 759	-2 310 381
Steuern und Einnahmenanteile	- 109 076	- 109 949	- 106 349	- 112 534
Finanzausgleich	-1 908 747	-1 998 505	-1 933 862	-2 065 714
Vermögens- und Schuldenverwaltung	- 277 422	- 122 971	- 71 547	- 132 133
Nicht aufgeteilte Posten	-3 092 374	-3 169 815	-3 554 080	-3 823 770

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Erfolgsrechnung ab.

Um Doppelzählungen auszuschliessen, wurden interne Übertragungen und Transfers der Position «Nicht aufgeteilte Posten» zugeordnet.

Diese Position beinhaltet auch alle Legate.

Die Statistik ist mit den Vorjahresstatistiken vor 2009 nur bedingt vergleichbar.

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

2020	2021	2022	Ertrag 2023	2020	2021	2022	Nettobelastung (-)/ Nettoertrag (+) 2023
21 225 195	23 171 164	23 459 976	23 652 798	498 504	757 749	543 224	- 2 036
244 095	238 718	287 313	261 260	- 299 535	- 340 030	- 319 494	- 339 361
949 518	973 977	1 071 257	941 806	- 672 583	- 647 036	- 631 470	- 696 620
148 522	148 542	177 508	169 142	- 291 690	- 314 167	- 298 535	- 338 213
62 580	63 335	58 659	62 656	- 202 294	- 226 223	- 225 585	- 252 774
142 456	145 859	149 944	143 805	- 3 203	- 12 803	- 17 501	- 10 368
147 886	151 716	221 950	112 357	- 503 335	- 430 962	- 425 405	- 426 890
420 943	433 104	432 783	431 105	345 901	354 727	352 241	350 250
10 131	14 202	12 895	11 420	- 6 951	- 3 816	- 5 268	- 8 943
14 331	17 220	17 518	11 321	- 11 966	- 13 792	- 11 418	- 9 675
2 668	-	-	-	955	-	-	- 7
1 844 470	1 950 020	2 248 254	2 030 014	-2 522 450	-2 605 338	-2 535 897	-2 754 504
41 731	39 497	238 169	238 703	- 463 954	- 479 337	- 464 420	- 514 175
409 364	433 541	451 803	272 120	- 400 140	- 414 715	- 419 871	- 399 902
70 815	94 044	119 544	108 295	- 394 186	- 423 090	- 423 515	- 434 789
28 933	30 740	33 257	37 323	- 74 378	- 75 807	- 73 329	- 82 757
852 759	892 215	910 904	906 114	- 728 182	- 709 046	- 684 764	- 784 577
440 868	459 983	494 577	467 459	- 461 609	- 503 343	- 469 999	- 538 305
92 240	56 367	48 883	36 268	- 282 170	- 303 874	- 299 304	- 287 585
2 079 896	2 219 315	2 275 998	2 450 206	-1 725 970	-1 769 156	-1 787 387	-1 743 828
1 175 701	1 198 318	1 581 478	1 774 605	-1 294 965	-1 387 853	-1 898 616	-1 794 508
521 208	524 702	552 492	609 821	- 422 580	- 416 513	- 388 654	- 506 548
267 398	289 412	297 095	304 715	- 583 397	- 627 828	- 790 853	- 817 005
387 094	384 204	731 890	860 069	- 288 989	- 343 512	- 719 109	- 470 955
992 386	1 096 332	1 003 944	1 172 060	- 719 878	- 613 118	- 667 182	- 765 797
42 205	133 682	37 974	34 724	- 301 990	- 154 465	- 205 828	- 297 328
56 440	55 147	53 094	56 670	5 584	2 599	3 271	4 593
-	-	-	45	-	- 55 355	-	- 77 185
886 771	902 770	908 185	975 437	- 401 959	- 383 447	- 359 897	- 358 187
6 970	4 732	4 691	105 184	- 21 512	- 22 450	- 104 728	- 37 689
56 203	68 506	67 969	81 230	- 107 543	- 98 370	- 99 849	- 106 957
654 848	1 923 707	1 051 641	188 130	375 377	477 860	625 022	- 95 943
171 640	174 620	174 411	177 341	- 61 929	- 54 204	- 52 156	- 49 834
483 208	1 749 087	877 230	10 789	437 306	532 065	677 179	- 46 109
9 705 521	9 896 875	10 159 231	10 799 276	7 410 277	7 665 450	8 047 472	8 488 895
8 002 195	8 461 877	8 754 745	9 083 910	7 893 120	8 351 928	8 648 396	8 971 376
975 488	970 306	989 267	1 053 832	- 933 259	-1 028 200	- 944 595	-1 011 881
727 838	464 693	415 218	661 533	450 416	341 722	343 671	529 400
3 430 318	3 549 029	3 664 008	3 917 943	337 944	379 214	109 929	94 173

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Funktionale Gliederung

Investitionsrechnung 2020–2023 (Konsolidierungskreise 1 bis 3)

Aufgaben	2020	2021	2022	Ausgaben 2023
Total	-1 338 273	-1 475 886	-1 141 945	-1 194 642
Allgemeine Verwaltung	- 158 334	- 244 782	- 48 307	- 24 961
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	- 89 434	- 90 226	- 197 388	- 122 719
Rechtsprechung	- 13 657	- 15 332	- 101 649	- 27 557
Strafvollzug	- 38 150	- 14 862	- 35 184	- 51 717
Allgemeines Rechtswesen	- 2 520	- 2 873	- 3 494	- 2 787
Polizei	- 31 173	- 50 792	- 49 347	- 33 424
Strassenverkehrsamt	- 1 327	- 3 343	- 3 994	- 3 060
Militärische Verteidigung	-	- 1 374	- 1 143	- 1 247
Zivile Verteidigung	- 2 606	- 1 651	- 2 578	- 2 926
übrige Sicherheit	-	-	-	-
Bildung	- 421 214	- 305 840	- 304 170	- 398 180
Obligatorische Schule	- 8 728	- 5 725	- 4 045	- 19 435
Berufliche Grundbildung	- 44 568	- 20 796	- 30 010	- 45 333
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	- 32 117	- 54 913	- 59 354	- 101 216
übriges Bildungswesen	- 3 658	- 578	- 8 427	- 879
Universität	- 195 760	- 186 028	- 158 414	- 159 337
Fachhochschulen	- 136 384	- 37 800	- 43 921	- 71 979
Kultur und Freizeit	- 32 520	- 33 246	- 15 270	- 13 885
Gesundheit	- 218 732	- 203 869	- 186 826	- 274 739
Soziale Wohlfahrt	- 29 412	- 33 924	- 44 266	- 44 335
Krankheit und Unfall	-	-	-	-
AHV / IV	- 14 826	- 19 509	- 16 774	- 40 705
übrige	- 14 587	- 14 415	- 27 492	- 3 630
Verkehr	- 329 681	- 324 301	- 260 724	- 192 666
Kantonsstrassen	- 114 336	- 141 471	- 118 429	- 164 328
Nationalstrassen	- 16 570	- 18 555	- 14 666	- 8 480
übrige Strassen	- 79 978	- 59 359	- 67 848	- 2 847
öffentlicher Verkehr	- 118 797	- 104 917	- 59 782	- 16 061
übriger Verkehr	-	-	-	- 949
Umweltschutz und Raumordnung	- 23 914	- 17 435	- 32 481	- 61 865
Volkswirtschaft	- 35 032	- 222 262	- 52 513	- 61 292
Land- und Forstwirtschaft	- 6 083	- 15 411	- 8 948	- 8 304
übrige	- 28 950	- 206 851	- 43 565	- 52 988
Finanzen und Steuern	-	-	-	-
Steuern und Einnahmenanteile	-	-	-	-
Finanzausgleich	-	-	-	-
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-	-	-	-
Nicht aufgeteilte Posten	-	-	-	-

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Investitionsrechnung ab.
Die Statistik ist mit den Vorjahresstatistiken vor 2009 nur bedingt vergleichbar.

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

2020	2021	2022	Einnahmen 2023	2020	2021	2022	Saldo Investitions- rechnung (-) 2023
193 874	187 414	171 308	158 093	-1 144 399	-1 288 472	- 970 638	-1 036 549
11 303	4 236	- 206	25	- 147 031	- 240 546	- 48 512	- 24 936
3 231	1 231	3 026	1 282	- 86 203	- 88 995	- 194 362	- 121 438
840	-	16	-	- 12 818	- 15 332	- 101 632	- 27 557
-	-	391	485	- 38 150	- 14 862	- 34 792	- 51 233
29	47	80	15	- 2 491	- 2 826	- 3 414	- 2 772
838	297	1 683	56	- 30 335	- 50 495	- 47 664	- 33 369
-	-	-	-	- 1 327	- 3 343	- 3 994	- 3 060
-	-	-	-	-	- 1 374	- 1 143	- 1 247
1 525	887	855	726	- 1 081	- 764	- 1 723	- 2 200
-	-	-	-	-	-	-	-
14 912	19 728	11 891	4 476	- 406 302	- 286 112	- 292 279	- 393 704
447	354	-	-	- 8 281	- 5 371	- 4 045	- 19 435
62	62	107	93	- 44 506	- 20 734	- 29 903	- 45 240
-	-	637	1 337	- 32 117	- 54 913	- 58 717	- 99 879
-	-	-	256	- 3 658	- 578	- 8 427	- 624
13 911	18 416	3 669	541	- 181 848	- 167 613	- 154 745	- 158 796
492	897	7 478	2 249	- 135 892	- 36 903	- 36 442	- 69 730
4 055	3 387	3 819	2 565	- 28 465	- 29 859	- 11 451	- 11 320
18 507	33 785	28 717	6 982	- 200 225	- 170 085	- 158 109	- 267 757
8 303	6 641	6 098	6 472	- 21 109	- 27 284	- 38 168	- 37 863
-	-	-	-	-	-	-	-
7	-	-	289	- 14 818	- 19 509	- 16 774	- 40 416
8 296	6 641	6 098	6 183	- 6 290	- 7 775	- 21 394	2 553
79 195	69 449	53 413	22 397	- 250 486	- 254 853	- 207 312	- 170 268
20 928	22 531	22 310	14 684	- 93 408	- 118 939	- 96 119	- 149 644
1 668	9 256	6 407	-	- 14 902	- 9 299	- 8 259	- 8 480
-	-	-	7 535	- 79 978	- 59 359	- 67 848	4 688
56 599	37 661	24 696	178	- 62 198	- 67 256	- 35 086	- 15 883
-	-	-	-	-	-	-	- 949
10 869	6 051	15 422	33 341	- 13 045	- 11 384	- 17 059	- 28 524
51 765	45 739	66 703	73 535	16 733	- 176 523	14 190	12 243
2 335	2 879	2 785	3 041	- 3 748	- 12 533	- 6 163	- 5 263
49 430	42 860	63 918	70 495	20 481	- 163 991	20 353	17 506
100	247	504	7 019	100	247	504	7 019
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
100	247	504	7 019	100	247	504	7 019
- 8 367	- 3 079	- 18 079	-	- 8 367	- 3 079	- 18 079	-

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Legate

Bei allen Legaten sind Veränderungen des Fondsbestandes als «Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)» ausgewiesen. Daher sind Einlagen in resp. Entnahmen aus Legaten im Fremdkapital nicht in deren Erträgen resp. Aufwänden enthalten.

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2023 Franken		per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 23/22 Δ %
Totalisierung aller Legate						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	188 394	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	49 324 758	51 506 363	2 181 605	4.4
Finanzerträge	2 480 787	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	36 417 545	32 745 014	-3 672 532	-10.1
Total Erträge	2 669 181	Sachanlagen	5 413 500	5 813 500	400 000	7.4
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-3 145 454	übrige Aktiven	115 909	80 726	- 35 183	-30.4
Finanzaufwand	- 652 696	Total Aktiven	91 271 713	90 145 602	-1 126 110	-1.2
Total Aufwand	-3 798 150	übrige Passiven	- 420	- 3 279	- 2 859	> 100.0
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	-1 128 969	Fondsbestand	-91 271 293	-90 142 324	1 128 969	1.2
- davon Finanzerfolg	1 828 090	Total Passiven	-91 271 713	-90 145 602	1 126 110	1.2

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2023 Franken		per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 23/22 Δ %
Direktion der Justiz und des Innern						
9803 Fonds für einen wohltätigen Zweck						
Akten-Nr. 8200 Vermächtnis von Karl Theodor Fierz-Zollinger in Zürich und weitere Zuwendungen zur Hilfe an Straffällige und ihre Familien, welche sich in wirtschaftlicher Not befinden. RRB Nrn. 1209/1905 und 3117/1972						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	540 044	534 850	- 5 194	-1.0
Finanzerträge	8 192	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	422 978	426 263	3 285	0.8
Total Erträge	8 192	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 9 438	übrige Aktiven	783	1 280	497	63.5
Finanzaufwand	- 166	Total Aktiven	963 805	962 394	- 1 411	-0.1
Total Aufwand	- 9 603	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 1 411	Fondsbestand	- 963 805	- 962 394	1 411	0.1
- davon Finanzerfolg	8 026	Total Passiven	- 963 805	- 962 394	1 411	0.1

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2023 Franken		per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 23/22 Δ %
9804 Hilfskasse der Angestellten der JVA Pöschwies						
Akten-Nr. 8211 Verordnung über die kantonale Strafanstalt vom 12. Februar 1975, §§ 80 und 81						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	179 941	160 927	- 19 014	-10.6
Finanzerträge	2 217	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	87 556	108 312	20 756	23.7
Total Erträge	2 217	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 270	übrige Aktiven	160	323	163	> 100.0
Finanzaufwand	- 42	Total Aktiven	267 657	269 561	1 904	0.7
Total Aufwand	- 312	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	1 904	Fondsbestand	- 267 657	- 269 561	- 1 904	-0.7
- davon Finanzerfolg	2 174	Total Passiven	- 267 657	- 269 561	- 1 904	-0.7

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2023 Franken		per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 23/22 Δ %
Sicherheitsdirektion						
9805 Hilfsfonds für Angehörige der Kantonspolizei Zürich						
Akten-Nr. 8300 Vergabung von ungenannter Seite zur Unterstützung bedürftiger Angehöriger der Kantonspolizei Zürich und ihrer Hinterlassenen. RRB Nrn. 5619/1969 und 1901/1977						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	822 445	835 596	13 152	1.6
Finanzerträge	20 219	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	665 165	670 742	5 577	0.8
Total Erträge	20 219	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 1 508	übrige Aktiven	3 103	2 801	- 302	-9.7
Finanzaufwand	- 284	Total Aktiven	1 490 713	1 509 139	18 427	1.2
Total Aufwand	- 1 792	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	18 427	Fondsbestand	-1 490 713	-1 509 139	- 18 427	-1.2
- davon Finanzerfolg	19 935	Total Passiven	-1 490 713	-1 509 139	- 18 427	-1.2

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2023 Franken		per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 23/22 Δ %
9806 Fonds zur Unterstützung schweizerischer Wehrmänner						
Akten-Nr. 8400 Schenkung des zürcherischen Hilfsvereins schweizerischer Wehrmänner zur Unterstützung der Familien von Wehrmännern, der militärischen Weiterausbildung und der Orientierung der Stellungspflichtigen. RRB Nrn. 3673/1920 und 3804/1980						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	187 478	167 302	- 20 176	-10.8
Finanzerträge	1 316	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	38 296	59 357	21 061	55.0
Total Erträge	1 316	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 227	übrige Aktiven	193	355	162	84.0
Finanzaufwand	- 42	Total Aktiven	225 967	227 014	1 047	0.5
Total Aufwand	- 269	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	1 047	Fondsbestand	- 225 967	- 227 014	- 1 047	-0.5
- davon Finanzerfolg	1 274	Total Passiven	- 225 967	- 227 014	- 1 047	-0.5

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2023 Franken		per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 23/22 Δ %
----------------------------	--------------------------	--	-------------------	-------------------	--------	--------------------------

Finanzdirektion

9810 Eva Maria Ehrlich-Fonds

Akten-Nr. 8500 Vermächtnis von Frau Maria Ehrlich-Bugli, von Zürich, zur Unterstützung von Institutionen, die bestimmte gemeinnützige und wohltätige Zwecke verfolgen. RRB Nr. 4681/1972

Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente		3 881 609	3 516 405	– 365 204	–9.4
Finanzerträge	80 600 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)		2 865 243	3 263 286	398 043	13.9
Total Erträge	80 600 Sachanlagen		–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 43 508 übrige Aktiven		10 598	13 587	2 989	28.2
Finanzaufwand	– 1 264 Total Aktiven		6 757 450	6 793 279	35 828	0.5
Total Aufwand	– 44 772 übrige Passiven		–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	35 828 Fondsbestand		–6 757 450	–6 793 279	– 35 828	–0.5
– davon Finanzerfolg	79 337 Total Passiven		–6 757 450	–6 793 279	– 35 828	–0.5

9813 Fonds Zürcher Bildnisse aus sechs Jahrhunderten

Akten-Nr. 8530 Zur Durchführung einer Gemäldeausstellung «Zürcher Bildnisse aus sechs Jahrhunderten» anlässlich der 700-Jahr-Feier des Standes Zürich im Jahre 2051. RRB Nr. 3774/1962

Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente		124 057	114 510	– 9 547	–7.7
Finanzerträge	1 085 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)		29 906	40 278	10 372	34.7
Total Erträge	1 085 Sachanlagen		–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 155 übrige Aktiven		584	664	80	13.7
Finanzaufwand	– 25 Total Aktiven		154 547	155 452	905	0.6
Total Aufwand	– 180 übrige Passiven		–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	905 Fondsbestand		– 154 547	– 155 452	– 905	–0.6
– davon Finanzerfolg	1 060 Total Passiven		– 154 547	– 155 452	– 905	–0.6

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2023 Franken		per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 23/22 Δ %
----------------------------	--------------------------	--	-------------------	-------------------	--------	--------------------------

Bildungsdirektion

9920 Fonds Stipendien Tanz ZHdK

Akten-Nr. 9920 Legat der Tanz Akademie Zürich (taZ) für die Unterstützung von bedürftigen Studierenden an der taZ mit hervorragenden Leistungen und grossem Entwicklungspotential. Reglement vom 12. Oktober 2010

Zuwendungen und betriebliche Erträge	146 613 Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente		163 778	136 282	– 27 495	–16.8
Finanzerträge	– Finanzanlagen (kurz- und langfristig)		–	–	–	–
Total Erträge	146 613 Sachanlagen		–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 174 109 übrige Aktiven		–	–	–	–
Finanzaufwand	– Total Aktiven		163 778	136 282	– 27 495	–16.8
Total Aufwand	– 174 109 übrige Passiven		–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 27 495 Fondsbestand		– 163 778	– 136 282	27 495	16.8
– davon Finanzerfolg	– Total Passiven		– 163 778	– 136 282	27 495	16.8

9921 Unterstützungsfonds ZHdK

Akten-Nr. 9921 Gewährung von zinslosen Darlehen für die Diplomstudiengänge und die Vorbildung (Propädeutikum) an der ZHdK. Reglement vom 9. September 2009, ergänzt am 20. Oktober 2009

Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente		86 097	89 797	3 700	4.3
Finanzerträge	– Finanzanlagen (kurz- und langfristig)		8 700	5 000	– 3 700	–42.5
Total Erträge	– Sachanlagen		–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven		–	–	–	–
Finanzaufwand	– Total Aktiven		94 797	94 797	–	–
Total Aufwand	– übrige Passiven		–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– Fondsbestand		– 94 797	– 94 797	–	–
– davon Finanzerfolg	– Total Passiven		– 94 797	– 94 797	–	–

9866 Walter Imhof-Fonds

Akten-Nr. 9866 Vermächtnis von Walter Imhof zugunsten der Kantonsschule Küsnacht für die Unterstützung von minderbemittelten Schülerinnen und Schülern sowie der Ausstattung des Neubaus. Verfügung der Bildungsdirektion und der Finanzdirektion vom 6. April 2011

Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente		982 905	796 987	– 185 917	–18.9
Finanzerträge	36 158 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)		559 600	730 296	170 696	30.5
Total Erträge	36 158 Sachanlagen		–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 51 856 übrige Aktiven		1 216	2 344	1 128	92.8
Finanzaufwand	– 254 Total Aktiven		1 543 721	1 529 627	– 14 093	–0.9
Total Aufwand	– 52 110 übrige Passiven		–	– 1 859	– 1 859	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 15 952 Fondsbestand		–1 543 721	–1 527 769	15 952	1.0
– davon Finanzerfolg	35 904 Total Passiven		–1 543 721	–1 529 627	14 093	0.9

9885 Fonds für Höheraufenthalte von Kantonsschülern

Akten-Nr. 8962 Beitrag des Fonds für gemeinnützige Zwecke für Beiträge an Höheraufenthalte zürcherischer Kantonsschüler an alpinen Mittelschulen. RRB Nr. 1445/1950

Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente		148 193	118 798	– 29 395	–19.8
Finanzerträge	4 919 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)		158 784	192 484	33 700	21.2
Total Erträge	4 919 Sachanlagen		–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 312 übrige Aktiven		636	878	242	38.0
Finanzaufwand	– 60 Total Aktiven		307 613	312 160	4 547	1.5
Total Aufwand	– 372 übrige Passiven		–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	4 547 Fondsbestand		– 307 613	– 312 160	– 4 547	–1.5
– davon Finanzerfolg	4 859 Total Passiven		– 307 613	– 312 160	– 4 547	–1.5

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2023 Franken	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 23/22 Δ %
9886 Fonds für die Kantonsschule Zürich					
Akten-Nr. 8965 Vereinigte Fonds gemäss RRB Nrn. 1211/1932 und 3270/1950:					
– Schulfestfonds					
– Unfall- und Sachschadenkasse					
– Wilhelm Fiedler'scher Zeichenfonds					
– Karl Göhri-Fonds					
– Fonds für die Oberrealschule Zürich					
– Max Gröbli-Fonds					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	393 708	334 707	– 59 001	–15.0
Finanzerträge	7 945 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	270 918	336 596	65 678	24.2
Total Erträge	7 945 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 672 übrige Aktiven	1 194	1 677	483	40.5
Finanzaufwand	– 113 Total Aktiven	665 820	672 980	7 161	1.1
Total Aufwand	– 785 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	7 161 Fondsbestand	– 665 820	– 672 980	– 7 161	–1.1
– davon Finanzerfolg	7 833 Total Passiven	– 665 820	– 672 980	– 7 161	–1.1
9887 Schreisefonds der Kantonsschule Zürich					
Akten-Nr. 8966 Gegründet durch ehemalige Angehörige der Gymnasialklasse 1865-71 und geäufnet von ehemaligen Schülern und weiteren Freunden der Kantonsschule für längere Schulreisen der oberen Klassen. RRB Nr. 899/1902					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	122 567	102 852	– 19 715	–16.1
Finanzerträge	3 816 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	114 386	137 473	23 087	20.2
Total Erträge	3 816 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 241 übrige Aktiven	426	587	161	37.8
Finanzaufwand	– 42 Total Aktiven	237 379	240 912	3 533	1.5
Total Aufwand	– 283 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	3 533 Fondsbestand	– 237 379	– 240 912	– 3 533	–1.5
– davon Finanzerfolg	3 774 Total Passiven	– 237 379	– 240 912	– 3 533	–1.5
9888 Kari Egli-Fonds für das Chemische Institut der Kantonsschule Zürich					
Akten-Nr. 8967 Schenkung von Frau Prof. Hedwig Egli-Baumann zum Andenken an Prof. Dr. Karl Egli für Anschaffungen des Chemischen Instituts der Kantonsschule Zürich. Verfügung der Erziehungsdirektion vom 15. Juli 1920					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	34 273	34 173	– 100	–0.3
Finanzerträge	– Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	– Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 100 übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– Total Aktiven	34 273	34 173	– 100	–0.3
Total Aufwand	– 100 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 100 Fondsbestand	– 34 273	– 34 173	100	0.3
– davon Finanzerfolg	– Total Passiven	– 34 273	– 34 173	100	0.3
9889 Adolf Flunser-Fonds					
Akten-Nr. 8968 Legat von Direktor Adolf Flunser zur Unterstützung von intelligenten bedürftigen Schülern und zur Förderung des Kunsthaus- und Kunstausstellungsbesuches von Klassen der Oberrealschule Zürich. RRB Nr. 1239/1950					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	42 084	41 984	– 100	–0.2
Finanzerträge	– Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	– Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 100 übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– Total Aktiven	42 084	41 984	– 100	–0.2
Total Aufwand	– 100 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 100 Fondsbestand	– 42 084	– 41 984	100	0.2
– davon Finanzerfolg	– Total Passiven	– 42 084	– 41 984	100	0.2
9890 Berta Reiser-Fonds für die Kantonsschule Zürich					
Akten-Nr. 8969 Schenkung aus dem Nachlass von Fräulein Berta Reiser für Schüler in Fällen, in denen dem Staate keine oder nicht ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Verfügung der Erziehungsdirektion vom 15. Januar 1935					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	33 057	32 957	– 100	–0.3
Finanzerträge	– Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	– Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 100 übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– Total Aktiven	33 057	32 957	– 100	–0.3
Total Aufwand	– 100 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 100 Fondsbestand	– 33 057	– 32 957	100	0.3
– davon Finanzerfolg	– Total Passiven	– 33 057	– 32 957	100	0.3
9891 August Abegg-Fonds zur Förderung des Übungskontors der kantonalen Handelsschule Zürich					
Akten-Nr. 8975 Gegründet durch C. Abegg-Stockar und Frau Escher-Abegg zum Andenken an ihren Bruder August Abegg. RRB Nr. 2751/1925					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	72 840	62 723	– 10 117	–13.9
Finanzerträge	352 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	9 736	19 998	10 262	> 100.0
Total Erträge	352 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 100 übrige Aktiven	56	138	82	> 100.0
Finanzaufwand	– 25 Total Aktiven	82 632	82 859	227	0.3
Total Aufwand	– 125 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	227 Fondsbestand	– 82 632	– 82 859	– 227	–0.3
– davon Finanzerfolg	327 Total Passiven	– 82 632	– 82 859	– 227	–0.3
9892 Dr. Fritz Bek-Fonds zugunsten der kantonalen Handelsschule Zürich					
Akten-Nr. 8976 Schenkung von Dr. Friedrich Bek-Andreae in Bern für kulturelle Veranstaltungen und die Anschaffung von Unterrichtshilfen. RRB Nr. 3369/1971					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	213 171	147 234	– 65 937	–30.9
Finanzerträge	68 492 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	913 931	1 046 541	132 610	14.5
Total Erträge	68 492 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 1 195 übrige Aktiven	1 588	1 999	411	25.9
Finanzaufwand	– 213 Total Aktiven	1 128 690	1 195 774	67 084	5.9
Total Aufwand	– 1 408 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	67 084 Fondsbestand	– 1 128 690	– 1 195 774	– 67 084	–5.9
– davon Finanzerfolg	68 279 Total Passiven	– 1 128 690	– 1 195 774	– 67 084	–5.9

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2023 Franken	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 23/22 Δ %
9893 Huber-Fonds für die kantonalen Handelsschulen Zürich und Winterthur					
Akten-Nr. 8977 Vermächtnis von Johann Heinrich Huber an die beiden Lehranstalten. Die Erträge sind im Interesse der beiden Handelsschulen zu verwenden. RRB Nr. 1211/1932					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	35 920	35 820	– 100	–0.3
Finanzerträge	– Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	– Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 100 übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– Total Aktiven	35 920	35 820	– 100	–0.3
Total Aufwand	– 100 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 100 Fondsbestand	– 35 920	– 35 820	100	0.3
– davon Finanzerfolg	– Total Passiven	– 35 920	– 35 820	100	0.3

9897 Ella Ganz-Murkowsky-Fonds					
Akten-Nr. 8993 Legat von Frau Ella Ganz-Murkowsky für Unterstützungs- und Ausbildungsbeiträge an benachteiligte Kinder und Jugendliche. RRB Nr. 2120/1998					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	204 023	174 106	– 29 917	–14.7
Finanzerträge	6 516 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	101 386	127 112	25 726	25.4
Total Erträge	6 516 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 10 503 übrige Aktiven	478	639	161	33.8
Finanzaufwand	– 42 Total Aktiven	305 887	301 857	– 4 030	–1.3
Total Aufwand	– 10 545 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 4 030 Fondsbestand	– 305 887	– 301 857	4 030	1.3
– davon Finanzerfolg	6 473 Total Passiven	– 305 887	– 301 857	4 030	1.3

9901 Fonds ZHAW					
Akten-Nr. 9901 Legat des Rektorats und Departements Finanzen & Services der ZHAW; für die finanzielle Unterstützung von Studierenden der ZHAW, von Projekten mit fachlichem Bezug zur ZHAW sowie sozialen und kulturellen Veranstaltungen, die einen Bezug zur ZHAW aufweisen. Reglement vom 1. August 2023 ersetzt alle vorhergehende Reglemente.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	955 711	1 099 844	144 134	15.1
Finanzerträge	43 336 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	864 600	735 650	– 128 950	–14.9
Total Erträge	43 336 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 29 050 übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– 102 Total Aktiven	1 820 311	1 835 494	15 184	0.8
Total Aufwand	– 29 152 übrige Passiven	– 420	– 1 420	– 1 000	> 100.0
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	14 184 Fondsbestand	– 1 819 891	– 1 834 074	– 14 184	–0.8
– davon Finanzerfolg	43 234 Total Passiven	– 1 820 311	– 1 835 494	– 15 184	–0.8

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2023 Franken	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 23/22 Δ %
----------------------------	-----------------------------	-------------------	-------------------	--------	--------------------------

Baudirektion

9801 Fonds zur Förderung des Umweltschutzes					
Akten-Nr. 8101 Schenkung von ungenannter Seite zur Unterstützung von Bestrebungen zur Wahrung der natürlichen Ressourcen sowie zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Immissionen. RRB Nrn. 7144/1971, 430/1978 und 213/1985					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	72 523	33 041	– 39 482	–54.4
Finanzerträge	2 650 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	63 040	74 958	11 918	18.9
Total Erträge	2 650 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 30 108 übrige Aktiven	83	164	81	97.3
Finanzaufwand	– 25 Total Aktiven	135 646	108 163	– 27 483	–20.3
Total Aufwand	– 30 133 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 27 483 Fondsbestand	– 135 646	– 108 163	27 483	20.3
– davon Finanzerfolg	2 625 Total Passiven	– 135 646	– 108 163	27 483	20.3

9815 Fonds für die landwirtschaftliche Berufsbildung am Strickhof (vormals Fonds für die Landwirtschaftliche Schule Wetzikon)					
Akten-Nr. 8610 Beitrag der Gemeinde Wetzikon und der Freunde der Schule zur Anschaffung von Lehrmitteln sowie zur Ausrichtung von Stipendien. RRB Nrn. 1244/1923 und 1887/1926					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	253 435	233 439	– 19 996	–7.9
Finanzerträge	798 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	39 720	60 016	20 296	51.1
Total Erträge	798 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 294 übrige Aktiven	282	444	162	57.4
Finanzaufwand	– 42 Total Aktiven	293 437	293 899	462	0.2
Total Aufwand	– 336 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	462 Fondsbestand	– 293 437	– 293 899	– 462	–0.2
– davon Finanzerfolg	756 Total Passiven	– 293 437	– 293 899	– 462	–0.2

9911 Fonds zur Finanzierung der Baurechtszinsen für die Erweiterung des Kunsthauses					
Akten-Nr. 9911 Einlage des Barwertes der Baurechtszinsen für die im Baurecht an das Kunsthaus Zürich abgetretenen Grundstücke aus dem Lotteriefonds. Der Fonds finanziert während 80 Jahren die jährlichen Baurechtszinsen. RRB Nr. 1224/2011					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	11 635 996	11 020 366	– 615 630	–5.3
Finanzerträge	87 270 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	87 270 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 702 900 übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– Total Aktiven	11 635 996	11 020 366	– 615 630	–5.3
Total Aufwand	– 702 900 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 615 630 Fondsbestand	– 11 635 996	– 11 020 366	615 630	5.3
– davon Finanzerfolg	87 270 Total Passiven	– 11 635 996	– 11 020 366	615 630	5.3

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2023 Franken	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 23/22 Δ %
Universität Zürich					
9829 Hochschulstiftung					
Akten-Nr. 8900 Zusammenlegung von drei Fonds:					
- Hochschulfonds					
- Dotationsfonds der Universität					
- Carl Friedrich Naef-Fonds.					
RRB Nr. 375/1980; Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons vom 2. September 1979 (GS 611, § 48h)					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	3 181 100	3 746 889	565 789	17.8
Finanzerträge	126 522 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	2 942 137	2 441 584	- 500 553	-17.0
Total Erträge	126 522 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 65 838 übrige Aktiven	11 758	6 350	- 5 408	-46.0
Finanzaufwand	- 855 Total Aktiven	6 134 994	6 194 823	59 829	1.0
Total Aufwand	- 66 694 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	59 829 Fondsbestand	-6 134 994	-6 194 823	- 59 829	-1.0
- davon Finanzerfolg	125 667 Total Passiven	-6 134 994	-6 194 823	- 59 829	-1.0
9830 Dr. Hermann Stoll Fonds					
Akten-Nr. 8902 Vermächtnis von Dr. Hermann Stoll, Zürich, für Zulagen an einzelne als Forscher oder Lehrer besonders hervorragende Professoren. RRB Nr. 1508/1948					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	620 959	880 097	259 138	41.7
Finanzerträge	55 098 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 280 137	1 050 583	- 229 554	-17.9
Total Erträge	55 098 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 24 000 übrige Aktiven	5 370	1 662	- 3 708	-69.1
Finanzaufwand	- 5 222 Total Aktiven	1 906 465	1 932 341	25 876	1.4
Total Aufwand	- 29 222 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	25 876 Fondsbestand	-1 906 465	-1 932 341	- 25 876	-1.4
- davon Finanzerfolg	49 876 Total Passiven	-1 906 465	-1 932 341	- 25 876	-1.4
9831 Bieber-Feddersen-Rohrer-Fonds					
Akten-Nr. 8903 Zusammenlegung von drei Fonds:					
- Vermächtnis von Frau Helene Bieber, von Castagnola, zugunsten der Universität Zürich, insbesondere zur Förderung besonderer Forschungen. RRB Nr. 2579/1971 (Akten-Nr. 8903)					
- Stiftung von Fräulein Alice Rohrer zugunsten der Medizinischen Fakultät sowie des Kunstgeschichtlichen und des Musikwissenschaftlichen Seminars der Universität Zürich. RRB Nr. 4703/1967 (Akten-Nr. 8941; bisheriger Buchungskreis 9867)					
- Vermächtnis von Frau Dr. Anna Feddersen-Wagner für Forschungen auf dem Gebiet der Medizin und der Chemie an der Universität Zürich. RRB Nr. 2093/1952 (Akten-Nr. 8942; bisheriger Buchungskreis 9868)					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zusammenlegung in 2021 aufgrund Beschluss der Universität Zürich.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	794 111	669 139	- 124 973	-15.7
Finanzerträge	15 069 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	390 121	328 633	- 61 488	-15.8
Total Erträge	15 069 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 202 000 übrige Aktiven	1 734	1 075	- 658	-38.0
Finanzaufwand	- 188 Total Aktiven	1 185 966	998 846	- 187 119	-15.8
Total Aufwand	- 202 188 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 187 119 Fondsbestand	-1 185 966	- 998 846	187 119	15.8
- davon Finanzerfolg	14 881 Total Passiven	-1 185 966	- 998 846	187 119	15.8
9832 Fonds für ein Dozentengästehaus der Universität Zürich					
Akten-Nr. 8904 Vermächtnis von alt Oberstdivisionär Dr. Karl Brunner für Beiträge an Angehörige der Universität oder Institutionen der Studentenschaft in Härtefällen. RRB Nr. 4220/1974					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	129 191	130 119	928	0.7
Finanzerträge	2 657 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	66 830	68 476	1 646	2.5
Total Erträge	2 657 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- übrige Aktiven	229	228	- 1	-0.4
Finanzaufwand	- 84 Total Aktiven	196 249	198 823	2 573	1.3
Total Aufwand	- 84 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	2 573 Fondsbestand	- 196 249	- 198 823	- 2 573	-1.3
- davon Finanzerfolg	2 573 Total Passiven	- 196 249	- 198 823	- 2 573	-1.3
9833 Fonds für ein Studentenheim an der Universität Zürich					
Akten-Nr. 8905 Vereinigung der für die Gründung eines Studentenheims an der Universität Zürich zur Verfügung stehenden Beträge. Verfügung der Erziehungsdirektion vom 11. Dezember 1922					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	148 537	149 011	473	0.3
Finanzerträge	557 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	-	-	-	-
Total Erträge	557 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- übrige Aktiven	-	-	-	-
Finanzaufwand	- 84 Total Aktiven	148 537	149 011	473	0.3
Total Aufwand	- 84 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	473 Fondsbestand	- 148 537	- 149 011	- 473	-0.3
- davon Finanzerfolg	473 Total Passiven	- 148 537	- 149 011	- 473	-0.3
9835 Nelly Stolz Legat					
Akten-Nr. 8909 Vermächtnis von Frau Nelly Stolz-Nocker für Forschungszwecke der Neurologischen Klinik der Universität Zürich.					
RRB Nr. 3065/1988					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	234 294	237 659	3 364	1.4
Finanzerträge	8 709 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	191 411	196 629	5 217	2.7
Total Erträge	8 709 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- übrige Aktiven	399	394	- 5	-1.3
Finanzaufwand	- 132 Total Aktiven	426 104	434 681	8 576	2.0
Total Aufwand	- 132 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	8 576 Fondsbestand	- 426 104	- 434 681	- 8 576	-2.0
- davon Finanzerfolg	8 576 Total Passiven	- 426 104	- 434 681	- 8 576	-2.0

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2023 Franken	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 23/22 Δ %	
9836 Fonds für medizinische Forschung						
Akten-Nr. 8910 Vereinigte Fonds gemäss RRB Nr. 1211/1932: – Karl Rieser- und Heinrich Paur-Fonds zur Förderung medizinwissenschaftlicher Forschung und Vermächtnisse von Dr. med. H. und Frau D. Hürlimann-Perini, Otto Josef Hirschmann, Martha Klara Grossmann und Hans Otto Schorn-Furrer – Fonds für die Krebsforschung an der Universität Zürich, gestiftet durch Daniel Jenny in Ennenda, und Vermächtnisse von A. Hürlimann-Hirzel, Adolf Alexander, Luise Dilger, Emil Otto Berthele, Edith Kusch-Neumann und Renée Weil-Schlesinger – Dr. Sterlin-Preis RRB Nr. 1151/1956 – Zuwendung von Edith Kusch-Neumann für die Forschung auf dem Gebiet der Augenheilkunde, Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	36 804	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	1 689 625	1 844 681	155 056	9.2
Finanzerträge	56 814	Finanzanlagen (kurz- und langfristige)	1 481 767	1 159 860	- 321 907	-21.7
Total Erträge	93 619	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 263 367	übrige Aktiven	7 029	3 662	- 3 367	-47.9
Finanzaufwand	- 469	Total Aktiven	3 178 421	3 008 203	- 170 218	-5.4
Total Aufwand	- 263 836	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 170 218	Fondsbestand	-3 178 421	-3 008 203	170 218	5.4
– davon Finanzerfolg	56 345	Total Passiven	-3 178 421	-3 008 203	170 218	5.4
9837 Fonds des Pharmakologischen Instituts der Universität Zürich						
Akten-Nr. 8911 Schenkung von Prof. Dr. Max Cloetta zur Anschaffung wissenschaftlicher Zeitschriften. RRB Nr. 1915/1937 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	199 185	200 633	1 449	0.7
Finanzerträge	4 414	Finanzanlagen (kurz- und langfristige)	121 274	123 494	2 220	1.8
Total Erträge	4 414	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 634	übrige Aktiven	360	357	- 3	-0.8
Finanzaufwand	- 115	Total Aktiven	320 819	324 484	3 665	1.1
Total Aufwand	- 749	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	3 665	Fondsbestand	- 320 819	- 324 484	- 3 665	-1.1
– davon Finanzerfolg	4 299	Total Passiven	- 320 819	- 324 484	- 3 665	-1.1
9840 Dr. med. Eugen Schurter Fonds						
Akten-Nr. 8914 Vermächtnis von Dr. med. Eugen Schurter in Pfäffikon zur Förderung der Bibliothek des Universitätsspitals. RRB Nr. 3493/1959 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	231 928	234 047	2 119	0.9
Finanzerträge	4 627	Finanzanlagen (kurz- und langfristige)	106 270	108 670	2 400	2.3
Total Erträge	4 627	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-	übrige Aktiven	509	506	- 3	-0.6
Finanzaufwand	- 111	Total Aktiven	338 707	343 223	4 516	1.3
Total Aufwand	- 111	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	4 516	Fondsbestand	- 338 707	- 343 223	- 4 516	-1.3
– davon Finanzerfolg	4 516	Total Passiven	- 338 707	- 343 223	- 4 516	-1.3
9841 Marguerita Edith Bitterlin Legat						
Akten-Nr. 8915 Vermächtnis von Frau Marguerita Edith Bitterlin-Wydler in Zumikon zugunsten verschiedener Institute und Kliniken der Universität Zürich für Forschungen auf dem Gebiet der Parkinson'schen Krankheit und der Krebskrankheiten. RRB Nr. 3214/1987 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	504 147	552 202	48 055	9.5
Finanzerträge	21 799	Finanzanlagen (kurz- und langfristige)	584 064	508 994	- 75 070	-12.9
Total Erträge	21 799	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 50 000	übrige Aktiven	3 314	1 887	- 1 427	-43.1
Finanzaufwand	- 241	Total Aktiven	1 091 525	1 063 083	- 28 442	-2.6
Total Aufwand	- 50 241	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 28 442	Fondsbestand	-1 091 525	-1 063 083	28 442	2.6
– davon Finanzerfolg	21 558	Total Passiven	-1 091 525	-1 063 083	28 442	2.6
9842 Stehr Boldt Fonds						
Akten-Nr. 8916 Schenkung von Sanitätsrat Dr. Alfred Stehr zur Veröffentlichung der hinterlassenen wissenschaftlichen Arbeit des Donators und zur Durchführung von Preisausschreiben durch die Universität auf dem vom Donator gepflegten Forschungsgebiet. Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	331 341	552 887	221 546	66.9
Finanzerträge	24 617	Finanzanlagen (kurz- und langfristige)	657 849	462 430	- 195 419	-29.7
Total Erträge	24 617	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-	übrige Aktiven	4 166	1 180	- 2 986	-71.7
Finanzaufwand	- 1 477	Total Aktiven	993 356	1 016 497	23 141	2.3
Total Aufwand	- 1 477	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	23 141	Fondsbestand	- 993 356	-1 016 497	- 23 141	-2.3
– davon Finanzerfolg	23 141	Total Passiven	- 993 356	-1 016 497	- 23 141	-2.3
9844 Ida de Pottère-Leupold und Dr. iur. Erik de Pottère Fonds						
Akten-Nr. 8918 Schenkung von Dr. iur. Erik de Pottère zur Förderung der Krebsforschung an der Universität Zürich. RRB Nr. 244/1964 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	116 163	119 349	3 185	2.7
Finanzerträge	14 781	Finanzanlagen (kurz- und langfristige)	289 126	289 219	93	0.0
Total Erträge	14 781	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 10 000	übrige Aktiven	288	286	- 2	-0.7
Finanzaufwand	- 1 505	Total Aktiven	405 577	408 853	3 276	0.8
Total Aufwand	- 11 505	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	3 276	Fondsbestand	- 405 577	- 408 853	- 3 276	-0.8
– davon Finanzerfolg	13 276	Total Passiven	- 405 577	- 408 853	- 3 276	-0.8
9846 Rousseau-Preis der Universität Zürich						
Akten-Nr. 8920 Gegründet durch Prof. Dr. Ernst Bovet für Semesterpreise an sich besonders auszeichnende ordentliche Mitglieder des Romanischen Seminars der Universität Zürich. RRB Nr. 3149/1922 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	50 022	49 426	- 596	-1.2
Finanzerträge	762	Finanzanlagen (kurz- und langfristige)	14 748	15 022	274	1.9
Total Erträge	762	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 1 000	übrige Aktiven	-	-	-	-
Finanzaufwand	- 84	Total Aktiven	64 770	64 448	- 322	-0.5
Total Aufwand	- 1 084	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 322	Fondsbestand	- 64 770	- 64 448	322	0.5
– davon Finanzerfolg	678	Total Passiven	- 64 770	- 64 448	322	0.5

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2023 Franken	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 23/22 Δ %
9847 Dr. h. c. Oscar Reinhart Fonds					
Akten-Nr. 8921 Schenkung von Dr. h. c. Oscar Reinhart in Winterthur zugunsten des Kunsthistorischen Seminars für Anschaffungen und Beiträge an Exkursionen. RRB Nrn. 1204/1952 und 4009/1966					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	155 131	155 605	473	0.3
Finanzerträge	557 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	557 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– 84 Total Aktiven	155 131	155 605	473	0.3
Total Aufwand	– 84 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	473 Fondsbestand	– 155 131	– 155 605	– 473	–0.3
– davon Finanzerfolg	473 Total Passiven	– 155 131	– 155 605	– 473	–0.3
9848 Hans Süssle Fonds					
Akten-Nr. 8922 Vermächtnis von Johann Christian Süssle zur Unterstützung parapsychologischer Forschung. RRB Nr. 3219/1974					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	162 196	163 891	1 695	1.0
Finanzerträge	5 985 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	142 986	147 159	4 173	2.9
Total Erträge	5 985 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven	744	741	– 3	–0.4
Finanzaufwand	– 120 Total Aktiven	305 927	311 791	5 865	1.9
Total Aufwand	– 120 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	5 865 Fondsbestand	– 305 927	– 311 791	– 5 865	–1.9
– davon Finanzerfolg	5 865 Total Passiven	– 305 927	– 311 791	– 5 865	–1.9
9854 Karl Hescheler Stiftung					
Akten-Nr. 8928 Vermächtnis von Prof. Dr. Karl Hescheler. Die Erträge sind zur Hälfte zugunsten des Zoologischen Instituts und je zu einem Viertel zugunsten des Paläontologischen Instituts und Museums sowie des Zoologischen Museums der Universität Zürich zu verwenden. RRB Nrn. 3853/1948, 1734/1949 und 496/1986					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	254 204	391 690	137 487	54.1
Finanzerträge	10 662 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	454 101	328 432	– 125 669	–27.7
Total Erträge	10 662 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven	2 651	1 294	– 1 357	–51.2
Finanzaufwand	– 201 Total Aktiven	710 955	721 416	10 461	1.5
Total Aufwand	– 201 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	10 461 Fondsbestand	– 710 955	– 721 416	– 10 461	–1.5
– davon Finanzerfolg	10 461 Total Passiven	– 710 955	– 721 416	– 10 461	–1.5
9855 Alfred Werner Legat					
Akten-Nr. 8929 Vermächtnis von Fräulein Charlotte Werner zum Andenken an Professor Alfred Werner für chemische Forschungszwecke und Stipendien an schweizerische Chemiestudenten. RRB Nr. 3992/1981					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	2 534 685	3 108 804	574 119	22.7
Finanzerträge	347 319 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	9 002 845	8 295 383	– 707 462	–7.9
Total Erträge	347 319 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven	9 346	6 582	– 2 763	–29.6
Finanzaufwand	– 371 968 Total Aktiven	11 546 876	11 410 770	– 136 106	–1.2
Total Aufwand	– 483 425 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 136 106 Fondsbestand	– 11 546 876	– 11 410 770	136 106	1.2
– davon Finanzerfolg	– 24 649 Total Passiven	– 11 546 876	– 11 410 770	136 106	1.2
9856 Orelli Stiftung für die Universität Zürich					
Akten-Nr. 8930 Vermächtnis von Prof. Dr. Alois von Orelli in Zürich zur Förderung und Ausstattung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät insbesondere des Juristischen Seminars. RRB Nr. 313/1892					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	188 633	271 836	83 203	44.1
Finanzerträge	7 037 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	236 540	158 802	– 77 738	–32.9
Total Erträge	7 037 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven	1 293	835	– 458	–35.4
Finanzaufwand	– 230 Total Aktiven	426 466	431 473	5 007	1.2
Total Aufwand	– 2 030 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	5 007 Fondsbestand	– 426 466	– 431 473	– 5 007	–1.2
– davon Finanzerfolg	6 807 Total Passiven	– 426 466	– 431 473	– 5 007	–1.2
9857 Maria Lang-Heussi Legat					
Akten-Nr. 8931 Vermächtnis von Frau Maria Lang-Heussi in Embrach zugunsten des Botanischen Gartens, Institut für systematische Botanik der Universität Zürich, für die botanische Forschung. RRB Nr. 2925/1989					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	385 590	491 755	106 165	27.5
Finanzerträge	11 029 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	377 003	282 611	– 94 392	–25.0
Total Erträge	11 029 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven	1 763	851	– 911	–51.7
Finanzaufwand	– 167 Total Aktiven	764 356	775 217	10 862	1.4
Total Aufwand	– 167 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	10 862 Fondsbestand	– 764 356	– 775 217	– 10 862	–1.4
– davon Finanzerfolg	10 862 Total Passiven	– 764 356	– 775 217	– 10 862	–1.4
9858 Dr. Edwin Frey Fonds					
Akten-Nr. 8932 Vermächtnis von Frau Eugenie Frey-Schäfer in Zürich zum Andenken an ihren Sohn Dr. Edwin Frey zur Förderung betriebswirtschaftlicher Studien des Handelswissenschaftlichen Seminars der Universität Zürich. RRB Nr. 2827/1965					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	344 450	373 649	29 199	8.5
Finanzerträge	5 971 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	212 708	189 455	– 23 253	–10.9
Total Erträge	5 971 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven	899	789	– 110	–12.3
Finanzaufwand	– 135 Total Aktiven	558 057	563 893	5 837	1.0
Total Aufwand	– 135 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	5 837 Fondsbestand	– 558 057	– 563 893	– 5 837	–1.0
– davon Finanzerfolg	5 837 Total Passiven	– 558 057	– 563 893	– 5 837	–1.0

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2023 Franken	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 23/22 Δ %
9860 Marie Louise Splinter Legat					
Akten-Nr. 8934 Vermächtnis von Marie Louise Splinter-Hensel in Greifensee zugunsten der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich für die Ausrichtung von Stipendien an junge Studenten auf dem Gebiet der Botanik. RRB Nr. 737/1989 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	163 524	185 083	21 559	13.2
Finanzerträge	3 895 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	94 938	77 654	- 17 284	-18.2
Total Erträge	3 895 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- übrige Aktiven	621	139	- 481	-77.5
Finanzaufwand	- 102 Total Aktiven	259 082	262 876	3 794	1.5
Total Aufwand	- 102 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	3 794 Fondsbestand	- 259 082	- 262 876	- 3 794	-1.5
- davon Finanzerfolg	3 794 Total Passiven	- 259 082	- 262 876	- 3 794	-1.5
9862 Edith P. Fischer-Walking Legat					
Akten-Nr. 8936 Vermächtnis von Frau Edith P. Fischer-Walking für die Verbesserung der diagnostischen und therapeutischen Einrichtungen des kantonalen Tierspitals. RRB Nr. 2936/1981 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	577 287	396 042	- 181 245	-31.4
Finanzerträge	2 431 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	49 666	19 962	- 29 704	-59.8
Total Erträge	2 431 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 214 000 übrige Aktiven	809	87	- 722	-89.2
Finanzaufwand	- 102 Total Aktiven	627 763	416 091	- 211 671	-33.7
Total Aufwand	- 214 102 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 211 671 Fondsbestand	- 627 763	- 416 091	211 671	33.7
- davon Finanzerfolg	2 329 Total Passiven	- 627 763	- 416 091	211 671	33.7
9863 Betty Sassella-Keller Legat					
Akten-Nr. 8937 Vermächtnis von Frau Betty Sassella-Keller zugunsten des Organisch-chemischen Institutes (OCI) für Forschung, Förderung von Mitarbeitern jeder Stufe und Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb des OCI. RRB Nr. 4352/1985 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	296 365	297 786	1 421	0.5
Finanzerträge	6 838 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	139 064	142 794	3 730	2.7
Total Erträge	6 838 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 1 570 übrige Aktiven	457	454	- 3	-0.7
Finanzaufwand	- 119 Total Aktiven	435 886	441 034	5 148	1.2
Total Aufwand	- 1 689 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	5 148 Fondsbestand	- 435 886	- 441 034	- 5 148	-1.2
- davon Finanzerfolg	6 718 Total Passiven	- 435 886	- 441 034	- 5 148	-1.2
9871 Issekutz Fonds					
Akten-Nr. 8945 Schenkung von ungenannt sein wollenden Donatoren zum Andenken an den ungarischen Wirtschaftsrechtler Dr. Stefan Issekutz zwecks Preisvergaben für hervorragende Arbeiten im Bereich des Wirtschaftsrechts. RRB Nr. 323/1998 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	293 756	378 879	85 123	29.0
Finanzerträge	29 398 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	450 010	385 875	- 64 135	-14.3
Total Erträge	29 398 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 8 000 übrige Aktiven	908	329	- 578	-63.7
Finanzaufwand	- 988 Total Aktiven	744 673	765 083	20 410	2.7
Total Aufwand	- 8 988 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	20 410 Fondsbestand	- 744 673	- 765 083	- 20 410	-2.7
- davon Finanzerfolg	28 410 Total Passiven	- 744 673	- 765 083	- 20 410	-2.7
9872 Emma Louise Kessler Fonds					
Akten-Nr. 8946 Vermächtnis von Frau Dr. med. Emma Louise Kessler an das Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich. Verwendungszweck: Anschaffung von Betriebsrichtungen für Lehre und Forschung; Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen zur Förderung von Forschungs-Projekten des Institutes für Rechtsmedizin sowie Unterhalt der im Vermächtnis enthaltenen Liegenschaft. RRB Nr. 584/1998 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	10 789 763	12 632 572	1 842 809	17.1
Finanzerträge	293 910 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	6 843 513	4 856 685	-1 986 828	-29.0
Total Erträge	293 910 Sachanlagen	863 500	863 500	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 452 834 übrige Aktiven	36 822	20 186	- 16 636	-45.2
Finanzaufwand	- 1 730 Total Aktiven	18 533 597	18 372 943	- 160 654	-0.9
Total Aufwand	- 454 564 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 160 654 Fondsbestand	-18 533 597	-18 372 943	160 654	0.9
- davon Finanzerfolg	292 180 Total Passiven	-18 533 597	-18 372 943	160 654	0.9
9873 Legat wissenschaftliche Auszeichnungen der MNF					
Akten-Nr. 8948 Zusammenlegung von drei Fonds: - Schenkung einer liechtensteinischen Stiftung zur Prämierung hervorragender wissenschaftlicher Arbeiten der Philosophischen Fakultät II. RRB Nr. 1215/1996 (Akten-Nr. 8948). - Vermächtnis von Prof. Dr. Arnold Meyer-Keyser für wissenschaftliche Zwecke an der Universität. Regulativ vom 16. November 1916 (ZG 4, S. 397) und RRB Nr. 2720/1916 (Akten-Nr. 8925; bisheriger Buchungskreis 9851) - Vermächtnis von Frau Redda Marguerite Tocquart in Paris zur Ausrichtung eines «Prix Jacques de Bedriaga» an Studierende der Zoologie und der Botanik an der Universität Zürich. RRB Nr. 3875/1966 (Akten-Nr. 8926; bisheriger Buchungskreis 9852) Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021. Zusammenlegung in 2021 aufgrund Beschluss der Universität Zürich.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	794 613	783 468	- 11 145	-1.4
Finanzerträge	12 900 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	223 046	229 955	6 909	3.1
Total Erträge	12 900 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 17 000 übrige Aktiven	792	787	- 5	-0.6
Finanzaufwand	- 141 Total Aktiven	1 018 451	1 014 210	- 4 241	-0.4
Total Aufwand	- 17 141 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 4 241 Fondsbestand	-1 018 451	-1 014 210	4 241	0.4
- davon Finanzerfolg	12 759 Total Passiven	-1 018 451	-1 014 210	4 241	0.4

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2023 Franken	per 31.12.2022	per 31.12.2023	Δ abs.	Differenz R 23/22 Δ %
9880 Dr. Otto Schnabel Fonds					
Akten-Nr. 8957 Schenkung der Erben von Dr. Otto Schnabel in Zürich und von Dr. med. Ilse Berta Maria Schnabel, alle Otto Schnabel-Bertha Gassmann-Fonds für Auslandssemester, die Drucklegung von guten Dissertationen oder die Fortsetzung des Studiums nach Abschluss der Doktor-Prüfung zugunsten Studierender der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. RRB Nrn. 1552/1943, 1742/1969 und 2908/1975					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	63 640	64 045	404	0.6
Finanzerträge	762 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	14 748	15 022	274	1.9
Total Erträge	762 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– 84 Total Aktiven	78 389	79 067	678	0.9
Total Aufwand	– 84 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	678 Fondsbestand	– 78 389	– 79 067	– 678	–0.9
– davon Finanzerfolg	678 Total Passiven	– 78 389	– 79 067	– 678	–0.9
9895 Robert J. F. Schwarzenbach Fonds					
Akten-Nr. 8991 Vermächtnis von Generalkonsul Robert J.F. Schwarzenbach in New York für Sammlung, Erwerb und Erhaltung von Helvetica. RRB Nr. 297/1930					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	179 860	181 816	1 956	1.1
Finanzerträge	5 179 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	149 679	152 785	3 106	2.1
Total Erträge	5 179 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven	654	650	– 4	–0.6
Finanzaufwand	– 122 Total Aktiven	330 193	335 251	5 058	1.5
Total Aufwand	– 122 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	5 058 Fondsbestand	– 330 193	– 335 251	– 5 058	–1.5
– davon Finanzerfolg	5 058 Total Passiven	– 330 193	– 335 251	– 5 058	–1.5
9899 Bertha Meierhofer Fonds					
Akten-Nr. 9899 Schenkung von Frau Bertha Meierhofer-Brauchli zu Gunsten des Instituts für Hirnforschung zur Förderung von Forschung und Lehre am Zentrum für Neurowissenschaften. Reglement vom 27.11.2003 und RRB Nr. 1278/2012					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	4 977 Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	62 052	47 793	– 14 259	–23.0
Finanzerträge	737 724 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 095 055	928 514	– 166 541	–15.2
Total Erträge	742 701 Sachanlagen	2 650 000	3 191 000	541 000	20.4
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 322 363 übrige Aktiven	1 618	1 534	– 84	–5.2
Finanzaufwand	– 60 221 Total Aktiven	3 808 725	4 168 841	360 116	9.5
Total Aufwand	– 382 585 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	360 116 Fondsbestand	– 3 808 725	– 4 168 841	– 360 116	–9.5
– davon Finanzerfolg	677 503 Total Passiven	– 3 808 725	– 4 168 841	– 360 116	–9.5
9912 Legat Sylvia Isobel Willener					
Akten-Nr. 9912 Vermächtnis von Frau Sylvia Isobel Willener zur finanziellen Unterstützung begabter Akademiker, die an wissenschaftlichen Forschungsprojekten der UZH beteiligt sind. Beschluss des Universitätsrats der Universität Zürich vom 23. Januar 2012					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	173 106	172 963	– 143	–0.1
Finanzerträge	32 686 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	32 686 Sachanlagen	1 900 000	1 759 000	– 141 000	–7.4
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 32 745 übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– 141 084 Total Aktiven	2 073 106	1 931 963	– 141 143	–6.8
Total Aufwand	– 173 829 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 141 143 Fondsbestand	– 2 073 106	– 1 931 963	141 143	6.8
– davon Finanzerfolg	– 108 398 Total Passiven	– 2 073 106	– 1 931 963	141 143	6.8
9913 Gerda Zeltner Legat					
Die am 2. Oktober 2015 verstorbene Frau Gerda Zeltner setzte die philosophische Fakultät der Universität Zürich als Alleinerbin ein. Die Erbschaft wurde mit Beschluss des Universitätsrats vom 2. August 2016 angenommen. Mit dem Erbschein des Kantons Solothurn vom 24. November 2016 wurde die Universität Zürich als einzige Erbin bestätigt.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	2 393 183	2 095 761	– 297 421	–12.4
Finanzerträge	12 861 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	12 861 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 310 000 übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– 282 Total Aktiven	2 393 183	2 095 761	– 297 421	–12.4
Total Aufwand	– 310 282 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 297 421 Fondsbestand	– 2 393 183	– 2 095 761	297 421	12.4
– davon Finanzerfolg	12 579 Total Passiven	– 2 393 183	– 2 095 761	297 421	12.4
9914 Erbschaft Max Kuhn					
Der am 17. April 2019 verstorbene Herr Max Kuhn setzte das Paläontologische Institut und Museum der Universität Zürich als Alleinerbin ein. Mit dem Beschluss des Bezirksgerichts Uster vom 2. Dezember 2019 wurde die Universität Zürich als Alleinerbin bestätigt. Die Erbschaft wurde mit dem Beschluss des Universitätsrates vom 15. Juni 2020 angenommen.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	96 264	122 086	25 822	26.8
Finanzerträge	241 337 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 591 965	1 745 970	154 005	9.7
Total Erträge	241 337 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– 61 510 Total Aktiven	1 688 229	1 868 056	179 827	10.7
Total Aufwand	– 61 510 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	179 827 Fondsbestand	– 1 688 229	– 1 868 056	– 179 827	–10.7
– davon Finanzerfolg	179 827 Total Passiven	– 1 688 229	– 1 868 056	– 179 827	–10.7

Beteiligungsbericht

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	124
Axpo Holding AG	125
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)	127
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)	129
Flughafen Zürich AG	131
Gebäudeversicherung Kanton Zürich	133
Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	135
Kantonsspital Winterthur	137
Opernhaus Zürich AG	139
Pädagogische Hochschule Zürich	141
Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	143
Schweizerische Nationalbank	145
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich)	147
Universität Zürich	149
Universitätsspital Zürich	151
Zürcher Hochschule der Künste	153
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	155
Zürcher Kantonalbank	157

Einleitung

Gegenstand des vorliegenden Berichts ist die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie gemäss § 107 des Kantonsratsgesetzes (KRG, LS 171.1).

Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Beteiligungen finden sich im Geschäftsbericht der jeweiligen Organisation und in deren Berichten zur Umsetzung der Eigentümerstrategie.

Axpo Holding AG

Informationen

Zweck

Rechtsform

Sitz

Börsenkotierung

Rechnungslegung

Veräusserungsbeschränkungen

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

Einschränkung der Aktionärsrechte

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Wesentliche Unterbeteiligungen

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Erläuterungen

Der Zweck besteht im Erwerb, Halten, Betreuen und Veräussern von Beteiligungen an andere Unternehmen im In- und Ausland im Energie- und Telekommunikationsbereich sowie in verwandten Gebieten. Die Holdingtätigkeit umfasst insbesondere die Bereiche Handel und Vertrieb, Netze, Produktion Hydro und Produktion Kernenergie.

Aktiengesellschaft

Baden

Nein

IFRS

Ja (NOK-Gründungsvertrag, LS 732.2)

–

Gemäss § 3 des NOK-Gründungsvertrags dürfen die beteiligten Kantone Aktien nicht an Dritte veräussern, ausser an eigene staatliche Elektrizitätswerke.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1196/2016 die Eigentümerstrategie für die Axpo Holding AG festgesetzt. Mit Beschluss Nr. 794/2023 hat er den sechsten Bericht der Baudirektion zur Umsetzung der Axpo-Eigentümerstrategie zur Kenntnis genommen. Der Kantonsrat verabschiedete am 4. Dezember des Berichtsjahres die Vorlage 5813b betreffend einen Aktionärsbindungsvertrag und eine gemeinsame Eignerstrategie aller Aktionäre sowie Änderungen des Energiegesetzes und des EKZ-Gesetzes. Damit soll unter anderem sichergestellt werden, dass die vom Axpo-Konzern gehaltenen Anteile an Stromnetzen und Wasserkraft mehrheitlich in direktem oder indirektem Eigentum der öffentlichen Hand verbleiben. Das Unternehmen investiert aufgrund fehlender profitabler Geschäftsmöglichkeiten in der Schweiz vermehrt im Ausland.

Die drei vom Kanton zusammen mit den EKZ nominierten Vertretungen im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG für die Amtsdauer 2023–2025, Katja Pluto (neu), Dr. rer. pol. Peter Kreuzberg (bisher) und Roger Wüthrich-Hasenböhler (bisher), wurden von der Generalversammlung vom 27. März des Berichtsjahres einstimmig gewählt.

100% Axpo Grid AG
100% Axpo Hydro AG
100% Axpo Power AG
100% Axpo Solutions AG
81.1% CKW AG
38.5% Swissgrid AG

Die Axpo Holding AG erfüllte die Vorgaben der Eigentümerstrategie (RRB Nr. 1196/2016). Insbesondere betrieb sie ihre Stromnetze und Kraftwerke sicher und zuverlässig.

Höhere Chancen und Risiken ergeben sich aus der zunehmenden Liberalisierung des Strommarktes. Die Axpo ist als grösste Stromproduzentin in der Schweiz stark abhängig von der Entwicklung des Strompreises im Grosshandel. Zur Risikominderung wurde vor einigen Jahren eine Diversifikation in Richtung Dienstleistungen eingeleitet. 2022 haben die insbesondere durch den Krieg in der Ukraine bedingten, starken und aussergewöhnlichen Strompreisausschläge sowohl die Kreditrisiken als auch die Sicherheitsleistungen und damit die Liquiditätsrisiken der Schweizer Stromunternehmen stark erhöht. Die Axpo als grösste Schweizer Produzentin war davon besonders betroffen. Am 26. August 2022 verdoppelten sich die Strompreise für das Lieferjahr 2023 schlagartig und erreichten damit das 20-Fache des Niveaus von August 2021. Unter diesem Eindruck stellte der Verwaltungsrat der Axpo beim Bund vorsorglich einen Antrag um temporäre Liquiditätsunterstützung im Umfang von 4 Mrd. Franken. Im Herbst 2022 gewährte der Bund der Axpo Holding AG einen entsprechenden Kreditrahmen im Umfang von 4 Mrd. Franken. Die entsprechende Verfügung erfolgte zunächst im Rahmen einer Notverordnung und wurde danach in den Rahmen des Bundesgesetzes über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG, SR 734.91; Rettungsschirm) überführt. Auf Gesuch der Axpo hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) diese Verfügung per 1. Dezember des Berichtsjahres vollständig aufgehoben, denn der Kredit musste aufgrund eigener Massnahmen der Axpo und wieder sinkender Strompreise nicht in Anspruch genommen werden. Gemäss Art. 16 FiREG sind die

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Kantone an möglichen Darlehensverlusten sowie an Risikozuschlägen zur Hälfte beteiligt. Die seit Ende März des Berichtsjahres vorliegenden Ergebnisse einer von den Aktionären beschlossenen Geschäftsführungsprüfung bei der Axpo, unter anderem zu den Themen Governance, Risikomanagement, Handel sowie Liquidität, attestieren der Axpo ein gutes Risikomanagement. Die Axpo ist an den Kernkraftwerken (KKW) Beznau (KKB), Gösgen (KKG) und Leibstadt (KKL) wie folgt beteiligt: KKB: 100% Axpo Power; KKG: 25% Axpo Power, 12.5% CKW; KKL: 22.8% Axpo Power, 16.3% Axpo Solutions, 13.6% CKW. Bis zum Verschluss eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle haben die Betreiber von Kernkraftwerken eine Nachschusspflicht, falls im dafür vorgesehenen Entsorgungsfonds nicht ausreichend Mittel vorhanden sind. Mit regelmässigen Kostenschätzungen und bei Bedarf angepassten Zahlungen der Betreiber in den Fonds wird das Risiko einer Unterdeckung des Fonds verringert.

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Ende September des Berichtsjahres wurde das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) verabschiedet. Mit diesem wurden insbesondere das Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG, SR 730.0) und das Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7) revidiert. Die Kernelemente sind verbindliche Zielwerte für den Ausbau der erneuerbaren Energien für die Jahre 2035 und 2050, eine Senkung des Energie- und Elektrizitätsverbrauchs pro Kopf und eine Winterreserve zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter. Netzbetreiber sollen weiterhin verpflichtet sein, ihnen angebotene Elektrizität aus erneuerbaren Energien abzunehmen, neu jedoch zu einem schweizweit harmonisierten Preis. Weiter schafft das Gesetz neu eine Grundlage für lokale Elektrizitätsgemeinschaften (Erzeuger können Endverbraucherinnen und Endverbraucher unter Inanspruchnahme des Verteilnetzes Strom liefern). Gegen den Mantelerlass kam das Referendum zustande, entsprechend werden die Stimmberechtigten Mitte 2024 darüber entscheiden. Nach dem weltweit starken Anstieg der Energie- einschliesslich der Strompreise 2022 (insbesondere aufgrund des Krieges in der Ukraine) sind die Energiepreise wieder gesunken, bewegen sich aber immer noch auf einem hohen Niveau. Wie sich die Strompreise mittelfristig entwickeln, hängt massgeblich von internationalen Entwicklungen ab, insbesondere vom weiteren Verlauf des Ukraine-Konflikts, dem im Berichtsjahr entflammten neuen Konflikt in Nahost, und der generellen wirtschaftlichen Entwicklung.

Andere wesentliche Miteigentümer

Nordostschweizer Kantone bzw. deren Kantonswerke, inkl. 18.4% EKZ

Eckwerte Mio. Franken / %	30.09.2022 R 2021/22	30.09.2023 R 2022/23
Buchwert der Beteiligung ¹⁾	67.9	67.9
Aktien- bzw. Dotationskapital ¹⁾	370.0	370.0
Anteil des Kantons ^{1) 2)}	18.3%	18.3%
Anzahl Beteiligungsrechte ¹⁾	6 786 490	6 786 490
Eigenkapital/Reserven	7 432.4	11 565.4
Anteiliger Eigenkapitalwert	1 360.1	2 116.5
Erhaltene Dividende ³⁾	14.6	–
Gesamtleistung	10 545.7	10 450.5
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern	1 745.2	4 192.1
Unternehmensergebnis nach Steuern und Minderheiten	597.1	3 301.5
Anlagevermögen ⁴⁾	29 880.0	18 817.4
Umlaufvermögen	49 856.0	22 526.4
Langfristiges Fremdkapital	–32 274.7	–14 433.5
Kurzfristiges Fremdkapital	–40 028.9	–15 344.9
Vergütung Verwaltungsrat	1.2	1.2
Vergütung Geschäftsleitung	4.5	4.7

¹⁾ Werte per 31.12.2023 und 31.12.2022

²⁾ Die vom Kanton Zürich zu 100% gehaltenen EKZ sind zusätzlich mit 18.4% an der Axpo Holding AG beteiligt.

³⁾ Keine Ausschüttung im Berichtsjahr. Ausblick Folgejahr: Gemäss Beschluss der Generalversammlung keine Ausschüttung an den Kanton für das Geschäftsjahr 2022/2023.

⁴⁾ Die im Vergleich zum Ende des Vorjahres gesunkenen Energiepreise verminderten sowohl die positiven als auch die negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente und führten zu einer Verkürzung der Bilanz.

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Informationen

Zweck

Erläuterungen

Die Anstalt ist kantonale Aufsichtsbehörde über folgende Einrichtungen mit Sitz im Kanton:

- Vorsorgeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, gemäss Art. 61 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40)
- Personalfürsorgestiftungen nach Art. 89^{bis} Abs. 6 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210). Sie ist Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton oder mehreren Bezirken angehören.

Rechtsform

Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt

Sitz

Zürich

Börsenkotierung

Nein

Rechnungslegung

Swiss GAAP FER (Kern-FER)

Veräusserungsbeschränkungen

Die BVS ist eine kantonale Aufsichtsbehörde gemäss Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG, LS 833.1).

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

Im Rahmen interkantonaler Vereinbarungen nimmt die BVS für den Kanton Schaffhausen die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Sie kann diese auch für weitere Kantone wahrnehmen (§ 2 BVSG).

Einschränkung der Aktionärsrechte

–

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Verzicht auf eine Eigentümerstrategie gemäss Ziff. 5.5 der Richtlinie über die Public Corporate Governance. Der Kantonsrat genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung auf Antrag des Regierungsrates.

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Änderungen.

Wesentliche Unterbeteiligungen

Die BVS hat keine Unterbeteiligungen.

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Die BVS überwacht sämtliche Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit Sitz im Kanton Zürich oder im Kanton Schaffhausen. Weiter beaufsichtigt sie klassische Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Zürich oder einer Gemeinde des Kantons Zürich angehören.

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Ende des Berichtsjahres waren 15 Rechtsmittelverfahren gegen Verfügungen der BVS beim Bundesverwaltungsgericht sowie ein Rechtsmittelverfahren gegen eine Verfügung der BVS beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich pendent. Bei all diesen Verfahren ist es denkbar, dass die Rechtsmittelinstanz die Verfügung der BVS aufhebt und der BVS eine Parteientschädigung von rund Fr. 6000 bzw. in einem Fall von rund Fr. 3000 pro Verfahren auferlegt. Es bestehen somit quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter in der Höhe von insgesamt Fr. 93 000.

Es sind keine weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, beispielsweise aus angedrohten oder hängigen Rechtsfällen, bekannt.

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Im Berichtsjahr erfolgten keine Änderungen.

Andere wesentliche Miteigentümer

Die BVS hat keine Miteigentümer.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2022 R 2022	31.12.2023 R 2023
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	4.3	4.2
Anteiliger Eigenkapitalwert	4.3	4.2
Erhaltene Dividende	–	–
Ordentliches Ergebnis	–0.1	–0.3
Unternehmensergebnis	–	–0.1
Anlagevermögen	0.2	0.6
Umlaufvermögen	5.1	4.5
Langfristiges Fremdkapital	–	–
Kurzfristiges Fremdkapital	–0.9	–0.9
Vergütung Verwaltungsrat	0.1	0.1
Vergütung Geschäftsleitung	–	–

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die EKZ versorgen den Kanton wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie; ausgenommen ist das Gebiet der Stadt Zürich.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkungen	Ja (EKZ-Gesetz, LS 732.1)
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1197/2016 die Eigentümerstrategie für die EKZ festgesetzt. Mit Beschluss Nr. 793/2023 hat er den sechsten Bericht der Bau- und Energieverwaltung zur Umsetzung der EKZ-Eigentümerstrategie zur Kenntnis genommen. Zurzeit befindet sich die Eigentümerstrategie für die EKZ in Überarbeitung.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Keine Veränderungen. Regierungsrat Ernst Stocker und Regierungsrat Martin Neukom im Verwaltungsrat. Oberaufsicht Kantonsrat mit Aufgabendelegation an Kommission des Kantonsrates.
Wesentliche Unterbeteiligungen	100% EKZ Contracting AG 100% EKZ Eltop AG 100% EKZ Renewables AG 38% Repower AG 25% Primeo Energie AG 18.41% Apxo Holding AG
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Die EKZ erfüllen die Vorgaben der Eigentümerstrategie (RRB Nr. 1197/2016) und diejenigen des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (EKZ-Gesetz, LS 732.1), insbesondere versorgen sie den Kanton in ihrem Gebiet wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit Strom (§ 2 EKZ-Gesetz). Die Gewinnausschüttung an den Kanton von 9.45 Mio. Franken (Vorjahr: 30 Mio. Franken) lag deutlich unter den Erwartungen des Regierungsrates.
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Höhere Chancen und Risiken ergeben sich aus der zunehmenden Liberalisierung des Strommarktes. Die Risiken sind aufgrund der grossen Diversifikation der EKZ und des risikoarmen Netzgeschäfts mit der Grundversorgung beschränkt, daher sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. Die Verwerfungen der Energiemärkte aufgrund des Krieges in der Ukraine mit den darauffolgenden teilweise massiven Strompreiserhöhungen konnten die EKZ aufgrund ihrer Verankerung im Monopolgeschäft (Netz, Grundversorgung) gut bewältigen. Die EKZ sind im Bereich erneuerbare Energien zur Risikominimierung diversifiziert tätig, mit Beteiligungen an Windkraftanlagen an je sieben Gesellschaften in Frankreich und Deutschland sowie an Photovoltaikanlagen an acht Gesellschaften in Portugal und drei Gesellschaften in Spanien.
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Ende September des Berichtsjahres wurde das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) verabschiedet. Mit diesem wurden insbesondere das Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG, SR 730.0) und das Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7) revidiert. Die Kernelemente sind verbindliche Zielwerte für den Ausbau der erneuerbaren Energien für die Jahre 2035 und 2050, eine Senkung des Energie- und Elektrizitätsverbrauchs pro Kopf und eine Winterreserve zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter. Netzbetreiber sollen weiterhin verpflichtet sein, ihnen angebotene Elektrizität aus erneuerbaren Energien abzunehmen, neu jedoch zu einem schweizweit harmonisierten Preis. Weiter schafft das Gesetz neu eine Grundlage für lokale Elektrizitätsgemeinschaften (Erzeuger können Endverbraucherinnen und Endverbrauchern unter Inanspruchnahme des Verteilernetzes Strom liefern). Gegen den Mantelerlass kam das Referendum zustande, entsprechend werden die Stimmberechtigten Mitte 2024 darüber entscheiden. Nach dem weltweit starken Anstieg der Energie- einschliesslich der Strompreise 2022 (insbesondere aufgrund des Krieges in der Ukraine) sind die Energiepreise wieder gesunken, bewegen sich aber immer noch auf einem hohen Niveau. Wie sich die Strompreise mittelfristig entwickeln, hängt massgeblich von internationalen Entwicklungen ab, insbesondere vom weiteren Verlauf des Ukraine-Konflikts, dem im Berichtsjahr

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

entflammten neuen Konflikt in Nahost, und der generellen wirtschaftlichen Entwicklung.

Andere wesentliche Miteigentümer

–

Eckwerte Mio. Franken / %	30.09.2022 R 2021/22	30.09.2023 R 2022/23
Buchwert der Beteiligung ^{1) 2)}	–	–
Grundkapital ^{1) 2)}	–	–
Max. Höhe des Grundkapitals ^{1) 2)}	120.0	120.0
Anteil des Kantons ¹⁾	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte ¹⁾	–	–
Eigenkapital/Reserven	2 096.6	2 219.9
Anteiliger Eigenkapitalwert	2 096.6	2 219.9
Abgeltung für Grundkapital	–	–
Erhaltene Dividende	30.0	9.5
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern	70.5	61.1
Unternehmensergebnis nach Steuern und Minderheiten	83.2	146.2
Anlagevermögen	2 082.3	2 218.9
Umlaufvermögen	476.0	430.3
Langfristiges Fremdkapital	–281.7	–255.4
Kurzfristiges Fremdkapital	–180.1	–173.9
Vergütung Verwaltungsrat	0.6	0.6
Vergütung Geschäftsleitung	2.1	2.1

¹⁾ Werte per 31.12.2023 und 31.12.2022

²⁾ Der Höchstwert des Grundkapitals wurde durch den Kantonsrat auf 120 Mio. Franken festgesetzt. Das Grundkapital ist vollständig zurückgezahlt.

³⁾ Gemäss Beschluss beträgt die Ausschüttung an den Kanton für das Geschäftsjahr 2022/2023 25.2 Mio. Franken (Ausschüttung erfolgt 2024).

Flughafen Zürich AG

Informationen

Erläuterungen

Zweck

Planung, Projektierung, Bau und Betrieb von Verkehrsinfrastrukturen sowie deren kommerzielle Nutzung und die Erbringung von damit verwandten Dienstleistungen wie alle Arten von Immobiliendienstleistungen, insbesondere Betrieb des interkontinentalen Flughafens Zürich nach Massgabe der vom Bund erteilten Bau- und Betriebskonzession unter Wahrung der gesetzlichen Nachtflugordnung und unter Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung um den Flughafen.

Rechtsform

Aktiengesellschaft gemäss Art. 762 des Obligationenrechts (SR 220)

Sitz

Kloten

Börsenkotierung

Ja

Rechnungslegung

IFRS

Veräusserungsbeschränkungen

Gesetz über den Flughafen Zürich (LS 748.1): mindestens 1/3 des Aktienkapitals + 1 Aktie

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

Leistungsvereinbarung zwischen Kantonspolizei und Flughafen Zürich AG betreffend Durchführung von Sicherheitsmassnahmen am Flughafen Zürich

Einschränkung der Aktionärsrechte

Stimmrechtsbeschränkung von 5%, gilt nicht für den Kanton Zürich

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Die Eigentümerstrategie wurde mit RRB Nr. 1003/2015 festgelegt. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 924/2023 eine überarbeitete Eigentümerstrategie für die Flughafen Zürich AG beschlossen. Die Genehmigung dieser überarbeiteten Eigentümerstrategie durch den Kantonsrat ist noch ausstehend.

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Keine Veränderungen: Regierungsrätin Carmen Walker Späh und zwei mandatierte externe Vertretungen im Verwaltungsrat.

Wesentliche Unterbeteiligungen

100% Airport Ground Services AG, Kloten
100% Zurich Airport International AG, Kloten
100% Yamuna International Airport Private Ltd., Neu-Delhi
100% Concessionária do Aeroporto Internacional de Florianópolis S.A., Florianópolis
100% Zurich Airport Latin America Ltda., Rio de Janeiro
100% Aeroportos do Sudeste do Brasil S.A., Vitória
100% Concessionária do Aeroporto Internacional de Natal S.A., Natal
100% A-port S.A., Santiago de Chile
100% Sociedad Concesionaria Aeropuerto de Antofagasta S.A., Santiago de Chile
100% Sociedad Concesionaria Aeropuerto de Iquique S.A., Santiago de Chile
100% Sociedad Concesionaria Aeropuerto Diego Aracena S.A., Santiago de Chile
99.0% A-port Operaciones S.A., Santiago de Chile
99.0% A-port Operaciones Columbia S.A., Bogotá
99.0% Unique IDC S.A. de C.V., Tegucigalpa

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

In der Eigentümerstrategie (RRB Nr. 1003/2015) hat der Kanton Zürich für insgesamt vier Bereiche (volks- und verkehrswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Zürich, Umweltschutz, Unternehmensführung und Beziehungspflege) strategische Ziele definiert. Die in der Eigentümerstrategie vorgegebenen Ziele wurden allesamt erreicht. Eine ausführliche Überprüfung zu den strategischen Zielen erfolgt alljährlich im kantonalen Flughafenbericht.

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Eine Wertminderung der Beteiligung muss bilanziert werden, wenn der Aktienkurs unter den Anschaffungswert von Fr. 49.44 fallen sollte. Per 31. Dezember des Berichtsjahres lag der Aktienkurs bei Fr. 175.60. Aus heutiger Sicht kann die Wahrscheinlichkeit einer bilanzwirksamen Wertberichtigung als gering eingeschätzt werden.

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Die Luftfahrt- und die Kommerznachfrage folgen den gewohnten Konjunkturzyklen. Beide Geschäftsfelder sind wichtige Unternehmensbereiche der Flughafen Zürich AG. Der Fachkräftemangel und auch vermehrte Herausforderungen im internationalen Luftverkehr, wie beispielsweise eine Häufung von Streiks, erschweren eine planmässige Abwicklung des Betriebes am Flughafen erheblich.

Andere wesentliche Miteigentümer

Stadt Zürich (5%)

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2022 R 2022	31.12.2023 R 2023
Buchwert der Beteiligung	505.9	505.9
Aktien- bzw. Dotationskapital	307.0	307.0
Anteil des Kantons	33.3%	33.3%
Anzahl Beteiligungsrechte	10 233 965	10 233 965
Eigenkapital/Reserven	2 679.1	2 803.6
Anteiliger Eigenkapitalwert	893.0	934.5
Erhaltene Dividende	–	35.8
Betriebsertrag	1 023.5	1 236.3
Gewinn	207.0	304.2
Gesamtergebnis	267.2	232.7
Anlagevermögen	4 120.4	4 143.3
Umlaufvermögen	1 095.4	962.6
Langfristiges Fremdkapital	–1 875.3	–1 696.1
Kurzfristiges Fremdkapital	–661.4	–606.2
Vergütung Verwaltungsrat	1.5	1.6
Vergütung Geschäftsleitung	4.9	5.3

Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich nimmt Aufgaben der kantonalen Feuerpolizei, der kantonalen Feuerwehr sowie der kantonalen Gebäudeversicherung wahr.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER sowie nach dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 und in Einklang mit dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG).
Veräusserungsbeschränkungen	Ja (Gesetz über die Gebäudeversicherung [GebVG, LS 862.1])
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Keine. Verzicht auf eine Eigentümerstrategie gemäss Ziff. 5.5 der Richtlinien über Public Corporate Governance.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Austritte von Katharina Kull-Benz (bisherige Vizepräsidentin) und Bruno Walliser per 30. Juni des Berichtsjahres infolge Erreichung der maximalen Amtsdauer (Amtszeitbeschränkung). Für die Amtszeit von vier Jahren ab 1. Juli des Berichtsjahres wurden Hans Egloff, Gabriela Nagel-Jungo und Barbara Thalmann Stammbach sowie neu Daniel Hodel, Jörg Kündig und Christopher Tillman als Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt. Von Amtes wegen gehört Regierungspräsident Mario Fehr dem Verwaltungsrat an. Er wurde als Präsident des Verwaltungsrates wiedergewählt. Gabriela Nagel-Jungo wurde zur Vizepräsidentin ernannt. Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates obliegt, gestützt auf § 7 GebVG, dem Regierungsrat. Dabei berücksichtigt er die gesetzlich vorgeschriebene personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrates, die aus Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, Gemeinden und Wirtschaft besteht (§ 7 Abs. 1 Ziff. 2 GebVG). Die Oberaufsicht liegt beim Kantonsrat und dessen Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU). Die allgemeine Aufsicht übt der Regierungsrat aus. Revisionsstelle ist seit 2020 die Ernst & Young AG.
Wesentliche Unterbeteiligungen	–
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Mit ihrem breiten, gesetzlich definierten Tätigkeitsfeld befasst sich die Gebäudeversicherung mit Schadenvermeidung (Prävention), -begrenzung (Feuerwehr) und -regulierung (Gebäudeversicherung). Diese Aktivitäten wirken positiv aufeinander. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich arbeitet nicht gewinnorientiert und ist selbsttragend. Sie wird betriebswirtschaftlich geführt und die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen stehen im Zentrum ihrer Tätigkeit. Dazu gehört, dass sie ihre Dienstleistung zu vorteilhaften Konditionen für ihre Kundinnen und Kunden erbringt. Weitere Informationen sind im Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Kanton Zürich ersichtlich.
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich betreibt ein integrales Risikomanagement. Es umfasst das klassische Risikomanagement, das interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Compliance (Regelkonformität).
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Austritt von Kurt Steiner (bisher Leiter Feuerwehr und Mitglied der Geschäftsleitung); Eintritt von Renato Mathys als neuer Leiter Feuerwehr und Mitglied der Geschäftsleitung per 1. Juni des Berichtsjahres.
Andere wesentliche Miteigentümer	–

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2022 R 2022	31.12.2023 R 2023
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven ¹⁾	1 563.7	1 575.9
Anteiliger Eigenkapitalwert	1 563.7	1 575.9
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag ²⁾	201.7	203.2
Jahresergebnis	–51.1	12.2
Anlagevermögen	2 347.0	2 445.4
Umlaufvermögen	52.8	67.4
Langfristiges Fremdkapital ³⁾	–809.9	–905.5
Kurzfristiges Fremdkapital ³⁾	–26.1	–31.4
Vergütung Verwaltungsrat	0.1	0.1
Vergütung Geschäftsleitung	1.7	1.9

¹⁾ Reservefonds und Jahresergebnis

²⁾ Bruttoprämien und Betriebsertrag

³⁾ Aufteilung entspricht nicht Swiss GAAP FER 41.

Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland

Informationen

Erläuterungen

Zweck

Gemäss dem Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipwG, LS 813.18) dient die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland der integrierten psychiatrischen Versorgung, insbesondere für die Regionen Winterthur und Zürcher Unterland, unterstützt die Forschung und Lehre der Hochschulen sowie die Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen des Gesundheitswesens.

Rechtsform

Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt

Sitz

Winterthur

Börsenkotierung

Nein

Rechnungslegung

Swiss GAAP FER

Veräusserungsbeschränkungen

Ja

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

Medizinische Leistungsaufträge des Kantons Zürich für psychiatrische Versorgung.

Einschränkung der Aktionärsrechte

–

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Der Kantonsrat hat die Eigentümerstrategie für die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland 2022–2025 am 27. September 2021 genehmigt (Vorlage 5698).

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Ab 1. Juli des Berichtsjahres wurde Verena Maggioni-Müller als Mitglied des Spitalrates gewählt. Dr. med. Anja Oswald schied zum 30. Juni als Mitglied des Spitalrates aus.
Eine Vertretung des Kantons Zürich im Spitalrat.

Wesentliche Unterbeteiligungen

–

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland erfüllte ihre Leistungsaufträge zur psychiatrischen Versorgung, insbesondere für die Regionen Winterthur und Zürcher Unterland, im Berichtsjahr vollumfänglich. Für weitere Informationen siehe Geschäftsbericht der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland.

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland führt ein internes Risikomanagementsystem. Die Risiken werden laufend identifiziert, beurteilt und es werden risikomindernde Massnahmen festgelegt. Im Berichtsjahr wurden die folgenden Fokusrisiken überwacht: IT-Security-Lücken, abnehmende EBITDA-Margen infolge steigender Kosten (u.a. Sachkosten- und Lohnteuering) und sinkender Tarife, instabile Ressourcenverfügbarkeit infolge Fachkräftemangel, Verzögerung und Bauschaden beim Neubau sowie fehlendes oder nicht geeignetes Infrastrukturangebot für die qualitativ hochstehende und mengenmässig ausreichende Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Weiterhin gleichbleibende Tarife bei steigenden Kosten. Einführung des Anordnungsmodells im ambulanten Bereich. Weiterhin angespannte Situation bei Pflegeberufen (weiterhin Tendenz in Richtung temporäres Personal, extern eingekauft). Weiterhin hohe Nachfrage nach psychiatrischen Angeboten.

Andere wesentliche Miteigentümer

–

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2022 R 2022	31.12.2023 R 2023
Buchwert der Beteiligung ¹⁾	46.2	46.2
Aktien- bzw. Dotationskapital	43.3	43.3
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven ²⁾	62.3	65.8
Anteiliger Eigenkapitalwert	62.3	65.8
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	106.9	112.9
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich (ohne Kantonsanteil KVG)	9.3	10.9
Unternehmensergebnis	3.3	3.4
Anlagevermögen	70.7	77.2
Umlaufvermögen	65.8	52.5
Langfristiges Fremdkapital	–52.0	–49.7
Kurzfristiges Fremdkapital	–22.2	–14.2
Investitionsausgaben	–13.9	–9.8
Vergütung oberste Verwaltungsebene	0.3	0.3
Vergütung Geschäftsleitung	2.1	2.0

¹⁾ Dotationskapital und Gewinnreserven per 31. Dezember 2023: 61.4 Mio. Franken.

²⁾ Inkl. provisorischer Jahresgewinn 2023 nach Swiss GAAP FER.

Kantonsspital Winterthur

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Gemäss dem Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) dient das Kantonsspital Winterthur der überregionalen medizinischen Versorgung, unterstützt die Forschung und Lehre der Hochschulen sowie die Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen des Gesundheitswesens.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Winterthur
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkungen	Ja
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	Medizinische Leistungsaufträge des Kantons Zürich für akutsomatische und psychiatrische Versorgung.
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Der Kantonsrat hat die Eigentümerstrategie für das Kantonsspital Winterthur 2022–2025 am 27. September 2021 genehmigt (Vorlage 5696).
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Ab 1. Juli des Berichtsjahres wurde Prof. Dr. Sabina Heuss als Mitglied des Spitalrates gewählt. Dr. phil. Barbara Meili schied zum 30. Juni als Mitglied des Spitalrates aus. Eine Vertretung des Kantons Zürich im Spitalrat.
Wesentliche Unterbeteiligungen	Zentrum für Radiotherapie Rüti Zürich-Ost-Linth AG (ZRR) ZWZ AG
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Das Kantonsspital Winterthur erfüllte im Berichtsjahr seine Leistungsaufträge zur medizinischen Versorgung, insbesondere der Region Winterthur. Für weitere Informationen siehe Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur.
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Der Fachkräftemangel bei Pflege und Ärzteschaft gehörte auch im Berichtsjahr zu den Hauptrisiken für das Kantonsspital Winterthur. Weitere zentrale Risiken sind erfolgreiche Cyberangriffe sowie die herausfordernde Tarifsituation, insbesondere in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, hat das Kantonsspital Winterthur ein Projekt lanciert, das verschiedene Massnahmen im ärztlichen und pflegerischen Bereich zusammenführt und koordiniert. Dies mit dem Ziel, nachhaltige Massnahmen zur Bewältigung des Fachkräftemangels umzusetzen. Cyberangriffe sind eine latente Gefahr für das Kantonsspital Winterthur. Es wurde eine IT-Security-Strategie erarbeitet, ein für das Kantonsspital Winterthur passendes SIEM (Security Information & Event Management System) befindet sich als Grundlage für die Erkennung von Angriffen und für forensische Untersuchungen in Einführung. Die Schutzmassnahmen auf den Endgeräten werden stetig erweitert. In der herausfordernden Tarifsituation im OKP-Bereich führt das Kantonsspital Winterthur Gespräche mit Tarifverhandlungspartnern und engagiert sich in Tarif-festsetzungsverfahren.
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Im Sommer des Berichtsjahres wurde eine Veränderung in der Geschäftsleitung des KSW angekündigt. Dr. Hansjörg Lehmann, CEO und Vorsitzender der sechsköpfigen Geschäftsleitung, und Susanna Oechslin, Chief Nursing Officer, verlassen das Kantonsspital Winterthur im Februar 2024. Im Dezember des Berichtsjahres wurde Guido Speck als neuer CEO bekannt gegeben. Er wird die Position als CEO spätestens am 1. Juni 2024 antreten. Guido Speck verfügt über langjährige Erfahrung im Gesundheitswesen auf höchsten Führungsebenen und war zuletzt während neun Jahren als CEO der Lindenhofgruppe AG tätig. Die Nachfolge der scheidenden Chief Nursing Officer soll 2024 entschieden werden. Im Berichtsjahr kam es auch zu Veränderungen in der erweiterten Geschäftsleitungskonferenz (eGLK) des Kantonsspitals Winterthur. Die Rolle des Gremiums wurde weiter geschärft. Ihm soll künftig eine tragende Rolle in der Steuerung und Weiterentwicklung des Kantonsspitals Winterthur zukommen. Dabei wurde auch die fixe Rotation von Mitgliedern abgeschafft. Damit besteht die erweiterte Geschäftsleitungskonferenz gegenwärtig aus zwanzig Mitgliedern, die sämtliche Bereiche des Spitals repräsentieren und somit eine wichtige Multiplikatoraufgabe übernehmen.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Aus Digitalisierungs- und Prozesssicht stellte die Einführung des neuen Klinikinformationssystems KISIM einen wichtigen Meilenstein dar. Im KISIM werden alle Schritte im Patientenpfad dokumentiert, von der Konsultation über die Behandlung, Operation oder Medikamentenabgabe bis zur Nachsorge. Entsprechend gross sind die Auswirkungen einer solchen Umstellung für das Personal. Das neue KISIM konnte nach mehrjähriger intensiver Vorbereitungsphase im Herbst des Berichtsjahres erfolgreich flächendeckend am Kantonsspital Winterthur ausgerollt werden.

Andere wesentliche Miteigentümer

–

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2022 R 2022	31.12.2023 R 2023
Buchwert der Beteiligung	200.1	200.1
Aktien- bzw. Dotationskapital	200.1	200.1
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	383.6	334.1
Anteiliger Eigenkapitalwert	383.6	334.1
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	573.9	606.0
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich (ohne Kantonsanteil KVG)	9.4	10.9
Unternehmensergebnis	–23.4	–49.5
Anlagevermögen	489.7	492.7
Umlaufvermögen	195.0	182.6
Langfristiges Fremdkapital	–232.6	–247.2
Kurzfristiges Fremdkapital	–68.5	–94.1
Investitionsausgaben	–51.2	–37.6
Vergütung oberste Verwaltungsebene	0.4	0.4
Vergütung Geschäftsleitung	1.9	2.4

Opernhaus Zürich AG

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Betrieb eines Musiktheaters und eines Balletts
Rechtsform	Gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Ja
Rechnungslegung	Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkungen	Nein
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	Grundlagenvertrag (Kantonsratsbeschluss zur Vorlage 5644, RRB Nr. 706/2018) und Leistungsvereinbarung (RRB Nr. 1045/2019) als Ergänzung zum Opernhausgesetz (OpHG, LS 440.2)
Einschränkung der Aktionärsrechte	1 Stimme pro Aktie, keine Einschränkung
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Die Eigentümerstrategie wurde mit RRB Nr. 705/2018 festgelegt und mit RRB Nr. 954/2022 vervollständigt.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Regierungsrätin Jacqueline Fehr und fünf mandatierte externe Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat.
Wesentliche Unterbeteiligungen	Das Opernhaus hat keine wesentlichen Unterbeteiligungen.
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Der Kanton verfolgt folgende Ziele: Das Opernhaus ist als national und international beachtetes Musiktheater und Ballett positioniert. Es präsentiert ein innovatives und abwechslungsreiches Opernrepertoire, das alle Gattungen und Epochen und insbesondere auch die zeitgenössische Musik berücksichtigt. Für weitere Informationen siehe Geschäftsbericht des Opernhauses.
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Die Opernhaus Zürich AG verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS). Die Risiken werden jährlich beurteilt. Wesentliche Risiken sind Finanzengpässe wegen Umsatz- und Drittmittelinbrüchen oder hohen Unkosten als Folge von Reputationsschäden, Vermögensschäden (z.B. Bauschäden, Gerichtskosten), höherer Gewalt (v.a. Pandemien, Terror, Krieg, Naturkatastrophen), IT (Betrug, Erpressung).
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Die Spielzeit 2022/2023 war die erste Saison nach überstandener Coronapandemie, die ohne Restriktionen durchgeführt werden konnte und hatte somit den Charakter einer Rückkehr zur Normalität. Sämtliche Vorstellungen konnten wie geplant stattfinden.
Andere wesentliche Miteigentümer	Credit Suisse AG, UBS AG

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Eckwerte Mio. Franken / %	31.07.2022 R 2021/22	31.07.2023 R 2022/23
Buchwert der Beteiligung ¹⁾	0.1	0.1
Aktien- bzw. Dotationskapital ¹⁾	8.8	8.8
Anteil des Kantons ¹⁾	2%	2%
Anzahl Beteiligungsrechte ¹⁾	200	200
Eigenkapital/Reserven	60.8	61.8
Anteiliger Eigenkapitalwert	1.3	1.2
Erhaltene Dividende	–	–
Laufende Beiträge des Kantons ans Opernhaus	81.1	83.6
Betriebsertrag	126.9	134.7
Betriebliches Ergebnis	–0.3	1.1
Jahresergebnis	–0.4	1.0
Anlagevermögen	85.5	97.8
Umlaufvermögen	33.8	22.7
Langfristiges Fremdkapital	–35.6	–36.4
Kurzfristiges Fremdkapital	–22.9	–22.4
Vergütung Verwaltungsrat ²⁾	–	–
Vergütung Geschäftsleitung ³⁾	–	–

¹⁾ Werte per 31.12.2023 und 31.12.2022

²⁾ ehrenamtlich

³⁾ Auf Bekanntgabe wird aus Datenschutzgründen verzichtet.

Pädagogische Hochschule Zürich

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Pädagogische Hochschule Zürich erbringt Leistungen in den Bereichen Lehre und Forschung sowie Dienstleistungen.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Die Pädagogische Hochschule Zürich ist Teil der konsolidierten Rechnung des Kantons und dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) unterstellt.
Veräusserungsbeschränkungen	Ja
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Mit Beschluss Nr. 1248/2017 verzichtete der Regierungsrat auf die Eigentümerstrategie. Gestützt auf Ziff. 5.5 der Richtlinien zur Public Corporate Governance stellte der Regierungsrat fest, dass die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung (Fachhochschulgesetz [FaHG, LS 414.10]) ausreichend bestimmt sind. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat jährlich für jede bedeutende Beteiligung den Jahresbericht über das Erreichen der Ziele und Vorgaben gemäss Spezialgesetzgebung zur Genehmigung. In Umsetzung der Motion KR-Nr. 4/2021 betreffend Eigentümerstrategie für die ZFH werden derzeit die Rechtsgrundlagen für eine Eigentümerstrategie erarbeitet.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Der Fachhochschulrat ist das oberste Organ der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich (§ 10 FaHG). Mit Vorlage 5843 genehmigte der Kantonsrat die Wahl der Präsidentin und der einzelnen Mitglieder des Fachhochschulrates für die Amtsdauer 2023–2026. Die Zusammensetzung des Fachhochschulrates hat sich geändert, als Präsidentin amtet weiterhin die Bildungsdirektorin.
Wesentliche Unterbeteiligungen	–
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Zweck und Auftrag sind vom Fachhochschulgesetz vorgegeben. Rechenschaft wird im Jahresbericht der Beteiligung durch das oberste Führungsorgan sowie im vorliegenden Geschäftsbericht des Regierungsrates abgelegt (vgl. Leistungsgruppenblatt Nr. 9740, Pädagogische Hochschule Zürich).
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Die Pädagogische Hochschule Zürich betreibt ein internes Kontrollsystem (IKS) einschliesslich Risikomanagement. Jährlich werden die Risiken auf ihre Eintretenswahrscheinlichkeit und ihr Schadenpotenzial hin überprüft. Grössere Risiken sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Seit Beginn des Berichtsjahres ist die Pädagogische Hochschule Zürich eigenständig akkreditiert, die Dachorganisation ZFH ist gegenüber dem Bund aufgehoben. Innerhalb der Organisation gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen Veränderungen.
Andere wesentliche Miteigentümer	–

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2022 R 2022	31.12.2023 R 2023
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	13.7	12.7
Anteiliger Eigenkapitalwert	13.7	12.7
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	162.0	166.4
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich	113.4	117.2
Unternehmensergebnis	–0.0	–1.0
Anlagevermögen	3.9	3.1
Umlaufvermögen	29.7	29.8
Langfristiges Fremdkapital	–0.1	–0.1
Kurzfristiges Fremdkapital	–19.7	–20.0
Investitionsausgaben	–2.2	–0.3
Vergütung oberste Verwaltungsebene ¹⁾	–	–
Vergütung Geschäftsleitung ¹⁾	–	–

¹⁾ Besoldungen gemäss Lohnklasseneinteilungen im Rahmen des kantonalen Lohnsystems

Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Informationen

Erläuterungen

Zweck

Gemäss dem Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUKG, LS 813.17) dient die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich der regionalen und überregionalen medizinisch-psychiatrischen Versorgung, unterstützt die Forschung und Lehre der Hochschulen sowie die Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen des Gesundheitswesens.

Rechtsform

Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt

Sitz

Zürich

Börsenkotierung

Nein

Rechnungslegung

Swiss GAAP FER

Veräusserungsbeschränkungen

Ja

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

Medizinische Leistungsaufträge des Kantons Zürich für psychiatrische Versorgung.

Einschränkung der Aktionärsrechte

–

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Der Kantonsrat hat die Eigentümerstrategie für die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich 2022–2025 genehmigt (Vorlage 5697).

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Keine Veränderungen im Spitalrat und in der Geschäftsleitung im Berichtsjahr. Eine Vertretung des Kantons Zürich im Spitalrat.

Wesentliche Unterbeteiligungen

–

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich erfüllte ihre Leistungsaufträge zur psychiatrischen Versorgung, insbesondere für die Region Zürich und Spezialversorgung (Forensik, Kinder- und Jugendpsychiatrie), im Berichtsjahr vollumfänglich. Für weitere Informationen siehe Geschäftsbericht der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich.

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Das Risikomanagementsystem der Psychiatrische Universitätsklinik Zürich basiert auf der ISO-Norm 31000. Veränderungen im Risikoprofil werden laufend identifiziert und die Umsetzung von risikomindernden Massnahmen vorangetrieben. Zu den Top 10 der nicht klinischen Risiken ist die Energiemangellage dazu gekommen: Betriebsunterbrüche an Standorten ausserhalb der Spitäler (Ambulatorien/ Tageskliniken) durch Stromausfälle und entsprechende Ertragsausfälle. Die anderen Risiken sind unverändert der Fachkräftemangel, bauliche Rahmenbedingungen am Hauptstandort, verzögerte Inbetriebnahme des Neubaus Forensik, sinkende Tarife und die Teuerung. Die Einschätzung der Top 10 der klinischen Risiken ist unverändert. Diese umfassen Selbst- und Fremdaggression und Suizide von Patientinnen und Patienten, Medikationsfehler oder Diagnose-, Behandlungs- und Therapiefehler. Alle Risiken wurden von den Risk- und Massnahmeneignern systematisch bearbeitet und die vorhandenen Massnahmen zur Risikominderung überprüft, umgesetzt oder gegebenenfalls neue ausgearbeitet.

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Weiterhin angespannte Situation bei der Suche nach Fachkräften, Teuerung und Kostensteigerungen.

Andere wesentliche Miteigentümer

–

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2022 R 2022	31.12.2023 R 2023
Buchwert der Beteiligung	122.7	122.7
Aktien- bzw. Dotationskapital	115.5	115.5
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	124.2	131.6
Anteiliger Eigenkapitalwert	124.2	131.6
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	272.0	282.8
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich (ohne Kantonsanteil KVG)	25.5	27.7
Unternehmensergebnis	3.6	7.4
Anlagevermögen	151.9	147.3
Umlaufvermögen	84.5	66.5
Langfristiges Fremdkapital	–52.0	–48.4
Kurzfristiges Fremdkapital	–60.3	–33.9
Investitionsausgaben	–9.9	–9.8
Vergütung oberste Verwaltungsebene	0.4	0.4
Vergütung Geschäftsleitung	1.7	1.8

Schweizerische Nationalbank

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Führung der Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse der Schweiz, Gewährleistung der Preisstabilität unter Berücksichtigung der Konjunktur.
Rechtsform	Spezialgesetzliche Aktiengesellschaft
Sitz	Bern und Zürich
Börsenkotierung	Ja
Rechnungslegung	Swiss GAAP FER in Verbindung mit den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG, SR 951.11)
Veräusserungsbeschränkungen	–
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	Die Rechte der Aktionäre sind gesetzlich eingeschränkt (Nationalbankgesetz, SR 951.11). So darf die Dividende höchstens 6% des Aktienkapitals betragen. Sofern der Bilanzgewinn die Dividende übersteigt, fällt er zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Die Höhe der jährlichen Ausschüttung an Bund und Kantone wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) festgehalten. Jährlich wird ein Betrag von bis zu 6 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet, sofern es die finanzielle Situation der Nationalbank zulässt. Die maximale Gewinnausschüttung besteht aus einem Grundbetrag von 2 Mrd. Franken, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Mrd. Franken vorhanden ist. Hinzu kommen, abgängig vom Bilanzgewinn, vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Mrd. Franken.
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Keine Veränderungen. Betreffend Gewinnausschüttung der SNB gilt die Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB vom 29. Januar 2021, die bis 2025 läuft.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Antoine Martin wurde vom Bundesrat an seiner Sitzung vom 22. September des Berichtsjahres zum neuen Mitglied des Direktoriums ernannt. Antoine Martin ersetzt im Direktorium Andréa Maechler. Der Bundesrat hat Sébastien Kraenzlin per 1. April 2024 und Rosmarie Schlup per 1. September 2024 zu stellvertretenden Mitgliedern des Direktoriums für den Rest der Amtsperiode 2021–2027 gewählt. Die Wahl erfolgte im Zusammenhang mit dem altersbedingten Rücktritt von Dewet Moser per 31. März 2024 und im Sinne der Teilrevision des Organisationsreglements der SNB vom Mai 2022. Der Präsident des Direktoriums der SNB, Prof. Dr. Thomas Jordan, hat den Bankrat darüber in Kenntnis gesetzt, dass er auf Ende September 2024 von seinem Amt zurücktreten wird.
Wesentliche Unterbeteiligungen	97% Landqart AG 33% Orell Füssli 3% Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Der Auftrag der SNB ergibt sich aus der Bundesverfassung (BV, SR 101). Nach Art. 99 BV hat die Nationalbank eine Geld- und Währungspolitik zu führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Zudem verankert Art. 99 BV die Unabhängigkeit der SNB und verpflichtet sie, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden, wobei ein Teil davon in Gold zu halten ist. Schliesslich bestimmt die BV, dass die SNB ihren Reingewinn zu zwei Dritteln an die Kantone abzuliefern hat. Der Bilanzverlust des Berichtsjahres von 53 Mrd. Franken (nach Berücksichtigung der vorhandenen Ausschüttungsreserve) verunmöglicht gemäss den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes sowie der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem EFD und der SNB eine Ausschüttung für das Berichtsjahr. Das betrifft sowohl die Dividende an die Aktionärinnen und Aktionäre der SNB als auch die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone.
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Neben finanziellen Risiken in Form von Markt-, Kredit-, Länder- oder Liquiditätsrisiken ist die SNB zudem Compliance- und operationellen Risiken ausgesetzt. Diese umfassen Personenschäden, finanzielle Einbussen und Reputationsschäden als Folge unzureichender Geschäftsprozesse, nicht korrekter Berichterstattung, fehlender oder nicht eingehaltener Vorschriften und Verhaltensregeln, mangelnder Überwachung, technischen Versagens oder Einwirkungen von aussen. Der Bankrat übt die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der SNB aus. Er ist für die Beurteilung des Risikomanagements zuständig und überwacht dessen Umsetzung. Der Risiko- und der Prüfungsausschuss bereiten die Geschäfte vor und unterstützen den Bankrat bei der Überwachung des Risikomanagements.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Aufgrund der akuten Vertrauenskrise bei der Credit Suisse waren gezielte Unterstützungsmassnahmen von Bund, FINMA und SNB für die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS im März des Berichtsjahres notwendig. Durch die umfangreiche Bereitstellung von Liquidität durch die SNB wurde sichergestellt, dass eine Übernahme der Credit Suisse durch die UBS möglich wurde. Die Liquiditätshilfe der SNB erreichte einen Höchstbetrag von 168 Mrd. Franken und erlaubte es beiden Banken, auch nach der Übernahme über die notwendige Liquidität zu verfügen. Die Rahmenkreditvereinbarung zwischen SNB und Credit Suisse wurde inzwischen aufgelöst und die gezogenen Liquiditätshilfen wurden durch die Credit Suisse zurückbezahlt.

Andere wesentliche Miteigentümer

73 öffentlich-rechtliche Aktionäre (77.2%), davon 26 Kantone und 24 Kantonalbanken

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2022 R 2022	31.12.2023 R 2023
Buchwert der Beteiligung	1.3	1.3
Aktien- bzw. Dotationskapital	25.0	25.0
Anteil des Kantons	5.2%	5.2%
Anzahl Beteiligungsrechte	5 200	5 200
Eigenkapital/Reserven	65 768.0	62 583.9
– Währungsreserven vor Gewinnverwendung	95 679.1	105 247.0
– Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung	102 543.5	–39 504.0
Anteiliger Eigenkapitalwert	3 419.9	3 254.4
Erhaltene Dividende vom Vorjahresergebnis	0.1	–
Gewinnausschüttung	716.1	–
Bruttoerfolg	–132 081.8	–2 765.5
Jahresergebnis	–132 479.5	–3 184.1
Gold	56 099.3	57 817.7
Devisenanlagen	800 566.2	677 395.8
Notenumlauf	–81 696.8	–76 321.4
Girokonten inländischer Banken	–466 922.7	–449 439.5
Vergütung Bankrat	0.9	0.9
Vergütung Geschäftsleitung	6.5	6.2

Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich)

Informationen

Erläuterungen

Zweck

Die Hauptaufgaben der SVA Zürich ergeben sich aus dem Bundesrecht, insbesondere dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10), dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20) und dem Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (SR 834.1). Die SVA Zürich ist das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton und vereint neun Produkte unter einem Dach: AHV, IV, Zusatzleistungen, Erwerbsersatz für Dienstleistende, Mutterschafts-, Vaterschafts- und Betreuungsentuschädigung, Familienzulagen und Prämienverbilligungen. Dazu kommen weitere Aufgaben für Bund, Kanton und Gemeinden (z.B. Befreiung Krankenversicherungspflicht, Berufsbildungsfonds, Differenzzulagen zu Familienzulagen in der Landwirtschaft, UVG-Anschlussprüfung, BVG-Anschlussprüfung, Verlustschein KVG, Überbrückungsleistungen). Die SVA Zürich untersteht der Aufsicht des Bundes und seinen Weisungen, soweit sie nicht übertragene kantonale Aufgaben wahrnimmt.

Rechtsform

Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt

Sitz

Zürich

Börsenkotierung

Nein

Rechnungslegung

Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Veräusserungsbeschränkungen

Nach Art. 61 AHVG errichtet jeder Kanton durch besonderen Erlass eine kantonale Ausgleichskasse als selbstständige öffentliche Anstalt.

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

–

Einschränkung der Aktionärsrechte

–

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Verzicht auf eine Eigentümerstrategie gemäss Ziff. 5.5 der Richtlinien über Public Corporate Governance.

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Gemäss § 4 des Einführungsgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG, LS 831.1) ist der Aufsichtsrat das oberste Organ der Sozialversicherungsanstalt. Er besteht aus sieben Mitgliedern, wovon fünf durch den Kantonsrat und zwei durch den Regierungsrat gewählt werden.

Für die Amtsdauer 2023–2027 wurden vom Kantonsrat Sebastian Aepli, Hans Egloff, Uwe Koch, Urs Lauffer und Arno Hold sowie vom Regierungsrat Nicole Baradun und Jacqueline Peter in den Aufsichtsrat gewählt.

Wesentliche Unterbeteiligungen

–

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Hinsichtlich der gesetzmässigen Durchführung der Versicherungsprodukte des Bundes untersteht die SVA Zürich im Rahmen der Gesetze und Weisungen der fachlichen Aufsicht des Bundes. Für die übertragenen Aufgaben des Kantons untersteht sie der fachlichen Aufsicht der zuständigen kantonalen Direktionen. Die Aufgabenerfüllung wird von der externen Revisionsstelle (BDO AG) jährlich überprüft und das Prüfergebnis den zuständigen Aufsichtsbehörden zugestellt. Die SVA Zürich ist selbsttragend und finanziert sich durch die Verwaltungskostenbeiträge der angeschlossenen Beitragskunden. Die übertragenen Aufgaben werden kostendeckend auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung erbracht. Die SVA Zürich wird betriebswirtschaftlich geführt. Im Mittelpunkt stehen die berechtigten Erwartungen von Kundinnen und Kunden. Die Haftung für Verbindlichkeiten und Verwaltungskostendefizite durch den Kanton ist ausgeschlossen, weshalb die SVA Zürich verpflichtet ist, angemessene Reserven und Rückstellungen für künftige Substitutionen und Investitionen zu bilden. Weitere Informationen sind im Geschäftsbericht der SVA Zürich ersichtlich.

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Die SVA Zürich betreibt ein umfassendes Managementsystem (IKS) mit klar definierten Managementprozessen und -instrumenten (Performance Management, Risikomanagement, Qualitätsmanagement usw.).

Gemäss § 12 EG AHVG/IVG haftet der Staat nicht für Verbindlichkeiten und allfällige Verwaltungskostendefizite der Sozialversicherungsanstalt. Vorbehalten bleiben Art. 70 AHVG und Art. 66 IVG.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Veränderungen innerhalb oder
im Umfeld der Organisation

Die Aufsicht des Bundes über die AHV, die Ergänzungsleistungen (EL), die Erwerbsersatzordnung (EO) und die Familienzulagen in der Landwirtschaft wurde per 1. Januar 2024 gestärkt. Die Aufsicht orientiert sich stärker an den Risiken, die Governance wird verstärkt und die Informationssysteme der 1. Säule werden zweckmässig gesteuert. Die Durchführungsstellen sind verpflichtet, moderne Führungs- und Kontrollinstrumente einzuführen (Risiko- und Qualitätsmanagement, internes Kontrollsystem). Die Grundsätze der Good Governance wurden im Gesetz verankert und die Aufgaben und Zuständigkeiten der kantonalen Aufsichtsbehörde präzisiert. Weiter wurden die Anforderungen an die Integrität der verantwortlichen Personen und an die Transparenz der Rechnungslegung festgelegt. Die Durchführungsstellen müssen sicherstellen, dass ihre Informationssysteme die notwendige Stabilität, Informationssicherheit und den Datenschutz gewährleisten. Die Aufsicht des Bundes hat entsprechende Mindestanforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz erlassen. Mit dem neuen Aufsichtsgesetz wird eine einwandfreie Durchführung der 1. Säule sichergestellt.

Andere wesentliche Miteigentümer

–

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2022 R 2022	31.12.2023 R 2023
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	80.6	77.2
Anteiliger Eigenkapitalwert	80.6	77.2
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	186.9	183.2
Ergebnis der Verwaltungskostenrechnung	–4.8	–3.4
Anlagevermögen	38.0	36.7
Umlaufvermögen	133.2	130.5
Langfristiges Fremdkapital	–73.4	–67.4
Kurzfristiges Fremdkapital	–17.3	–22.6
Vergütung Aufsichtsrat	0.2	0.2
Vergütung Geschäftsleitung	1.3	1.4

Universität Zürich

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Universität Zürich leistet wissenschaftliche Arbeit in Lehre und Forschung und erbringt Dienstleistungen.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Die Universität Zürich ist Teil der konsolidierten Rechnung des Kantons und dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) unterstellt.
Veräusserungsbeschränkungen	Ja
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Mit Beschluss Nr. 1248/2017 verzichtete der Regierungsrat auf die Eigentümerstrategie. Gestützt auf Ziff. 5.5 der Richtlinien über die Public Corporate Governance stellte der Regierungsrat fest, dass die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung (Universitätsgesetz [UniG, LS 415.11]) ausreichend bestimmt sind. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat jährlich für jede bedeutende Beteiligung den Jahresbericht über das Erreichen der Ziele und Vorgaben gemäss Spezialgesetzgebung zur Genehmigung. Mit Vorlage 5867 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Änderung des Universitätsgesetzes zur Schaffung der Rechtsgrundlage für eine Eigentümerstrategie der Universität Zürich. Damit wird die Motion KR-Nr. 178/2018 betreffend Eigentümerstrategie für die Universität Zürich umgesetzt.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Der Universitätsrat ist das oberste Organ der Universität (§ 29 UniG). Mit Vorlage 5888 genehmigte der Kantonsrat die Wahl der Präsidentin und der einzelnen Mitglieder des Universitätsrates für die Amtsdauer 2023–2027. Die Zusammensetzung des Universitätsrates hat sich geändert, als Präsidentin amtet weiterhin die Bildungsdirektorin.
Wesentliche Unterbeteiligungen	Unitecra AG (33.3%), Business Tools AG (33.3%), Geaeta Therapeutics Ltd. (40.0%)
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Zweck und Auftrag sind vom Universitätsgesetz vorgegeben. Rechenschaft wird im Jahresbericht der Beteiligung durch das oberste Führungsorgan sowie im vorliegenden Geschäftsbericht des Regierungsrates abgelegt (vgl. Leistungsgruppenblatt Nr. 9600, Universität Zürich).
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Die bestehenden sieben Kernrisiken Reputation, Strategie, Fehlverhalten in Forschung und Studium, Recht und Compliance, Finanzen, Personal und Infrastruktur haben weiterhin ihre Gültigkeit. Die finanzrelevanten Risiken werden durch ein internes Kontrollsystem (IKS) abgedeckt. Die IKS-Fachstelle der Universität Zürich überwacht die Prozesse laufend hinsichtlich Wirksamkeit und Effektivität und entwickelt das IKS entsprechend den künftigen Anforderungen weiter. Das IKS befindet sich an der Universität Zürich auf einem gefestigten Level 4. Zusätzlich führt die Interne Revision, als Third Line of Defense, im Rahmen ihrer Tätigkeit jedes Jahr IKS-Audits durch. Der Fokus liegt dabei auf den Prozessen, den Risiko-Kontroll-Matrizen und den Kontrollen. Im Berichtsjahr hat die Universität Zürich den Aufbau einer Riskmanagement-Fachstelle beauftragt, die in den Folgejahren sukzessive auf- und ausgebaut wird.
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Veterinärmedizin, Humanmedizin und Naturwissenschaften gründen an der Universität Zürich das erste universitäre One-Health-Institut Europas. Gemeinsam erforschen sie, wie die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt zusammenhängt. Das translationale Forschungszentrum The LOOP Zurich schafft eine zentrale Biomedizinische Informatikplattform für den Austausch von Gesundheitsdaten zwischen Universität Zürich, ETH Zürich und den vier universitären Spitälern. Die Universität Zürich hat eine Digitalstrategie lanciert, um Forschung, Studium, Lehre und Dienstleistungen flexibler, effizienter und nutzungsorientierter zu organisieren und die digitalen Kompetenzen zu fördern. Sie gewährleistet eine gesamtheitliche Entwicklungsperspektive, um verstärkt auf eine qualitativ hochwertige Datenhaltung und ein koordiniertes Datenmanagement hinzuwirken.
Andere wesentliche Miteigentümer	–

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2022 R 2022	31.12.2023 R 2023
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	98.4	99.4
Anteiliger Eigenkapitalwert	98.4	99.4
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	1 576.7	1 630.3
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich ¹⁾	678.8	731.5
Unternehmensergebnis	5.3	1.0
Anlagevermögen	178.9	215.1
Umlaufvermögen	457.0	419.1
Langfristiges Fremdkapital	–375.5	–368.2
Kurzfristiges Fremdkapital	–162.0	–166.6
Investitionsausgaben	–48.7	–61.9
Vergütung oberste Verwaltungsebene ²⁾	–	–
Vergütung Geschäftsleitung ²⁾	–	–

¹⁾ einschliesslich Beiträge Gesundheitsdirektion

²⁾ Besoldungen gemäss Lohnklasseneinteilungen im Rahmen des kantonalen Lohnsystems

Universitätsspital Zürich

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Gemäss dem Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) dient das Universitätsspital Zürich der überregionalen medizinischen Versorgung, unterstützt die Forschung und Lehre der Hochschulen sowie die Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen des Gesundheitswesens.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkungen	Ja
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	Medizinische Leistungsaufträge des Kantons Zürich für akutsomatische Versorgung.
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Der Kantonsrat hat die Eigentümerstrategie für das Universitätsspital Zürich 2022–2025 am 27. September 2021 genehmigt (Vorlage 5695).
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Mit Wirkung ab 1. Juli des Berichtsjahres wurde Prof. Dr. med. Rahel Kubik als Mitglied in den Spitalrat gewählt. Eine Vertretung des Kantons Zürich im Spitalrat. Frau Dr. Monika Jänicke ist seit dem 1. Juni des Berichtsjahres die Spitaldirektorin, während Herr Remo Inglin die Funktion des Finanzdirektors übernommen hat (ab August 2023 interimistisch, ab Januar 2024 definitiv).
Wesentliche Unterbeteiligungen	ZWZ AG
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Das Universitätsspital Zürich hat die medizinischen Leistungsaufträge des Kantons Zürich für akutsomatische Leistungen vollumfänglich erfüllt. Für weitere Informationen siehe Geschäftsbericht des Universitätsspitals Zürich.
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Das Universitätsspital Zürich führt ein Risikomanagement und als Bestandteil des Risikomanagements ein internes Kontrollsystem. Jährlich werden die Hauptrisiken zusammengetragen und anhand eines definierten Rasters für Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmass neu bewertet. Für jedes Risiko wird der Stand der Umsetzung der Massnahmen verfolgt, bei Bedarf werden neue Massnahmen definiert. Wesentliche Risiken sind die Tarifentwicklung, der Fachkräftemangel, die baulichen Rahmenbedingungen am Hauptstandort, die mittelfristig ausreichende Finanzierung des Investitionsbedarfs, Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung sowie Cyberrisiken.
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Im Sommer des Berichtsjahres wurde die Strategie USZ 2030 fertiggestellt, die aufbauend auf der Eigentümerstrategie die Zukunftsfähigkeit des Universitätsspitals Zürich sichern soll. Entsprechend der neuen Strategie wurden auch die strategischen Ziele angepasst. Auf der Grundlage der Revision des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (SPFG, LS 813.20) wurde das neue Vergütungssystem für die ärztlichen Kader am Universitätsspital Zürich per 1. Januar des Berichtsjahres eingeführt. Auf denselben Zeitpunkt wurde die Tarifierung der Mehrleistungen der Zusatzversicherung auf das VVG-DRG-System umgestellt, wobei Mehrleistungen nicht mehr basierend auf einem Einzelleistungskatalog, sondern auf einer vollumfänglichen Pauschale verrechnet werden.
Andere wesentliche Miteigentümer	–

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2022 R 2022	31.12.2023 R 2023
Buchwert der Beteiligung	512.6	512.6
Aktien- bzw. Dotationskapital	512.6	512.6
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	795.8	746.4
Anteiliger Eigenkapitalwert	795.8	746.4
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	1 511.3	1 581.1
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich (ohne Kantonsanteil KVG)	23.8	21.2
Unternehmensergebnis	–22.1	– 49.3
Anlagevermögen	926.7	970.1
Umlaufvermögen	477.9	513.4
Langfristiges Fremdkapital	–222.3	–180.8
Kurzfristiges Fremdkapital	–386.6	–556.2
Investitionsausgaben	–107.5	–122.6
Vergütung oberste Verwaltungsebene	0.6	0.6
Vergütung Geschäftsleitung	4.2	5.1

Zürcher Hochschule der Künste

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Zürcher Hochschule der Künste erbringt Leistungen in den Bereichen Lehre und Forschung sowie Dienstleistungen.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Die Zürcher Hochschule der Künste ist Teil der konsolidierten Rechnung des Kantons und dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) unterstellt.
Veräusserungsbeschränkungen	Ja
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Mit Beschluss Nr. 1248/2017 verzichtete der Regierungsrat auf die Eigentümerstrategie. Gestützt auf Ziff. 5.5 der Richtlinien über die Public Corporate Governance stellte der Regierungsrat fest, dass die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung (Fachhochschulgesetz [FaHG, LS 414.10]) ausreichend bestimmt sind. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat jährlich für jede bedeutende Beteiligung den Jahresbericht über das Erreichen der Ziele und Vorgaben gemäss Spezialgesetzgebung zur Genehmigung. In Umsetzung der Motion KR-Nr. 4/2021 betreffend Eigentümerstrategie für die ZFH werden derzeit die Rechtsgrundlagen für eine Eigentümerstrategie erarbeitet.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Der Fachhochschulrat ist das oberste Organ der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich (§ 10 FaHG). Mit Vorlage 5843 genehmigte der Kantonsrat die Wahl der Präsidentin und der einzelnen Mitglieder des Fachhochschulrates für die Amtsdauer 2023–2026. Die Zusammensetzung des Fachhochschulrates hat sich geändert, als Präsidentin amtet weiterhin die Bildungsdirektorin.
Wesentliche Unterbeteiligungen	–
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Zweck und Auftrag sind vom Fachhochschulgesetz vorgegeben. Rechenschaft wird im Jahresbericht der Beteiligung durch das oberste Führungsorgan sowie im vorliegenden Geschäftsbericht des Regierungsrates abgelegt (vgl. Leistungsgruppenblatt Nr. 9720, Zürcher Hochschule der Künste).
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Im Rahmen des definierten Risikomanagementprozesses wurden die Risiken im Berichtsjahr durch den Sicherheitsausschuss und eine erweiterte Arbeitsgruppe evaluiert und bezüglich Massnahmen neu beurteilt. Der Risikobericht umfasst 17 Risiken in den Kategorien strategisch, operationell, finanziell und Compliance. Davon werden zwei Risiken als kritisch eingestuft: 1. Die Anzahl gleichzeitiger strategischer Ziele und Projekte führt zu Überlastung der Ressourcen der Zürcher Hochschule der Künste. Massnahmen: Professionalisierung des Projektmanagements (Projektportfolio, Projektleitung), Monitoring der Massnahmen aus dem Strategieprozess, Integration laufender Projekte in den Strategieprozess. 2. Personalrechtliche Verfahren aufgrund der neuen Personalverordnung und des neuen Studienmodells Major-Minor. Massnahmen: Sicherstellung rechtssicherer Verfahren, aktive Change-Kommunikation, Sozialplan Major-Minor, Gutachten zur Umsetzung der neuen Personalverordnung an Fachhochschulen.
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Seit Beginn des Berichtsjahres ist die Zürcher Hochschule der Künste eigenständig akkreditiert, die Dachorganisation Zürcher Fachhochschule (ZFH) ist gegenüber dem Bund aufgehoben. Im Berichtsjahr hat die Führung der Verwaltungsdirektion der Zürcher Hochschule der Künste gewechselt.
Andere wesentliche Miteigentümer	–

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2022 R 2022	31.12.2023 R 2023
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	22.3	15.4
Anteiliger Eigenkapitalwert	22.3	15.4
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	186.9	186.0
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich	111.5	113.8
Unternehmensergebnis	–1.4	– 6.9
Anlagevermögen	25.1	26.8
Umlaufvermögen	25.7	18.6
Langfristiges Fremdkapital	–2.9	–2.4
Kurzfristiges Fremdkapital	–25.6	–27.6
Investitionsausgaben	–4.7	–6.0
Vergütung oberste Verwaltungsebene ¹⁾	–	–
Vergütung Geschäftsleitung ¹⁾	–	–

¹⁾ Besoldungen gemäss Lohnklasseneinteilungen des kantonalen Lohnsystems

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften erbringt Leistungen in den Bereichen Lehre, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Winterthur
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist Teil der konsolidierten Rechnung des Kantons und dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) unterstellt.
Veräusserungsbeschränkungen	Ja
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Mit Beschluss Nr. 1248/2017 verzichtete der Regierungsrat auf die Eigentümerstrategie. Gestützt auf Ziff. 5.5 der Richtlinien zur Public Corporate Governance stellte der Regierungsrat fest, dass die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung (Fachhochschulgesetz [FaHG, LS 414.10]) ausreichend bestimmt sind. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat jährlich für jede bedeutende Beteiligung den Jahresbericht über das Erreichen der Ziele und Vorgaben gemäss Spezialgesetzgebung zur Genehmigung. In Umsetzung der Motion KR-Nr. 4/2021 betreffend Eigentümerstrategie für die ZFH werden derzeit die Rechtsgrundlagen für eine Eigentümerstrategie erarbeitet.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Der Fachhochschulrat ist das oberste Organ der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich (§ 10 FaHG). Mit Vorlage 5843 genehmigte der Kantonsrat die Wahl der Präsidentin und der einzelnen Mitglieder des Fachhochschulrates für die Amtsdauer 2023–2026. Die Zusammensetzung des Fachhochschulrates hat sich geändert, als Präsidentin amtet weiterhin die Bildungsdirektorin.
Wesentliche Unterbeteiligungen	Bei der Business Tools AG besteht eine Beteiligung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit einem Anteil am Eigenkapital von über 30%. Diese Beteiligung stellt kein bedeutendes Risiko für den Finanzhaushalt dar. Weitere Beteiligungen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit einem Anteil am Eigenkapital von mindestens 30% und bedeutenden Risiken für den Finanzhaushalt oder das Ansehen der Beteiligung bestehen nicht.
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Zweck und Auftrag der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften sind im Fachhochschulgesetz bestimmt. Rechenschaft wird im Jahresbericht der Beteiligung durch das oberste Führungsorgan sowie im vorliegenden Geschäftsbericht des Regierungsrates abgelegt (vgl. Leistungsgruppenblatt Nr. 9710, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften).
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften führt ein Risikomanagement und als Bestandteil davon ein internes Kontrollsystem. Die Risiken werden jährlich gemäss Risikoinventar geprüft, bei Bedarf angepasst und ergänzt sowie neu beurteilt. Folgende Risiken sind aus Sicht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften nennenswert und werden soweit möglich adressiert: <ul style="list-style-type: none">– Verhältnis der Schweiz zur EU (Rahmenabkommen, Teilnahme an Forschungsprogrammen)– Entwicklung der Studierendenzahlen– Konkurrenzsituation im Weiterbildungsbereich– Herausforderungen im Kontext Digitalisierung– Fristgerechte Bereitstellung der Infrastruktur– Fachkräftemangel– Entwicklung der Finanzierungssituation bei der öffentlichen Hand (Bund und Kantone)– Energieversorgungslage, insbesondere mit Auswirkungen auf den Forschungsbereich

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Seit Beginn des Berichtsjahres ist die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften eigenständig akkreditiert, die Dachorganisation Zürcher Fachhochschule (ZFH) ist gegenüber dem Bund aufgehoben.

Die Umsetzung des Mietermodells erzeugt bei der Hochschule unverändert einen hohen Administrationsaufwand und ist damit ressourcenbindend und auch teilweise intransparent.

Andere wesentliche Miteigentümer

–

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2022 R 2022	31.12.2023 R 2023
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	60.5	61.2
Anteiliger Eigenkapitalwert	60.5	61.2
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	549.9	577.5
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich	192.6	211.9
Unternehmensergebnis	0.0	0.7
Anlagevermögen	44.5	45.8
Umlaufvermögen	156.4	156.2
Langfristiges Fremdkapital	–2.0	–1.7
Kurzfristiges Fremdkapital	–138.4	–139.1
Investitionsausgaben	–12.6	–15.7
Vergütung oberste Verwaltungsebene ¹⁾	–	–
Vergütung Geschäftsleitung ¹⁾	–	–

¹⁾ Besoldungen gemäss Lohnklasseneinteilungen im Rahmen des kantonalen Lohnsystems

Zürcher Kantonalbank

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Sie unterstützt eine umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung im Kanton.
Rechtsform	Selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Die Basis für die Rechnungslegung bilden das Bankengesetz (BankG, SR 953.0), die Bankenverordnung (BankV, SR 952.02) sowie die für Banken geltenden Rechnungslegungsvorschriften bestehend aus Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA, SR 952.024.1) und Finma-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung für Banken».
Veräusserungsbeschränkungen	Kantonalbankgesetz (LS 951.1)
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Es gab keine besonderen Entwicklungen mit Auswirkung auf die Eigentümerstrategie.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Die Bank steht unter der Oberaufsicht des Kantonsrates. Der Kantonsrat bestimmt die zur Durchführung der Oberaufsicht zuständige Kommission.
Wesentliche Unterbeteiligungen	100% Swisscanto Holding AG 100% Zürcher Kantonalbank Österreich AG 100% ZKB Finance Guernsey Ltd. 100% ZKB Securities (UK) Ltd. 100% Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. 88.1% Philanthropy Services AG 33.3% TECHNOPARK Immobilien AG, Zürich 23.3% Verve Capital Partners AG 17.8% Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich 14.7% Viseca Payment Services SA, Zürich 9.5% Venture Incubator AG 8.5% TECHNOPARK Winterthur AG 4.0% TWINT AG 3.3% SIX Group AG 1.2% CLS Group Holdings AG
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Der Leistungsauftrag bildet das Fundament der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank und besteht aus dem Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag. Der Versorgungsauftrag bezweckt, die Bevölkerung und Wirtschaft mit umfassenden Bankdienstleistungen zu versorgen. Dabei werden insbesondere die Anliegen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Landwirtschaft und öffentlich-rechtlichen Körperschaften berücksichtigt sowie das Wohneigentum und der preisgünstige Wohnungsbau gefördert. Der Unterstützungsauftrag verpflichtet die Bank, den Kanton bei der Lösung seiner Aufgaben in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu unterstützen. Der Nachhaltigkeitsauftrag legt den Fokus auf die betriebliche Nachhaltigkeit, die Nachhaltigkeit im Bankgeschäft sowie die Netto-Null-Transitionsförderung. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrags werden die Grundsätze der Nachhaltigkeit bei der gesamten Geschäftstätigkeit im In- und Ausland miteinbezogen. Im Januar 2024 wurde die nachhaltige Entwicklung und die Erreichung der Treibhausgasneutralität im Kantonalbankgesetz explizit aufgenommen und verliehen damit dem Nachhaltigkeitsauftrag zusätzliches Gewicht. Mit Blick auf das Jahr 2030 hat der Bankrat den Leistungsauftrag strategisch weiterentwickelt. Die vorgängig erwähnten Anpassungen wurden dabei berücksichtigt. Die Weiterentwicklung des Leistungsauftrags hat sich über alle Subaufträge erstreckt und führte unter anderem zu folgenden Massnahmen: Die im Berichtsjahr präsentierte Filialstrategie sieht die Modernisierung sämtlicher Standorte bis 2030 vor und sichert somit auch zukünftig die physische Verfügbarkeit der Zürcher Kantonalbank im Kanton. Die Lancierung von ZKB Banking (das Banking der Zukunft mit Konto, Karte und Beratung ohne Jahresgebühren) dient der Sicherung des digitalen Zugangs zu Finanzdienstleistungen. Im Rahmen des

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Nachhaltigkeitsauftrags wurde das ZKB Umweltdarlehen weiter ausgebaut. Neu kann das ZKB Umweltdarlehen für alle Objektarten und dabei mehrmals sowie schweizweit genutzt werden. Ferner kann das ZKB Umweltdarlehen bei Vorliegen einer Photovoltaikanlage auch für den Einbau einer E-Ladestation in Anspruch genommen werden. Mit einem neuen Beratungsangebot begleitet die Zürcher Kantonalbank zudem KMU in eine nachhaltige und erfolgreiche Zukunft. Mit dem Unterstützungsauftrag leistet die Zürcher Kantonalbank einen Beitrag zur Wettbewerbskraft des Kantons und der Lebensqualität im Kanton. Hierzu zählt unter anderem die neu gegründete ZKB Dachstiftung.

Der Leistungsauftrag ist in der Balance Score Card (BSC) verankert. Die Berücksichtigung erfolgt mittels Ratings zu den jeweiligen Subaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag. Die Bewertung der Ratings richtet sich nach den Zielbändern, die den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrags aufzeigen.

Für das Berichtsjahr befinden sich alle drei Ratings innerhalb des Zielbandes. Die BSC ist ein strategisches Führungsinstrument der Zürcher Kantonalbank und stellt ein ausgewogenes Zielsystem dar. Im Bereich Konzern ist der Leistungsauftrag seit 2005 in der BSC verankert.

Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Eine Ausnahme bilden die nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Bank entschädigt den Kanton jährlich für die Staatsgarantie. Für das Berichtsjahr beträgt die Entschädigung 30.1 Mio. Franken.

Nach einem ausgezeichneten Vorjahr konnte die Zürcher Kantonalbank im Berichtsjahr den Geschäftserfolg erneut verbessern. Mit einer Einlage von 225 Mio. Franken in die Reserven für allgemeine Bankrisiken konnten die Eigenmittel der Bank zusätzlich gestärkt werden. Insgesamt konnte ein Konzerngewinn von 17.0% oder 1238 Mio. Franken ausgewiesen werden (Vorjahr: 1059 Mio. Franken).

Während die Sparzinsen für die Kundinnen und Kunden im Berichtsjahr mehrmals erhöht wurden, sind die Zinsmargen zwischen Sparzinsen und durchschnittlichen Hypothekarzinsen im Bestand nicht gestiegen. Dennoch profitierte auch die Bank von höheren Zinserträgen unter anderem auf Forderungen gegenüber Banken. Getrübt wurde die positive Entwicklung durch etwas höhere Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken gegenüber dem Vorjahr.

Im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft konnte die Bank trotz schwierigem Marktumfeld das erfolgreiche Vorjahr leicht übertreffen.

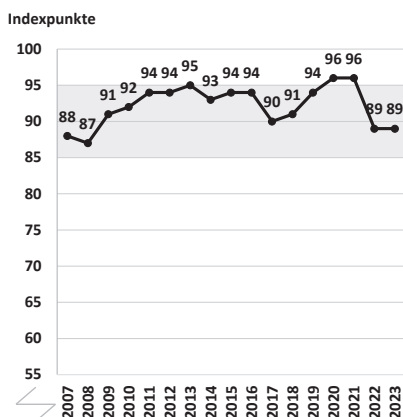
Trotz nachlassender Erträge in der zweiten Jahreshälfte liegt das Handelsergebnis leicht über dem Vorjahr. Zur positiven Entwicklung gegenüber dem Vorjahr hatten insbesondere der Devisenerfolg und der Erfolg aus dem Securities Lending und Borrowing beigetragen.

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

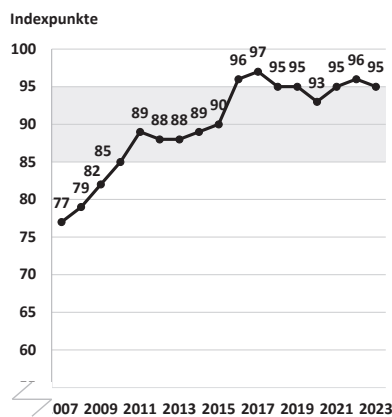
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Andere wesentliche Miteigentümer

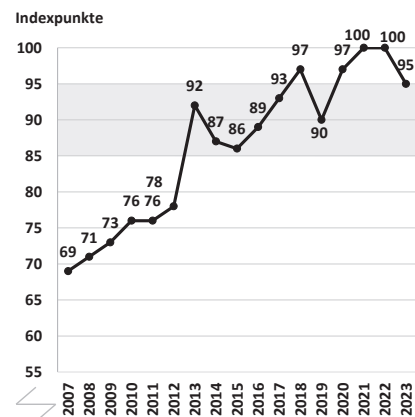
Rating Versorgungsauftrag
Innerhalb des Zielbandes



Rating Unterstützungsauftrag
Innerhalb des Zielbandes



Rating Nachhaltigkeitsauftrag
Innerhalb des Zielbandes



Quelle Grafik: ZKB

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2022 R 2022	31.12.2023 R 2023
Buchwert der Beteiligung	2 425.0	2 425.0
Aktien- bzw. Dotationskapital ¹⁾	2 425.0	2 425.0
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	13 299	14 268
Anteiliger Eigenkapitalwert	13 299	14 268
Entschädigung Staatsgarantie	28.4	–
Erhaltene Gewinnausschüttung vom Vorjahresergebnis	290.5	331.0
– davon Abgeltung des Dotationskapitals	10.5	11.0
Geschäftsertrag	2 752	3 194
Konzerngewinn	1 059	1 238
Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden	107 406	112 126
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	27 804	25 740
Forderungen gegenüber Banken	2 937	3 401
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–103 351	–101 452
Verpflichtungen gegenüber Banken	–39 051	–35 404
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–10 636	–14 095
Vergütung Bankrat		
– Gesamtvergütung	1.9	1.9
– gewährte Kredite und Hypothekardarlehen	9.8	9.9
Vergütung Geschäftsleitung		
– Gesamtvergütung	17.7	19.0
– gewährte Kredite und Hypothekardarlehen	6.6	7.6
Return on Equity (RoE)	8.4%	9.3%
Risikobasierte Kapitalquote (going-concern) ²⁾	18.2%	18.7%
Risikobasierte Kapitalquote (gone-concern) ²⁾	4.3%	8.0%

¹⁾ Der vom Kantonsrat bewilligte Dotationskapital-Rahmen beträgt 3.425 Mrd. Franken, davon sind 2.425 Mrd. Franken ausgeschöpft. Die Dotationskapitalreserve von 1 Mrd. Franken ist vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert.

²⁾ Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken

Impressum

Herausgeberin

Staatskanzlei des Kantons Zürich, 8090 Zürich

Fotos Umschlag

Salvatore Vinci, Zürich

Druck

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz)

Auflage

435 Expl.

Internet

zh.ch/gb

Weitere Informationen

info@sk.zh.ch

Bezugsquelle

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz)
Art.-Nr. 690497

ISSN-Nummer

ISSN 1663-2885

